



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES



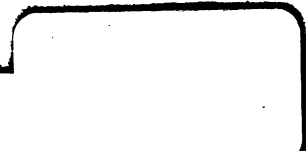
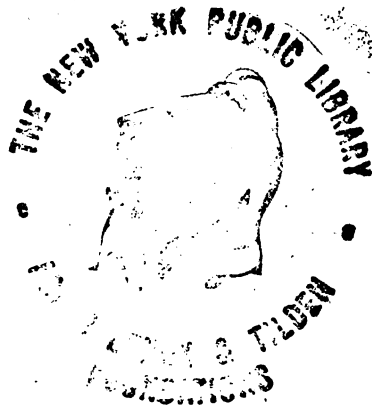
3433 08158121 1

125.

W.

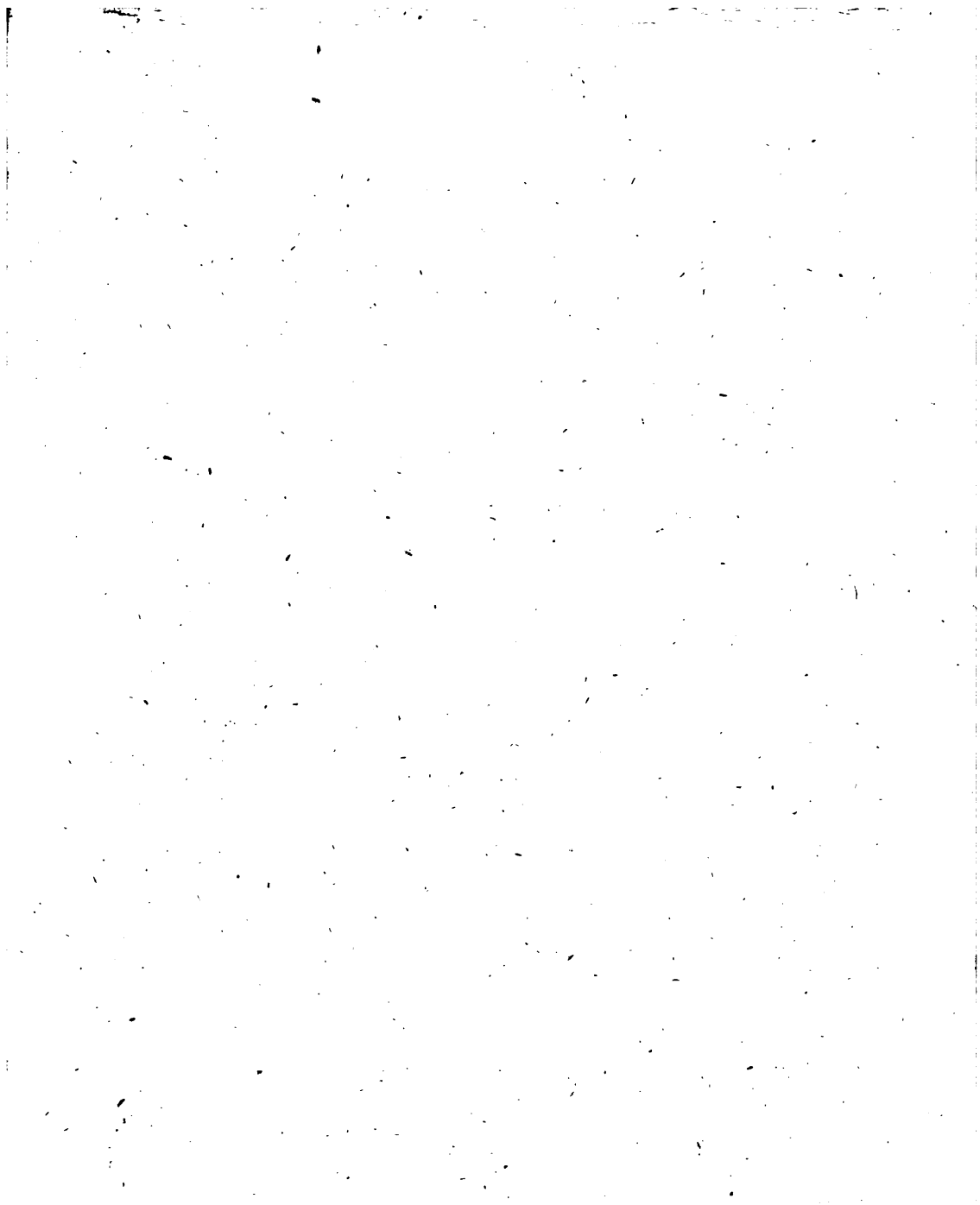
6401

Dr. Adriaan Frederici
Diefenbark.



C-10

8484



Herrn Johann Philip Graumanns,
Königlich-Preussischen Geheimen Finanz-Raths und General-Directors derer
Königlichen Münzen etc.

gesammelte
B r i e f e

von dem Gelde; von dem Wechsel und dessen Cours; von der
Proportion zwischen Gold und Silber; von dem Pari des Geldes
und den Münzgesetzen verschiedener Völker;

besonders aber von dem

Englischen Münzwesen.

Zum Druck befördert

Ex libris J. P. S. ^{von} J. P. Simon



Berlin,
bey Christian Friedrich Voss 1762.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
312739B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1946 L





Vorbericht.

Da ich so glücklich gewesen bin, daß mir die Briefe des Herrn Geheimen Finanzrath Braumanns, welche derselbe an einen vornehmen Engländer geschrieben, in die Hände gerathen sind; so erwartet der Leser von mir, daß ich Denselben von ihrer Entstehung Nachricht gebe.

Die Materien, welche sie abhandeln, sind so wichtig und haben einen so grossen Einfluß in die Handlung und das Interesse der Staaten, daß man gar selten solche Dinge dem Publico vorlegt, die von einigen als Geheimnisse der Cabineter und Comptoirs angesehen werden wollen.

So wenig der Minister, als der Banquier wollen dasjenige bekannt werden lassen, worinnen ihre besondere Vortheile bestehen, und durch was für Mittel sie sich solche über andere zu verschaffen wissen.

Der Herr Geheime Finanzrath war noch in Herzoglich-Braunschweigischen Diensten, als Er mit einem Engländer vom Range in eine Correspondenz gerieth, welche die wichtigen Materien zum Gegenstand hatte, die in diesen Briefen mit so vieler Einsicht abgehandelt sind.

Diese Briefe sind bis daher verborgen geblieben, und würden es noch seyn, wenn nicht gedachter vornehmer Engländer in dem letztverwichenen Jahre die Correspondenz erneuert, und den Herrn Geheimen Rath ersucht hätte, ihm einige Fragen in dem Englischen Münzwesen aufzulösen, besonders diejenige, warum Frankreich in dem Wechsel-Cours beständig den Vortheil über England habe? Ein Vortheil, der jährlich Millionen beträgt, und der eben sowohl, und noch leichter, England zufallen könnte und müßte, wenn dessen Münzgesetze nicht mangelhaft wären. Die ganze Englische Nation hat einen viel zu starken Antheil daran, daß sie nicht unendlich oft über eine Sache geklaget haben sollte, die ihr so großen Nachtheil, Frankreich hingegen so vielen Vortheil zugezogen hat: Sie hat öfters Fremde und Einheimische aufgefordert, das Problem von diesem so gar nachtheiligen Wechsel-Cours aufzulösen, und sie hat selbst dazu gewisse Belohnungen ausgedobten.

Die große Erfahrung des Herrn Geheimen Finanz-Rath Braumanns in den Münzgesetzen aller europäischen Völker, und dessen tiefe Wissenschaft in der höhern Arithmetik sind viel zu bekannt, als daß sie denen Engländern hätten verborgen bleiben können.

Sein vornehmer Correspondent, dessen wir oben erwähnet, kannte dieselbe insbesondere. Der Herr Geheime Rath erhielt von Ihme, in dem abgewichenen Jahre, eine gewisse deutsche Abhandlung, welche ein Engländer von dem deutschen Münzwesen * geschrieben haben soll, und wurde zugleich aufgefordert, als ein Deutscher, denen Engländern eben den Dienst zu erweisen, den ein Engländer denen Deutschen geleistet habe.

Es sey der Verfasser dieser wohlgerathenen Abhandlung wer er wolle, ein Deutscher oder Engländer; so hat er von den Mängeln des deutschen Münzwesens nicht zu viel sagen können: Der Herr Geheime Finanzrath Braumann aber, findet eben so viele Gebrechen, wo nicht mehrere, in den Münzgesetzen der Engländer; und dieses ist es, was er seinem vornehmen Correspondenten in der Antwort unverholen sagte. Es entstand hieraus die Fortsetzung dieser Briefe, welche der Correspondent in London, für seine Nation so wichtig und nützlich

* Der völlige Titel dieser schönen Schrift ist: Abhandlung von den Grundgesetzen der Münzwissenschaft, mit einer Anwendung derselben auf das deutsche Münzwesen. Aus der englischen Original Handschrift übersezt. 8vo Tübingen, bey J. G. Cotta 1761.

fand, daß er den Herrn Geheimen Finanzrath um die Erlaubniß ersuchte, sie durch den Druck in einer englischen Uebersetzung bekannt machen zu dürfen, und zugleich dieser zu veranstaltenden Auflage diejenigen Briefe beyzufügen, welche er ehemals von Ihme aus Braunschweig erhalten habe.

So wenig der Herr Geheime Finanzrath Anfangs hiezu Lust bezeigte; so wollte und konnte er es doch endlich seinem Freunde nicht länger abschlagen: Es mußte derselbe vielmehr befürchten, daß aus einer Uebersetzung um so leichter eine unrichtige Auflage entstehen könnte, da die Briefe selbst, welche nicht in der Absicht geschrieben worden, daß sie gedruckt werden sollten, noch einer Durchsicht nöthig hatten: Es blieb Ihme also nichts übrig, als nur um Anstand zu bitten, sämtliche Briefe noch einmahl zu übersehen, um alsdann selbst eine Original-Auflage in der Sprache besorgen zu können, worinnen sie geschrieben sind.

Die anderweitigen Beschäftigungen des Herrn Geheimen Finanzraths erlaubten Demselben nicht, sich dieser Arbeit selbst zu unterziehen. Es wurde mir solche aufgetragen, und ich unterzog mich derselben um so williger, da ich versichert bin, dem Publico mit diesen Briefen ein nicht unangenehmes Geschenk zu machen, zumal in einem Zeitpunkte, da nichts nöthiger und unentbehrlicher seyn kann, als eine gründliche und wahre Kenntniß in Münz- und Wechselfachen.

Wem kann aber diese vollkommner bewohnen, als unserm berühmten Herrn Verfasser? Die Welt kennet vorlängst die
 grossen

grossen Verdienste und tiefe Einsicht eines Braumanns in einer Wissenschaft, die so wenige verstehen, und die gleichwohl ganzen Staaten nützlich, oder schädlich seyn kann, je nachdem dieselbe angewandt wird: Sie erwartet dahero nicht erst von mir, daß ich seine Verdienste bekannt machen soll; diese sind es schon zur Genüge, und dem Herrn Geheimen Rath selbst würde am wenigsten mit grossen Lobeserhebungen gedienet seyn, so sehr sie Derselbe auch verdienet.

Es sey mir nur erlaubt, hier in der Kürze das Vorzüglichste zu bemerken, was der Leser in diesen Briefen antreffen wird: Einige derselben reden zwar von ziemlich bekannten Dingen, als vom Gelde, vom Wechsel, von der Proportion, von der Balanz der Handlung &c. Sie haben aber berührt und vorausgesetzt werden müssen, um sich allerley Lesern verständig zu machen; überdem sind sie in solcher Kürze und Nettigkeit abgehandelt, daß der Vortrag auch denen gefallen muß, die dergleichen Dinge schon verstehen, oder zu verstehen glauben. Insonderheit ist die wichtige und schwere Materie von dem wesentlichen *Pari* des Geldes, von der sonst noch gar wenig gesagt worden, und die von dem *Wechsel-Pari* wohl zu unterscheiden ist, hier so gründlich abgehandelt worden, daß Leute von Einsicht daraus den größten Vortheil ziehen können. Der Herr *Du-Tot*, einer der besten französischen Schriftsteller, heget in seinen *Reflexions politiques sur les Finances & le Commerce*, Tom. II. p. 6. davon folgende Gedanken:

„Das

„Das wesentliche Pari, oder die genaue Vergleichung zwischen dem Schrot, Korn und Werthe der Münzen eines Landes, und dem Schrote, Korn und Werthe der Münzen eines andern Landes, ist der delicateste und wesentlichste Punkt in der Wechsel-Handlung: Er ist aber wenigen bekannt und noch hat Niemand von diesem wesentlichen Pari was Gründliches gesagt.“

Der berühmte Newton hat zwar einen besondern Tractat von dem Pari geschrieben; allein er giebt nur das Wechsel-Pari von verschiedenen Plätzen an, welches gemeldter Du-Loz zum Unterschied des wesentlichen Pari des Geldes, das politische Pari nennet. So hat man auch in Paris eine grosse Tabelle sehr zierlich, mit der Aufschrift: Tableau du Pair, in Kupfer gestochen; die aber höchstens nur dazu dienen kann, das Comptoir eines Kaufmanns auszumieren, indem sie voller Unrichtigkeiten ist.

Der Herr Geheime Finanzrath, welcher dieses wesentliche Pari des Geldes sowohl nach den Münzgesetzen in Gold- und Silber, als nach dem Preise berechnet, den diese Metalle auf dem Markte haben, hat dieser seiner genauen und mühsamen Berechnung einen besondern Anhang gewidmet, der entweder gleich mit diesen Briefen, oder bald nach denselben erscheinen soll. Das Vorzüglichste dieser Arbeit ist, daß sie durch eine Universalregel berechnet worden, die auf alle ige und künftige Veränderungen derer Münzgesetze und Metalle-Preise, ange-

angewandt werden, und folglich, zu Bestimmung des jedesmaligen Pari, allgemein dienlich und nützlich seyn kann.

Die Materie von dem übermäßigen Steigen und Fallen des Wechsel-Cours über und unter den Pari, ist nicht weniger wichtig. Deutschland und England haben, auf fast allen Plätzen, den Cours wider sich, und Frankreich hat ihn zum Vortheil. Dieses rühret nicht allein daher, daß dieses letztere Reich in der Balanz der Handlung gewinnet, das ist, daß es mehr Producten ausliefert, als von Fremden ziehet; sondern von solchen Ursachen, die in dem Mangelhaften derer Münzgesetzen seiner Nachbarn liegen. Man bemerkte dieses, an Frankreich selbst: Als diese Krone im Jahre 1713. eine neue Veränderung in ihren Münzen unternahm; so verursachte solches einen so grossen Nachtheil im Wechsel-Cours, daß Frankreich an England und Holland, wie Du-Roi berechnet, innerhalb zwey Jahren 4 Millionen 425,000 Livres verlor: Und als im Gegentheil im Jahr 1726. die französischen Münzen wieder auf einen guten und dauerhaften Fuß gesetzt wurden; so hatte Frankreich von dem Jahre an, bis 1734, und also in 8½ Jahren, nach der Berechnung desselben Autors, einen Vortheil im Cours von 127 Millionen 500,000 Livres.

Dieser Verlust, so wichtig er auch ist, wird gemeinlich nur einfach berechnet: Er vermehret sich ganz natürlich, durch die Retour-Handlung, wovon der Herr Geheim- Finanzrath in dem zweyten Briefe bey Deutschland ein überzeugendes Beyspiel, auf das allerdeutlichste angegeben hat.

Dieses mag genug seyn, um einiger massen die Wichtigkeit derer Gegenstände zu bemerken, die in den Briefen abgehandelt worden.

Was England insonderheit betrifft; so werden wohl wenige sich einbilden können, daß eine Nation, die sich gänzlich der Handlung widmet, und darinn so grosse Dinge gethan, noch fehlerhafte Münzgesetze habe. Indessen bejahen dieses eine Menge englischer Schriftsteller, und ihre Parlamentsacten sind mit Klagen über den Verfall ihrer auswärtigen Handlung und dem grossen Nachtheile, den sie im Cours leydet, angefüllt. Dieser Verlust muß größtentheils in dem Fehlerhaften der Münzgesetze gesucht werden. Wir wollen hier nur einige der vornehmsten Fehler bemerken, und den Leser auf die Briefe selbst verweisen:

Das englische Parlament bewilliget zu den Münzkosten jährlich 15000 Pfund Sterling, und man weis in England von keinem Schlageschag: Frankreich hingegen ziehet jährlich 24. Million Livres Einkünfte aus seinen Münzstädten, und schlägt die Kosten des Gepräges auf die Münze: Das englische Geld hat, dem ohngeachtet, keinen vorschlagenden Werth vor den rohen Metallen, darf auch zu dem ausländischen Handel nicht ausgeführt werden: Das französische hingegen hat sich bey den Ausländern erhoben, gilt mehr als rohe Metalle und lenket den Cours des Wachsels auf seine Seite.

Obgleich Frankreich seit 1726. eine niedrige Proportion zwischen Gold und Silber eingeführt, und seit der Zeit einen bestän-

beständigen Münzfuß behauptet; so ist doch England bey der ehemahligen hohen Proportion geblieben, daher selbige seit 1726 nicht mehr auf alle Fälle passet, und also nachtheilig ist.

Indem England dem Golde 5 pro Cent im Werth mehr beygelegt, als Frankreich; so hat es daher öfters Mangel an Silbermünze empfunden. Das Münzgesetz bestimmet den Werth des Silbers auf 62 Pfening Sterling die Unze: Und auf dem Markt gilt dieselbe öfters 67 bis 68 Pf.

Die Guineen, womit England die Balanz an Frankreich bezahlet, werden hier nur als roh Metall, und noch darzu um 8 pro Cent niedriger, als die Louis-d'or angenommen: Wann hingegen Frankreich seine Schulden an England bezahlet; so schicket es, statt Louis-d'or, rohe Metalle, welche in England, wo für das Gepräge nichts bezahlet wird, so gut, als Guineen sind, und welche öfters Frankreich 8 pro Cent weniger kosten, als das Gepräge seiner Louis-d'or. England zahlet also an Frankreich das Gepräge in allen seinen Schulden, und Frankreich zahlet dafür nichts an England: Dieser französische Schlageschlag beträget aber 8 pro Cent.

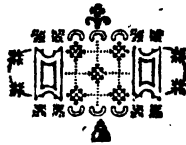
Die englische Münze präget mit Schaden: Denn sie kauft die Unze Gold zu 79½ fl. bis 80 fl. und darüber, und münzet solche, nach den Münzgesetzen, nur zu 78 fl. Sterl. aus.

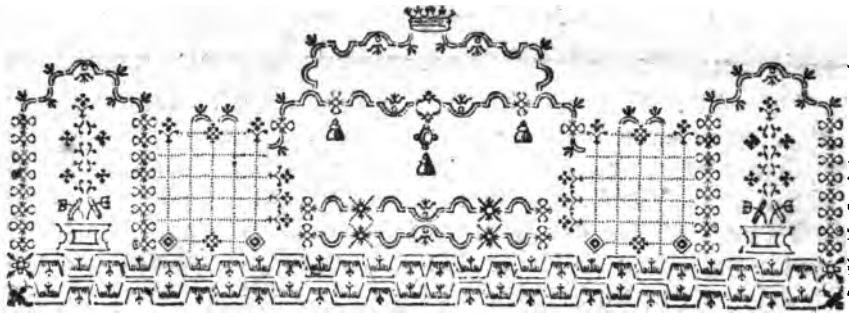
So gehet es auch mit den Silbermünzen: Denn die Unze Silber wird, wie gesagt, zu 62 Pfen. Sterling ausgebracht, und



Verzeichniß derer Briefe.

- I. Brief von dem Golde überhaupt. S. 1.
- II. Brief von dem Wechsel-Cours und Pari. S. 8.
- III. Brief Fortsetzung dieser Materie. S. 14.
- IV. Brief von der Proportion zwischen Gold und Silber. S. 23.
- V. Brief von der englischen Handlung, in so ferne sie mit dem Münzwesen eine Verbindung hat. S. 54.
- VI. Brief. Fortsetzung von der englischen Handlung und dem mit derselben verbundenem Münzwesen. S. 62.
- VII. Brief von der Balanz der Handlung und der Ausfuhr des Geldes. S. 72.
- VIII. Brief von den Münzgesetzen überhaupt und den englischen insbesondere. S. 86.
- IX. Brief. Fortsetzung des Vorigen von dem englischen Münzwesen. S. 102.
- X. Brief von den holländischen Münzgesetzen. S. 126.
- XI. Brief von den französischen Münzgesetzen. S. 144.
- XII. Brief. Anmerkungen über das englische Münzwesen, sowohl an und vor sich selbst betrachtet, als in Vergleichung mit denen holländischen und französischen Münzgesetzen. S. 169.





I. Brief.

Von dem Gelde überhaupt.

Gold und Silber sind, mit Einstimmung aller Völker, zum allgemeinen Vergütungsmittel, oder Maassstocke der Güter, angenommen worden, und es ist bloß um mehrerer Bequemlichkeit im Handel geschehen, daß man bald darauf angefangen hat, daraus Geld zu prägen.

Ein Metall ist sehr geschickt der allgemeine Maassstock zu seyn, weil man es, ohne Verlesung seines Werths, leicht theilen, und die Theile leicht wiederum zu ihrem Ganzen zurück bringen kann. Gold und Silber aber sind es darin vorzüglich, daß sie nicht allein zu eben dem Gebrauch in Gefäßen und Geschirren angewandt werden können, als das Kupfer und Zinn, sondern auch in den mehresten Dingen, als Bley und Eisen: in der Dauer aber haben sie den Vorzug unter allen Metallen, da sie das Feuer nicht verzehret. Diese Vortheile haben dem Golde und Silber einen ungleich größern Preis, als denen andern Metallen gegeben, und daher erkangen sie wiederum einen besondern, daß sie nemlich, wegen des kleinern Umfangs und größern Werthes, mit weniger Kosten und Ungemach zu ver-

verschicken sind. Sie sind überdem von gleicher Güte, bequem zu verwahren, von einer außerordentlichen Schönheit und Glanz in den Werken, so man daraus verfertigt, und fast von einer ewigen Dauer. Es ist also kein Wunder, daß alle gesittete Völker sie zu dem allgemeinen Maaßstock des Werths der Güter angenommen haben; ja ehe sie noch dazu dienten, hätten sie bereits den Vorzug über die andern Metalle. Die Römer schätzten das Gold und Silber schon bey der Gründung ihrer Republick sehr hoch, ob sie dasselbe gleich erst fünf hundert Jahr hernach als Geld oder Münze im Handel brauchten. Sie bedienten sich der Schaafse statt der Münze, so wie die Athenienser der Ochsen. Indessen ist der Gebrauch des Geldes im Handel sehr alt. Herodotus schreibt die Erfindung desselben denen Lydiern zu, und man weiß aus noch ältern Geschichtschreibern, daß in Aegypten, Syrien, Canaan und andern asiatischen Ländern, in den allerfrühesten Zeiten, Gold- und Silbermünzen in dem Handel gewesen. (*) Es könnte zwar zu dem Gelde eine jede andere Materie, als Metall, gebraucht werden, indem es hiebey auf der Willkühr der Menschen ankommt. Da man aber gefunden, daß der Endzweck warum das Geld eingeführet worden, nemlich das Verkehr und die Schätzung der Waaren, nicht füglich erreicht werden könne, wo nicht eine mit besondern Eigenschaften begabte, geschickte und bequeme Materie dazu erwählet würde; und man aber solche in in den Metallen, und vornemlich in Gold und Silber gefunden: So sind diese Materien fast von Anfang der grössern menschlichen Gesellschaften, durch eine fast allgemeine Übereinstimmung erwählet, und Gold und Silber Anfangs gahg rein, nachher vermischt, zu Gelde geprägt, und darnach alle Güter abgemessen worden.

Ausser dem Golde und Silber wird auch Kupfer zu denen Münzen gebraucht; als in Schweden werden aus diesem Metalle so wohl grobe, als kleine Münzsorten gepräget, in andern Ländern aber bedienet man sich desselben nur zu den Scheidemünzen, oder Legierung derer Gold- und Silbermünzen.

Ob

* Siehe hievon die Allgemeine Geschichte der Handlung und Schiffahrt I. Th. Cap. I. IV und V.

Ob nun schon, so wohl aus Golde, als aus Silber und Kupfer, Geld gepräget wird; so genießet doch insonderheit das Silber den besondern Vorzug, daß nach ihm so wohl der Preis des Goldes, als der Preis des Kupfers bestimmt wird, und daß man es vorzüglich als den Maasstock betrachtet, womit andere Sachen ausgemessen werden: Insonderheit hat es diese Eigenschaft bey der Amsterdammer Banc und einigen andern.

Nach der heutigen Verfassung der Handlung, sind zwey Gattungen Münze die Seele und die Bewegung derselben: die eine ist reel oder würclich, und die andere imaginaire oder eingebildet. Die würcliche ist von Gold oder Silber, und zur Bequemlichkeit der Handlung eingeführet worden, da sie dann bewürcet, daß statt des beschwerlichen Tausches, der Kauf und Verkauf eingeführet, einfolglich sie der Preis und der Maasstock aller Dinge ist, die in die Handlung kommen. Die eingebildete Münze hingegen, ist zur Bequemlichkeit der Rechnungen erdacht, und heißt daher auch Rechenmünze. So haben wir z. E. in Deutschland Thaler, Groschen, Pfennige; in England Pfund Sterling, Schillinge, Penninge; in Franckreich Livres, Sous, Deniers.

Ich habe aber hier vornemlich von der ersten Gattung, d. i. dem Werthe des würclichen Geldes zu reden. Dieser ist theils ein innerlicher, theils ein äußerlicher: der innerliche Werth beruhet erstlich auf der Güte des Metalls, woraus die Münze gepräget ist, das ist, auf dem Zeuge, wie man in Münzen redet; und zweytens, auf dem Gewichte der Münzsorten, oder wie man beydes den Zeug und das Gewicht zusammen nennet, auf Schrot und Korn, davon jenes das rechte Gewicht, dieses aber die Güte des Metalls anzeigt: Denn, nachdem Gold oder Silber mit mehr oder weniger Kupfer, oder andern Zusatz, vermischer ist, und nachdem auch das Geld schwer oder leicht ist, nachdem ist auch sein innerlicher Werth beschaffen.

Den äußerlichen Werth sezet der Münzherr willkürlich, oder doch so, wie es die Zeit und Umstände erfordern. Diese sind oft so beschaffen, daß man gleichsam gezwungen ist, von den Münzgesetzen abzuweichen,

weichen, um dem Gelde einen höhern, oder niedrigern Werth beizulegen, als ihnen Anfangs bestimmt gewesen. Dieses geschieht und ist geschehen, bey mancherley niedrigen Schicksalen, die einen Staat betreffen, und die man sonst auf keine andere, als eine so schädliche Art, hätte abwenden können. Der Lauf der Handlung; gewisse Jahreszeiten und Operationen derer Banquiers; der Aufkauf eines Metalls vor dem andern, oder einer Münzsorte vor der andern, verursachet oft ein Steigen und Fallen der Metalle und Münzen selbst, die hernach wiederum eine Veränderung des äussern oder numerairen Werthes des Geldes verursachen. Es fällt daher von selbst in die Augen, daß der Preis der Metalle was zufälliges, veränderliches und ungewisses sey; Ich will sagen: daß ich bald vor wenig Geld viele Güter, bald aber vor vieles Geld nur wenig Güter kaufen kann; wie solches nicht allein bey dem Steigen und Fallen der Kaufmannsgüter täglich vorkommt, sondern hauptsächlich aus Segeneinanderhaltung des Preises, der vor Ländereyen und unbewegliche Güter, in alten und neuen Zeiten, bestimmt worden, deutlich zu erkennen ist; daß nemlich der Werth des Geldes, und dessen Auswirkungskraft, in verschiedenen Zeiten, bald grösser, bald geringer gewesen, mithin etwas ungewisses sey. Z. E. als der Kayser Augustus, nach der Eroberung von Aegypten, die grossen Schätze dieses Reichs nach Rom brachte; so bemerkte man, daß der Werth aller Güter ad alteram tantum stieg, mithin das Geld seinen Werth oder Auswirkungskraft, um die Helfte verlor. So auch, als die Spanier Amerika entdeckten, und eine Menge Gold und Silber nach Europa brachten; so stiegen alle Güter im Preise, und die Interessen, welche der Wucher ausserordentlich hoch getrieben hatte, fielen herunter.

Selbst der Werth derer vorbesagten Metalle gegen einander, insonderheit des Goldes gegen Silber, ist zu verschiedenen Zeiten, und in unterschiedenen Ländern, der Veränderung unterworfen gewesen, so daß ich einmahl nur 10 oder 12 Pfund fein Silber vor 1 Pfund fein Gold haben dürfen, das andere mahl aber solches mit 14 oder 15 Pfund Silber haben auszuwägen müssen.

Weil

Weil die Bequemlichkeit der Handlung erforderte, das Gold oder Silber, in kleinen Stücken, nach dem Gewichte abzutheilen: diese beyde edle Metalle aber, mit andern von schlechtern Werth, vermischet zu seyn pflegen; so war es, zur Sicherheit des Verkäufers, und damit er mit Gewissheit wissen möge, wie viel fein Silber, oder wie viel fein Gold, er vor seine Waaren bekäme, unumgänglich nöthig, durch einen öffentlichen Stempel diese Metalle zu bezeichnen, mithin das Münzwesen einzuführen.

Wie nun das Hauptwerk des Münzwesens darin bestehet, daß so wohl die Gold- als Silbermünzen, die bestimmte Feine wirklich überkommen, als auch das richtige Gewicht erhalten; so siehet man von selbst, daß der äußerliche Preis, den der Stempel giebet, nur zufällig sey, und dem innerlichen Werthe des Geldes nichts geben, oder nehmen könne: Welches dann auch die Erfahrung zur Genüge bestärket; indem nach der izeigen Einrichtung des Münzwesens, auswärtige Völker, das in fremden Ländern geschlagene Geld, in keinem andern Werth anzunehmen pflegen, als die Quantität des darinn befindlichen feinen Silbers, oder feinen Goldes, mit sich bringet: Mithin ist das geprägte Gold und Silber zwar Geld, oder ein Maassstock wornach der Werth der Güter bestimmt wird, aber nur in Ansehung desjenigen Landes, worinn dasselbe geschlagen worden; in Ansehung anderer Länder aber, bleibet dasselbe eine Waare, welche nach ihrer innerlichen Feine, gegen das Geld anderer Völker, zu einem gewissen Preise angenommen, oder gekauft zu werden pfeget.

Die grosse Handlung, wodurch die Producten und Manufacturen des einen Landes nach fremden Ländern, zu Wasser, oder zu Lande geführet, dagegen aber fremde Producten und Manufacturen zurück gebracht werden, setzet die Kaufmannschaft vielmahlen in die Nothwendigkeit, bey vorgenommenener Abrechnung, den Ueberschuß, welchen man Saldo, oder auch die Balancs zu nennen pfeget, in baarem Gelde zu bezahlen. - Dieses muß also in Gold- oder Silbermünze übermachtet werden. Wie nun z. E. in Holland, Venedig, England, Frankreich ꝛc, kein ausländisch Geld anders, als nach dem innerlichen Werth, oder

dem darinn befindlichen Quanto feinen Silbers, oder Goldes, angenommen zu werden pfleget; so ist es der natürlichen Billigkeit gemäß, daß die Unkosten, so auf den Transport, und das Münzerlohn, gehen, dem Einsender fremden Münz-Species zur Last geleyet werden.

Hiebey aber ist hauptsächlich in Erwägung zu ziehen, daß mein einzusendendes Geld, es sey Gold oder Silbermünze, nach seiner innerlichen Feine, zu eben dem Preise und Werth angenommen werde, als das Silber und Gold, welches andere Nationen, an eben den Ort bringen.

Insonderheit ist bey dem Golde, das man dem Silber in der Würde des Geldes an die Seite gesetzt hat, wohl zu bemerken, daß der Werth desselben, gegen Silber, mit der äußersten Vorsicht bestimmet werde.

Es haben zwar alle Völker dem Golde einen weit höhern Werth beygelegt, als dem Silber; Man kan aber auch leicht gedencken, daß dieser Vorzug nicht bey allen Völkern gleich hoch sey. Weil es nun begreiflich ist, daß aus der ungleichen Bestimmung des Werths dieser beyden Metalle, eine Nation der andern nicht geringen Schaden zufügen könne; so erfordert es die Nothwendigkeit, daß, wenigstens in Europa, der Werth des Goldes gegen Silber, zu einer möglichen Gleichheit gebracht werde.

Weil in dem folgenden sich Gelegenheit finden wird, dieses deutlicher abzuhandeln; so will ich nur dieses annoch erinnern, daß man an grossen Handlungsörtern, zur Bequemlichkeit der Kaufmannschaft, und, um die Zeit zu Auszahlung grosser Geldsummen zu ersparen, Geldbancken angeleyet habe, in welchen, die darzu bestelleten Buchhalter, die verlangten Summen, von des einen Kaufmanns Rechnungs-Folio abschreiben, und statt der baaren Auszahlung, auf des Creditoris Rechnungs-Folio übertragen. Hier geschiehet es, daß in solchen Bancken Silber-Species zum Grunde geleyet, und in natura darin befindlich sind, oder doch seyn sollen, mithin an solchen Orten nur das Silber allein der Maassstock aller Güter bleibe; die Goldmünzen aber allda keinen gewissen, oder beständigen Werth haben, sondern im Preise bald steigen, bald fallen.

Ausser

6401

und Silbermünzen, als welche eigentlich der Handlung bleiben müssen, trift man in denen Bequemlichkeit der kleinen Handlung, auch kleine Demünze an: England, welches alles sein Behalt und Werth ausmünzen läffet, bedienet sich Kupfers, so wie auch Portugal, welches das Silbergeld, sondern Goldmünzen hat; die übrigen des groben und geringhaltigen Silbers besten Sorten, auch bloß des Kupfers.

Der alten Völkern, wohl schwerlich eines gefunden erstaunender Menge und Mannigfaltigkeit die geringhaltige Silberforten eingeführet hat, als ; massen dieselbe im ganzen deutschen Reiche, in Fluss vorhanden ist, daß der Werth der deutschen nach dem Golde, oder Silber, sondern fast gänglich bestimmt; hiedurch aber der Verkäufer, am dasjenige Quantum Silber gebracht wird, welche Manufacturen und Landesproducten, sollte aus-

im baaren Gelde, in Gold-Silber- und Scheide- bey der grossen Handlung, welche mit fremden, Wechselbriefe eingeführet, wodurch die Kauf- einwendung des baaren Geldes, ihre auswärtigen auch einziehet: Dieses ist ein Vorzug den unsere haben, und der unsere Mittel vervielfältiget, ohne zulegen.

berührte Stücke in ihr möglichstes Licht zu setzen; folgende Materien-besonders abzuhandeln, nemlich: und Wechsel-Cours; von dem Wechsel-Part; zwischen Gold und Silber; von dem Münz- von dem Münzfusse verschiedener Völker, und Englischen. Aus Gegeneinanderhaltung dieser esse wird sich bestimmen lassen, warum England, welches

welches ich zum Augenmerke genommen, obungeachtet seiner grossen Handlung und verschiedener Vortheile, den Cours im Wechsel mit verschiedenen Völkern, und besonders mit Frankreich, beständig wider sich habe, und dadurch jährlich um so vieles zu kurz komme? Und dieses ist es hauptsächlich was Lrs. von mir zu wissen verlanget haben.



II. Brief.

Von dem Wechsel=Cours und Wechsel=Pari.

Der Wechsel, oder die Wechselhandlung ist zweyerley. Die eine hat bloß mit Umsetzen und Berwechseln derer Münzsorten gegen andere zu thun, und die, so ihn treiben, werden dahero, im eigentlichen Verstande, Geldwechseler genennet. Dieser Handel ist sehr alt, und den Römern nicht unbekannt gewesen.

Die andere Art der Wechselhandlung, mit der wir hier eigentlich zu thun haben, beschäftigt sich bloß mit Wechselbriefen, vermittelst derselben sie die Gelder des Landesherrn, oder derer Privatleute, die an auswärtige Orte hätten abgesandt werden müssen, durch Briefe an dem bestimmten Orte so wohl einziehen, als auszahlen läset, und die, so dieses Geschäfte treiben, heissen eigentlich Wechselnegotianten, Banquiers, oder Cambisten. Der Ursprung dieser Handlung ist neuer, und schreibet sich, wahrscheinlich, aus Italien her, wo in den mittlern Zeiten der Sitz der grossen Handlung gewesen ist.

Die Handlung mit fremden Städten und Ländern hat den Wechsel nothwendig gemacht, und ihme den Ursprung gegeben, indem die Kaufleute des einen Orts, oder Landes, allerley Güter und Waaren, nach andern Orten und Ländern, theils versenden, theils von daher kommen lassen;

lassen; so haben sie davor sorgen müssen, daß sie sowohl ihre Bezahlung von Fremden erlangen, als auch denen Fremden die schuldige Bezahlung leisten mögen. Weil nun ein jedes Land seine besondere Münz-Einrichtung hat, mithin das Geld des einen Landes in dem andern Lande nicht allemahl gültig ist; dennoch aber der Werth der empfangenen, oder ausgesendeten Güter ersetzt werden muß; solches aber durch Uebermachung des baaren Geldes, oder auch des ungeprägten Silbers, oder Goldes, mit vielen Kosten, Gefahr und Zeitverlust geschehen würde: So hat man, solchen Weitläufigkeiten abzuhelpen, die Wechselbriefe bey der Kaufmannschaft davor eingeführet.

Ein solcher Wechselbrief ist dahero nichts anders, als eine schriftliche Anweisung an einem Entfernten Orte, von einem gewissen Manne eine bestimmte Summe Geldes zu empfangen, wofür der Werth an den Aussteller des Wechselbriefes, der als Creditor an dem auswärtigen Orte Gelder ausstehen hat, mit baarem Gelde bezahlet werden muß. Wie nun das Geld zweor Nationen keinen größern Werth gegen einander haben kann, als die Quantität Silber, oder Goldes, die darin befindlich ist, mit sich bringet; so kommt es bey einem solchen Wechselbriefe darauf an, ob ich auch an dem auswärtigen Orte, eben das Quantum Silber oder Gold wieder bekomme, was ich hier vor den Wechselbrief ausgezahlet habe? Und in diesem Falle kann ich eigentlich sagen: Daß der Wechsel *Pari* sey. Es würde überflüssig seyn, mehres von den Wechselbriefen und ihrer Verschiedenheit zu reden, weil die Sache bekannt genug ist.

Man wird von selbst einsehen können, daß dieser wesentliche Wechsel-*Pari* zwar in der natürlichen Billigkeit der Sache selbst gegründet sey, aber aus verschiedenen Ursachen, nur selten statt haben könne; vielmehr der Wechselbrief im Preis (welchen die Kaufleute den Wechsel-*Cours* nennen) über den *Pari* steigen, oder unter dem *Pari* fallen inüsse.

Ordentlicher und natürlicher Weise muß alsdann der Wechsel-*Cours* über den *Pari* steigen, d. i. ich muß ein größern Quantum Geld vor den Wechselbrief ausgeben, als ich an dem auswärtigen Orte wieder empfangen, wosern mein Vaterland aus fremden Ländern einen größern Werth in ausländischen Gütern bekommt, als dagegen ausgesandt worden;

massen man in solchem Falle gezwungen wird, baares Geld, oder Gold und Silber in Barren zur Bezahlung der Ausländer, aus dem Lande zu schicken. In einem solchen Falle aber kann dennoch der Wechsel-Cours nicht höher über den wahren Pari steigen, als etwa die Unkosten ausmachen, welche auf den Transport, Verkauf und Umprägung des einzusendenden baaren Geldes, ordentlicher Weise verwendet zu werden pflegen; worzu noch bisweilen auch die Gefahr zur See, oder die Unsicherheit zu Lande, mit in Anschlag zu bringen ist, welches alles dann, nach der Entlegenheit der Orter, und Gefahr, weniger oder mehr Verlust dem Käufer des Wechselbriefes verursacht.

Dagegen muß auch alsdann der Wechsel-Cours unter dem wahren Pari fallen, das ist, ich muß ein grösser Quantum Geld an einem auswärtigen Orte wieder empfangen, als ich vor den Wechselbrief ausgezahlt habe, wosern aus meinem Vaterlande ein grösserer Werth in Gütern nach fremden Ländern ausgesandt wird, als dagegen von aussen herein kommt; massen alsdann die fremden Nationen schuldig sind den Surplus, oder die Balance mit baarem Gelde, oder mit Gold und Silber in Barren zu bezahlen. Dieser vorthellhafte Einkauf des Wechselbriefes aber kann dem Käufer desselben nicht mehr pro Cent Vortheil eintragen, als etwan die Ausländer auf die Fracht, Gefahr, Interesse vor die Zeit, Verkauf, Umprägung der Metalle und dergleichen Unkosten verwenden müssen. Wie nun bey einem so vortheilhaften Wechsel-Cours zu sagen ist, daß der Wechsel zum Vortheil eines solchen Landes stehe; so pfleget man im Gegentheile, und bey dem vorbeschriebenen schädlichen Wechsel-Cours zu sagen, daß der Wechsel zum Schaden, oder Nachtheil eines Landes laufe.

Hiebey ist nun zu merken, daß ein Land, welches jährlich viele Millionen in der Handlung mit fremden Völkern umsetzt; aber am Ende doch mehr Güter empfangen, als ausgeliefert hat; mithin die Balance bezahlen muß, im Wechsel-Cours nicht bloß bey denen wenigen 100000. Rthlr. der Balance verlieren müsse; vielmehr wird solcher Verlust im Wechsel-Cours sich über das ganze Quantum derer vielen Millionen, die im Hin- und Herhandel umgesetzt werden, erstrecken und ausbreiten, so gar, daß wann gleich

gleich ein solches Land, in Ansehung der einen Nation die Balance gewinnt, mithin der Wechsel-Cours auf die Nation zu seinem Vortheil kaufen sollte, dennoch der Verlust an der Haupt-Balance, auch diesen Wechsel angreifen, und einige pro Cent Verlust an denselben verursachen müsse.

3. E. Deutschland würde in der großen Handlung mit fremden Ländern

von A empfangen 6 Millionen.

— B — — 8 —

— C — — 4 —

— D — — 2 —

in allen vor 20 Millionen fremde Güter;

dagegen aber an Güter ausschicken

nach A — — 5 Millionen

— B — — 9 —

— C — — 3 —

— D — — 2 —

in allen 19 Millionen;

so müßte Deutschland in solchem Fall 1 Million an der allgemeinen Balance bezahlen, überhaupt aber im Wechsel-Cours auf A. B. C. D. auf die Summa von allen 39. Millionen verlieren: Denn ob es gleich scheinen mögte, als ob der Wechsel-Cours mit D. pari stehen, und mit B. gar zum Vortheil laufen müsse; so werden doch die Länder A. C. dasjenige, was das Land B zu viel bekommen, wieder verschlingen, und überdem noch bares Geld zur völligen Bezahlung darzu bekommen müssen, verfolglichs aber wird im Wechsel-Cours auf alle 4 Länder ein Verlust vor Deutschland, in einem solchen Falle zu spüren seyn.

Es wird zwar in dem Falle, da der Wechsel zum Schaden eines Landes lauft, der Kauf- und Handelsmann keinen Verlust in seiner Handlung leiden; vielmehr an den ausgehenden und einkommenden Waaren allemahl seinen Vortheil zu machen wissen; der Verlust aber, den das Land selbst dadurch leidet, verdienet mit der größten Aufmerksamkeit beherzigt zu werden, massen hierdurch der Wohlart eines Landes gleichsam an die Seele gegriffen wird. Ich habe nemlich oben gesagt, daß, wenn der Wechsel zum

zum Schaden eines Landes gehe, alsdann ein grösser Quantum Silber, oder Gold, vor den Wechselbrief bezahlet werde, als man an dem auswärtigen Orte dagegen zu empfangen habe; diesem muß ich noch beysügen, daß dagegen ein Kaufmann dieses auswärtigen Ortes, ein kleineres Quantum Silber, oder Gold vor seinen Wechselbrief bezahlet dürfe, um dagegen in diesem Lande ein grösseres Quantum wieder zu empfangen. Um dieses begreiflicher zu machen, will ich den Fall setzen: Daß Deutschland im Wechsel-Cours bis 3. pro Cent verliere, und mit dem Lande D. anstatt 2. Millionen, den Werth von 200000. Mark feinen Silbers in Waaren empfangen, und eben so viel auch dahin sende. Bey diesem Umstand wird Deutschland unstreitig 206000 Mark fein Silber anlegen müssen, um zu machen, daß die von D. empfangene Güter bezahlet werden können. Wie nun solcher gestalt Deutschland 6000. Mark fein Silber zuviel bezahlet; das Land D. aber nach dem Rabat von 3 pro Cent, 5825 $\frac{1}{2}$. Mark fein Silber erspart; so ist auf alle Weise deutlich erwiesen, daß bey einem dergleichen Umsatz in der grossen Handlung, Deutschland wirklich 11825 $\frac{1}{2}$. Mark fein Silber auf beyden Seiten verlieren müsse, ohne zu wissen, wo es bleibet: Zugleich aber ist dieser Satz eben so klar und begreiflich, daß das Land D. diese 11825 $\frac{1}{2}$. Mark fein Silber wirklich voraus habe.

Was dieses für einen höchst bejammernswürdigen Einfluß in die Wohlfahrt eines Landes haben müsse, wird man aus folgender Betrachtung ermessen können: Ich will, nach dem vorigen Fall, annehmen, daß Deutschland der verlierende Theil sey, und zwar in der daselbst gesetzten Proportion; so wird das Land D. nur 194174 $\frac{1}{2}$ Mark fein Silber vor allerhand Güter und Manufacturen, die Provision vor den Einkauf und allerlei Unkosten, nebst dem gewöhnlichen Kaufmanns-Profit von 10, 15, 20. p. C. weniger oder mehr, mit eingerichtet, anlegen dürfen, wofür hernach in das Land D. wirklich 200000 Mark fein Silber gebracht werden müssen; wogegen diejenigen Güter, welche in Deutschland, mit allen darauf haftenden Unkosten und Gewinnste, 200000 Mark fein Silber gekostet haben, in dem Lande D. gleich bey ihrer Ankunft, 3. pro Cent oder 6000

6000 Mark fein Silber mehr werth seyn müssen; woraus dann von selbst folgen wird, daß das Land D. mehrern Reichthum erlangen, denen Arbeitseuten und Tagelöhnern einen größern Lohn bestimmen und richtig bezahlen, seine Landesproducten höher ausbringen, verfolglichs seine liegende Gründe, als: Holzungen, Wiesen, Aecker, Gärten, Häuser und dergleichen besser nutzen, mithin alle dergleichen Sachen in einem höhern Werth und Preise erhalten und anbringen könne als Deutschland. Dagegen muß Deutschland, im Fall dasselbe, in diesen betrübten Umständen ist, nicht allein alle diese Vortheile verlieren, und darinn der Werth der liegenden Güter herunter gehen; sondern es wird auch so gar ein guter Theil der Einwohner nach dem Lande D. ziehen, um einen größern Lohn vor ihre Arbeit zu überkommen.

Wie nun dieses das wesentliche und würkliche Kennzeichen der Wohlfahrt eines Landes ist, und die Beschaffenheit des Wechsel-Courses der Barometer genennet zu werden verdienet, woran die Wohlfahrt eines Landes erkannt, und nach solchem beurtheilet werden kann; so handeln zwar die zur grossen Haushaltung eines Staats verordnete Finanz-Commerciens- und Policy-Collegia sehr weislich, wann dieselben auf den Wechsel-Cours dermassen Achtung geben, damit derselbe nicht zum Nachtheil des ihnen anvertraueten Staats lauffen; vielmehr aber zum wesentlichen und wahren Pari gebracht werden, oder noch besser, gar zum Vortheil des Staats stehen möge: Es wird aber auch ein jeder von selbst einsehen, daß dergleichen Absichten sich dadurch nicht erreichen lassen, wann, nach dem Vorbilde der Schwedischen Nation, der Wechsel-Cours auf einen gewissen Preis hat festgestellet werden wollen; * indem der Cours der Wechsel nicht von dergleichen lateinischen Verordnungen, sondern vornehmlich von der Balanz der Handlung, und hiernächst von vernünftigen Münz-Gesetzen, und andern Dingen, von denen ich im folgenden handeln werde, dirigiret und auf unsere Seite gebracht wird.

* Sie wolte solches durch ein unterm 26. März. 1745. ausgegebenes Edict bewürken.

III. Brief.

Fortsetzung vom Wechsel-Cours und Wechsel-Pari.

Die Materie von dem *Pari* des Geldes ist von so grosser Wichtigkeit, daß ich davon umständlicher reden muß, um in dem, was ich in dem folgenden von dem Vortheile oder Nachtheile des *Courses* zu sagen habe, besser verstanden zu werden.

Man hat, bekannter massen, in der Handlung zweyerley Geld: würtlisches von Golde oder Silber, und eingebildetes, das man auch Wechselgeld oder Rechengeld nennet, und darinnen nemlich Buch und Rechnung gehalten wird. Hier ist nur die Rede von der ersten Gattung. Um den wesentlichen *Pari* dieses Geldes zu finden, muß man nothwendig wissen, ob das Land, dessen Geld ich mit dem meinigen ausgleichen will, eine feste Proportion zwischen Gold und Silber gesetzt habe, und welches diese Proportion sey? Ferner, ob diese festgesetzte Proportion nur bey dem einländischen Verkehr, oder auch bey der ausländischen grossen Handlung statt finde? Ich will dieses durch ein Beispiel erläutern.

3. E. Frankreich, England, Spanien haben durch ihre Münzgesetze eine würlliche Proportion zwischen Gold und Silber festgesetzt, die auch in ihrem Lande in der Auswirkung so feste bleibet, daß niemals ein *Agio* oder *Aufgeld* zwischen ihren verschiedenen Gold- und Silberforten entsteht, welches um so natürlicher und billiger ist, daß, da das Geld zum Maassstocke aller verkäuflichen Dinge angenommen ist, und folglich, wie ein jedes anderes Maass, beständig und unveränderlich seyn muß, niemals ein *Agio* entstehen kann und darf, da Gold- und Silbergeld unter sich eine genaue und richtige Proportion des Werthes haben: Sie werden also in diesen Ländern als gleichgültig angesehen, und sowohl in den Herrschaftlichen Cassen, als in Wechsel-Zahlungen, ohne einziges *Aufgeld* oder *Agio*, willig und als gleichgeltent angenommen.

In so weit haben vorgedachte Staaten eine Gleichheit in den Münzgesetzen, bey ihrem einländischen Verkehr. Bey der auswärtigen grossen Handlung aber, gehen sie darinn von einander ab, daß Frank-
reich

reich und Spanien nunmehr ihre Geldsorten häufig aus dem Lande schicken, England hingegen die Ausfuhr seines Geldes annoch verbietet.

Die Republik Venedig hat seit 1751 eine feste Proportion zwischen Gold und Silber zu ihrem Piccoli angenommen. In ihren Goldmünzen, oder Ongari und dem Piccoligelde werden alle Güter eingekauft und verkauft; ihre Zölle und andere öffentliche Gefälle aber werden mit groben Courantgelde bezahlet; alle ausländische Wechselhandlung geschieht durch die Banco, obgleich kein Bancogeld in Natura vorhanden, noch auch nöthig ist.

Die Amsterdamer und Hamburger Banken haben Silber zum Maassstocke; Gold aber ist bey ihnen eine Waare: Beyde Städte haben Banco- und Courantgeld, wovon das letztere gegen das erstere um so und so viel Procent niedriger ist.

England hat gleichfals das Silber zum Maassstocke angenommen, gleichwohl herrschet das Gold und die Proportion zwischen Gold und Silber ist die höchste: Portugall hat Gold zum Maassstocke, andere Nationen Gold und Silber zugleich, als Frankreich, Italien, Spanien &c. In der Proportion, sind sie nicht alle übereinstimmend: Von allen diesen Dingen muß man aufs genaueste unterrichtet seyn, wenn man den wesentlichen *Pari* des Geldes derer Staaten ausfinden will. Man muß denselben sowohl nach derselben Gold- und Silbergesetzten, als nach denen Gold- und Silberpreisen des Markplatzes bestimmen, und durch eine sehr genaue und mühsame Berechnung richtige Facite herausbringen, welches nicht jedermans Thun ist: Dahero haben so wenige diesen so wichtigen Punkt des Münzwesens und der Wechselhandlung, ich meyne den wesentlichen *Pari* des Wechsels, berührt, geschweige denn berechnet. Nur bey einem einzigen Schriftsteller, ich meyne den Herrn Dutot * habe ich dasselbe mit Einsicht erwehnet gefunden. Ich will die Gedanken dieses geschickten Mannes hier einrücken, und in dem Anhang dieser Briefe meine eigene Berechnungen beybringen.

» Wenn

* Reflexions polit. sur les Finances & le Commerce T. II. p. 8.

„Wenn die Handlung und die Ausgaben eines Landes, mit der Handlung und den Ausgaben eines andern Landes, mit dem es im Verkehr steht, gleich sind; so ist die Bilanz der Handlung gleich und der Wechsel steht *Pari*, das ist, man empfänget am Zahlungsorte eben so viel Geld an Schrot und Korn, als man gegeben hat; dergestalt, daß wenn z. E. der Franzose vor seinen igeigen Ecu oder Thaler, der in Paris 3 Livres gilt, in London $29\frac{1}{2}$ Deniers Sterling erhält; so empfangen beyde Plätze accurat so viel, als sie einander geben; erhalten sie mehr, so gewinnen sie, erhalten sie weniger, so verlieren sie. Es ist also eine sehr nöthige und wichtige Sache, den *Pari* des Geldes genau auszurechnen, zwischen den Plätzen, worauf man wechselt.

„Zwey Gattungen Münzen sind die Seele und Bewegung der Handlung, die eine ist reel, oder würtllich, die andere ideal, oder in der Einbildung, (wie in dem I. Briefe vom Gelde schon erwehnet worden.)

„Diese zwey Gattungen der Münzen, die wirkliche und eingebildete, geben uns zwey Arten der Vergleichung unter ihnen an die Hand. Die erste zwischen dem Korn und Schrot und dem Werthe derer würtllichen Münzen eines Landes, und dem Korn und Schrot und dem Werthe derer würtllichen Münzen eines andern Landes: Diese erste Art der Gleichheit kann man das wesentliche *Pari* nennen.

„Dieses wesentliche *Pari*, oder diese genaue Gleichheit zwischen den Courantwünzen ist der delicateste und wesentlichste Punkt in der Wechselhandlung; ob er gleich wenigen bekannt ist. Er ist auch das sicherste Augenmerk, und der dauerhafteste Grund, worauf man bauen kann; denn das Schrot und Korn der Münzen sind überall viel beständiger, als ihr numerairer Werth, den ihnen der Münzherr willkürlich beleyget.

„Die andere Gleichheit, welche man in Erwegung ziehen muß, ist diejenige, die sich zwischen den Wechselmünzen des einen Landes, mit den Wechselmünzen eines andern Landes findet, welche öftere Veränderungen in demjenigen leiden, was man von der einen haben muß, um die andere damit zu egalisiren. Diese Veränderungen, welche

„theils

„theils von dem willkürlichen Werthe herrühren, den die Fürsten denen
 „würllichen Münzen ihres Landes geben, theils von dem Ueberflusse, oder
 „dem Mangel derer Briefe eines Plazes auf den andern, sind eben das-
 „jenige, was man Wechsel nennet. Ihre Gleichheit bestehet darinn;
 „den Rapport eines Wechsels zu zwey oder mehrern gegebenen andern
 „Wechseln zu finden: Dieses kann man das politische *Pari* nennen.

„Dieses *Pari* ist demnach eine genaue Gleichheit zwischen den Preis-
 „sen derer Wechsel von verschiedenen Plätzen in der Vergleichung unter
 „sich. Es ist der Vorwurf der größten Aufmerksamkeit eines *Nego-*
 „cianten, so wie das wesentliche *Pari* der Vorwurf des Finanzmi-
 „nisters ist. Der *Negociant* muß auf die Verschiedenheit der Wech-
 „sel sehen; Er muß genaue und öftere Vergleichungen unter ihnen anstel-
 „len; Er muß täglich untersuchen, was aus den Veränderungen derer
 „unter sich verglichenen Wechsel entstehet? Durch diese sorgfältige und
 „umständliche Untersuchung entdecket er die Wege, denen er folgen muß,
 „und die Umwege die er von Plätzen auf Plätze nehmen kann oder soll,
 „um sich in den Stand zu setzen von jedem Wechsel ins besondere den Vor-
 „theil zu ziehen, den ihm der *Cours* giebet, und den Nachtheil zu vermei-
 „den, mittelbar auf einen Platz zu ziehen, dessen *Cours* ihm nicht günstig ist.

„Es sind also zwey Gattungen *Pari*, die man nicht verwechseln muß;
 „das wesentliche *Pari*, und das politische *Pari*. Noch hat niemand
 „von dem wesentlichen *Pari* gründlich gehandelt. Soll dieses auf hin-
 „reichende und nützliche Art geschehen; so muß man vollkommen von dem
 „Schrot, dem Korn und dem Werthe derer würllichen Münzen
 „aller Europäischen Staaten unterrichtet seyn; (und wie wenig sind ihree
 „die dieses wissen!) Man muß ferner der vollkommenste Rechenmeister;
 „und über alle Schwierigkeiten hinaus seyn, die der *Calcul* in den Weg
 „legen kann: „ So weit unser Autor.

Man muß nicht weniger eine genaue Kenntniß derer Gewichte be-
 sitzen, womit man in den verschiedenen Staaten Gold und Silber zu wie-
 gen pfleget: Denn von diesen Dingen hängt unumgänglich die Vergleich-
 ung ab, zwischen der Münze eines Staats, gegen die Münze eines an-
 dern: Verstehet man dieses nicht, wie will man sich in der grossen Hand-
 lung

lung den Vortheil des Cours verschaffen, der so wichtig ist? Sich auf die hievon herausgekommene Bücher, oder Tabellen zu verlassen, heißet sich selbst betrügen wollen: Dergleichen Anleitungen sind nicht untrüglich, ob sie gleich einigen Nutzen, wegen der Bequemlichkeit haben können.

Die Ränkniß des *Pari* und des *Cours*, ist von mancherley Nutzen. Der berühmte Newton, Director der Englischen Münze, hat ganz recht gesagt: Daß man, durch Vergleichung des *Pari* im Wechsel mit Fremden, die *Balance* der Handlung eben so gut, als die Krankheit am Pulse erkennen könne. *

Der zuvor angeführte Mr. Du-Tor, bedienet sich gar geschickt der Vergleichung des Barometre; und die Englischen Verfasser des schönen Werks: Der Englische Negociant, von denen der eine Herr Gée ist, sagen: Daß wenn man erkennen wolle, ob der Vortheil der Handlung auf unserer, oder der Fremden Seite sey, man den *Cours* des Wechsels untersuchen müsse. Dieses Mittel, fügen sie hinzu, sey noch wenig Kaufleuten bekannt, aber nichts desto weniger wahr, daß der Wechsel, einiger massen, die Waagschale der Handlung halte, und unmittelbar bestimme, ob der Vortheil derselben vor, oder wider uns sey.

Ein neuer Englischer Schriftsteller, der im Jahr 1740. von den Ursachen des Verfalls der Englischen auswärtigen Handlung geschrieben **, heget hievon folgende Gedanken: ..Der Barometre der Handlung zwischen zwey Nationen, die man zum Beyspiel annehmen will, ist der *Cours* ..des Wechsels zwischen diesen zweyen Nationen, und die Geld-Species ..derjenigen von beyden, welche die *Balance* des Wechsels wider sich hat, ..werden jederzeit am wenigsten gesucht seyn. ..

Der Satz: Daß man durch den Wechsel-*Cours* erkennen könne, ob die Balanz der Handlung auf dieser oder jener Seite sey, ist zwar richtig; man muß aber bey den zwey Nationen, die man zum Beyspiel annehmen will, vorher untersuchen, ob nicht die eine Nation

der

* Man pflegt sonst die Zollregister zu untersuchen, um die Balanz der Handlung zu finden; aber dieses Mittel ist nicht ganz sicher.

** Essai sur les Causes du Declin du Commerce étranger de la Gr. Bret. p. 7.

der andern alte Schulden zu bezahlen gehabt? Ob nicht zufällige Remessen, als Subsidien, Interessen und Gesandtschaftsgelder 2c. dahin übermacht worden? Oder solche Gelder, welche nur eingesandt sind, um an andere Nationen remittiret zu werden? Denn dieses sind fremde Summen, die mit der Handlung beyderseitiger Nationen, derer Balanz man durch den Wechsel-Cours bestimmen will, nichts gemein haben. Dahero würde man einen sehr unrichtigen Schluß machen, wenn man unbedingt sagen wolle: England verlieret die Balanz in der Handlung mit Holland, weil es den Cours wider sich hat: Man muß erstlich abziehen, was für die Rechnung der Engländer durch die Holländer, an die Nordischen Handelsleute bezahlt wird; was für Subsidien oder Kriegskosten, nach Deutschland gehet; was an Interessen der Englischen National-Schulden, an Holland, Deutschland, Frankreich, die Schweiz 2c. bezahlt wird, und aus dem Ueberrest läßt sich so dann, vermittelst des Wechsel-Cours, bestimmen, ob in der Handlung zwischen England und Holland dieses, oder jenes die Balanz gewinne? Hierzu ist nun die Erkenntniß des Cours ein bequemes Mittel. Dieses vorausgesetzt, kann man ferner sagen: Der Barometre der Handlung in jeder Nation ist die Münze dieser Nation.

In der That, wenn die Nation viele Geld-Species einführet, und dagegen nur wenige ausführet; so wird man viel Species in der Münze prägen, und es werden derselben viele im Publico umlaufen: Ein gewisses Merkmahl einer florisanten Handlung! Aber, wenn man auch voraussetzt, daß eine Nation viele Species einbringet, und hingegen noch mehrere wieder ausführet; so wird die Arbeit in der Münze stille liegen, und es werden wenige neue Species circuliren: Ein gewisses Zeichen der Abnahme des Handels!

So viel England betrifft; so führet gemeldter Autor unter den mancherley Ursachen des Verfalls der Englischen auswärtigen Handlung, besonders diese mit an:

1) Den allgemeinen Zustand des Wechsels, welcher den 3ten Febr. 1740., als sein Buch zum ersten mahl erschien, England auf den Plätzen

Zamburg; den Holländischen Städten; Venedig und Genua nachtheilig war, wo er ihm doch vorhero vortheilhaft gewesen ist.

2) Den Zustand des Französischen Wechsels, welcher heutiges Tages mehr wider England ist, als jemahls, obschon die Französischen Waaren mit so hohen Imposten in England belegen sind, daß es fast einem gänzlichen Verbot gleich kommt, und daher Frankreich wohl nicht allemahl die Balanz der Handlung gewinnen kann, wie ehemahls, wenigstens ist sie so stark nicht mehr zu seinem Vortheil.

3) Den Zustand des Portugischen Wechsels, welcher heutiges Tages an England nicht einmahl so favorable mehr ist, als er zur Zeit des Kriegs der Königin Anna gewesen, obschon damals England Truppen und Subsidien an Portugall zu bezahlen hatte.

4) Die große Ausfuhr des rauhen Goldes und Silbers.

5) Den Stillstand der Münze, und die wenigen neuen Speciez, die im Publico umlaufen.

6) Den gegenwärtigen Mangel derer Specien, besonders der Silber-Specien.

Doch hiedon, und von den wirklichen Ursachen: warum England fast auf allen Plätzen, den Cours wider sich habe? wollen wir an einem andern Orte reden, hier aber in der Materie vom Wechsels Cours und Pari fortfahren.

Die Verfasser des Englischen Negotianten sagen ferner, daß der Wechsel die Balanz der Handlung auf eine solche Art hielte, daß er unmittelbar entscheide, ob die Advantage des Handels vor, oder wider uns sey. Die Worte: auf eine solche Art, deuten auf eine Proportion, und die Verfasser wollen dadurch, so wie angeführter Mr. Du-Tor, so viel sagen: Daß der Wechsel durch die Balanz der Handlung bewegt werde, wie das Quecksilber des Barometre durch die Drückung der Luft; und kein erfahrner Kaufmann wird an dieser Wahrheit zweifeln; man muß aber, wenn man die eigentliche Balanz der Handlung zwischen zweyen Nationen bestimmen will, diejenigen fremden Summen, welche nicht für Waaren, sondern für andere Dinge: als Subsidien, Interesse für National-Schulden 2c. aus dem einen Lande in das

das andere gehen, davon abziehen, wie ich bereits oben erinnert habe, und hier nochmals wiederholen will. Z. E. Im Jahr 1686. mußte England an Frankreich den Ueberschuß der Balanz mit 1,197,330. Pfund Sterling, 12 fl. 9 pf. bezahlen, und hatte den Cours wider sich zu $3\frac{1}{2}$ p. Cent. In den Jahren 1729. und 1740. aber, war der Cours 11. und $11\frac{1}{2}$ p. C. über dem Pari: Wie groß mußte nicht, nach dieser Proportion der Verlust gewesen seyn, den England im Cours erlitten? Man weiß aber, daß England in den letztern Jahren nur etwa 50000 Pfund Sterling mehr Waaren aus Frankreich gezogen, als dahin abgegeben hat. Folglich muß der hohe Wechsel-Cours von noch andern Ursachen herrühren, als von der Balanz der Handlung; nemlich vom fehlerhaften Münzfuß, und auch von solchen Geldern, die nicht für Waaren, sondern für ganz andere Dinge aus England gegangen sind. Im Jahr 1686. stach diese Krone noch nicht in so großen Schulden, als seit der Regierung William III. bis zu dem Jahre 1740. Rechnet man diese Schulden auf 53 Millionen Pfund Sterling Capital, und zu mehr dann 2 Millionen Interessen; so gehen von diesen letztern vielleicht ein Drittel an Ausländer, und das meiste davon, wo nicht an Frankreich selbst, doch durch Frankreich in andere Länder, besonders in die Schweiz. Je mehr also England an Fremde schuldig wird, es sey für die Balanz der Handlung, oder für Interessen seiner National-Schulden, Subsidien zc. jemehr gebraucht es zu deren Bezahlung Wechselbriefe; je häufiger diese gesucht werden, je höher steigt der Cours.

So gehet es auch in Frankreich. Diese Krone hat ebenfalls vielerley Schulden, wie Mr. Du-Torgar wohl bemerket, nemlich an einige Staaten muß es die Balanz der Handlung bezahlen: Dieses ist die erste Schuld; die andere Schuld ist, für Interesse seiner Staats-Schulden, bey denen die Ausländer stark interessirt sind; für Subsidien und andere Staats-Ausgaben; für die Rechte des Römischen Stuhls zc. Will man nun durch den Cours des Wechsels die Balanz der Handlung bestimmen; so muß die zweite Schuld von der ersten abgezogen werden. Auf diese Art bleibt es wahr, daß man aus dem Wechsel-Cours wahrnehmen könne, ob man die Balanz der Handlung vor, oder wider sich habe?

Dem ohngeachtet bleibet es eine Wahrheit, daß Frankreich fast beständig über England und einige andere Nationen im Cours des Wechsels zu 3. 8. und 12 pro Cent gewinne, welches ein gar wichtiges Object ist, das nicht allein von der Balanz der Handlung herrühret, die Frankreich auf seiner Seite hat, sondern von ganz andern Dingen, die man untersuchen, und dieser Krone abnehmen muß, wenn man sich ihr nicht beständig um viele Millionen jährlich Tributaire machen will.

Mr. Du-Tor hat in seinen Reflexions politiques sur les Finances & le Commerce in besondern Tabellen gezeigt, wie der Cours zwischen Paris, Amsterdam und London, während vielen Jahren gestanden, und er ist fast allezeit um 3. bis 8. p. C. zum Vortheil des erstern Places gelauffen, nur die Jahre ausgenommen, da Frankreich, zu seinem eigenen Schaden, seine Münzen angetastet, indem es sie bald eingeschmolzen, bald gesteigert, bald erniedriget, und dadurch verursacht hat, daß es den Cours um eben so viel und mehr p. C. wieder sich gehabt.

Der Vortheil und Nachtheil des Cours lieget aber insonderheit in dem Münzfuße, wie ich in einem der folgenden Briefe beweisen, und es vornemlich bey Frankreich und England zeigen will.

Zwar bringet die Balanz der Handlung, wenn wir die gewinnen, auch den Cours auf unsere Seite; aber noch viel leichter und mit mehrerem Vortheil wird dieses zu bewürken seyn, wenn wir vernünftige Münzgesetze haben. Der Werth unserer Münzen steigt und fällt im Cours gegen andere Münzen zwar hauptsächlich desfalls, nachdem unser Land mehr oder weniger Producten ausgiebt, und dafür Zahlung zu empfangen hat. Jemehr also die Handlung eines Landes zunimmt, einen desto größern Werth erhält auch seine Münze in Vergleichung gegen auswärtige Münzen.

Aber es ist sehr weislich gehandelt, wenn ein Land sein Geld mit seinen Producten auf das genaueste verbindet, und niemahl den Handel nach dem Maassstocke einer fremden Münze schliesset. Denn liefert ein solches Land mehr eigene Producten an Fremde, als es von ihnen empfänget; so gewinnet es nicht bloß die Balanz, sondern der Fremde ist auch verbunden, solche in der mit unsern Gütern verbundenen Landemünze zu bezahlen,

Wölkern und zu allen Zeiten man dem Golde einen viel grössern Werth, als dem Silber beygelegt habe: Warum aber dieser Werth des Goldes 10. 12. 14. und 15 mahl grösser gegen das Silber sey, kann man so wenig gründlich anzeigen, als wenig man Ursache angeben kann, warum er nicht 20 oder mehrmahl grösser seyn müsse. Das Gold ist seltener als das Silber, und diese Seltenheit giebt ihm allerdings einen höhern Werth. Man kann aber nicht sagen, daß es 10. 12. 14. 15 mahl rarer sey, als das Silber, und daß daraus eben diese Proportion des Preises zwischen beyden Metallen erfolgen müsse. Es bleibet also die Proportion des Werthes, welche man ihnen beygelegt, allemahl willkürlich.

Gold und Silber, als Metalle, haben einen Werth, wie alle Kaufmannsgüter; sie haben aber noch einen besondern Werth darinn, daß sie geschickt sind, das Fein- oder den Maassstock der andern Kaufmannsgüter abzugeben: Wären sie nur eine bloße Waare; so ist kein Zweifel, daß sie nicht vieles von ihrem Preise verlieren solten. Sie haben auch, als Geld oder Münze betrachtet, einen Werth unter sich, den der Landesherr, nach gewissen Rapports, ihnen beylegen kann. Gold und Silber, so wie auch Kupfer und alle andere Dinge, haben überdem einen proportionirten Werth, nach dem Erdboden und nach der Bearbeitung, die ihre Hervorbringung verursachen; das ist, sie kosten mehr oder weniger, nachdem wir sie nahe oder ferne haben, und nachdem sie viel oder wenig zu bearbeiten kosten.

Das ist aber eine allgemeine Regel: Das Gold ist gemein, wenn das Silber rar ist, und das Gold ist rar, wenn das Silber gemein ist. * So viel ist auch noch gewiß, daß der Werth des Silbers nothwendig geringer werden, und in seiner Auswirkungskraft gegen das Gold abnehmen müsse, je höher der willkürliche Werth des Goldes gegen das Silber bestimmt wird, massen klar ist, daß das Silber einen grössern Werth oder stärkere Auswirkungskraft habe, wenn man mit 10 oder 12 Mark fein Silber 1 Mark fein Gold kaufen kann, das ist, wenn die Proportion zwischen beyden wie 1 gegen 10 oder 12 stehet; und daß im Gegentheile der Werth und die Auswirkungskraft des Silbers geringer sey,

* Montesquieu de l'Esprit des Loix. Tom. II. Chap. IX.

sey, wenn ich für 1 Mark Gold 14 oder 15 Mark Silber darwieggen muß, das ist, wenn die Proportion des Goldes wie 1. gegen 14 oder 15 ist.

In der Folge werde ich hieraus die Frage auflösen: Ob es einem Lande zuträglicher sey, das Gold in eine hohe, oder niedrige Proportion zu setzen? Hier will ich einige historische Erläuterungen beybringen, wie die Proportion des Goldes und Silbers in den alten und neuen Zeiten, bey verschiedenen Völkern bestimmet gewesen; und ich werde auch des Kupfers nicht vergessen dürfen, weil man sich auch dieses Metalls zur Münze bedienet hat, und noch bedienet.

In den fünf ersten Jahrhunderten Roms hatte man keine andere Münze, als Kupferne: Man fing erst ums Jahr 484. an, sich des Silbers im Tausch zu bedienen. Die Proportion zwischen Silber und Kupfer wurde damals in denen Münzen bestimmet, wie 1. gegen 72. In der Ausmünzung des Jahrs 512. war die Proportion wie 1. gegen 80; und im Jahre 537. wie 1. gegen 64; im Jahre 586. wie 1. gegen 48; im Jahre 663. und 672, wie 1. gegen 53½; im Jahre 712. und 724. wie 1. gegen 56; Zu Nerons Zeiten, im 5aten Jahre der christlichen Zeitrechnung, stand die Proportion zwischen Silber und Kupfer wie 1. gegen 60. Im Jahre 160. eben dieser Zeitrechnung, wie 1. gegen 64. Zu Constantins Zeiten, im Jahre 550. wie 1. gegen 100, und seit dem hat sich die Proportion immer verändert, und ist bey den Europäischen Münzen beständig unter 100. gewesen.

Heutiges Tages, da man sich des Kupfers nur in der kleinen Handlung, zu den Scheidemünzen bedienet, es sey also pur, oder mit etwas wenigem Silber gemischt, wird es gemeinlich in der Proportion wie 1. gegen 40 geschätzt, obgleich auf dem Markte der Preis des Silbers gegen Kupfer ordentlicher Weise wie 1. zu 80. oder 100. steht. Dieses kommt daher, daß man gemeinlich die Kosten des Gepräges auf das Gewicht des Kupfers schlägt; und wenn diese kupferne Scheidemünzen in der kleinen Handlung nicht zu häufig circuliren; so laufen sie, ohne Widerrede, mit durch, ohngeachtet des Mangels ihres innern Gehalts.

D

Die

* Essai sur la Nature du Commerce en général. Traduit de l'Anglois. Sec. Partie, Chap. IV.

Die Silberbergwerke sind allezeit häufiger, als die Goldbergwerke gewesen, ob es schon nicht damit gleiche Beschaffenheit in allen Ländern und zu allen Zeiten gehabt: Man musste allezeit viele Mark Silber für eine Mark Gold geben, doch mehr und weniger, nachdem eines oder das andere dieser Metalle überflüssiger, oder mehr gesucht ward. Im 310ten Jahre der Stadt Rom, musste man in Griechenland 13. Unzen Silber für eine Unze Gold aufwiegen, d. i. die Proportion stand wie 1. zu 13; im 400ten Jahre ohngefähr, war solche wie 1. zu 12; im Jahr 460. wie 1. zu 10. sowohl in Griechenland als in Italien, und durch ganz Europa. Diese Proportion von 1. zu 10. scheint drey Jahrhunderte hindurch beständig die nemliche gewesen zu seyn, bis auf den Tod des Kayfers Augusti im Jahr der Stadt Rom 767, oder bis zum Jahr 14 der Christlichen Zeitrechnung. Unter dem Kayser Tiberius war das Gold seltener, und das Silber häufiger, und die Proportion stieg nach und nach von 1 zu 12, 12½ und 13. Unter Constantin, im Jahre 330. und unter Justinian im Jahre 550. stand sie wie 1. zu 14½. Von der Zeit wird die Geschichte dunkler in dieser Sache; einige glauben, die Proportion wäre wie 1. gegen 18. unter den Fränkischen Königen gewesen. Unter Carl dem Kahlen im Jahre 840. wurden goldene und silberne Münzen geschlagen, und die Proportion war wie 1. gegen 12. Unter der Regierung Ludewigs des Heiligen, der im Jahre 1270. gestorben, stand sie wie 1. zu 10; im Jahre 1361. wie 1. zu 12; im Jahre 1421. wie 1. zu 11. und etwas darüber; im Jahre 1500. wie 1. zu 12. und etwas darunter.

Die Menge Goldes und Silbers, welche in den beyden letzten Jahrhunderten aus Mexico und Peru nach Europa gebracht wurde, machte diese Metalle nicht nur gemeiner, sondern steigerte auch den Werth des Goldes gegen Silber, welches letztere überflüssiger war, in der maassen, daß man in den Spanischen Münzen die Proportion, nach dem Marktpreise, wie 1. zu 16. setzte. Die andern Staaten von Europa haben in ihren Münzen dem Spanischen Preise ziemlich gefolget; einige setzten die Proportion wie 1. zu 15½; andere, wie 1. zu 15½, 15¾. und so fern, nach dem Einsehen oder den Absichten derer Münzmeister.

Aber

Aber seitdem Portugal eine grosse Menge Goldes aus Brasilien ziehet, hat die Proportion angefangen von neuem zu fallen, wo nicht in den Münzen, doch in dem Marktpreise, welcher dem Silber einen höhern Werth, als vorher giebet; zu geschweigen, daß man oft grosse Quantitäten Goldes aus Ostindien bringet, im Tausch des aus Europa dahin geführten Silbers, indem die Proportion in Asien viel niedriger ist.

In dem Kayserthum Japan, wo die Silberminen häufig genug sind, ist die Proportion zwischen Gold und Silber heutiges Tages wie 1. zu 8; in China, wie 1. zu 10; in Indien disseite dem Ganges, wie 1. zu 11; 1. zu 12; 1. zu 13; 1. zu 14, und immer höher, nachdem man dem Occidente und Europa näher kommt.

Wann die Goldminen von Brasilien * fortfahren, so viel Gold, als bishero, auszuliefern; so stehet zu vermuthen, daß die Proportion, mit der Zeit, selbst in Europa, herunter fallen werde, wie 1. zu 10. Diese Proportion war die beständigste zu der Zeit, als die Gold- und Silberbergwerke in Europa, Asia und Africa am stärksten für Rechnung der Römischen Republik bearbeitet wurden; und sie scheint auch die natürlichste zu seyn, wenn man sagen könnte, daß eine andere Sache, als der Hazard, diese Proportion dirigirte.

Denn von derselben zuverlässig urtheilen zu können, muß man allezeit seine Zuflucht zu dem Marktpreise nehmen, welcher eigentlich den Werth zwischen Gold und Silber decidiret: Die Anzahl derjenigen, welche eines Metalls im Tausch des andern nöthig haben, und derjenigen, welche diesen Umsatz öfter verlangen; bestimmet den Preis.

Da die Materie von der Proportion zwischen Gold und Silber sehr wichtig ist; so muß ich mich näher erklären: Durch diese Proportion verstehet man ferner das genaue Verhältniß, welches 1) die Geldsorten, und 2) die Metalle gegen einander haben.

D. 2

Die

* Man hat eine Berechnung, daß vor Entdeckung derer Brasilianischen Bergwerke, und also vor etwan 60 Jahren, jährlich um 3 und eine halbe Million mehr Silber, als Gold nach Europa gekommen ist; seit besagter Entdeckung aber, sind jährlich um vier Millionen mehr Gold, als Silber dahin gebracht worden. V. Hannoversche Gelehrte Anzeigen, XVII. Stück.

Die 1) ist bekannt genug, indem man dadurch nur die Abtheilung oder Subdivision einer Münze, z. E. des Thalers, in seine Theile versteht, als eines ganzen, halben und viertel Thalers von gleichen Gehalt, dergestalt, daß 10. ganze, 20. halbe und 40. viertel Thaler, von-einer-ley Schrot und Korn, eine genaue Proportion unter sich haben, und es folglich gleichgültig ist, die eine oder die andere Sorte zu besitzen. Diese genaue Proportion würde aufhören, wenn eine Sorte, z. E. der viertel Thaler, mit Benbehaltung seines numerairen Werths, an Schrot oder Korn geringer ausgebracht wäre; dergleichen Ausprägung würde auch veranlassen, daß man die schweren Sorten auskippen, die leichtern aber allein zurück lassen würde.

Die 2) Proportion zwischen Gold und Silber als Metalle, genau zu bestimmen, ist die allerwichtigste Sache in dem Münzwesen, und es ist sehr gefährlich von diesem genauen Verhältnisse, auch nur im mindesten, abzuweichen.

Diese ungemein wichtige Sache ist nirgends schöner und gründlicher abgehandelt, als in denen Reflexions politiques sur les Finances & le Commerce, par Mr. De-Tor, Tom. I. p. 196. seq. Diese Abhandlung verdient hier um so mehr eine Stelle, da sie noch nicht ins Deutsche übersetzt ist. Hier ist sie.

Es kommen in dem Golde und Silber vier unterschiedene Proportionen zu bemerken vor.

I. Zwischen dem Korn des einen, und des andern, dieser beyden Metalle.

II. Zwischen dem numerairen oder äusserlichen Werth, der dem einen und dem andern, gemünzt oder ungemünzt beygelegt ist.

III. Zwischen diesen beyden Metallen gemünzt.

IV. Zwischen diesen beyden Metallen ungemünzt.

I. Von der Proportion in dem Korn.

Gold und Silber mehr oder weniger fein, sind fast durch die ganze Welt unterschieden, unter dem Nahmen von höhern oder geringern Korn und nach diesem Korn, welches ihre Feine, oder innere Güte anzeigt, werden sie auch geschätzt: Man hat ihnen verschiedene Grade der Güte

Güte oder Feine gegeben, um die Legirung, oder den würllichen Werth des einen und des andern zu bemerken.

Man giebt dem reinsten und feinsten Golde 24. Grade der Feine, welche man Karats nennet, und man theilet das Karat in 32. Theile, die zwey und dreyßigtels heißen, so daß die 24. Karate 768. zwey und dreyßigtels enthalten.

Dem Silber, indem es weder so rar, noch so kostbar als Gold ist, hat man, dem reinsten und feinsten, nur 12. Grade der Güte gegeben, die man Deniers, oder Pfenninge nennet, und man theilet jeden Denier in 24. Theile, die man Grains heißt; so daß 12 Deniers 288. Grains enthalten, daraus ich diese zwey Grundsätze folgere:

I.

Daß die Grade, mit denen wir das feinste Gold bezeichnen, sind zu den Graden, womit das feinste Silber bezeichnet wird wie 768. zu 288, oder wie 8. zu 3. das heißt, die zwey und dreyßigtels des Goldes stehen zu den Grains des Silbers wie 8. zu 3.

II.

Damit das Gold und das Silber in der Feine in genauer Gleichheit stehen, und das eine dem andern nicht vorgezogen werden möge, ist nöthig, daß, welche Legirung man auch vornehme, das Feine, so in einem jeden dieser Metalle übrig bleibt, beständig unter sich das nemliche Verhältniß, wie 8. zu 3, oder 3. zu 8. habe; wäre dieses nicht, so würde dem einen dieser Metalle ein Vorthell verbleiben, der unfehlbar verursachen würde, daß es aufgesucht, und folglich ausgeführt werden würde.

Zum Beyspiel.

Wenn eine Barre Goldes 24. Mark, oder 24. Unzen gewogen hätte, und es wöge, nach der Capellen- und Scheidewasser-Probe, nur noch 22. Mark oder Unzen; so folgert man, daß dieses Gold 22. Karat fein hätte; daß es also 2. Grad feiner innerh Güte verlohren habe, weil es ein Zwölftel seines Gewichtes fremden Metalls enthalten, und daß die übrig gebliebene

22. Mark oder Unzen, nachdem sie also gereinigt worden, sein Gold zu 24. Karat sind.

So auch, wenn eine Planche Silber 12. Mark oder 12. Unzen wiegend, nach gemachter Probe, nur noch 11. Mark oder Unzen im Gewichte hat: So sagt man, daß es Silber zu 11. Deniers fein sey, welches einen Grad seiner innern Güte, durch die Mischung eines zwölftels an Kupfer, verlohren habe, weil nur 11. Denier rein oder fein übrig geblieben, daraus ich diese Folge ziehe:

Daß Gold zu 22. Karat und Silber zu 11. Deniers fein, in der Feine, Reinigkeit und innern Güte, jedes in seiner Art, einander gleich sind; weil das eine und das andere in gleicher Distanz von ihrem höchsten Grad der Güte abstehen, welche Distanz ein zwölftel ist, und daß die 704. zwey und dreyszigtel, welche die 22. Karat enthalten, zu denen 264. Grains, welche die 11. Deniers enthalten, wie 8. zu 3. stehen, nach Uebereinstimmung des zweyten Grundsatzes. Demnach sind die beyden Metalle, was ihr Korn betrifft, in der erforderlichen Proportion gegen einander.

Wenn die Fürsten das Korn derer Metalle, welche sie ausmünzen wollen, bestimmt haben, so legen sie alsdenn denen Münzen den Preis und Werth bey, nicht nach ihrer Phantasie, oder auf ein Gerathewohh, sondern auf eine ihren Unterthanen allervortheilhafteste Art, und in Rücksicht des gemeinsten Preises, den diese Metalle bey denen benachbarten und hauptsächlich solchen Nationen haben, mit denen ihre Unterthanen im größten Verlehr stehen, um dadurch einen gleichen Werth beyr beyderseitigen Vertauschungen bezubehalten und zwischen dem wahren Preis unserer Münze und dem Wechsel-Cours einen genauen Rapport, oder Uebereinstimmung zu unterhalten, indem eben dieser Wechsel-Cours den gerechten Werth der Münze eigentlich bestimmt.

Die Handlung zu unterhalten, wird das Silber mehr und mit größerm Nutzen gebraucht, als das Gold; daher geschiehet es, daß man allezeit den Preis des Goldes nach dem Preis des Silbers reguliret, mit einem Unterschiede in ihrem Verhältnisse.

II. Von der Proportion zwischen Gold und Silber gemünzt und ungemünzt.

In allen Europäischen Staaten und selbst in der gesitteten Welt, sind die Münzen von Gold oder Silber; aber wie das Gold seltener und kostbarer, als Silber ist; so kauft und bezahlt man überall ein Goldstück, das zum Exempel eine Unze wieget, mit mehreren Silberstücken, deren jedes ebenfalls eine Unze wieget: Daraus folget;

III.

Daß es die erforderliche Anzahl Unzen oder Silberstücken zu Erkauffung oder Bezahlung einer Unze oder eines Goldstückes von einerley Korn sey, welche das Verhältniß oder die Proportion bestimmet, die sich zwischen Gold und Silber befindet.

IV.

Daß, da Gold und Silber, zu allen Zeiten und an allen Orten, eins gegen das andere evaluiret worden, es jederman frey stehe, das was er kauftet, in Gold- oder Silber-*Specien* zu bezahlen, nach dem Preise und der Proportion, die in dem Staate, wo man kauftet, angenommen und gewöhnlich sind, das ist, nach der Verordnung des Fürsten, die er wegen des *Cours* seiner *Specien* gemacht hat:

Aus dieser Wahl, welche die Käufer haben, in Gold- oder Silber-*Specien* zu bezahlen, und aus der unterschiedenen Proportion, welche unsere Nachbarn in dem *Cours* ihrer *Specien* gegen die unsrigen beobachtet, entspringet die erste Ursache der Steigerung oder des Sinkens eines Metalls vor dem andern, und verfolglich die Ausschickung desjenigen, mit dem man in denen benachbarten Staaten den mehresten Vortheil machen kann.

Es ist also eine wichtige Nothwendigkeit, die Proportion zwischen diesen beyden Metallen mit solcher Gleichheit zu bestimmen, daß der numeraire Preis des einen und des andern unter ihnen einen solchen Rapport oder Verhältniß habe, daß das eine dem andern nicht vorgezogen werden könne,

könne, aus Furcht, daß dasjenige, was geringer geschätzt würde, nicht wegen des auswärtig darauf haftenden Beneficii, oder Vortheils, aus dem Lande geschleppt werde. Das Verhältniß zwischen Gold und Silber ist nicht in allen Staaten gleich. Könige und Fürsten haben darinne verschiedene Gesetze gegeben; dieserhalb muß man in dem einen Lande, um das Gold zu bezahlen mehr Silber haben, in dem andern weniger.

Dieses Verhältniß ist selbst in einem einzigen Staate nicht allezeit das nemliche: Es ist die Menge, oder die Seltenheit eines oder des andern dieser Metalle, welche dieses Verhältniß messen; denn die Vernunft und die Staatsklugheit wollen, daß man den Werth desjenigen erniedrige, welches am überflüßigsten ist, um dadurch das Fehlende herbei zu ziehen: Doch dieses muß geschehen ohne Nachtheil der Handlung, des Staats und des Volks.

In Frankreich ist, seit der Verordnung vom Januar 1726, die Proportion zwischen Gold und Silber wie 1 — 14 $\frac{2}{5}$. ohngefähr: Wenn in Frankreich eben so viel Silber als Gold ist; so muß des erstern 14 $\frac{2}{5}$. mehr, als des letztern seyn; wenn dessen weniger umgeschmolzen worden ist, so würde daselbst das Silber nicht so häufig, als das Gold seyn: Hieraus folget, daß man den Werth des Goldes erniedrigen, oder den Werth des Silbers erhöhen müsse: Allein es ist eine andere Ursache von dieser Art der Seltenheit des Silbers in denen Münzen vorhanden; diese nemlich, daß man in Frankreich viele silberne Geschirre, und wenig goldene macht.

Um seine Absicht auf den Gold- und Silber-Preis der Nachbarn zu richten, muß man eine genaue Kenntniß von dem gegenwärtigen Zustand ihrer Münzen und der Proportion haben, die sie zwischen ihrem Golde und Silber beobachten, um die unsrige auf eine solche Art darnach abzu-
passen, daß sie dem einen dieser Metalle keinen Vorzug vor dem andern lasse.

Die Staaten, welche eine hohe Proportion beobachten, erhöhen ihre Gold- und erniedrigen ihre Silber-Species, nach Maßgabe derojenige von ihren Nachbarn, die eine niedrige Proportion haben: Dar-
aus folget, daß

die

die hohe Proportion das Gold theuer, und das Silber wohlfeil macht.

Und im Gegentheile diejenigen, welche eine niedrige Proportion beobachten, erhöhen ihre Silber- und erniedrigen ihre Gold-Species, nach Maaßgabe dererjenigen von ihren Nachbarn, die eine höhere Proportion beybehalten: Daraus folget, daß

die niedrige Proportion das Silber wohlfeil und das Gold theuer macht.

Die zwey Sätze zu beweisen, wollen wir annehmen, daß man in England, Holland, Deutschland, der Schweiz, Savoyen und Spanien, nach Livres, Sols und Deniers zähle, so wie in Frankreich; daß man ferner in allen diesen Staaten die Gold- und Silber-Species zu einerley Schrot und Korn münze, und daß man in denselben nachstehende Proportionen zwischen Gold und Silber beobachte. Die Goldmünzen würden also gelten, in Spanien nemlich, wo man die Proportion zwischen Gold und Silber 18. zu seyn annimmt, und die Silbermünze zu 3. Livres angefest wäre: die Goldmünze, sage ich, würde also gelten Sechszehen mal 3. Livres

Nemlich:

			Liv.	Sol.	Den.
In Spanien	16 mal 3.	Liv.	48	—	—
In Savoyen	14 $\frac{2}{3}$ — 3.	Liv.	44	8	—
In der Schweiz	15 — 3.	Liv.	45	—	—
In Deutschland	15 — 3.	Liv.	45	—	—
In Holland	14 $\frac{2}{3}$ — 3.	Liv.	44	—	—
In England	14 $\frac{2}{3}$ — 3.	Liv.	43	16	—
In Frankreich	14 $\frac{2}{3}$ — 3.	Liv.	43	8	5

Diese Berechnung zeigt aufs allerdeutlichste, daß die Staaten, welche eine hohe Proportion zwischen Gold und Silber annehmen, die Gold-Species erhöhen und ihnen einen größern Preis geben, als die Staaten, welche eine niedrige Proportion beobachten. Spanien also, welches die höchste Proportion hat, schätzt die Goldmünze zu 48. Livres, und Frankreich, welches die niedrigste hält, läßt sie nur 43. Livres, 8. Sols,

8. Sols, 5. Deniers gelten. Dieses ist der Beweis des ersten Satzes bey dem Golde.

Der Beweis des zweiten Satzes bey dem Silber ist dieser:

Nemlich:

			Liv.	Sol.	Den.
In Spanien	16	48 Livres	3	—	—
In Savoyen	14 $\frac{2}{3}$	48	—	3	4 $\frac{7}{7}$
In der Schweiz	15	48	—	3	4
In Deutschland	15	48	—	3	4
In Holland	14 $\frac{2}{3}$	48	—	3	5 $\frac{1}{1}$
In England	14 $\frac{2}{3}$	48	—	3	3 $\frac{9}{7}$
In Frankreich	14 $\frac{2}{3}$	48	—	3	6 $\frac{3}{1}$

Diese verschiedene Preise des Silberstückes zeigen uns handgreiflich, daß die Staaten, welche eine niedrige Proportion beobachten, ihre Silber-Species erhöhen, und die Gold-Species erniedrigen: Denn Frankreich, welches die niedrigste hat, vermehret den numerairen Werth seines Silberthalers, den es 3. Livres, 6. Sols, 3 $\frac{1}{2}$ Deniers gelten läßt, und Spanien, welches die höchste beobachtet, bringet ihn nur zu 3. Livres aus. Dieses wäre also der Beweis des zweiten Satzes.

Von diesen verschiedenen Proportionen rühret ohnfehlbar die Ausfuhr des wohlfeilsten Metalles aus einem Staat in den andern her; nach diesem siehet man leicht ein, wie ungemein wichtig es für einen Staat sey, einen so delicaten Articul, als dieser ist, mit aller möglichen Genauigkeit zu untersuchen, um die gerechte Proportion zu bestimmen, die in dem Preise dieser Metalle herrschen muß, und endlich das Punctum æquilibrii festzusetzen, das dem einen Metalle vor dem andern nicht den mindesten Vorzug einräumet. *

So

* Ein gewisser Comischer Schriftsteller hat ganz neulich einen Tractat vom Münzwesen ans Licht gestellt, und darinnen diesen so wichtigen Articul von der Proportion vor Himärisch erklärt. Es ist in der That comisch genug, daß einer sich zum Lehrer und Verbesserer der Münzwissenschaft aufwerfen will, der in dem wesentlichsten Punkte derselben so gar unwissend ist.

So weit gehen die gründlichen Gedanken des Herrn Du-Tor, die ich als eine Vertheidigung der meinigen anführen könnte, wenn eine an und vor sich so deutliche und durch Erfahrungen bestärkte Sache dem mindesten Streit unterworfen seyn könnte. Ich hatte nemlich in dem Abdrucke eines Schreibens von der Deutschen und anderer Völker Münzverfassung gezeiget, daß es unserm Deutschland ungemein schädlich sey, eine hohe Proportion noch länger bezubehalten, nachdem bereits An. 1726. Frankreich, Holland und andere unserer Nachbarn, mit denen wir das größte Verkehr haben, eine viel niedrigere angenommen haben. England leidet, in Absicht auf eben diese Nachbarn, nicht weniger, da es ebenfalls eine noch höhere Proportion beobachtet, wie ich in einigen meiner folgenden Briefe unumstößlich darthun will. Wie gar vieles aber Frankreich und Holland, welche eine niedrige Proportion erwählet, über Deutschland und England gewinnen, werde ich in meinem X. und XI. Briefe mit wenigem darthun, wiewohl es da keines Beweises bedarf, wo die tägliche Erfahrung redet, und der Schaden sich empfinden läßt. Ich will nur hier die Grundsätze des Herrn Du-Tors durch ein Beispiel der niedrigen Proportion erläutern.

Holland, welches die niedrigste Proportion hat, ziehet dadurch alles Silber nach sich: Denn da ich daselbst um 147 Mark Silber eine Mark Gold kaufen, und dieses in Deutschland um 157 $\frac{1}{2}$. und in England um 147. wieder anbringen kann: So werde ich, bey einem so großen gedoppelten Vortheil, nicht unterlassen, alles Silber von Deutschland und England aus- und das Gold hingegen einzuführen: Dieses ist in einem Reiche, wie das Deutsche, um so schädlicher, da man daselbst sowohl denen Holländischen Ducaten, als Französischen Louisd'or den Cours verstatte; folglich sich von diesen Nationen einen Schlagshatz aufbürden läßt. Holland kann das Gold wohlfeiler geben, weil es dasselbe in Japan und China um 10 und 12 Mark Silber bekommt; und eben dadurch, daß es das Gold wohlfeiler giebt, überkommt es so viel Silber, als es zu seiner Handlung nach Indien und der Ostsee bedarf, wo es wieder den Schlagshatz mit dem Silber in den Ducaten und Albertus Thalern; so wie in Deutschland mit dem Golde in denen Ducaten gewinnt, überall aber

durch seinen Stempel Meister des Wechsels bleibet. Die Holländische Proportion passet also auf alle Fälle, so wie auch die Französische, die von jener wenig unterschieden ist. Man hat, seitdem Frankreich seinen neuen Münzfuß eingeführet, niemahls gesehen, daß daselbst Mangel an Silber- oder Goldmünzen vorzüglich der einen vor der andern, gespüret worden, wie solches nur allzu oft in England und Deutschland vermerket wird. Vielmehr circuliren die Französischen Schild-Louis-d'or und Laubthaler häufig in Deutschland, obgleich nicht gesagt werden kann, daß Frankreich die Balanz der Handlung dahin bezahlen müsse, eben so wenig als es Holland thun darf, dessen Ducaten gleichfalls bey uns Courz haben. Von beyden fremden Goldmünzen, die weit geringhaltiger, als die Deutschen Reichsmünzen nach dem Leipziger Fuß ausgeprägt sind, muß Deutschland das Gepräge mit dem Schlagschlag bezahlen, und es hat seit vielen Jahren, denen Franzosen und Holländern wohlfeil Silber um theuer Gold gegeben. Ist es nicht comisch, wenn unser neuer Münzlehrer sagt: Das deutsche Silber könne immer ausgeschleppt werden, da unsere Bergwerke dessen genug hätten &c. Der gute Mann weis also nicht, daß die Fürsten, welche die meisten Silberminen besitzen, dem Reichstage vorlängst angezeigt haben, daß da der Ausbeute immer weniger und der Kosten mehr würden, ihnen die Mark fein Silber, im Durchschnitte 19. Thaler zu stehen käme. Wie kann ein kluger Mann ihnen noch anrathen, daß sie die Mark nach dem Leipziger Fuß, um 12. Thaler ausmünzen sollen? Ich fürchte, der neue Münzrath und der alte Bergrath werden sich einander in die Haare gerathen.

Es entstehet also die gar wichtige Frage: Ob es einem Lande zuträglicher sey, das Gold in eine grosse, oder in eine geringe Proportion zu setzen, verfolglic den Werth des Silbers zu erniedrigen, oder zu erhöhen? Ich will mich begnügen, meine Gedanken darüber ins kurze zu fassen, um zu beweisen, daß es, wenigstens vor Deutschland, eine unumgängliche Nothwendigkeit sey, den Werth des Silbers zu erhöhen.

Ich weis wohl, daß dieser Satz, allen bisherigen Meynungen und Absichten, welche man vor etwa 14 Jahren, in Regensburg, bey dem

Kofk.

kostbaren Münzprobiren geäußert hat, schnurstracks zuwider sey; ich mache mir aber dennoch die Hoffnung, daß der Beweis meines ungewöhnlich scheinenden Sages, nicht ohne Verfall bleiben werde.

Silber ist, bekannter maassen, der allgemeine Maassstock, womit, wenigstens in Europa, der Werth aller Güter, ja des Goldes selbst, abgemessen wird; Portugall allein ist davon ausgenommen; in andern Europäischen Ländern aber, worinn man Gold und Silber zugleich, zum Maassstocke angenommen hat, wie Deutschland, England, Frankreich zc. wird doch der Werth des Goldes durch das Silber bestimmt, auch Buch und Rechnung in Silber gehalten. In Holland aber, obgleich daselbst eine ungemeine Menge Ducaten beständig geschlagen wird, auch Portugisich - Spanisch - Französisch - und Englisch - Gold in Menge daselbst anzutreffen ist, siehet man doch gar keine, auch nicht Holländische Goldmünzen, sondern nichts als Silbermünze im Lande und unter der Kaufmannschaft circuliren. In so fern also das Silber der allgemeine Maassstock ist, verdienet dieses Metall um deswillen schon, daß man dasselbe im möglich hohen Werth erhalte.

Sehe ich aber das Silber als ein solches Metall an, welches in unserm Welttheile, insonderheit in Deutschland, in Menge aus dem Innersten der Erden gebracht wird, mithin ein deutsches Landesproduct ist, ein jedes Land aber mit Recht dahin trachtet, seine Landesproducte auf den möglich höchsten Markt zu bringen; so wird das Interesse Deutschlands allerdings erfordern, die Erhöhung des Silberpreises, mit dem größten Eifer, zu befördern, statt man bisher an dessen Erniedrigung gearbeitet hat.

Diese Erhöhung des Silbers wird um desto nothbringender werden, da andere Nationen einen höhern Werth demselben beigelegt haben; als im Deutschen Reiche geschehen ist, dadurch aber der Wohlfahrt Deutschlands den wichtigsten Abbruch thun. Zum Beweis dessen, will ich hier nur das spanische und französische Silber anführen, mir aber vorbehalten, an einem andern Orte, durch genugsame und klare Gründe, diesen Satz gut zu machen: Daß nemlich das spanische Silber in Holland einen Vorzug im Preise vor dem deutschen genieße, und dieses

Vorzug eben die Ursach sey, warum, zu Deutschlands Schaden, der spanische Wechsel durch die Hände der Holländer gehen müsse, wodurch dann die Deutsche Handlung nach Spanien, nicht allein gar sehr gehindert, sondern auch der daher noch zu hoffende Vortheil mit Holland getheilet werden muß. Was aber das französische Silber anbetrifft; so werde davon gleichfalls augenscheinlich darthun, daß solches, selbst in unserm Vaterlande, wenigstens um 8. pro Cent höher ausgebracht werde, als das deutsche Silber daselbst circulire. Bey diesen Umständen aber wird es, zum Besten des deutschen Vaterlandes, so nöthig als billig seyn, den Preis und Werth des deutschen Silbers, zum wenigsten so weit zu erhöhen, daß wir mit andern Nationen darinn gleichkommen, und nicht weiter nöthig haben mögen, fremden Völkern zu verstaten, unser Silber wohlfeil aus dem Lande zu schleppen, und dagegen das ihrige, in einem hohen Werth einzuführen.

Wie nun der Grund dieses wichtigen Schadens hauptsächlich darinn anzutreffen ist, daß die Proportion des Goldes gegen Silber in Deutschland höher, als in andern Ländern stehet; so wird nöthig seyn, diese Proportion zwischen Gold und Silber, so wie dieselbe in den verschiedenen Königreichen und Staaten von Europa eingeführet ist, auf das genaueste zu berechnen und anzuzeigen. Hierzu aber zu gelangen, muß man nicht allein den Münzfuß eines jeden Landes zum Grunde legen, sondern auch die veränderlichen Marktpreise des Geldes und Silbers in Barren zu Hülfe nehmen.

Um demnach die Proportion des Goldes gegen Silber in Deutschland zu bestimmen, muß ich nicht allein auf den Leipziger und Reichsfuß sehen, sondern auch die Gold- und Silberpreise in Hamburg und Frankfurt vorlegen; zugleich aber auch die in Deutschland eingeführte fremde Goldmünzen, insonderheit alte und neue Louisd'or, in Betrachtung ziehen.

Die Proportion zwischen Gold und Silber in Deutschland, nach dem Leipziger Fuß und Reichsgesetz, beruhet auf folgenden Sätzen:

Es

Es soll nemlich der Ducat, nach dem Schrot, oder nach dem äußerlichen Gewichte, so schwer seyn, daß 67 Stück auf die rohe Edl'nische Mark gehen; nach dem Korn, oder der innerlichen Feine aber, sollen in der Edl'nischen Mark 23 Karat 8 Grän fein Gold befindlich seyn, und er als denn 4 Reichsgulden gelten. Dagegen aber soll die Mark fein Silber zu 12. Rthlr. ausgebracht seyn; diessennach wird die Aufgabe: Wie viel Mark fein Silber eine Mark fein Gold zu stehen kommen? vermittelt der Kettenregel auf folgende Weise aufgelöset:

?	Mark	fein	Silber	1	Mark	fein	Gold
1	—	—	—	288	Grän	—	—
284	—	—	—	67	Ducaten	—	—
1	—	—	—	4	fl.	—	—
18	—	—	—	1	Mark	fein	Silber.

Fac. $15\frac{1}{10}$.

Das ist: nach dem Leipziger- und Reichsfuß, ist die Mark fein Gold gleich gesetzt mit $15\frac{1}{10}$ Mark fein Silber, oder die Proportion stehet wie 1. gegen $15\frac{1}{10}$.

Wie es nun vorlängst bekannt ist, daß im ganzen Römischen Reiche kein Ducat mehr zu 4 Fl. begeben wird, vielmehr dessen Preis zu 2 Rthlr. 18 Ggr. ja 20 Ggr. oder zu 4 Fl. 15 bis 24 Kr. gestiegen, auch im Schrot, statt 67 Stück, 68 Stück auf die rohe Edl'nische Mark, als vollwichtig angenommen werden; woben aber die Kaufmannschaft noch weiter gehet, da sie zum theil solche nach dem Gewichte der halben Louisd'or, das ist, 70 Stück auf die rohe Edl'nische Mark passiren läset; überdem auch diese, meistens aus Holland kommende Münze, im Korn nur selten zu 23 Karat 8 Grän befunden wird, die meiste Zeit aber 1. 2. und mehr Grän geringer hält: In Ansehung des nach dem Leipziger- und Reichsfuß ausgemünzten Silbergeldes aber, dagegen gleichfalls bekannt ist, daß so wenig Reichs-Kayser- und Species-Thaler, Reichsgulden, feine und grobe $\frac{2}{3}$ Stück, welche alle zu einem Fuß, nemlich zu 12 Rthlr. oder 18 Fl. die Mark fein Silber ausgebracht sind, um diesen Preis cour-
siren,

siren, sondern 4. 5. 6. bis 8. und 9. pro Cent Agia gegen Louis d'or respective verwechselt zu werden pflegen *, derselgich aber der Reichs- und Leipziger Münzfuß, seit vielen Jahren, nicht weiter als in Scheffeln annoch in Observanz geblieben ist, auf keine Art aber in der Wirklichkeit mehr bestehet; So glaube ich nicht übel zu thun, wenn ich die Proportion zwischen Gold und Silber in Deutschland, nach den wirklichen Marktpreisen, Schrot und Korn des Ducaten, und nach dem veränderlichen Agio der obbemeldten Silbermünzen berechne. Bey dieser Berechnung will ich also zum Grunde legen, daß nach dem wirklichen und gestempelten Leipziger Ducaten-Gewichte, 68 Stück Ducaten auf die rohe Söllnische Mark gehen, solche 23 Karat 6 Grän fein halten und 2½ Rthlr. gelten; daß aber dagegen die Mark fein Silber, in obigen Silbermünzen, insonderheit denen feinen $\frac{7}{8}$ Stücken und Harß-Species-Rthlr., nach dem Agio nur 8 $\frac{1}{2}$ p. C. gerechnet, zu 13 Rthlr. zu stehen komme. Die Berechnung nach der Kettenregul ist folgende:

? Mark fein Silber	1 Mark fein Gold
1 — —	288 Grän
282 — —	1 Mark Ducaten
1 — —	68 Stück
4 — —	11 Rthlr.
13 — —	1 Mark fein Silber

Fac. 14 $\frac{7}{8}$.

Da dann das Facit zu erkennen giebt, daß nach diesen Sätzen die Mark fein Gold mit 14 $\frac{7}{8}$ Mark fein Silber gleich komme, das ist, die Proportion zwischen Gold und Silber stehet, wie 1 gegen 14 $\frac{7}{8}$. Wo bleibt nun der Reichs-Münzfuß? der Marktpreis und ein fremder Stempel haben ihn verdrungen.

Da auch in Deutschland, seit sehr vielen Jahren, die Französische Louis d'or, von Louis XV, in so grosser Menge eingeführet, auch vorzüglich vor

* Dieses ist in Anno 1749. geschrieben; seitdem ist alles noch höher gestiegen, und die Confusion größter geworden.

vor denen Ducaten, in der Handlung zum Maasstocke angenommen sind; so verdienet diese, aus ihrem eigenen Vaterlande verwiesene Goldmünze, mit Recht allhier eine Stelle, um nach derselben die Proportion zwischen Gold und Silber in Deutschland zu berechnen. Von diesen alten Louisd'ors, welche in Frankreich abgesetzt sind, und daselbst in die Münze geliefert werden müssen, gehen 35 Stück auf die rohe Cölnische Mark, doch kommt es so genau darauf nicht mehr an, vielmehr nimmt man solche in der Handlung willig an, wann gleich 2 oder 3 Es am Stücke fehlen. Nach dem Korn, oder innerlichen Feine aber, will man zwar Anno 1737. zu Regensburg, nach dem 71 ten Theil von Fabri Staatskanzley p. 543. solche zu 21 Karat 10 Grän gefunden haben; da man aber, allhier in Braunschweig, solche verschiedentlich probiret, und sie zu 21 Karat 6-7 auch 8 Grän fein befunden; so will ich sie zu 8 Grän annehmen, den Preis des feinen Silbers aber, nach dem Preise der feinen $\frac{7}{8}$ Stück, mit $8\frac{1}{2}$ pro Cent Agio, zu 13 Nthlr. setzen.

Berechnung

? Mark fein Silber	1	Mark fein Gold
1 — —	288	Grän
260 — —	35	Stück alte Louis d'or
1 — —	5	Nthlr.
13 — —	1	Mark fein Silber

Fac. wie 1 gegen $14\frac{1}{2}$, oder beynähe $14\frac{1}{2}$.

Weil man auch seit dem Jahre 1742. in Braunschweig 10. 54 und $2\frac{1}{2}$ Nthlr. Stücke ausgemünzt hat, und man davon mit Grunde behaupten kann, daß solche im Schrot und Korn weit besser, als die alten französischen Louisd'or sind, wie dann 100 Stück derselben allezeit mehr wiegen, als so viel Stück Louisd'or; so will ich doch nicht mehr als 35. Stück derselben auf die rohe Cölnische Mark rechnen, das Korn, oder die innerliche Feine derselben aber, will ich zu 21 Karat 9 Grän setzen, ohngeachtet solche, im Durchschnitt gerechnet, feiner sind; den Preis des Silbers aber will, wie in den vorigen, zu 13 Nthlr. die Mark fein annehmen, um ausständig zu machen, wie viel Mark fein Silber eine Mark

fein Gold in den Braunschweigischen 5 Rthlr. Stücken zu stehen kommen?
 Oder in welcher Proportion, in dieser Braunschweigischen Goldmünze,
 das Gold gegen Silber stehe? Berechnung nach der Kettenregel

?	Mark	fein Silber	1	Mark	fein Gold
1	—	—	288	Grän	
261	—	—	35	Stück	
1	—	—	5	Rthlr.	
13	—	—	1	Mark	fein Silber

Fac. wie 1 gegen $14\frac{8}{105}$.

Nunmehr will ich auch den Preis des Goldes und Silbers in Deutschland, wenn solches nemlich noch ungemünzet, oder in Barren verkauft wird, in Betrachtung ziehen. In Frankfurth am Mayn und in Hamburg, wird der Preis dieser beyden Metalle, beständig mit in die gedruckten Cours-Zettul gesetzt. Von diesen Cours Zettuln ist mir aniso der Frankfurter von An. 1747. den 20ten Junii, in die Hände gefallen; in demselben ist der Preis des feinen Goldes zu 294 $\frac{1}{2}$ Fl. angesetzt; die Mark fein Silber ist damahls zu 20 Fl. 12 Kr. verkauft worden: Wie nun 60 Kr. einen Gulden ausmachen, mithin die Mark fein Gold 17670 Kr. die Mark fein Silber aber 1212 Kr. beträgt; so findet man, daß, nach diesem Cours Zettul, die Proportion zwischen Gold und Silber gewesen, wie 1. gegen $14\frac{7}{2}$, oder $14\frac{8}{105}$.

Weil in Frankfurth am Mayn, als einem derer größten Handlungs- und Wechselplätzen in Deutschland, insonderheit die von dem jetzigen Könige in Frankreich Louis XV. geschlagene neue Louisd'or und neue Ecus, am stärksten circuliren, mithin, sowohl in der Handlung, als Wechsel-Zahlungen angenommen werden; so kann nicht umhin die Proportion des Goldes gegen Silber, nach dem Preise besagter Louisd'or und des feinen Silbers in Frankfurth zu berechnen. In obgedachten Frankfurter Cours-Zettul ist der Preis der Mark feinen Silbers 20 Fl. 12 Kr., der Preis der neuen Louisd'or von Louis XV. aber 9 Fl. 22 $\frac{1}{2}$ Kr. Zu Regensburg hat man An. 1737, (nach Fabers Staatscanzley im 71ten Theile pag. 544.) bey Probirung derselben, gefunden, daß deren 28 $\frac{1}{2}$ Stück auf die

die rohe Cöllnische Mark gehen, und 21 Karat 8 Grän an feinem Golde halten, oder im Korn fein sind, ohngeachtet, nach dem Französischen Münzgesetze 30 Stück auf die Mark Troyes, das ist, $28\frac{1}{2}$ Stück auf die Cöllnische Mark gehen sollten; auch seit einigen Jahren im Schrot und Korn noch weiter abgebrochen ist, so, daß bis $29\frac{1}{4}$ Stück auf die rohe Cöllnische Mark anho gehen, und solche nur 21 Karat 2 Grän fein halten.

Berechnung.

7 Mark fein Silber	288 Grän oder 1 Mark fein Gold
260 — —	1 Mark neue Louisd'or
4 — —	115 Stück
1 — —	572 $\frac{1}{2}$ Kreuzer
1212 — —	1 Mark fein Silber

Fac. wie 1 gegen 15 und darüber.

Die in Frankfurth am Mayn, und überhaupt am Rhein und im Reiche noch coursirende Carolinen, sind, oder sollten seyn $18\frac{1}{4}$ Karat fein, und 24 Stück derselben gehen auf die rohe Cöllnische Mark, wie man solche fast durchgehends in Regensburg gefunden hat. Nach vorangeführtem Cours-Zettul, haben solche gegolten 9 Fl. 35 Kr, die Mark fein Silber ist 20 Fl. 12 Kr.

Berechnung.

7 Mark fein Silber	24 Karat fein Gold
37 — —	2 Mark Carolinen
1 — —	24 Stück
1 — —	575 Kreuzer
1212 — —	1 Mark fein Silber

Fac. wie 1 gegen $14\frac{77}{100}$ oder $14\frac{3}{4}$ in circa.

Um nicht gar zu weitläufig zu werden, will ich die übrigen in dem Frankfurter Cours-Zettel angeführte Gold-Species zu berechnen ansetzen lassen, und immittelst nur anzeigen, daß die Ducaten zu 4 Fl. 23 Kr, die alten Louisd'or aber zu 7 Fl. 48½ Kr. angeſetzt worden. Dagegen aber bleibt mir annoch übrig, die Proportion zwischen Gold und Silber in Hamburg zu unterſuchen. Der Einkauf des Barren Goldes in Hamburg geſchiehet daſelbſt alſo, daß man ſolches nach der Anzahl Ducaten, die in dergleichen Barren ſtecken, bezahlt. Man rechnet demnach 67 Stück Ducaten auf die rohe Mark, man nimmt ſie aber nicht ſeiner an als zu 23½ Karat, und beſtimmet ſodann den Preis des Ducaten. Wie nun dieſer Preis veränderlich iſt, und bißweilen nur 96 Schilling Banco, die mehreſte Zeit aber darüber ausmachtet; ſo will ich hier denſelben zu 98 Schilling Banco annehmen. Der Preis des feinen Silbers iſt, in dieſer mächtigen deutſchen Handelsſtadt, von Zeit zu Zeit höher geſtiegen, ſo daß jezo die Mark fein Silber daſelbſt zu 29½ auch 29½ Mark Banco bezahlt wird, ich will aber ſolche nur zu 29½ Mark Banco oder zu 468 fl. Banco in Rechnung bringen. *

Berechnung,

? Mark fein Silber	24 Karat fein Gold
23½ —	67 Stück Ducaten
1 —	98 fl. Banco
468 —	1 Mark fein Silber

Fac. wie 1 gegen $14\frac{22}{100}$, oder beynähe $14\frac{1}{2}$.

Bei dieſer groſſen Verſchiedenheit des Verhältniſſes zwiſchen Gold und Silber in Deutschland, fällt von ſelbſt in die Augen, daß unter allen daſelbſt circultirenden Goldmünzen, dennoch das franzöſiſche Gold am höchſten geachtet, mithin eine gröſſere Quantität Silber, vor dieſen fremden Stempel weggeben werde, als man vor ein einländiſch Gepräge hingiebt.

Dieſes

* Man beſtehe ſich allezeit zu erinnern, daß dieſe Berechnungen der Proportion Anno 1749. gemacht worden, und daß ſeitdem ſich manches im Preise verändert habe.

Dieses aber scheint um so unbegreiflicher zu seyn, da Frankreich in seinen eigenen Landen, eine weit niedrigere Proportion zwischen Gold und Silber festgesetzt hat, wie, sowohl die Preise dieser beyden Metalle in Barren, als die ausgemünzten Gold- und Silber-Species zu erkennen geben.

Man hat im Jahre 1726 unterm 26ten Julii, in Lion einen Gold- und Silber-Tarif publiciret, worinn die Preise des Goldes und Silbers in Barren, nicht weniger der ausländischen und derer alten französischen Gold- und Silbermünzen, nach dem Gewichte, auf das genaueste bestimmt sind. In diesem Tarif nun ist die Mark Troyes des feinen Goldes zu 740 Livres, 9 Sols, 1 Denier; das feine Silber aber zu 51 Livres, 3 Sols, 3 Deniers angesetzt, woraus man denn erkennet, daß in Frankreich die Proportion des Goldes gegen Silber sey, wie 1 gegen $14\frac{1}{2}$, das ist, in circa wie 1 gegen $14\frac{1}{2}$ nach dem Marktpreise.

Die Proportion des Goldes gegen Silber in Frankreich, nach desselben Münzfuß, in denen Gold- und Silbermünzen, ausständig zu machen, muß man zuörderst wissen, was massen derer neuen französischen Louis'd'or, von Louis XV, 30 Stück auf die rohe Mark Troyes gehen, und solche 21 Karat 8 Grän fein halten sollen, das Stück davon aber 24 Livres gelte. Die in Frankreich coursrende Silbermünze, ist allesamt zu des isigen Königs Zeiten geschlagen, und bestehet vornemlich in doppelten und einfachen Ecus von 6 und 3 Livres. Derer doppelten Ecus gehen $8\frac{1}{2}$ Stück (folgende Befehle) auf die Mark Troyes, halten fein 14 Loth 8 Grän, und folgende Berechnung

? Mark fein Silber	288	Grän fein Gold
260	—	30 neue Louis'd'or
1	—	24 Livres
6	—	1 Ecus
83	—	10 Mark Troyes
1	—	260 Grän
288	—	1 Mark fein Silber

zeigt, daß in diesen beyderley französischen Münzsorten die Proportion zwischen Gold und Silber wie 1 gegen $14\frac{1}{2}$ stehe, nach dem Befehle.

Ich weis gar wohl, daß man 1737. zu Regensburg, die neuen Louisd'or und neuen Ecus anders gefunden haben will, nemlich, daß die neuen Louisd'or zwar 21 Karat 8 Grän fein halten, aber im Schrot 28½ Stück auf die rohe Cölnische Mark gehen (Fabers Staats-Cantop. 71ter Theil pag. 544.) dagegen werden daselbst die neuen Ecus im Schrot zu 8 Stück auf die Cölnische Mark, und im Korn zu 14 Loth 11 Grän angenommen (Fabers 71ter Theil pag. 548. no. 10.) Nun zeigt zwar die Berechnung:

? Mark fein Silber	288. Grän fein Gold
260 — —	1 Mark neue Louisd'or
4 — —	115 Stück
1 — —	4 neue Ecus
8 — —	1 Mark Cölnisch
1 — —	263 Grän
288 — —	1 Mark fein Silber,

daß nach dieser Angabe die Proportion des Goldes gegen Silber, in den französischen Gold- und Silbermünzen stehe: wie 1 gegen 14 $\frac{11}{16}$, mithin von meiner, im vorhergehenden, gefundenen Proportion um etwas unterschieden sey. Ich glaube aber, daß ich die Wahrscheinlichkeit auf meiner Seiten habe, in Betracht die Proportion zwischen Gold und Silber nach dem Preis des Goldes und Silbers in Barren, genau übereinstimmt, und es nicht glaublich ist, daß man in Frankreich bey der Ausmünzung Schaden leiden werde. Ich kann zwar keinesweges in Zweifel ziehen, daß man in Regensburg richtig probiret, und die neuen Ecus nach dem Korn zu 14 Loth 11 Grän gefunden habe, zumahl der Münzmeister Löwe in Hamburg An. 1747. vor mich einen französischen doppelten Ecus von Louis XV. vom Jahre 1746 probiret, und gleichfalls zu 14 Loth 11 Grän fein befunden hat; ich bin aber dem ohngeachtet überzeuget, daß die Feine dem französischen Münzgesetze nicht gemäs sey. Die Gründe, die ich desfalls vor mir habe, beruhen darauf: daß (A.) Frankreich, England und Spanien ihre Gold- und Silbermünzen zu gleicher Feine ausgemünzet haben, nemlich die Goldmünzen zu 22 Karat, das ist, 264 Grän, und die Silbermünzen zu 14 Loth 12 Grän, das ist, 264 Grän: Wie dann der

1726. zu Lyon gedruckte französische Tarif, pag 5. die alten Louisd'or, spanische Pistolen, die Guinées und portugisische Mille Rees zu einerley Preise, und als Gold von 22. Karat fein annimmt, obgleich in denen Louisd'ors 4 Grän, wegen des französischen Münz-Regals, fehlen.

Dagegen sind die alten Louisblancs, alte spanische Stücke von Achten und englische Kronen, alle zusammen 14 Loth 12 Grän, oder 264 Grän fein. Daß (B.) Frankreich und Spanien An. 1726. ihren Münzfuß geändert, und sowohl in Gold- als Silbermünzen 4 Grän abgebrochen haben, so daß die spanischen Pistolen seit 1726 nur 21 Karat 8 Grän fein halten (wie dann der französische Tarif pag. 5. solche im Preise als Gold von 21 Karat $7\frac{1}{2}$ Grän annimmt) die neuen Stück von Achten aber halten seit solcher Zeit gleichfalls nicht mehr als 14 Loth 8 Grän fein. Aus eben dieser Ursach hat der französische Tarif pag 16. die Piasters als Silber in Barren von 14 Loth 8 Grän angesetzt; wogegen der Preis der alten spanischen Piasters, pag. 14. dem Silber von 14 Loth 12 Grän gleich ist. Hiezu kommt noch, daß (C.) der Münzmeister Löwe in Hamburg, im vorigen Jahre einen französischen neuen Ecus von Louis XV, von Anno 1746. bey der Probe zu 14 Loth 8 Grän fein gefunden hat.

Wie nun alle diese Umstände, meiner Meynung, daß nemlich die neuen französischen Ecus nur 14 Loth 8 Grän nach dem Münzgesetze halten müsten, einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit geben; so muß man auch die Ursachen anführen, warum einige der neuen Ecus 14 Loth 11 Grän und darüber fein gefunden sind. So wohl die englischen, als französischen Münzen haben nemlich die Gewohnheit, daß sie aus spanischen Piasters ihre Silbermünzen schlagen; die öfters richtig befundene Feine solcher Piaster aber giebt denen Münzmeistern Gelegenheit, ohne weiteres Probiren, solche einzuschmelzen und wegzuprägen: Da nun kann es gar leicht geschehen, daß der Münzmeister bey Einschmelzung der alten Piaster, solche irrig für neue hält, mithin die daraus hervorgebrachten neuen Ecus von besserem Korn auspräget, als das Münzgesetz erfordert. Dieses mag also genug seyn, sowohl meine Meynung zu behaupten, als auch die Proportion zwischen Gold und Silber in Frankreich festzustellen.

Nun-

Nunmehr will ich die Proportion dieser beyden Metalle in Spanien ausfündig zu machen suchen. Die spanischen Goldmünzen sind, bekannter massen, halbe, ganze, doppelte und 4fache Pistolen; die spanische Silbermünze bestehet in Stücken von Achten, welche man Piafter, Pesos, Mexicanen und Pilaren nennet. Zuvor aber muß man wissen, wie viele Stücke von Achten, oder wie viel Pesos eine spanische goldene Pistole ausmachen. Dieses auszufinden muß ich sagen, daß in Cadix, und überhaupt in Spanien Buch und Rechnung gehalten werde in Reales de Plata; ein solcher Real aber wird zu 16 Quartos gerechnet, acht Reales de Plata aber werden vor 1 Pesos angenommen. Ich muß aber dabey nicht glauben, als ob diese Münzen in natura, oder im gemeinen Handel und Wandel diesen Preis hätten, sondern alles dieses sind imaginaire Münzen nach sothanem Preise; massen ein würllicher Real de Plata 17. Quartos effective gilt. Die Stück von Achten, oder Pesos nun, welche nach Amsterdamb gefandt werden, berechnet man in Cadix beständig zu $10\frac{1}{4}$ Reales de Plata à 17. Quartos effective, oder 20 Real in Kupfer. Dagegen wird eine spanische Pistole berechnet auf 5 Pesos von 8 Reales de Plata, oder zu 40 Reales de Plata à 16. Quartos imaginaires; wie nun 17 dergleichen Quartos 1 Real effectiv ausmachen, $10\frac{1}{4}$ Reales de Plata effectiv ein Pesos effectiv gelten; so lästet sich hieraus leichtlich finden, daß eine spanische Pistole in Spanien auf $37\frac{2}{3}$ würlliche Pesos zu stehen komme.

Was nun das Schrot und Korn der spanischen Silbermünze betrifft; so ist mir aus vielfältiger Erfahrung bekannt, daß 1000 Stück von Achten in Holland 109 $\frac{1}{2}$ Mark Troyes, deren 19 gleich 20 Mark Cöllnisch, wiegen; an Korn aber halten diese Pesos, in den jetzigen Zeiten und seit 1726 mehr nicht, als 14 Loth 8 Grän, wie man solches bey hiesiger Münze sowohl, als in Hamburg, vielfältig gefunden hat. Dagegen gehen derer spanischen Pistolen 35 Stück auf die rohe Cöllnische Mark, und sind fein 21 Karat 9 Grän. * Aus diesen Sätzen lästet sich nunmehr die Proportion des

* In Fabers Staatskanzley 71. Theil p. 542. no. 1. 2. 3. 4. sind die Quadruples Doppien, ganze und halbe Pistolen zu 21 Karat 7. 8 und 9 Grän angefetzt, im Schrot aber zu 34 $\frac{1}{2}$ und 34 $\frac{1}{2}$; wegen bequemer Berechnung aber, habe ich 35 Stück angenommen, und 21 Karat 9 Grän in der Feine gefetzt.

des Goldes gegen Silber in Spanien, vermittelst der Kettenregel finden.

? Mark fein Silber	24 Karat fein Gold
87 — —	140 Pistolen
1445 — —	5120 Pesos effectiv
2000 — —	219 Mark Troyes
19 — —	20 Mark Edelnisch
9 — —	130 Loth fein Silber
16 — —	1 Mark

Fac. wie 1 gegen $14\frac{24}{100}$, oder $14\frac{1}{4}$.

Nun ist noch übrig, daß ich die Proportion zwischen Gold und Silber in England, sowohl nach ihrem Münzgesetze, als nach dem Preise dieser beyden Metalle in London, berechne. Was also die englischen Gold- und Silbermünzen anlangt; so hat der Ritter Isaac Newton unterm 21 ten Sept. 1717. auf Befehl derer Lords Tresoriers angezeigt; was massen aus einem Troyes Pfund Gold, bestehend aus 11 Unzen fein Gold und einer Unze Zusatz, $44\frac{1}{2}$ Stück Guinees gemacht, und daß hingegen aus 1 Pfund Silber, worin 11 Unzen 2 Penny fein Silber, nebst 18. Penny Zusatz befindlich, 62 Stück englische Schillinge geprägt wurden. Wie nun ein englischer Guinee 21 £ . Sterling gilt, auch des Ritter Newton Angabe mit der Erfahrung zutrifft; so läset sich die Proportion zwischen Gold- und Silber in England, nach dem englischen Münzgesetze, folgendermassen gar leicht ausfinden: Nur muß ich wegen der Benennungen des Gewichts und der Feine, annocherinnern, daß 8 Unzen 1 Mark Troyes ausmachen; die Feine der Guinees ist effectiv 22 Karat; die Feine des englischen Silbergeldes aber wird $\frac{11}{12}$ Theile, oder wenn ich 240 Penny vor ganz fein Silber, nach der englischen Einrichtung rechne; so werden die englischen Silbermünzen 222 Penny fein halten:

Berechnung.

? Mark fein Silber	24 Karat fein Gold.
22 — —	1 Mark Guinees
3 — —	89 Stück Guinees
1 — —	21 ß . Sterl.
62 — —	12 Unzen.
8 — —	1 Mark
1 — —	222 Theile
240 — —	1 Mark fein Silber

Fac. wie 1. gegen $15\frac{2}{5}$.

Wann ich aber die Proportion dieser beyden Metalle, nach dem Preise des Goldes und Silbers in London berechne; so zeigt sich darin, wegen des veränderlichen Marktpreises beyder Metalle, eine fast beständige Abwechselung und Ungewißheit. Dasjenige Silber, welches in London nach der Unze verkauffet wird, sind Stücke von Achten, welche aniso und seit 1726. 14 Loth 8 Grän fein halten, und unter dem Nahmen der Pilaren und Mexicanen, in den Londonschen Cours-Zetteln vorkommen; der Preis derselben ist bisweilen bis 68 penny Sterling gestiegen, niemahls unter 62 penny gefallen: Der Preis des Goldes von 22 Karat hingegen, ist so merklichen Veränderungen nicht unterworfen gewesen, sondern die Unze desselben pfleget 78 bis $79\frac{1}{2}$ ß . Sterling zu gelten. Mir sind von ohngesehr, 2 Wechsel-Cours und Preis-Courant-Zettul aus London in die Hände gefallen; der eine ist vom 17ten November 1741, darinn ist der Preis des Goldes 3 Pfund 18 ß . 6 pf. oder $78\frac{1}{2}$ ß ; derer Mexicanen und Stück von Achten 5 ß $7\frac{1}{2}$ pen. oder $67\frac{1}{2}$ pen. Sterling. Der andere ist vom 13ten May 1746, darinn ist der Goldpreis 3 Pfund 18 ß 11 pen.; derer Mexicanen aber 5 ß $2\frac{1}{2}$ à $2\frac{3}{4}$ pf. In welcher verschiedenen Proportion nun das Gold gegen Silber in diesen beyderley Zeiten gestanden, wird aus folgenden Berechnungen erhellen:

Anno 1741.			
?	Mark fein Silber		24 Karat fein Gold
22	—	—	8 Unzen
2	—	—	157 fl. Sterling
1	—	—	12 S.
135	—	—	2 Unzen Mexicanen
8	—	—	260 Grän
288	—	—	1 Mark fein Silber
Fac. wie 1 gegen $13\frac{7^4}{100}$, oder $13\frac{3}{4}$.			

Anno 1746.			
?	Mark fein Silber		24 Karat fein Gold
22	—	—	8 Unzen
1	—	—	78 fl.
1	—	—	12 S.
251	—	—	4 Unzen Mexicanen
8	—	—	260 Grän
288	—	—	1 Mark fein Silber
Fac. wie 1 gegen $14\frac{6^2}{100}$.			

Vergleiche ich aber die Englischen Guinees, wovon Schröt und Kortt aus dem vorigen bekannt sind, mit den veränderlichen Silberpreisen in London, um die Proportion zwischen Gold und Silber zu finden; so darf ich nur folgende Universalregel in Acht nehmen: Dividiret die 920 Sterling (als den veränderlichen Preis des Silbers in London) in die Zahl 920; so zeigt das Facit, in was Proportion das Gold gegen Silber jedermahl stehe.

3. E. Die Once Silber kostet 5 fl. 7 S. , oder 67 S.

$$\begin{array}{r} \text{Universal-Zahl } 920 \\ \text{Divisor } 67 \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{r} 920 \\ 67 \end{array}} \right\} 13\frac{7^3}{100}$$

Fac. wie 1. gegen $13\frac{7^3}{100}$.

Ich habe bisher von der Proportion zwischen Gold und Silber in Holland noch nichts angeführet, ich finde auch; daß ich davon nichts

gewisses werde anzeigen können: Denn obgleich diese Republik durch ihren unermüdeten Fleiß in der Handlung, die größten Reichthümer erworben, und einen ungemeinen Vorrath von Gold und Silber in Barren so wohl, als von allerley ausländischen Münzen besizet, und Handlung damit treibet, nicht weniger selbst eine ungeheure Menge Ducaten ausmünzen lästet; so ist doch dagegen bekannt, daß die Holländischen Ducaten, selbst in ihrem Vaterlande, nicht als Geld angesehen werden, mithin in der Handlung gar nicht circuliren; sondern da sie zum Dienst fremder Völker geschlagen sind, als eine Waare betrachtet werden, die im Preise bald steigt, bald fällt, nachdem sie mehr, oder weniger, begehret und versendet wird. Bey diesen Umständen will ich doch von dieser Proportion so viel zu bestimmen trachten, als nur möglich seyn wird. In Amsterdam ist zwar der Preis des feinen Goldes, nach dem Cours Zettul fest, und die Mark Troyes beständig auf 355 Fl. Banco gesetzt; diese Cours-Zettul aber zeigen zugleich an, daß über diesen Preis, die Käufer bald $\frac{1}{2}$, bald 1, $1\frac{1}{2}$, ja bis 2 pro Cent mehr, auch weniger dafür zu bezahlen pflegen; das feine Silber hingegen wird zwar auch nach der Mark Troyes verkauft; der Preis davon aber ist unbeständig; doch pfleget dasselbe ohngefähr bis 26 Gulden Courant zu gelten, wie dann der vor mir liegende Cours-Zettul, den Preis desselben zu 25 Fl. 15 Stüber, oder $25\frac{1}{4}$ Fl. angesetzt hat. Dieses Courant-Geld aber, worinn das Silber bezahlt wird, ist von dem Banco-Gelde, worinn das Gold bezahlt wird, um einige pro Cent wieder unterschieden; so daß ich vor 100 Rthlr. Banco bis 105 Rthlr. Courant-Geld, weniger oder mehr bezahlen muß. Wann ich also den angeführten Silberpreis von $25\frac{1}{4}$ Fl. zum Grunde lege, dagegen aber die Banco Agio auf 4 pro Cent, die Agio des Goldes aber auf 1 pro Cent, oder beydes zusammen auf 5 pro Cent annehme; so wird die Proportion des Goldes gegen Silber in Holland, wie 1 gegen $14\frac{1}{2}$, oder beynähe 14 $\frac{1}{2}$ gefunden.

Die Berechnung ist folgende:

? Mark fein Silber	1 Mark fein Gold
1 — —	355 Fl. Banco
100 — —	105 Fl. Courant und Agio
103 — —	4 Mark fein Silber

Fac. wie 1. gegen $14\frac{1}{2}$.

Ohne

Ohne die größte Verwunderung kann man ohnmöglich diese vielfältige und so sehr von einander unterschiedene Veränderungen in der Proportion zwischen Gold und Silber bey denen vornehmsten Europäischen Völkern, betrachten. Man wird aber auch zugleich gestehen müssen, daß kluge Köpfe von einer so grossen Ungleichheit und Verwirrung von Zeit zu Zeit ihren Vortheil ziehen werden; nicht weniger, daß eine Nation dadurch in der grossen Handlung einen wichtigen Vortheil erlangen, die andere aber dagegen ungemein verlieren müsse. Nichts ist leichter zu begreifen als dieses: nemlich, daß eine Nation, bey welcher das Silber in hohem Werthe ist, oder das Gold in einer niedrigen Proportion stehet, mit leichter Mühe und gutem Vortheil, einer andern Nation, bey welcher das Silber einen niedrigen Werth hat, oder das Gold in einer höhern Proportion gegen Silber stehet, alles Silber entziehen und an sich bringen könne, insonderheit, wann auch ihr Münzgesetz darnach eingerichtet, auch ihr Stempel, oder Münze, in fremden Ländern zum Maassstocke eingeführet ist.

Diese Hauptmaximen, nemlich zwischen Gold und Silber eine niedrige Proportion zu bestimmen, und hiernächst seinen eigenen Stempel, in fremden Ländern zum Maassstock, oder als Geld einzuführen, sind vor andern die Hauptursachen, warum Frankreich und Holland so grosse Vorzüge in der Handlung geniessen, hingegen England und Deutschland so vielen Schaden im Münzwesen über sich ergehen lassen müssen. Das Wesentliche dieses grossen Verlustes aber, bestehet darinn, daß Deutschland niemals dasjenige Quantum Silber, oder Gold, vor seine Güter bekommet, als dasselbe von andern Nationen haben müste, und daß dagegen Deutschland ein grösser Quantum Silber vor ausländische Waaren entrichten und aus dem Laude schicken muß, als Holland und Frankreich nicht zu thun gezwungen sind.

Ich werde in der Folge mein Augenmerk bloß auf England richten, theils weil ich von dem Schaden Deutschlands schon anderwärts besonders gehandelt habe, theils weil es der Austrag erfordert, den Erw. 2c. mir insbesondere zu ertheilen beliebt haben. Doch muß ich zuvor noch von der Englischen Handlung und dessen Münzgesetzen reden.

V. Brief.

Von der Englischen Handlung, in sofern sie mit dem Münzwesen eine Verbindung hat.

Wer von dem Münzwesen der Englischen und einer jeden andern Völkerschaft etwas mehr, als eine bloße historische Kenntniß haben, ja dasselbe gar als nachtheilig, oder vortheilhaft, zu beurtheilen sich unterfangen will; der muß vor allen Dingen die Handlung dieser Nation kennen, und besonders ihre auswärtige: Und zwar muß er nicht bloß eine mercantilische Kenntniß besitzen, das ist, daß er die ein und ausgehende Waaren und deren Preise wisse; sondern er muß das Innere der grossen Handlung, besonders der ausländischen; vor allen aber die Geld- und Wechselhandlung aus dem Grunde, und hiernächst auch nach der Verbindung und dem Einflusse verstehen, den sie in die Staatsöconomie und das Münzwesen seiner und anderer Nationen hat.

Wenn bloße Gelehrte, wären sie auch von der ersten Ordnung, oder prätendirten es zu seyn, von einer so wichtigen Sache, als das Münzwesen ist, schreiben; so erhält man gemeiniglich historische Säckelgens, die der Hauptsache zu nichts nützen, und nur zu dem Ende aus hundert Münzbüchern zusammen getragen sind, daß sie uns die grosse Gelehrsamkeit, oder weittläufigte Belesenheit des Polyhistor's verrathen sollen.

Und wie ist es möglich, daß ein Mann, der bloß vom Bücherschreiben Profession machet, der damit sein Brodt verdienet, und nach dem Wink seines Verlegers, bald Belustigungen und Satyren, bald öconomische- und juristische, bald theatralische Bücher schreiben; bald gar das Finanz- und Cameralwesen betastet; so dann wieder chymische und alchymische Waaren zu Markte tragen, und endlich auch, nach dem Willen eben dieses Verlegers, das Münzwesen beleuchten muß; wie ist es möglich, sage ich, daß ein solcher Mann, der, was insonderheit die letzte Wissenschaft betrifft, niemals bey einer Münze, weder als Director, noch als Kohlentträger gestanden, also gleich so grosse Erfahrungen erlangen können, um den dictatorischen

torischen Ausspruch zu thun: Gewiß! die Englische Münzverfassung ist die weiseste unter allen in Europa! Und welche Eigenliebe gehöret nicht dazu, zu sagen: Diese weise Verfassung hat viel ähnliches mit meinen Vorschlägen? Diese Vorschläge giebt er, aus Stolz, für ganz neu aus, und der gute Mann weis nicht, daß sie von hundert andern zuvor auf die Bahne gebracht worden. Aber wie viel Grobheit, oder Aberwitz gehöret nicht dazu, andere in dieser Wissenschaft erfahrene Männer vor seichte Schriftsteller zu erklären, deren vorgetragene Sätze gleichwohl auf historische und mathematische Wahrheiten gegründet sind? Legt man ihm diese Wahrheiten ohne alle Bitterkeit vor; also gleich wird der neue Arretin mit seiner Satyre drohen.

Wenn auch nur bloße Münzmeister und Wardeins von dem Verfall und dem Aufnehmen des Münzwesens schreiben; so können sie zwar das Mechanische dieser Wissenschaft gut abhandeln, auch allensals das Schrot und Korn berechnen, und von der Stückelung, dem Tiegelbeschicken und dessen Probe; dem Remedio &c. etwas richtiges hervorbringen; aber dieses ist auch alles, was man von ihnen zu erwarten hat. Deutschland hat zwar viele elende Schriftsteller; aber in dieser Wissenschaft gewiß die meisten.

So genau ich auch von dem deutschen Münzwesen unterrichtet zu seyn glaube; so würde ich mich doch nimmermehr an das Englische gewaget haben, wenn ich nicht denen Befehlen Ew. xc. Folge leisten müssen; und auch diese hätte ich nicht gebührend befolgen können, wenn mir nicht die Englischen Münzgesetze, und derjenige Theil ihrer Handlung, die mit dem Münzwesen in einer so genauen Verbindung stehet, bekannt gewesen wären. Diese letztern unumgänglich nöthige Nachrichten, habe ich theils der gütigen Gefälligkeit Ew. xc. zu verdanken, theils aus den besten Englischen Schriftstellern gezogen; theils aber von erfahrenen Kaufleuten Ihrer Nation erhalten, mit denen ich umzugehen öftere Gelegenheit gehabt habe, und auch im Briefwechsel stehe. Ich werde in dem gegenwärtigen Briefe diese Nachrichten voran schicken, so wie sie mir in die Hände fallen, ohne mich an eine Ordnung zu binden: Einige sind etwas alt, und es kann sich leicht zugetragen haben, daß seit der Zeit, da sie gegeben

geben worden, sich manches verändert hat; wie sich dann in einer so grossen und weiträufigen Handlung, als die Englische ist, täglich Veränderungen zutragen können, und so eben auch bey dem Münzwesen. Ich verlasse mich hierinn auf Ew. rc. gütige Nachsicht: Wenn man seine Sätze auf historische Nachrichten bauen, und daraus gewisse Folgerungen ziehen muß; so nimmt man diese Nachrichten als wahr an, andersst würden auch die Folgerungen falsch seyn.

Die weise Englische Nation hat in allem was die Handlung betrifft, so wie auch in gar vielen andern Stücken, ein so gutes Vorurtheil bey uns und andern Nationen für sich, daß ich vielen anstößig seyn werde, wenn ich sage, daß sie mangelhafte Münzgesetze habe; aber Ew. rc. haben mir dieses selbst gesagt, und andere erfahrene Männer Ihrer Nation sagen es in öffentlichen Schriften, die ich bald anführen werde: Und wer kennet die Gesetze und die Handlung dieser erleuchteten Nation besser, als Ew. rc. selbst: Und kann eine Nation nicht weise und erleuchtet seyn, wenn sich unter der grossen Menge weiser Gesetze eines oder mehrere finden, die eine Abänderung oder Verbesserung leiden?

Ich komme zur Sache. Die Englische Handlung ist von einem so weiten Umfange, daß man ganze Bücher schreiben müste, um sie nach allen ihren Zweigen vorstellig zu machen. Dieses wäre wider meinen Endzweck, und es ist dieses schon von andern bewerkstelliget worden. Hier habe ich nur mit der ausländischen Handlung der Engländer, und in soferne nur als sie eine Verbindung mit dem Münzwesen hat, zu schaffen. Es kommt darauf an, ob die Nation in der General-Balanz dieser ausländischen Handlung gewinne, oder verliere? Das ist: Ob sie mehr Geld ein- oder ausführe? Obgleich die Englische Handlung heutiges Tages von so grosser Wichtigkeit ist, daß keine andere, als etwa die Holländische mit ihr in Vergleichung gestellet werden kann; so ist sie doch von keinem sonderlichen Alterthume. Die Deutschen, Italiäner, Portugiesen und Spanier sind denen Engländern in der grossen ausländischen Handlung so weit zuvor gegangen, als sie ihnen iso nachzusehen sind. Von Wilhelm dem Eroberer an, bis zur Regierung der Königin Elisabeth, blieb die Englische Handlung immer in einerley Umständen,
und

und bestand bloß darinn; etwas Zinn, Bley, Wolle, Häute zc. unverarbeitet auszugeben, und dagegen fremde Kaufmannsgüter, die ihr man gelten, zu empfangen.

König Eduard III. ist der erste unter den Englischen Königen, der seine Aufmerksamkeit der Handlung gewidmet, und sie dem Staate vortheilhaft zu machen gesucht hat. In dem zu Westmünster im Jahre 1338. gehaltenen Parlament verbot man die Ausfuhr der Wolle; man verwilligte denen fremden Tuchmachern und Wollarbeitern viele Freyheiten, um sie ins Königreich zu ziehen; der König selbst gab ihnen aus seinem Erfors so lange Unterhalt, bis sie ihn verdienen konnten, und man verbot allen Untertanen fremde Tücher zu tragen. In dem 28sten Jahre der Regierung dieses Königes, befand sich die Englische Handlung schon in den vortheilhaftesten Umständen, daß die ausgehenden Waaren eine Summe von 291484. Pfund Sterling betruhen, dahingegen die eingehenden sich nur auf 38970 Pfund beliefen, einfolglich die Balanz der Handlung mit 252514 Pfund auf Seiten der Nation gewesen: * Ein Vortheil, der für die damaligen Zeiten, gewiß sehr wichtig zu nennen ist.

Aber niemals hat man thätigere Maaßregeln zur Aufnahme der Handlung nehmen sehen, als unter der Regierung der Königin Elisabeth. Portugal und Spanien waren damals im Besiß der großen Handlung, und die Holländer sungen an, sich dieselbe zuzueignen. England empfand geschwinde die Wirkung einer klugen Staatsverwaltung! Das gemünzte Geld vermehrte sich ungemein stark, wie ich bald zeigen werde; die Kaufleute armirten Schiffe; die Zahl der Matrosen nahm zu; die Flotten machten sich fürchtbar, und England sahe sich im Stande, die stolzen Absichten des Königs von Spanien, des mächtigsten Fürsten dassetiger Zeit, zu vereiteln, und seine so genannte unüberwindliche Flotte zu Grunde zu richten. Das Genie dieser ruhmwürdigen Königin, hatte das der Nation so mächtig gereicht, daß noch unter den zwe nachfolgenden Regierungen die Kaufleute die Ausfuhr derer einheimischen Producten noch sehr stark vermehrten, und die größten Unternehmungen ausführten, ohne allen andern Vorschub, als ihrer eigenen Industrie oder Fleiß. Die Reich-

Hühner

* Josias Child in seiner Britannia languens &c.

thümer breiteten sich mit solchem Ueberflusse in England aus, daß der Nationalfonds an Gold und Silber verschiedene Jahre hindurch ansehnlich anwuchs.

Um den Zeitpunkt der höchsten Glückseligkeit der Englischen Handlung und ihres Verfalls zu zeigen, giebt besagter Autor, der Ritter Child, eine Berechnung des Geldes, welches in 76. Jahren gemünzet, und die im Jahre 1675. dem Parlament vorgeleget worden. Sie fänget mit dem 1599sten Jahre, welches das 41ste der Königin Elisabeth ist, an, und gehet bis auf das Jahr 1675.

Zufolge dieser Berechnung wurde vom October 1599. bis März 1619, innerhalb 20 Jahren, geprägt 4,779,213 Pfund Sterling.

Vom März 1619. bis März 1638. innerhalb 19 Jahren, 6,900,042. Pfund.

Vom März 1638. bis May 1657. in 19 Jahren 7,333,521. Pfund: Also vom Jahre 1619. bis 1657. stieg die Münze in stets fortwährender Vermehrung, zum Beweis, daß auch die Handlung in eben der Proportion zugenommen haben müsse. Hingegen wurde vom Jahre 1657. bis November 1675. in 18½ Jahren nur 2,238,976. Pfund Sterling ausgegemünzet, welches eine Verminderung in der Münze sowohl, als in der auswärtigen Handlung, von mehr denn 5 Millionen Pfund ist.

Die Ursach dieser schnellen und grossen Verminderung will der Ritter Child der Pracht und Verschwendung zuschreiben, welche mehr Gold und Silber aus dem Lande, als hereinführet; ich werde aber an seinem Orte zeigen, daß diese Verminderung noch von ganz andern Ursachen betrühet, und will hier den weitern Zustand der Englischen auswärtigen Handlung vorzustellen, weiter fortfahren.

Die Regierung der Königin Elisabeth war der Englischen Handlung so günstig, daß man die größten und nützlichsten Etablissements in derselben zu suchen hat. Die Türkische Compagnie wurde im Jahre 1579. errichtet. In eben dem Jahre kam der Ritter Franz Drake, von seiner Reise um die Welt zurück: Seine Schiffe waren mit Gold und Silber beladen, das er denen Spaniern abgenommen hatte. Unter eben dieser Regierung ist auch der vor England so vortheilhafte Handlungs-
Tractat

Tractat mit dem Großfürsten von Moscau geschlossen worden; und eben derselben hat man die ersten Grundlagen derer Colonien zu verdanken, welche Sir Walthar Rawleigh, und andere, mit so vielen Muth, als Standhaftigkeit angeleget und fortgesetzt haben. Sie rüsteten eine Menge Schiffe aus, und pflanzten in den neuen Colonien den Taback und Zucker, die sie nach dem Baltischen Meer; nach Deutschland; Holland und Frankreich verführten, dafür unermessliche Reichthümer einbrachten und nach und nach England die Handlung nach diesen Ländern verschafften, welche zuvor die Portugiesen in ihrer Gewalt hatten.

Jacob I. Nachfolger der Königin Elisabeth, hatte wenig Aufmerksamkeit vor die Handlung; Er that jedoch einen Versuch, den Seidenbau in den neuen Englischen Pflanzstädten anzulegen, der aber nicht gelungen ist.

König Carl I. hatte mit sich selbst so viel zu schaffen, daß er um den Zustand der Handlung sich nicht bekümmern konnte. Er hatte auch so wenig Einsicht davon, daß er sich leicht was aufbürden ließ. Nichts ist so sonderbar, als die Erlaubniß, welche er den Franzosen verstattete, auf der Bank von Terre-Neuve zu fischen, in der heiligen Absicht, damit ein in Frankreich gestiftetes Englisches Münchskloster in der Fastenzeit nicht Mangel an Fischen leiden möge. *

Cromwel und sein Parlament, hatte vortrefliche Einsichten in die Handlung. Unter ihm wurde die berühmte Acte von der Schifffahrt abgefaßt, ein Gesetz, dem die Englische Handlung ihre Größe zu verdanken hat. Er war auch bemühet, die Handlung der Nation mehres in Ostindien auszubreiten, und die Holländer in diesem Welttheile einzuschränken, wozu er das große Ansehen wohl anzuwenden wußte, darinn er bey ihnen und andern Nationen stand. Allein nach der Wiedereinfegung Carls II. hatten die Holländer nicht mehr Ursache nachzugeben. Dieser Prinz regierte kurze Zeit, und hatte mehr Religions- als Handlungsabsichten. Man sagt jedoch, daß er die von Carl I. denen Franzosen gegebene Erlaubniß auf der Bank von Terre-Neuve zu fischen, um so sehr zu

* Considerations sur le Commerce & la Navigation de la Gr. Bret. Traduites de l'Anglois. pag. 6.

nicht empfunden habe, da sich diese Nation nachhero dieser Fischerey als eines Rechts anmaßte; doch that er nichts, sie daraus zu enteufen. Er war sowohl, als sein Hof und seine Maitressen, in den Französischen Moden ersoffen, die halb Europa bethörten, und noch unter der einfältigen Regierung König Jacobs England überschwemmen. Frankreich, welches unter der klugen Administration eines Colberts erst anfang eine Seemacht und auswärtige Handlung zu errichten, gewann gar bald die Balanz über England. Dieses zog in Uebermasse die französischen Weine, seidene Stoffen, Bänder, Battisten, Spitzen und tausenderley lächerliche Moden ins Land und schickte sein Gold und Silber davor hinaus. Es war ein Glück für England und das übrige Europa, daß der Stolz Ludewigs XIV. ihn so viele unnütze Kriege anfangen ließ, wodurch er, und durch die Ausjagung seiner Reformirten Unterthanen, das Gebäude selbst untergrub, das Colbert mit so vieler Weisheit aufgeföhret hatte.

Nachdem König William den Krieg an Frankreich erkläret, mußten große Geldsummen zum Unterhalt der Armeen nach Flandern überschickt werden: Dieses erschöpfte England an Gold und Silber, daher man bedacht seyn mußte, mit diesen edlen Metallen haushälterischer umzugehen. Man führte weniger fremde Waaren, insonderheit französische, ein, und errichtete einige nützliche Fabriken und Manufacturen von Seidenzeugen, Tücheln, Leinwand, Seegeltuch, Spiegel, Papier, Kupfer- und Messingwaaren etc. Dieser weise König war allezeit bereit, Vorschläge anzuhören, die man ihm zur Vergrößerung der Handlung that, und seine Gemahlin, die vortrefliche Königin Maria unterstützte nicht weniger die neuen Establishments derer Manufacturen. Man verbot, während diesem Kriege, die Einfuhr aller französischen Waaren, und man besand, daß davor ohngefehr 400000 Pfund Sterling jährlich aus den drey Königreichen gegangen waren.

Dadurch, und durch die beständigen Kriege, welche Ludewig XIV. während seiner langen Regierung mit allen seinen Nachbarn, zum größten Ruin seiner Unterthanen und Handlung geföhret, ist die Englische empor gestiegen, und ihre Schiffahrt hat Zeit gewonnen, sich in einen fürchtbaren Stand zu setzen. In fünf allgemeinen Kriegen, die der Ehrgeiz dieses

dieses Fürsten entsponnen, ist er in viere * sieghaft geblieben, nur allein in einem einzigen ** war er unglücklich, und mußte die Bedingungen eingehen, die ihm England vorschreiben wollte.

Die Nation war jedoch mit den Commerciën-Tractaten unzufrieden, die sie durch den Utrechterfrieden erhielt. Die Minister der Königin Anna waren zu freigebig, da sie den Franzosen die Fischerey auf der Bank von Terre-Neuve bewilligten: Sie überlieffen ihnen noch Cap-Breton, mit der Erlaubniß, die Festung Ludwigsburg zu bauen und bequeme Plätze anzulegen, ihre Fische zu trocknen. Frankreich entriß England also einen Zweig der Handlung, der nicht nur sehr wichtig an und für sich selbst, sondern auch eine Pflanzschule guter Nationen ist.

Nach dem Utrechter Frieden, und nachdem Georg I. den Großbritannien bestiegen hatte, war die Englische Handlung noch manchen Schwierigkeiten ausgesetzt. Spanien wurde von einem Prinzen aus dem Hause Bourbon beherrschet. Die Mode derer französischen Stoffe und Waaren breitete sich in diesem Königreiche aus, und die Englischen, welche bis dahin daselbst guten Abgang gehabt hatten, fielen herunter: Die Englische Handlung erlitt dadurch einen solchen Stoß, daß, statt der wichtigen Geldsummen, die sie ehemahls aus Spanien gezogen, sie alsdann kaum die spanischen Güter mit den übrigen balanziren konnte. Es wurden damahls mancherley Untersuchungen angestellt, und befunden, daß der Commerciën-Tractat mit Frankreich der Englischen Nation schädlich sey.

Im Norden hatte es kein besser Ansehen. Der Czar und der König von Schweden ergriffen solche Maasregeln, daß England aus ihren Staaten die zum Schiffbau nöthigen Güter um keinen andern Preis erhalten sollte, als man ihnen zu setzen vor gut befand, oder durch eigene Schiffe ihm zuführen wollte.

§ 3

Dieses

* Sie wurden durch den Pyrenäischen, Nimweges, Nysswider und Nachner Frieden geendiget.

** In dem, der durch den Utrechter Frieden beygelegt wurde.

Dieses gab Gelegenheit den Zustand derer Englischen Colonien genauer zu untersuchen. Man fand, daß sie geschickt wären, alle diese Waaren, die mit so grossem Aufwande von Geld aus der Ostsee geholet werden mußten, auszuliefern, vornemlich Schiffbauholz, Thran, Pech, Hanf, Eisen. &c. und man machte einige Versuche einen so grossen Endzweck zu erreichen; allein der Zustand der Sachen veränderte sich in Norden, und man hat aufgehöret, diese Etablissements mit Eifer zu betreiben. Jedoch das Durchlauchtigste Haus Hannover, das Großbrittannien so glücklich beherrschet, ist unermüdet die Handlung, von der die Grösse und der Reichthum der Nation abhänget, immer weiter und weiter auszubreiten.

Dieses ist es, was ich von der Handlung Ihrer Nation überhaupt sagen kann: Ich werde in einem zweiten Briefe von der Balanz derselben insbesondere, und von dem Geld- und Silberhandel der in London vorzüglich stark getrieben wird, mit Ew. &c. noch etwas reden müssen. &c.



VI. Brief.

Fortsetzung von der Englischen Handlung und dem mit derselben verbundenen Münzwesen.

Ich werde mich hier nicht in eine absonderliche Beschreibung der Englischen auswärtigen Handlung einlassen, weil es eine Sache ist, davon Ew. &c. eine vollkommene Kenntniß besitzen, und die auch von andern, besonders von dem Verfasser derer Considerations sur le Commerce & la Navigation de la Grande-Bretagne, abgehandelt worden. Nur wird nöthig seyn, die General-Balanz dieser Handlung zu wissen; ob England dieselbe gewinne oder verliere; ob es bey Bezahlung derselben den Wechsel-Cours vor, oder wider sich habe, und ob in dem letztern Falle die Münz-gesetze etwas zu diesem Verluste beytragen?

Der

Der nur izt angeführte Englische Schriftsteller bemerket gar wohl, daß es ungemein schwer sey, diese Balanz ausfündig zu machen, und daß die Accise- und Zollbücher, deren man sich darzu gemeinlich bedienet, sehr unzulänglich wären, und er schlägt einen weit sicherern Weg vor, die Vermehrung oder Verminderung der Reichthümer einer Nation zu erkennen, nemlich die Münze: Denn, sagt er, „wenn in dieses Königreich weniger Güter einkommen, als nicht ausgehen; so müssen wir nothwendig „den Ueberschuß der Balanz in Gold und Silber empfangen, das man zur „Münze zu liefern nicht unterlassen wird; wenn wir im Gegentheil unser „Geld in fremden Ländern verthan, so wird ein Theil unsers Goldes und „Silbers angewandt, diese Schuld zu bezahlen,“ *

Dieses hat zwar seine gute Richtigkeit; aber es kann dieser Zufluß zur Münze durch die Münzgesetze selbst verhindert werden, wenn der Preis dieser Metalle von denenselben niedriger bestimmet ist, als er auf dem Markt und bey andern Nationen stehet: Das ist, wenn man in der gesetzten Proportion zwischen Gold und Silber nicht sein Augenmerk zugleich auf die Nachbarn, mit denen man im Verkehr stehet, genommen hat; und eben dieses findet man an den Englischen Münzgesetzen zu tadeln: Sie veranlassen, daß ein grosser Theil Goldes und Silbers anstatt, wie vormahls, nach der Münze zu gehen, auswärts verschickt wird; wie unser Autor selbst bekennet, wenn er an einem andern Orte seines Buches sagt: ** „Anstatt vormahls das rohe Gold und Silber, welches in Ueberschuß ankam, gleich nach der Münze geschickt wurde; so wird es izo an Fremde verfanct,“ nicht sowohl die Balanz der Handlung zu bezahlen, wie der Verfasser meynet; sondern hauptsächlich einen Handel damit zu treiben, weil man diese Metalle als eine andere Waare betrachtet. Er füget hinzu: „Als das Silber hier vermünzt ward, so war der Preis des „auswärtigen gemeinlich unter seinem Gehalt, und die Goldschmiede „gaben nicht mehr, als 5 Schillinge. 1 Pening, 4. oder 7. vor ein Stück „von Achten, weil sie einigen Profit auf die Ausmünzung haben wolleten: Die Sache hat sich seitdem sehr geändert, da der Preis dieses fremden

* Considerations sur le Commerce & la Navigation de la Gr. Bret. p. 178.

** Pag. 11. & 12.

„den Silbers über den Gehalt gekauft und auswärts verschickt wird, um die Bilanz zu zahlen.“

Er sagt: daß er sich sehr viel Mühe gegeben habe zu berechnen, wie viel Gold und Silber im Jahre 1723. auswärts verschickt worden, und er habe nachstehende Summen heraus gebracht:

Nach Holland 18107030 Unzen Silber und 255753 Unzen Gold.

Nach Ostindien 2143086 Unzen Silber und 119120 Unzen Gold.

Diese erstaunende Menge Geldes kann unmöglich erfordert werden, um die Bilanz der Handlung zu zahlen, da man weiß, daß Holland solche an England bezahlen muß, und das Silber aus Europa als eine Waare nach Indien gebracht wird, und als eine solche wird es auch aus England nach Holland verschickt: Ich finde davon einen Beweis in der Londner Zeitung, unterm 30ten September 1735, wo es heisset: „Man rechnet, daß aus diesem Königreich jährlich vor vier Millionen „Pfund Sterling an Gold und Silber ausgehen, und daß dieser Geldhandel denen Negocianten einen Profit von beynähe 80000 Pfund Sterling einbringer.“

In England kann man sich rühmen, daß die Baarschaften jährlich um mehr, als 8 Millionen Species-Thaler vermehret werden. Der Unterthan hat zwar eine lockende Anreizung, alles Gold und Silber in die Münze zu liefern, weil ihm, auf Kosten der Nation, gegen die Münzmaximen vermuthlicher aller Staaten in der Welt, das gemünzte Geld, ohne den geringsten Abzug, und also in völlig gleichen Werthe mit dem, was er ungemünzt eingeliefert hat, zurück gegeben wird: Gleichwohl wird da selbst ungemein weniger Silber, als Gold vermünzet.

Man hat nachgerechnet, daß in den ersten 8 Jahren der Regierung George II. das ist, von 1727. bis 1734. in den Tower 43940 Pfund Troy schwer Gold, und nur 8742 Pfund schwer Silber, das ist, 1955330 Pfund Sterling an Golde, und nur 27100 Pfund Sterling an Silber, folglich über 72. mahl mehr an Golde, als an Silber ausgemünzet worden ist.*

Unser

* Achembolls Entwurf eines politischen Betrachtung über die Zunahme des Goldes, und die Abnahme des Silbers in Europa.

Unser oft angeführter Verfasser * hält den Auf- und Verkauf des spanischen Silbers nach Holland vor nachtheilig. Er sagt: „Wir kaufen eine Menge Gold- und Silbermaterien und Stücke von Achten, um sie ausser dem Königreiche zu versenden; diese Stücke von Achten kosten 5 Schillinge 5 penny und oft mehr die Unze, und man hat Ursache zu glauben, daß wir seit 30 Jahren die Stücke von Achten nicht um ihren wahren Gehalt, zu 5 Schilling 2 pen. gekauft haben. Nun werden, nach aller Wahrscheinlichkeit, die Stücke von Achten in Holland nur vor 5 Schillinge 2 pen. verkauft; folglich verlieren wir 4 pro Cent auf alles Silber, das nach Holland gehet; und so ist es auch mit dem Golde, nach Proportion. „

Ist die Ursache dieses Verlustes, wenn er gegründet ist, nicht in den Münzgesetzen zu suchen? Ich werde davon in meinen folgenden Briefen zu reden Gelegenheit haben.

Ich wende mich wieder zu meinem Englischen Schriftsteller, der mir annoch folgende Erläuterung giebt, wenn Er pag. 180. & seq. sagt:

„Ich will nicht von dem Golde und Silber, das nach Norwegen und Schweden gefandt wird, noch von den Materien, die von dort aus nach Holland gehen, reden. Es ist zu vermuthen, daß diese Materien größtentheils aus dem Einschmelzen unsers gemünzten Geldes herrühren: Alle diese Materien werden heimlich ausgeschiedt, um ihren Ursprung zu verbergen. Es ist unmöglich das Quantum derselben genau zu bestimmen; allein das, so man davon zuverlässig weiß, steigt auf 2 Millionen Pfund Sterling dieses 1723ste Jahr; und es ist nicht glaublich, daß wir eine gleiche Summe von allen denen Nationen erhalten, mit denen wir handeln. Wir empfangen kein ander Gold und Silber in Billon als von Portugal und Spanien und seit einiger Zeit aus unserm Commerz des Südmeere, von Jamaica und von unsern Colonien: Ich habe also Ursache zu fürchten, daß unser Luxus diese ungeheure Menge unsers gemünzten Geldes verschwende. „

3

Der

* Considerations p. 179.

Der Autor verfehlet hier wieder des rechten Grundes. Er fährt fort: „Vielleicht wird man fragen: Warum wir so viel Geld an die Holländer übermachen? da doch für gewiß gehalten wird, daß wir ihnen mehr Waaren verkauffen, als wir nicht von ihnen einkauffen, wie solches die Register des Generalzollinspectors beweisen. Der Holländische Handel bringet uns mehr ein, als der Portugisische und Spanische zusammen; und wenn wir nicht Debitores derer Nationen wären, die selbst Debitores der Holländer sind; so würden wir Geld von Holland ziehen, anstatt wir es dahin senden: So aber, da wir eine grosse Quantität Balken, Bauholz, Eisen, Hanf, Lein, Leinwand, Seide, Battist, Fländrische Spitzen, Weine, Sammet, Brocarde &c. von andern Nationen kauffen; so bezahlen wir alles dieses an die Holländer, welche Creditores dieser Nationen sind.

„Es ist zu bewundern, daß obgleich Großbritannien und seine Colonien so mancherley Producten hervorbringet, und davon ein weit mehrers ausgiebt, als es nicht consumiret, nemlich Zinn, Bley, Kupfer, Kohlen, Tuch, Zucker, Toback &c. dasselbe dennoch damit seine Bedürfnisse nicht bezahlen kann, sondern so vielen Nationen die Bilanz bezahlen muß. Man hat davon eine Berechnung, die sich auf eine erstaunende Summe beläuft. Zufolge derselben zahlet England an nachfolgende Nationen, nach Abzug dessen, was es ihnen verkauft, nachstehende Posten:

			Pf. Sterl.
An Norwegen, vor Bauholz	—	—	130,000.
An Schweden, vor Eisen, Bauholz &c.	—	—	240,000.
An Rußland vor Hanf, Flach, Leinwand, Tuchten, Talg, Potasche, Holz &c.	—	—	400,000.
An die Kayserl. Erblande, an die Preußl. Staaten, Hamburg, Bremen &c. und an die Schweiz vor Leinwand und andere Waaren	—	—	500,000.
An Flandern vor Spitzen, Leinwand, Garn &c.	—	—	250,000.
An Frankreich vor Leinwand, Battist, Camertuch, Weine, seidene Stoffe, Brocarde, Sammet, Pariser Krautwaaren			500,000.
			<u>2,020,000.</u>
			An

	Pfund Sterk.
Transport	— 2,020,000.
An Piemont vor gesponnene Seide ic.	— 200,000.
Vor unsere Ambassadeurs an auswärtigen Höfen, unsere reisende junge Herren, ingleichen was den Malcontenten ausser Landes geschicket wird	— — 100,000.

Pfund Sterling 2,220,000.

„Es ist natürlich zu fragen: Wo wir alles hernehmen, so grosse Summen zu bezahlen? Vieles fließet uns aus Irland und unsern Colonien zu; etwas wirft der Profit auf den Verkauf unserer Ostindischen Waaren ab; ingleichen von unserm Africanischen Handel an Gold, Goldstaub und Slaven, die wir an das spanische Westindien verkaufen; und auch endlich der Profit aus unserm Portugisischen und Spanischen Commercio, wiewohl ich befürchte, daß das letztere so vortheilhaft nicht sey, als sich viele einbilden, indem wir anfangen, oft mehr von den Spaniern zu kaufen, als zu verkaufen. Wenn nun alles dieses, was wir gewinnen, dem nicht die Bilanz hält, was wir bezahlen; so muß nothwendig der Ueberfluß von dem Golde und Silber dieses Königreichs genommen werden. Wir wollen nun sehen, wie die vorhin specificirten Summen von uns bezahlet werden. Laßt uns annehmen, daß Thomas London alle diese Handlung mit vorgemeldten Nationen treibe, an die wir so grosse Summen zu bezahlen haben. Er schreibt seinen Correspondenten in Norwegen, Schweden, Rußland, Deutschland, Frankreich, Schweiz, Piemont ic. sich an seinen Correspondenten in Amsterdam, Andreas Holdsalst zu adressiren, dem er zugleich Aviso giebt. Er gehet auf die Börse; er bedienet sich seines Mädlers, Wechselbriefe zu finden; er wird auf die ganze Summe mit Israel Mendes und andern einig, und nimmt ihre Briefe, die er nach Holland sendet. Es ist die Sache des Israel Mendes und der andern, Stücke von Achten, und andere Gold- und Silbermaterien zusammen zu bringen, um sie nach Holland zu schicken, und ihre Briefe damit zu acquittiren. Auf diese Art gehet diese erstaunende Menge Gold und Silber aus England.

„Die Holländer gehen uns in dem Handel nach den Nordischen Reichen, in der Ostsee, ganz Deutschland und Pohlen nicht nur weit zuvor, sondern sind auch noch unsere Wechsel-Agenten. So wie alle Kaufleute der Welt Debitores der Holländer sind; so wird ihnen alles Geld aus allen Winkeln der Erde zugeführt, und ihr Land ist der Wechselplatz von Europa: Dieses muß die Bilanz beständig auf ihre Seite neigen: Sie sind für die allerfeinsten Banquiers in der Welt bekannt.“

Unser Verfasser, der gewiß gute Einsichten in das Handlungswesen seiner Nation besitzet, bleibt hier bloß bey dem Verluste stehen, den sie in der Bilanz mit andern Nationen hat. Es ist freylich ein großer Vortheil und macht den Reichthum und die Glückseligkeit eines Staats aus, wenn derselbe die Bilanz der Handlung über andere Nationen gewinnet, das ist, wenn er von ihnen den Ueberschuß in Gold und Silber empfängt. Aber es ist nicht allemahl schädlich, sondern gleich nützlich, wenn der Staat einem oder andern Nachbarn den Ueberschuß bezahlen muß, wenn nur dieser Ueberschuß nicht in dem Staate selbst verzehret, sondern wiederum, und zwar größtentheils auf andere durch den Weg der Handlung überlassen wird: Also machen es die Holländer mit Frankreich, vor dessen Güter sie erstaunende Summen bezahlen, aber nicht zu ihrer eigenen Consumtion, sondern zu ihrem auswärtigen Handel. Und so machen es Zweifels ohne auch die Engländer. Aber einen nicht geringern und unvermerkten Schaden, erleiden diese durch den Wechsel-Cours, der jedoch vermieden werden könnte. Unser Verfasser erwehnet nichts davon; wir wollen aber andere Englische Schriftsteller davon reden lassen. Josuas Gée, einer der Verfasser des Englischen Negocianten, hat in einem besondern Tractat berechnet, daß England in der Generalbilanz der Handlung, nach Abzug dessen, was es an Norwegen, Schweden, Rußland, Flandern &c. bezahlen muß, (ungleichen nach Abzug derer Interessen seiner Nationalschulden, die meist die Holländer erhalten, und im Jahre 1740. 400,000 Pfund Sterling betragen) annoch jährlich in der Bilanz mit Deutschland und Holland 580,000 Pfund Sterling gewinne. Diese so wichtige Summe, sagt der Autor des *Essai sur le Declin du Commerce &c.* „solte uns den Wechsel
mit

„mit Hamburg und Amsterdam vortheilhaft machen; wenigstens um
 „etwas; aber es ist weit gefehlet; wir müssen vielmehr eine Bilanz sowohl
 „an Deutschland als an Holland bezahlen, wie man aus dem Cours
 „und dem Preiß der Wechsel erseheth. Z. E.

den 3ten Februar. 1740.

„London gab an Hamburg das Pfund Sterling vor 33 Schillinge
 „11 Pen. Der Pari ist 35 Schillinge 17 Decim. Verlust von
 „England ungefehr $3\frac{1}{2}$ pro Cent.

„London gab an Amsterdam das Pfund Sterling vor 34 Sols 11 Den.
 „Der Pari ist 36 Sols 59 dec. Verlust vor England ohngefehr $4\frac{1}{2}$
 „pro Cent.

Nach dem Cours-Zettul des Casting vom 3. Febr. 1740.

„Gab London an Genua pr. Piafter $54\frac{1}{2}$ Den. Sterl.

„An Venedig pr Ducat di Banco $51\frac{1}{5}$.

„An Livorno pr. Piafter $50\frac{1}{4}$.

Nach den Tabellen des Ritter Newtons:

„Ist zu Genua der Pari 54 Penny oder Den. Verlust vor England ohn-
 „gefehr einen pro Cent.

„Zu Venedig der Pari 49 Den. 492 part. decim. Verlust vor England
 „ohngefehr $3\frac{1}{2}$ pro Cent.

„Zu Livorno der Pari 51 Den. 69 Dec. Gewinnst vor England ohnge-
 „fehr 2 pro Cent.

„Zu Genua und Venedig ist die Bilanz wider uns, und sie ist nur um
 „was weniges günstig zu Livorno.

den 3ten Februar. 1740.

„London gab an Lissabon vor das Millreis 65 Den. Sterl. der Pari ist 67
 „Den. 166 Decim. England gewinnet also ohngefehr $3\frac{1}{4}$ p. C.

„NB. Der Autor bemerckt hieben, daß während dem Spanischen
 „Successionskriege, da das Korn in England so wohlfeil und in Portugal
 „so theuer gewesen, die Balance für England so außerordentlich vortheil-
 „haft gestanden, daß der Wechsel 5 Schillinge 2 Den. und auch 5 Schillinge
 „das Millereis stand, ohngeachtet England Subsidien an Portugal
 „und

„und grosse Summen vor den Unterhalt seiner eigenen Truppen, die in
 „Valenzia und Catalonien standen, zu bezahlen hatte: Ob nun zwar heu-
 „tiges Tages diese Ausgaben cessirten; so wäre doch der Wechsel von Lissa-
 „bon weit entfernt auf 5 Schillinge pr. Millereis zu fallen, daß er viel-
 „mehr seit verschiedenen Jahren nicht unter 5 Schillinge 3 Den. Sterl.
 „gewesen sey, welches er dem verringerten Absatz derer Englischen Manu-
 „facturen zuschreibet. Er bemerket ferner, daß eine grosse Menge Por-
 „tugischnen Goldes über Holland nach England komme, nemlich für
 „Rechnung der Holländer: Da nun die Moyd'ors in Holland $\frac{1}{10}$ Denier
 „höher circulirten, als sie im Werth hielten; so verliere die Englische Na-
 „tion ohngefehr $\frac{1}{4}$ pro Cent.

Den 3ten Februar. 1740.

„Sab London an Antwerpen, das Pfund Sterling vor 35 Schillinge
 „10 Deniers, der Pari ist 35 Schillinge 17 Decim. Gewinnst
 „vor England ohngefehr 2 pro Cent.

„An Amsterdam das Pfund Sterling vor 34 Schilling 11 Denier,
 „der Pari 36 Schilling 59 Decim. Verlust vor England ohnge-
 „fehr $4\frac{1}{2}$ pro Cent.

„An Hamburg das Pfund Sterling vor 33 Schilling 11 Denier,
 „der Pari 35 Schilling 17 Decim. Verlust vor England ohn-
 „gefehr $3\frac{1}{2}$ pro Cent.

„Der Wechsel von London mit Norwegen, Schweden und Rußland
 „geschiehet über Hamburg.

Hier saget der Autor, daß sich die Englische Nation blindlings ruinire,
 wenn sie fortfahre mit ihren Nachbarn einen so schädlichen Handel zu
 treiben. *

So wie England auf den Plätzen von Venedig, Genua, Am-
 sterdam und Hamburg den Cours wider sich hat, so verlieret es dabey
 noch mehr mit Paris. Der Herr Du-For zeiget in seinem schönen
 Tactat: Reflexions politiques sur les Finances & le Commerce Tome II.
 pag. 58. seq. in einer besondern Tabelle, daß vom Monat Januar 1709
 bis

* Essai sur les Causes du Declin du Commerce etranger de la Grande Bretagne. Tra-
 duit de l'Anglois. 2 Tomes. 1757.

bis September 1713. Frankreich beständig den Vortheil von 3 bis 4 pro Cent im Cours über England gehabt, ohngeachtet der vielen Veränderungen in den Münzen, welche Frankreich so schädlich gewesen sind. Es verlohr mit Holland 1712. 2 bis 3 p. Cent, und gewann an England 4 pro Cent. Es ist wahr, daß diese Krone mehr Waaren von Frankreich ziehet, als sie nicht an dasselbe abgiebt, und daß dieses die Französische Handlung vortheilhaft machet: Aber es sind mehrere Ursachen vorhanden, die an England einen so grossen Verlust im Cours verursachen, und deren ich in einem derer folgenden Briefe erwehnen werde. Die im Jahre 1713. in Frankreich vorgenommene grosse Reduction derer Specien, da nach und nach innerhalb 11 Monaten die Mark fein Silber von 40 auf 28 Livres herunter gesetzt wurde, brachte England einen Vortheil im Cours von $5\frac{2}{8}$ pro Cent zuwege, und an Holland einen von $4\frac{1}{2}$ pro Cent. Der Lauf dieser Reductionen hat über 2 Jahr gedauert, und Frankreich verlohr an beyde Nationen im Durchschnitt gerechnet, $4\frac{1}{2}$ pr. Cent, welches auf ein Commercium von hundert Millionen, einen Verlust von 4,425,000. Livres beträgt: Dieses beweiset, daß man den Gewinn oder Verlust im Cours nicht als eine Kleinigkeit ansehen müsse. Aber die letzte Reduction derer Specien war kaum vorbei, so hatte Frankreich schon wieder den Vortheil im Cours über England mit $1\frac{1}{2}$ pro Cent, und mit Holland mit $3\frac{1}{2}$ pro Cent, und diese Vortheile stiegen noch höher, so wie die Französischen Münzen einen festen Fuß zu erhalten schienen: Und in der That, zu Ende des December 1715. hatte Frankreich den Vortheil im Cours mit England zu $4\frac{3}{8}$ pro Cent und mit Holland zu $5\frac{1}{8}$ und $7\frac{2}{8}$ pro Cent.

Dergleichen Steigen und Fallen im Cours, bis ins Jahr 1726. ist allemahl durch die in Frankreich vorgenommenen Veränderungen in den Münzen verursachet worden, und jedesmahl zu dem äussersten Nachtheil seiner Handlung. Ausser diesen schädlichen Veränderungen aber ist diese Krone allemahl Meister inr Cours, sowohl über Holland, als insbesondere über England geblieben.

Unser Autor, Mr. Du-Tot, welcher in einer andern Stelle den Cours von $8\frac{1}{2}$ Jahren, nemlich vom 15ten Junii 1726 an, bis Ende 1734. berech-

berechnet, belehret uns, daß derselbe mit England, zu Frankreichs Vortheil, $11\frac{2}{3}\%$ pro Cent, und mit Holland $8\frac{2}{3}\%$ pro Cent gewesen. Derselbe berechnet, um die Wichtigkeit des Vortheils im Cours zu beweisen, daß Frankreich bey seinem jährlichen ausländischen Handel, den der Abt St. Pierre auf 150 Millionen Livres angiebt, jährlich 15 Millionen, und in diesen $8\frac{1}{2}$ Jahren 127,500,000. Vortheil im Cours über die fremden Nationen gehabt habe. Diese Vortheile des Cours haben, mit einigen kleinen Abwechslungen, fortgedauert bis 1736, da gedachter Du Tor seinen Tractat geschrieben. England hat Jahre gehabt, da es $11\frac{1}{2}\%$ pro Cent an Frankreich durch den Cours verlohren.

So wie Frankreich über England und Holland Meister im Wechsel ist; so ist es dieses auch über Italien, die Schweiz, und Deutschland, und zwar mehrentheils um 8 pro Cent.

Dieses ist gewiß eine Materie, welche die Aufmerksamkeit der Englischen Nation, und einer jeden andern Handlungstreibenden erregen sollte. Ein so übermäßiger Vortheil im Cours, der jährlich in die Millionen hineinfließt, kann nicht bloß von der Balanz der Handlung herühren, welche Frankreich freylich über fast alle Nationen gewinnt; sondern die Französische Münzgesetze sind es zum Theil, die dem übrigen Europa einen so grossen Tribut auflegen. Ich werde davon den deutlichsten Beweis in der Folge, besonders in dem Xten Briefe und in dem Anhang geben.

VII. Brief.

Von der Balanz der Handlung und der Ausfuhr des Geldes.

Es ist eine leichte Sache die Balanz der Handlung genau und richtig zu bestimmen. Weder die Register der Zölle und der Accise, noch der Cours des Wechsels, und die mehr- oder wenigere Ausprägung des

des Geldes können dazu eine ganz sichere und richtige Anweisung geben. Ein jedes dieser Hülfsmittel leidet keine Ausnahme, die man in Erwägung ziehen muß, wie ich in einem meiner vorigen Briefe bereits erwehnet habe.

Man hat in England sich mehr als anderswo bemühet, diese Balanz ausfündig zu machen, weil man daselbst sehr eifersüchtig auf die Handlung ist, und mehr als anderwärts fürchtet, es möchte mit dem Verluste der Balanz auch alles Gold und Silber verschwinden. Sonderlich hat Herr Gée der ganzen Nation einen Panischen Schrecken eingejaget, als er durch seine Berechnungen darthun wollen, diese Balanz wäre dergestalt, und um so große Summen wider England, daß innerhalb 5 Jahren kein Schilling Geld mehr im Reich seyn würde. „Aber zum Glücke sagt Herr Hume, der hierinn sehr vernünftige Grundsätze heget, sind bereits zwanzig Jahre verlaufen, während welchen wir sehr lange und kostbare Kriege geführt haben; und doch glaubt man durchgehends, daß das Geld heutiges Tages viel gemeiner in diesem Königreich sey, als jemals. Wer hieran zweifeln wollte, kann sich durch eine Sache überzeugen, die sich so eben zugetragen hat, als ich dieses schreibe. Die Regierung verlangt zu den Kriegskosten auf das 1762ste Jahr zwölf Millionen Pfund Sterling auf Annuitäten zu vier pro Cent, und in anderthalb Stunden ist diese Summe eingezeichnet, ungeachtet einer der allerkostbaresten Kriege der vom Jahre 1755. bis hieher zu Wasser und Lande geführt worden ist, und jährlich fast 15 Millionen Pf. Sterling gekostet hat. Gedachter Herr Hume fährt fort zu sagen: Ich bin geneigter zu glauben, daß alle unsere Bäche und Flüsse austrocknen werden, als mir einzubilden, daß das Geld in einem Königreiche ermangeln könne, das viele und fleißige Einwohner hat.

In der That kann man wegen des Geldes unbesorgt seyn, das vor nützliche und nöthige Dinge aus dem Lande gehet. Es findet allemahl Quellen, durch die es in dasselbe zurück fließet, und zwar mit Ueberschusse. Gleichwohl hat man nicht allerwärts gleiche Meynung geheget. In England insonderheit, in Spanien, in Frankreich, in Rußland zc.

ist die **Ausfuhr des Geldes** bey Confiscation und andern Strafen verboten gewesen, und ist es zum Theil noch. In **Holland, Venedig, Genua** zc. hingegen ist sie völlig frey. Der Grund des Verbots beruhet auf einer vorgefaßten Meynung, daß ein Land durch solche Ausfuhr um seine Baarschaften gebracht und arm werde. Dieser Irrthum ist von vielen Staatsverständigen, und durch das Exempel derer jetzt besagten Republiken widerlegt worden. Ueberdem lehret die Erfahrung, daß ein solches Verbot eine ewige Hinderniß derer Commercien, und dessert Festhaltung selbst eine wahre Unmöglichkeit sey: Und was nuzet ein Gesetz, das nicht gehalten werden kann? Man ist daher auch in den vorgenannten Reichen genöthiget worden, dieses Verbot, wo nicht ganz aufzuheben, doch zu mäßigen, oder durch die Finger zu sehen; wenn demselben durch ein- und ausländische Kaufleute entgegen gehandelt wird. **Spanien** hätte wohl gerne alles Gold und Silber von **Peru** im Lande behalten; allein da dieses nicht möglich gewesen, und am Ende die Bilanz allemahl bezahlet werden, oder die Handlung aufhören muß; so gestattet es igo die Ausfuhr dieser kostbaren Metalle gegen eine Abgabe von 3 pro Cent. In **England** wurde Anfangs strenge auf das Verbot gehalten, daß niemand, ohne Erlaubniß des Königs, Gold oder Silber, es sey in Gelde, oder Geschirre und Geschmeide aus dem Lande führen solle: Allein im Jahre 1663. wurde dieses Verbot nur auf die Landesmünze eingeschränkt, und in Betracht, daß viele wichtige Zweige der Handlung nicht ohne baares Geld, Gold und Silber getrieben werden könnten; so wurde der Schluß gefasset, daß nach dem ersten August besagten Jahres es frey und jederman erlaubt seyn sollte, alle Sorten von fremden Geldern, oder Geschmeide, Gold oder Silber aus dem Lande zu führen, jedoch daß man es bey dem Zolle angebe oder registriren lasse, ohne Zoll oder andere Gebühren zu erlegen. Aber auch dieses limitirte Verbot wird nicht streng gehalten. Es wird nicht nur vieles fremdes Geld, und rohes Gold und Silber, ohne registriret zu werden, ausgeföhret, sondern auch die Silbermünzen des Landes heimlich eingeschmolzen, und wegen des starken Profits, der darauf zu machen stehet, häufig aus dem Lande geschleppt; so wie auch die Englischen Guineen in **Holland** und **Frankreich** nicht so selten sind. Aber

Aber der Grund von diesem letztern Uebel, das allerdings sehr groß ist, lieget in dem Englischen Münzgesetze, wie ich in der Folge zeigen werde.

In Frankreich, wo die Einfuhr des fremden und die Ausfuhr des einheimischen Geldes bey Leibesstrafe verboten gewesen, ist es nicht besser ergangen. Man hat überdem daselbst, durch die öftern Veränderungen im Münzwesen selbst bengetragen, das Geld aus dem Lande zu jagen. Aber seit An. 1726, da Frankreich einen neuen und für sein Interesse sehr wohl abgepaßten Münzfuß errichtet, und man die Münze nicht mehr so oft, wenigstens nicht so grob alteriret; hat es sich zum Meister des Wechsels gemacht, und seinen Stempel dergestalt releviret, daß er nicht nur zum Maaßstock seiner eigenen Producten dienet, sondern auch von einigen Nachbarn, obwohl zu ihrem grossen Nachtheil, dazu angenommen worden. Nirgends aber wird man weisere Münzgesetze, zum Vortheil des Staats und der Handlung finden, als in Venedig und Holland. Ich habe vorhin erwehnet, daß man in diesen Republikken von keinen Gesetzen wider die Ausfuhr des Geldes wisse. Das beste und sicherste Mittel, nicht nur das einheimische Geld im Lande zu behalten, sondern auch fremdes dahin zu ziehen, ist nebst dem Flor der Handlung und der Manufacturen, gute Münzgesetze zu geben. In Frankreich sind sie so, daß der Kaufmann nicht gereizet wird, sein rohes Gold und Silber aus dem Lande zu schicken: Er bringt sie freywillig nach der Münze: Denn gemünztes Gold und Silber gilt mehr als rauhes, das ist, der französische Stempel ist von höhern Werth, als die Metalle. In England ist dieses ganz umgekehret: Gold und Silber in Barren, gilt mehr, als Gold und Silber im Gepräge. Man gewinnet 6 bis 9 pro Cent, wenn man das erstere aus dem Lande schicket: Dies kann keine Reizung seyn; es in die Münze des Towers zu liefern. Kurz, England weis seinen Stempel, weder im Lande, noch bey den Auswärtigen zu releviren. Es läßt sich, so wie auch Deutschland, nach einem fremden Maaßstocke ausmessen. Doch wieder zur Sache! Es ist zwar allerdings eine gute und allgemeine Regel: Daß das gemünzte Geld einer Nation heilig seyn, und, so gut als möglich im Lande erhalten werden

müsse.* Allein sie leidet doch einen Abfall, wie dieser Autor selbst bemerkt. In vielen Ländern, als in Indien, Persien, Rußland &c. kann man nicht anders, als mit Silber kaufen. Aber ist es nicht besser, hiezu seinen eigenen Stempel, als einen fremden zu gebrauchen? Der Holländische Stempel herrscht in Deutschland, in der Ostsee, in Indien &c. Der Französische in der Schweiz, in Deutschland, in einem Theil von Italien: Der Englische: wo? Nirgends. Im Lande dienet er fast nur zum Einschmelzen.

Das Englische Parlament hat ehemals die nach Indien und Rußland handelnde Gesellschaften einschränken wollen, daselbst Waaren gegen Waaren zu tauschen, oder doch nur das aus Englischen Manufacturen geldete Geld zum Einkauf fremder Producten zu verwenden: Aber ein solch Verbot konnte nicht zur Wirklichkeit kommen. Man giebt also in England frey, daß, wie schon gesagt, fremde Münzen, und Gold und Silber in Barren, die man als eine Waare betrachtet, ausgeführt werden. Das meiste gehet nach Indien und nach Holland: Von hier gehet es weiter nach Schweden, Rußland und andere Nordische Reiche, zu Bezahlung der Handlungs-Balanz, die England schuldig ist. England führet jährlich für ohngefähr zwey Millionen Rubels Russischer Waaren ein, wovon es mehrentheils die Helfte mit Englischen Gütern, und die Helfte mit Gelde bezahlet. Man hat Jahre gehabt, da England die Balanz in der Ostsee überhaupt mit 2 Millionen Pfund Sterling bezahlet hat. Diese Bezahlung geschiehet über Holland. Der Holländische Stempel auf den Albertsthalern herrscht in der Ostsee; die Holländer sind Meister im Wechsel.

Ohne Gold und Silber kann die Handlung nur mit grosser Schwierigkeit geführt werden, und alle Verbote der Ausfuhr dieser Metallen, rohe, oder vermünzt, können nicht befolget werden, so scharf auch die Gesetze darwider sind: Könnten sie es aber seyn; so sind sie dem Lande mehr schädlich, als nützlich, und dienen nur dazu, den Wechsel zu erhöhen, und die verbotene Ausfuhr noch mehr zu befördern. So urtheilen hievon zween berühmte Engländer, Herr David Hume und Herr Jonas Hanway.

* Hanways Reisen.

Man hat sich von dem Schrecken erhollet, den man vormals empfunden, wenn man mit einer oder andern Nation die Handlungs-Balanz eingebüßet hatte. Man weiß, daß man sie in Geld bezahlen müsse, ohne daß man gleich dadurch verarmet: Aber es kommt darauf an, wie ich sie mit Vortheil bezahle, und den Cours des Wechsels nicht verliere? wenigstens nicht so unmäßig, daß er den Transport des Geldes um viele pro Cent überschreite. Was für ein wichtiger Verlust es für eine Nation sey, zu deren Verlust der Wechsel lauft, habe ich in dem Briefe vom Wechsel-Cours ausführlicher gezeigt.

England verlieret im Cours auf fast allen Wechselplätzen. „Ob es England nicht zuträglicher sey, statt der unermesslichen Summen, die es jährlich an fremden Münzen und rauhen Gold und Silber ausführet, dieselben vorher, nach dem Beyspiel von Holland und Frankreich, zu vermintzen, dadurch seinen Stempel zum Maassstocke zu machen, und ihn bey Ausländern zu eleviren?“, Ist eine Frage, die für eine Nation, welche eine so unermessliche Handlung treibet, als die Englische, höchst wichtig seyn muß.

England gewinnt bey einigen Nationen die Bilanz, bey andern verlieret es dieselbe: Dieses ist natürlich genug, und läset sich nicht abändern: Aber durch die Generalbilanz der Handlung gewinnet es jährlich ein gar ansehnliches *, und vergrößert seine Macht und Reichthümer zu einem solchen Grade, daß es unter denen drey großen Handlungstreibenden Nationen, die erste Stelle mit großem Nachdrucke behauptet. Man stelle nur eine Vergleichung mit der Holländischen und Französischen Handlung und Macht gegen die Englische an, in der Verfassung, wie sie heutiges Tages gegen einander stehen; so wird sich die Uebermacht der Engländer bald äussern.

Mit Holland, dessen Seemacht und Handlung ehemals die Englische überwogen, den Anfang zu machen; so ist dasselbe, in Betracht des kleinen Bezirks und der Unfruchtbarkeit derer sieben vereinigten Provinzien, mit der Größe und Fruchtbarkeit von Großbritannien zwar

R 3

* Man will, daß der Gewinnst in der Hauptbilanz jährlich an 2 Millionen Species-Thaler betrage. Nchemvall.

in keine Vergleichung zu stellen: Verföhret man aber Verhältnißmäßig; so ist Holland sechs mahl vorkreicher, als England *, und seine Einwohner bezahlen, nach eben dem Verhältniſſe, zweymahl mehr Abgaben, als die Engliſchen. Was Holland an der Fruchtbarkeit des Bodens gegen England verlieret, gewinnet es durch die See, die ihm eine doppelte Art Reichthümer verschaffet, nemlich durch die Handlung und durch die Fiſcherey. Die Einwohner dieses wunderſamen Landes haben sich nicht, wie die Engländer und Franzosen, durch einländische Güter und Producten bereichern können, sondern durch Fleiß in der Einfuhr und Bearbeitung fremder Producten, wodurch sie ihr ödes Land zum allgemeinen Magazin von Europa machen. Sie verſehen mit diesen Waaren, so rohe, als verarbeitet, alle andere Länder, und werden dadurch die allgemeinen Frachtfahrer der Welt, so wie sie durch ihre Bank und kluge Münzgeſetze die allgemeinen Wechſler, ſonderlich der Engländer ſind.

Amsterdam iſt ein ungeheures Magazin von Getreide, Wein, Zimmerholz, Eiſen, Munition, Hanf, Flachſ und andern Europäiſchen und Indianiſchen Waaren. Die Einwohner von Holland ſind in Färbem, Zuckerbacken, Leinwand- und Wachableichen, in Papier- und Seegelteuch-Fabriken vortreflich: Sie ſind geſchickte Seiden- und Wollarbeiter. Ihr Wallfiſch- und Heringsfang bringet ihnen groſſe Reichthümer. Ihre Oſtindiſche Handlung iſt ſowohl in Aſien als in Europa von der äußerſten Wichtigkeit; ihr Gewürzhandel allein iſt ihnen einträglicher, als das reichſte Goldbergwerk. Auf der Oſtſee, deren Handel von der äußerſten Wichtigkeit iſt, ſind die Holländer Meiſter dieſer Handlung und des Wechſels. Von der Größe und Wichtigkeit ihrer Handlung überhaupt zu urtheilen, darf man nur die ungeheure Menge Oſtindiſcher Waaren in Erwägung ziehen, die ſie in Europa abſetzen: Sie bringen derſelben weit mehr ein, als die Engländer, und reichen nicht zu, Europa damit zu verſehen: Sie kaufen noch einen guten Theil dererjenigen, welche die Engliſchen und die Dänischen Oſtindiſchen Compagnien einführen, und verhandeln ſie mit Gewinnſt in Deutſchland, Pohlen und dem ganzen Norden. Alle Kaufleute der Welt ſind Debitores der Holländer:

Das

* Hamways Reiſen.

Das Geld stieffet ihnen aus allen Winkeln der Erde zu, und ihr Land ist der allgemeine Wechselplatz von Europa. Sie haben den Ruhm, das Feine der Wechselhandlung besser, als irgend eine Nation in der Welt zu verstehen, * wenn man nicht die Venetianer ausnehmen will.

Aus dem Beispiele der Holländer kann man erlernen, wie nützlich es einem Staate sey, seinen eigenen Stempel bey andern Nationen zum **Maassstocke** anzubringen, und wie schädlich es hingegen demselben ist, die Ausfuhr einländischer Gold- und Silbermünzen zu verbieten, und dadurch seinen Stempel selbst zu unterdrücken. Die Holländischen Ducaten und die Albertusthaler werden mehrentheils in der Absicht gepräget, um sowohl andere Länder damit zu versehen, und dadurch einen **Maassstock** in Deutschland und der Ostsee zu überkommen, als auch den Schlaggeschaf und die Besoldung derer Münzbedienten von fremden Völkern zu gewinnen. Weil diese Species aus dem Lande gehen, so steigen oder fallen sie im Preise als eine Waare; und hiebei weis der Holländer wieder seinen Nutzen, durch die Belehnung in der Amsterdamer Bank zu ziehen. Insonderheit ist der Gebrauch dieser Albertusthaler von dem größten Nutzen, indem sie in der Ostsee, vornemlich in Polen, Preussen, Curland, Liefland, ja selbst in Petersburg zum **Maassstocke** angenommen sind: Der Holländische Staat ziehet hieraus einen doppelten Nutzen, nemlich daß der Preis dieser Geldsorte in der Ostsee höher getrieben wird, und solche bis 8 pro Cent über den Werth des Holländischen Courant Geldes zu laufen, ja selbst bis 4 pro Cent über den Werth des Hamburger Banco Geldes zu steigen pflegen.

Wiel beträchtlicher ist noch dieses, daß durch den Gebrauch dieser Albertusthaler die Holländer allein Meister von der Handlung in der Ostsee sind, und alle andere Völkerschaften, wenn sie auch gleich selbst dahin handeln, dennoch in dem Wechsel auf Petersburg, Danzig, Königsberg &c. sich nach Holland wenden, folglich ihren Handlungsgewinn mit dieser Nation theilen müssen. Eben diese Vortheile weis Holland auch sich durch seine Ducaten in Deutschland, und durch seine Ducatons in Ostindien zu verschaffen. England bleibet indessen bey seinem Ver-

bote

* Considerations sur le Commerce de la Grande Bretagne. p. 193.

bothe der Ausfuhr der einländischen Münzen; es fährt fort zu Bezahlung einiger Handlungsbalancen das Gold und Silber, also rohe, in der größten Menge auszuführen, und es verlieret im Wechsel auf allen Plätzen.

Es ist jedoch unstreitig, daß England in der allgemeinen Bilanz der Handlung jährlich ein grosses gewinne, und unermesslich reich werde. Einige die sich mit allgemeinen Berechnungen des Vermögens eines Staats abgeben, setzen die Einkünfte zum Behuf des Englischen Volks und der Regierung auf 43 Millionen Pfund Sterling, und das Capital, oder den ganzen Reichthum der Nation auf sechs bis acht hundert Millionen. *

„Eine Landtare, heißt es, von einem Schilling Sterling bringet der „Krone eine halbe Millton ein; und wenn die Schätzung richtig und gleich „wäre, auch die Kosten der Einnahme herunter gesetzt würden; so würde „die Tare eine ganze Million betragen. Hieraus folget, daß die jährli- „chen Einkünfte derer Landinteressenten sich allein auf 20 Millionen „belaufen, und wenn man also den Werth des ganzen Landeigentums „nur auf die Einkünfte schätzt, die es in 20 Jahren bringet; so belauft „sich derselbe auf 400 Millionen. Man schätze den jährlichen Fleiß der „Nation noch um die Helfte höher; so kommt die angegebene Summe „heraus, ohne der Geschirren, Juwelen, des Geldes, der Bergwerke und „Häuser nicht einmal zu gedenken. Hierzu kommt noch der grosse Cre- „dit der Nation, der dem Papiere, dessen mehr als baaren Geldes ist, „eben den Werth, als diesem giebet, und wodurch die Handlungsgeschäfte „eben so leicht und gut getrieben werden, als wenn die Summe Goldes „und Silbers, die das Papier bezeichnet, wirklich vorhanden wären. „Ausländer werfen zwar der Englischen Nation auch ihre grosse Schul- „den vor, die nach dem leztern Kriege über 80 Millionen Pfund Sterling „betragen haben, und die sich durch den jetzigen, leicht auf 120 Millio- „nen belaufen können: Aber so groß diese Summe ist; so ist sie nur eine „Kleinigkeit für eine Nation, die 800 Millionen reich ist. „ Die Um- „stände, worinnen sich England in diesem Punkte befindet, sind ungleich „besser, als der Zustand des Holländischen Staats: Das unbewegliche Ver-
Ber-

* Hanways Reisen.

Vermögen des letztern machet nicht den vierten Theil so viel am Werthe aus, als des Englischen, obgleich die Schulden * des Holländischen Staats vor dem letzten Kriege, beynahе halb so groß gewesen sind, als die Englischen: Und in der That, bey den unermesslichen Kosten, die England in diesem und dem vorigen Kriege verwenden müssen, zeigt sich, daß die Großbrittannische Nation noch reicher und mächtiger ist, als jemahls.

Man hat berechnet, daß Großbrittannien in dem vorigen Kriege über 30 Millionen Pfund Sterling aufgeopfert hat, um einer Oesterreichischen Prinzessin die Erbschaft ihres Vaters, wozu sich andere rechtmäßige Prätendenten fanden, zu versichern; und man findet, daß der gegenwärtige Krieg, bey eben diese Prinzessin mit Frankreich, wider ihren Wohlthäter und dessen Bundesgenossen entsponnen hat, schon 40 Millionen Pfund Sterling gekostet hat. Bey allen diesen unermesslichen Ausgaben spüret man keinen Geldmangel in England.

Es ist ein Glück für Europa, daß Frankreich, der gefährliche Bundesgenosß des undankbaren Oesterreichs, nicht im Stande ist, eine große See- und Landmacht zugleich, und auf lange Zeit zu unterhalten. Man hat gesehen, wie sehr weit es diese Krone in der Marine und der großen Handlung zu bringen gewußt hat. Ihre Seemacht durfte sich ehemals der vereinigten Holländischen und Englischen entgegen stellen. Ihre auswärtige Handlung hatte sich in alle Theile der Welt verbreitet, und in verschiedenen Zweigen derselben übermog sie bereits die Englische: Die Franzosen spielten den Meister über die Engländer in der Levante, in Ostindien, auf der Africanischen Küste, und in ihren Americanischen Colonien hatten sie den Vorsprung in der Fischerey auf Terre-Neuve; in dem Pelzhandel, im Coffee, Zucker und Indigo: Man hat berechnet, daß die Französische auswärtige Handlung jährlich 150 Millionen Livres eingetragen, wovon die von ihren Americanischen Colonien allein 80 Millionen ausmachte. Es ist

* Sie betragen im Jahr 1740. an 400 Millionen Holländische Gulden, oder beynahе 40 Millionen Pfund Sterling.

ist ferner ein Glück vor Europa, daß Frankreich bey seiner vortreflichen Lage, und denen natürlichen Reichthümern, die es zur Handlung und Schiffahrt, mehr als irgend ein Reich in Europa besizet, nur selten von grossen Königen, oder klugen Ministern, sondern mehrentheils durch Günstlinge, oder Maitressen regieret worden, die durch eine falsche Ehrsucht und Leichtsinngigkeit, welche der Nation eigen zu seyn schmelet, dasjenige selbst wieder eingerissen haben, was andere kaum gebauet hatten. Daher kommt es, daß in Frankreich die klügsten Geseze und Anstalten zur Aufnahme der Handlung und des Seewesens von keiner Dauer gewesen sind: Sie sind eben so veränderlich, als das Französische Ministerium. Dieses ist bald von einem geschickten Manne, bald von einem Zaugenichts, bald von einer Maitresse geleitet worden. In England ist es ganz anders. Die im Parlament versammelte Nation macht die Geseze: Diese sind ewig, oder dauern so lange, als der Staat selbst. Kein Volk in der Welt hat jemahls eine solche Mischung von Klugheit und Narrheit blicken lassen, als das Französische, sagt ein gewisser Engländer, und nennet sie nicht unrecht: eine Nation comique. „Die Pariser Blut- hochjet; der Meuchelmord ihrer besten Könige; die vielen Bürgerlichen Kriege; die Ausrottung und Ausjagung derer Hugonotten; die gräuliche Verheerung der Pfalz; die fast ewig dauernden Kriege mit allen Nachbarn, sind Dinge, die man, zur Ehre der Menschheit, bey keiner andern Nation antrifft.“ Die Fabriquen und Manufacturen hatten in Frankreich kaum den ersten Grad der Vollkommenheit erreicht; als Frankreich, um sie zu vernichten, und ihnen gleichsam eine sichere Freystadt bey seinen Nachbarn anzuweisen, einen grossen Theil der geschicktesten und fleissigsten Arbeiter ausjagte, weil sie nicht aufhören wolten, die Psalmen nach der neuen Weise zu singen. Colbert hatte dem ohngeachtet, sie wieder empor und zu noch größerer Vollkommenheit gebracht; er hatte eine gute Seemacht und eine auswärtige Handlung gestiftet; der Staat war blühend; durch die ersten Siege des Königs und seiner grossen Generale wurde derselbe erweitert und befestiget: Nichts ermangelte demselben an allem dem, was zu einem reichen, mächtigen, beglückten und gefürchteten Reiche gehöret. Aber dieser so glückliche
und

und große Monarch, der seine Liebe und Aufmerksamkeit zwischen einem jungen Minister und einer alten Maitresse theilte, liebte nicht sowohl die Ruhe und Glückseligkeit seines Volkes, als eine eitele Ruhm- und Ländersucht. Er bekannte und bereuete es erst auf seinem Todtbette, und da er starb, hinterließ er einen äußerst geschwächten Staat und verarmte Unterthanen: Die Handlung und Schifffahrt waren durch die langwierigen Kriege zu Grunde gerichtet; die Fabriken lagen darnieder, und der Credit war zu Grabe gegangen. Zwey tausend Millionen Livres Schulden droheten der Nation mit einem allgemeinen Banquerot, den man schon als das einzige Hülfsmittel zu betrachten anfang.

Ein Engländer brachte ein neues System nach Frankreich, das nichts geringers versprach, als diese ungeheure Schuldenlast zu tilgen; den verlohrenen Credit wieder herzustellen; das Geld in Circul zu bringen, und die Handlung und Schifffahrt durch die ganze Welt zu verbreiten. Das System des Herrn Law würde vielleicht bey einer andern Nation diese große Dinge gewürket haben. Er legte den Grund seines Gebäudes zu drey Etagen an; der Franzose setzte noch vier Etagen darauf: Das Gebäude stürzte ein, und erschütterte den ganzen Staat noch einmal: Alles Geld von Frankreich, das man in Papier verwandelt hatte, blieb Papier, das réele gieng zu den Ausländern über: Der Credit fiel mehr als zuvor, und die reiche Handlung von Mississippi blieb ein süßer Traum.

Zu eben dieser Zeit, und noch vorher, war man auf ein außerordentliches Mittel verfallen, dem Staat Geld zu verschaffen, und ihn aus seinen Schulden zu retten. Das Mittel war verzweifelter als die Krankheit. Man schmolz alle Münzen, die nicht aus dem Lande flohen, ein, und erhöhete ihren Werth, wenn der Staat Schulden bezahlen wolte, oder verminderte ihn, wenn das Volk Abgaben abtragen mußte. Man hat berechnet, daß so oft der König zehn Millionen durch dieses gefährliche Mittel gewonnen, das Volk dadurch 30 Millionen verlohren hat. Diese Finance dauerte von Anno 1718. bis 1726. und gab der Französischen Handlung und dem Credit einen eben so empfindlichen Stoß, als der vorhergegangene langwierige Krieg.

Die Nation konnte sich endlich schmeicheln, unter der isigen Regierung eine dauerhafte Ruhe um so ebender zu genießen, da keine *Ressourcen* mehr zum Kriege vorhanden waren. Der Herzog Regente und nach ihm der Cardinal Fleury waren beydes Männer, die mehr friedliche als kriegerische Grundsätze hegten. Ihre Bemühungen halfen dem verdobernen Finanzwesen, der verfallenen Handlung und der ruinirten Seemacht schon ziemlich wieder auf. Die Münze erhielt im Jahr 1726. einen neuen und sehr wohl abgepasseten Fuß, der seitdeme so ziemlich unverändert geblieben, und der Französischen Handlung ungemein vortheilhaft gewesen ist: Diese stieg wieder so schleunig empor, daß sie bereits die Englische zu übertreffen schien: Doch ein neuer Krieg hätte sie bald wieder herunter setzen können. Die Ehre der Nation, Vorwand der Ländersucht, erforderte, den Königlich Schwiegervater denen Polen zum Könige aufzudringen. Wenn das Ministerium von Frankreich Gelegenheit siehet, die Grenzen durch neue Conquetten zu erweitern; so ist es allemahl die Ehre, die es zwinget, Europa in Feuer und Flammen zu setzen. Doch diesmal bezeugte sich das Französische Ministerium sehr mäßig, und begnügte sich mit Lothringen, um den Preis seiner Garantie der Pragmatischen Sanction des Kaisers; ja bald hätte es Europa von einer Uneigennützigkeit und Friedfertigkeit überredet, die man ihm noch niemals zugetrauet hatte.

Die Französische Handlung fuhr nach diesem kurzen Kriege fort, sich sehr weit auszubreiten; doch folgte ihr die Seemacht nicht mit gleichen Schritten: Ein Fehler, den man der Sparsamkeit des Cardinals Fleury beymisst.

Die Zeit erschien, da Frankreich der Tochter Kaiser Carls VI, die versprochene und zum voraus bezahlte Garantie prästiren sollte: Dies war aber seine Absicht nicht: Der Krieg, den es von 1741. bis 1748. mit sehr abwechselndem Glücke führte, und wobey es für sich nicht einen Fuß Landes gewann, kostete ihm noch einmal den Ruin seiner Seemacht und Handlung, und es erschöpfte sich nicht wenig an Volk und Gelde. Die Französischen Armateurs allein rechneten den Verlust, den sie während diesem Kriege erlitten, auf 140 Millionen Lires.

Doch

Doch nun schien Europa durch den **Uachner Frieden** auf lange Zeit beruhiget zu seyn. Man sah im kurzen die **Französische Marine** und **Handlung** wieder empor steigen, und dem sehr delabrirten **Finanzwesen** konnte durch eine gute **Haushaltung** wieder aufgeholfen werden, wenn nur nicht allzu geschwinde die **Ehre der Nation** einen neuen Krieg erfordert hätte. Dieser wurde von dem Geiste dieser unruhigen Nation schon im Jahr 1755, wegen **Akadien** wider England angefangen, und bald darauf mischte sie sich auch in den Krieg, den die **Petersburger Liga** wider den König von Preussen angesponnen. Frankreich wollte befürsichtig seyn, diesem Monarchen **Schlesien** zu entreissen, das es Ihme garantiret hatte. Ich habe oben schon gesagt, daß es ein Glück für Europa seye, daß Frankreich einen **See- und Landkrieg** nicht zugleich führen und lange aushalten könne. Es hatte sich auch von dem grossen Verluste in dem letzten Kriege noch nicht völlig erholet; seine **Marine** war noch nicht so formidable, daß sie es mit der **Englischen** aufnehmen konnte, und sein **Finanzwesen** noch in solcher Verwirrung, daß der Staat, beym Anfange des neuen Kriegs seine Einkünfte auf 6 Jahre voraus weg hatte, und seinen Unterthanen die Last des zwanzigsten Pfennings gedoppelt auflegen mußte: Aber ist es nicht abermahls die **Ehre der Französischen Nation**, welche erfordert hat, Europa in Feuer und Flammen zu setzen, und dabey sich selbst zu Grunde zu richten?

Es scheint, **England** habe künftig nicht mehr nöthig, über den **Anwachs der Französischen Marine und Handlung** sehr unruhig zu seyn: Diese Nation sorgt schon selbst dafür, selbige von Zeit zu Zeit wieder herunter zu setzen.

Die **Aussicht der Englischen Handlung und Schiffahrt** für das Zukünftige ist sehr reizend. Die **Französische** scheint, nach so vielen Umstürzen, auf lange Zeit vernichtet zu seyn. Ihre **Ostindische** ehemahls so reiche **Compagnie** liegt zu Boden, und fast alle ihre Besitzungen in den übrigen Welttheilen sind in den Händen der **Engländer**. Der **Pelzhandel**; die **Fischerey von Cap-Breton**; der **Zucker, Coffee, Indigo**, &c. sind so viel neue Zweige der **Englischen Handlung**

geworden, womit sie fast alles balanciren kann. Die Französische Marine existirt nicht mehr. Die Englische gebietet auf allen Meeren.

„Wenn die Seemacht Großbritanniens, sagt ein Englischer Schriftsteller*, die eigentliche und wesentliche Stärke in Betrachtung der Lage, Producten und des Genie der Einwohner ist: So wird ja daraus folgen, daß die Handlung, und folglich auch die Reichthümer der Engländer um desto grösser seyn werden, je mehr sie von dieser Stärke, in Vergleichung mit andern Staaten, besitzen: Und wenn Großbritannien die Uebermacht zur See hat; so hat es ja die Quelle der Französischen Macht in der Gewalt, welches beynähe das einzige ist, was es zu fürchten hat.“

Das Zeugniß eines Franzosen** kann nicht verdächtig scheinen: Was hat man nicht von einer Nation zu erwarten, welche wie Carthago handelt, und wie das alte Rom denkt! Eben derselbe, der so unparthenisch von der Englischen Nation spricht, nachdem er an seiner eigenen Völkerschaft getadelt, daß sie stets erobern wolle, dabey aber wüthig, liebreich und artig sey, füget hinzu: O allerartigste Nation der Welt! Wenn wirst du anfangen die Klügste zu seyn?

* Hanways Reisen I. Theil p. 457.

** L'Abbé Coyer. La Noblesse Commercante. p. 77.



VIII. Brief.

Von den Münzgesetzen überhaupt, und den Englischen insbesondere.

Ich komme nun der Sache näher, und werde, nachdem ich von dem Münzfusse überhaupt das Nöthige berührt, das Englische Münzwesen mit wenigem aus der Geschichte erläutern; so dann aber den demaligen Münzfuß von Großbritannien vorstellig machen.

Der

Der Münzfuß ist dasjenige Gesetz, wodurch das Schrot und Korn derer Gold- und Silbermünzen unter sich bestimmt wird.

Unter dem Korn aber wird bey dem Münzwesen das Quantum des feinen Goldes, oder feinen Silbers verstanden, welches in denen Münzen steckt: So wie mit dem Schrot das äußerliche Gewicht derselben angezeigt wird.

In denen ältesten Zeiten war die Gewohnheit von denen Griechen sowohl, als von denen Römern und andern Nationen eingeführet, daß sie ihre Münzen von feinem Golde, oder von feinem Silber verfertigten: Weil aber diese beyde Metalle in ihrer Reinigkeit, in Vergleich gegen einige andere Metalle, sehr weich sind, mithin leicht abgenuzet, oder beschnitten werden könnten; so hat man denen Silbermünzen einen Zusatz von Kupfer gegeben, die Goldmünzen aber haben einen Zusatz, entweder von Silber, oder Kupfer allein, oder auch von Kupfer und Silber zugleich, bekommen. Dieser Zusatz aber, den die Gold- und Silbermünzen vom Kupfer haben, wird nicht gerechnet, sondern der Werth derselben wird nach dem darinn befindlichen Quanto des feinen Goldes, oder feinen Silbers bestimmt. Doch ich will nicht behaupten, daß dieser Zusatz, den man die Legirung nennet, aus der angeführten Ursache nothwendig gewesen sey: Vielmehr würde es eine grössere Bequemlichkeit in der Handlung seyn, und vieles Rechnen ersparen, wenn alle Völker das Gold und Silber noch fein ausmünzten.

Nach der Verschiedenheit der Völker, kann man sich leicht die Vorstellung machen, daß dieselben auch im Münzfüsse, so wie im Maas, Gewicht, Sprache, Gewohnheiten ic. von einander abgehen werden. Wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß beydes, die Gold- und Silbermünzen verschiedener Nationen, nicht nur in der äußerlichen Benennung, sondern auch im Schrot und Korn von einander gar merklich unterschieden sind. Ja wenn auch gleich einige Völker ihre Münze zu einerley Korn ausmünzen lassen; so unterscheiden sich dieselben doch in dem Schrot, oder dem äußerlichen Gewicht, und zwar nachdem jedes Land seine Münzen in grössere, oder kleinere Stücke abzutheilen beliebt hat.

Der

Der Münzfuß überhaupt ist also etwas Willkürliches, mithin unendlichen Veränderungen unterworfen. Ein jedes Land ist auch berechtigt, einen eigenen Münzfuß zu erwählen; die Proportion zwischen Gold und Silber nach Belieben zu bestimmen; diese Metalle mit vielen, oder wenigen Zusatz zu vermischen; in grössere oder kleinere Stücke abzutheilen, und dergleichen mehr. Wenn nur jedesmahl das Quantum Gold, oder Silber in denen Münzsorten anzutreffen ist, welches nach dem einmal beliebten und erwählten Münzfüsse darinn befindlich seyn soll; so ist es zu einer guten Landesmünze hinreichend genug. Zu dieser Gewisheit und Sicherheit zu gelangen, haben alle gesittete Völker, das nach dem Gewichte in kleinere Stücken abgetheilte Gold und Silber, es mag nun solches ganz fein, oder mit schlechtern Metallen vermischt seyn, mit einem selbst gefälligen Stempel zu bezeichnen gut gefunden, und dadurch dem Gehalt die Gewehre geleistet.

So bald aber ein Land und Volk mit dem andern Handlung treibet, und die eine Nation der andern was zu bezahlen schuldig ist; so fällt das Willkürliche bey dem Münzfüsse weg, und es muß bloß auf das wirkliche und wesentliche der Münzen gesehen werden; ja selbst die Bestimmung der Proportion zwischen Gold und Silber höret auf willkürlich zu seyn, in Betracht bey einer darinn zu verspührenden Ungleichheit, eine Nation vor der andern, einen Vorsprung und Uebergewichte in der Handlung an sich zu bringen vermögend ist.

So wie alle Erfindungen in der Welt nicht gleich zu ihrer Vollkommenheit gelangen können; sondern von Zeit zu Zeit verbessert und vollkommener zu werden pflegen; so muß man auch von dem Münzwesen und Münzfuß überhaupt sagen, daß die dabey bemerkten Fehler von Zeit zu Zeit haben abgeschaffet, verfolglicly auch der Münzfuß geändert werden müssen. Dieses wird man bey allen Völkern und zu verschiedenen Zeiten bemerken können, und wäre also überflüssig, durch weitläufige Nachrichten dieses zu beweisen.

Wie aber eine solche Veränderung im Münzfuß allemahl sehr bedenklich fällt, weil solche nicht ohne einige Verwirrung, eben so wenig wie die Veränderung in Maasse und Gewicht vorgenommen werden kann;

so wird leicht zu gedenken stehen, daß ganze Völker ungemein wichtige und höchstdringende Ursachen haben müssen, wenn dieselben zu einer Veränderung des Münzfußes schreiten wollen; keine Ursache aber kann dringender als diese seyn: Wann nemlich andere Nationen in ihrem Münzfuß eine solche Veränderung getroffen haben, welche der Wohlfahrt ihrer Nachbarn nachtheilig fallen, und deren Drückung oder Untergang befördern kann. Die eingepflanzte und angebohrne Liebe sich selbst zu erhalten, rechtfertiget dieselbe ohne weitläufigen Beweis.

Weil übrigens die Absicht eines jeden Landes, bey Einführung eines gewissen Münzfußes, ohne Zweifel dahin gehet, daß die nach demselben ausgeprägten Gold- und Silbermünzen im Lande circuliren, das ist, in Herrschaftlichen Gefällen; in Wechselzahlungen; in Ankauffung liegender Güter, und überhaupt in allen Arten der Handlung gebraucht werden, und den Maassstock eines solchen Landes abgeben sollen; so müssen dergleichen Gold- und Silbermünzen nicht allein in genügsamer Menge vorhanden seyn; sondern es erfordert auch dabey die Billigkeit, daß einem jeden Käufer oder Schuldner frey stehen müsse, ob er in Gold- oder Silbermünze bezahlen wolle: Massen bey richtig gesetzter Proportion zwischen Gold- und Silber, der Empfänger des Geldes jedesmahl den bedungenen Werth richtig und völlig überkommt. Hieraus aber wird von selbst folgen, daß das sogenannte Agio, oder Aufgeld, welches bisher, leyder! in Deutschland eingeführet ist, abgeschafft werden müsse: Denn, sobald man ein Aufgeld, es sey auf Gold- oder Silbermünze entrichten muß; so horet dergleichen Münze sofort auf der Maassstock eines Landes zu seyn, und wird nothwendig eine Waare, welche aufgewechselt, aus dem Lande geschicket, oder doch eingeschmolzen wird; wenigstens ist es ein Zeichen, daß ein größeres Quantum Gold oder Silber, als der Stempel besaget, darinn befindlich, mithin sie nicht der eigentliche Maassstock des Landes seyn müsse.

Da auch endlich ein jedes Land seinen eigenen Münzfuß hat, auch das Münzregale einem jeden Lande, mit Ausschließung anderer Völker, zustehet; es auch aus diesem Grunde ganz billig ist, daß kein anderes,

als inländisches Geld im Lande circulire, dem ausländischen Gelde aber auf keine Weise dieses Recht zukommen kann: So wird ganz begreiflich fallen müssen, warum bey klugen Völkern, alle fremde Münzsorten in der Circulation verboten sind, und solche nur als eine Waare angesehen, mithin als Gold oder Silber in Barren, in die Landesherrschafftlichen Münzen abgeliefert, oder auch in natura wieder aus dem Lande geschicket werden müssen.

Es liessen sich zwar noch mehr dergleichen Anmerkungen allhier beybringen; ich werde aber darzu Gelegenheit überkommen, wenn ich von denen Münzgesetzen einiger der vornehmsten Staaten von Europa insbesondere handeln werde. Um aber alle diese verschiedene Münzgesetze, mit und gegen einander vergleichen zu können, werde ich jedesmahl den Münzfuß eines solchen Staats, nach dem Korn, Schrot und Werth betrachten, insonderheit aber anzeigen, auf was vor verschiedene Arten, diese Nationen einander bey der Handlung den Werth der Güter durch Wechsel zu vergüten pflegen, um nachhero erweisen zu können, was für ein Quantum Gold oder Silber eine Nation der andern vor ihre Güter nach dem Wechsel-Cours erstatte.

Ich schreite nun zu der Geschichte des Englischen Münzwesens, die ich aus den besten Schriftstellern dieser Nation, nur in der Kürze berühren will. Diese stimmen von dem ersten Urheber des Englischen Münzfußes nicht überein. Einige halten König Johann für denselben, aber dieses kann nur in Ansehung der Feine wahr seyn; indem der Sterling, oder eigentlich Esterling, * welches der Name eines von gutem Silber geprägten Pfennings war, in seiner Regierung eingeführt ist. Was das Gewicht betrifft, so meldet Thomas Rudborn: „Wilhelm der Eroberer habe im Jahre 1083. verordnet, daß ein „Pfennig 32 Waizenkörner, so wie sie in der Mitte der Aehre sind, wiegen

* Es haben die Franzosen ehemahls diejenigen Deutschen Völker, welche gegen Dänemark grenzten, wegen der Oestlichen Lage, Osterlingues, oder Esterlingues genennet. Daher die Normannen, als sie nach England gekommen, die von ihren Vorfahren den Sächsischen Königen geschlagene Münze, so besser, als ihre eigene war, Sterlinge, oder Esterlinge benammet. Du Cange in Glossario med. lat. voc. Esterlingus.

gen sollte; und der 53ste Parlamentsschluß unter Heinrich III. sagt „eben dieses.“ Es war aber hiebey ein, wiewohl nicht wesentlicher Unterschied. Man fand aus der Erfahrung, daß Weizenkörner im Gewichte unterschieden wären; daß die für des Königs Waage aufbehaltenen von dem Einflusse des Wetters verändert würden, und daß, so lange man diese Weise behielt, keine genaue Richtigkeit zu erhalten stünde. Es ward dahero ausgemacht, daß 24. Stückgen Erß, die am Gewichte denen 32. Weizenkörnern gleich wären, statt deren gebraucht werden sollten, weil man diese Zahl auf mancherley Weise leicht theilen könnte: Und von dieser Zeit an sagt man, daß ein Pfening im Gewichte 24 Grän hielte*.

In der Regierung König Richards II. entstuden die ersten Klagen wegen des Geldbeschneidens, und dies war die Ursache, daß nicht allein ein neuer Münzfuß, sondern auch ein neues Gesetz gemacht wurde; welches aber, ob es gleich zu einem Mittel gegen das Uebel dienete, für einbeynahe eben so großes Uebel gehalten ward, als dasjenige war, dem man dadurch abzuhelfen suchte. Mit einem Worte, es ward verboten, das Geld einander zuzuzählen, wie es isò gebräuchlich ist, und wie es damals nur erst gebräuchlich worden war; und dieses Gesetz verordnete, das Geld nach dem Gewichte zu bezahlen und zu empfangen.

In der Regierung Edwards I. hatte die Handlung, wie ich bereits in einem meiner vorigen Briefe erwehnet habe, zu blühen angefangen, und in Ansehung der Münze ging viel Merkwürdiges vor. Denn obgleich dieselbe, so viel die Feins des Metalls betrifft, schon unter der Regierung seines Großvaters auf einen festen Fuß gesetzt, und während der langen Regierung seines Vaters verschiedene dahin gehörige Verordnungen gemacht worden waren; so ward doch erst zu seiner Zeit die Sache völlig in Richtigkeit gebracht, und in einen solchen Zustand gesetzt, daß in den folgenden Jahren keine wesentliche Veränderung weiter damit vorgenommen worden ist. Es geschah aber in dem siebenden Jahre seiner

M 2

Regie-

* Vormalß war das Rocheller Markgewicht sehr bekannt, welches die Engländer, so damals Meister von Rochelle waren, daselbst eingeführt hatten. Daher kommt es noch, daß bey dem Troyschen Gewichte die Nahmen Esterlin und Engl üblich sind.

Regierung, als er das Gewichte des runden Silberpfennings auf den 20sten Theil einer Unze Troy Gewichts setzte; daher die Benennung des Pfenniggewichts entstanden ist. Was aber die Feine des Metalls betrifft, so blieb dieselbe so, wie zuvor; nemlich es waren 11 Unzen und 2 Pfenninge an feinem Silber, und 18 Pfennige Gewicht an Zusatz in einem Pfunde Silber, aus welchem 240 Pfennige gemünzt wurden: Allein in dem 28ten Jahre seiner Regierung setzte er den Pfennig etwas herunter, und dieses ward die erste Veränderung, die damit während den Sächsischen Zeiten vorgenommen ward. Die Bewegungsgründe dieser Veränderung sind schwerlich ausfindig zu machen; aber weil sie so klein war, so lästet sich mit gutem Grunde schliessen, daß sie mehr zum Besten des Staats, als aus Eigennus gemacht worden sey. Diese Veränderung hat aber eigentlich darinn bestanden: Das Pfund Silber, welches bisher zu 20 Schillinge gerechnet worden, ward nunmehr zu 20 und 3 Pfennige erhöht, weil der Schilling (oder vielmehr 12 Pfennige) 264 Grane, anstatt 288 wog; kurz, die Unze Silber ward auf diese Weise von 20 Pfennige zu 20 $\frac{3}{4}$ Pfennige erhöht. Das Gewicht und die Feine des Geldes war Ursache, daß damals schon das Kippen und Wippen entstand, deme aber nachdrücklich gesteuert wurde.

Sonsten merket unser Autor noch an, daß damals vier Französische Pfunde ein Englisches Pfund gegolten, welche Anmerkung sehr wichtig ist, um das Geld-Negorium der damaligen Zeit zu verstehen. *

König Eduard III. war der erste unter den Englischen Monarchen, welcher Groats, oder Groschen ausmünzen ließ, die deswegen so genannt wurden, weil sie die dickesten oder grössersten Stücke unter allem Gelde waren: Denn bis dahin war der Silberpfennig die grössste gebräuchlichste Münze gewesen. In Ansehung der Feine des Metalls verminderte er den Werth des Geldes niemals; allein in dem 20sten Jahre seiner Regierung befand er für gut, es leichter zu machen, so daß das Pfund Silber von 20 Schilling zu 22 Schillinge und 6 Pfennigen erhöht ward, und in dem 27ten Jahre seiner Regierung erhöhet er den Werth eines Pfundes Silbers auf 25 Schillinge. Man muß hieby bemerken,

* Campbell Leben der Englischen Admirale I. Theil p. 146. 147.

merken, daß der Schilling damals eine eingebildecete Münze war, so wie ich das Pfund ist; oder deutlicher, war es ein Geldnahme und keine ausgeprägte Münze. Er ließ auch zuerst ganze, halbe und viertel Roseno-ble ausmünzen: Denn vor seiner Zeit hatte keiner der Englischen Könige Gold prägen lassen. Er ließ ferner alles beschnitte Geld einfordern, und verbot alle schlechte Münzen, welches beweiset, daß die mit dem Gewichte vorgenommene Veränderung seiner Münzen zur Bequemlichkeit und zum Nutzen seiner Unterthanen, welche wegen des Anwachsens ihrer Handlung, sowohl Gold- als grobes Silbergeld nöthig hatten, und keineswegs in der Absicht, sich auf ihre Kosten zu bereichern, geschehen sey, obgleich ein alter Geschichtschreiber das Gegentheil behauptet, und den Bischof von Winchester und Grossschatzmeister Wilhelm Eddington beschuldiget, daß er mehr für des Königs, als des Königreichs Nutzen gesorget, da er ihm gerathen hätte, Groschen ausmünzen zu lassen, welche nicht halb so schwer gewesen wären, als sie hätten seyn sollen. Mit dem Golde wären zu seiner Zeit auch einige Veränderungen gemacht worden: Denn ein gemünztes Pfund von diesem Metall galt zuweilen 13, zuweilen etwas mehr als 13 und hernach 14 Pfund Silbergeld; aber zuletzt erhö- hete es der König wieder auf seinen alten Preis zu 15 Pfund, welches, wenn man alles wohl betrachtet, der jetzigen Proportion beyder Metalle ziemlich nahe kommt, nur daß König Edwards Gold etwas feiner war, als die heutigen Englischen Goldmünzen sind. Hier kommt noch zu be- merken vor, daß, weil ein Schilling fast dreien derer heutigen gleich kam; so war eine Unze Gold, die damals zu 25 Schillinge geschätzt ward, in der That 3 Pfund und 15 Schillinge werth: Daß also die Proportion zwischen Gold und Silber seit der Zeit sich nicht sonderlich geändert hat. *

Unter der Regierung König Edwards IV. wurde der Lord Sa- frings zum Aufseher der Königlichen Münzen in England, Irland und Frankreich bestellt, und er ließ sehr viel Geld in den verschiedenen Münz- städten des ganzen Königreichs prägen. Der Ritter Johann Davis meldet, daß dieser König den Unterscheid zwischen dem Englischen und Irländischen Gelde, nach welchem das erstere um ein viertheil besser, als

* Campbell I. Theil p. 151. seq.

das letztere ausgemünzet ward, eingeföhret habe. Die Ursachen hievon sind nicht bekant; aber dieses ist richtig, daß die Gewohnheit von seinen Nachfolgern beybehalten worden sey: Daher war in den folgenden Zeiten ein Irländischer Schilling nicht mehr, als 9 Pfenninge in England werth; und eben dieses Verhältniß hatten auch alle ihre andere Münzen. Stove in seiner Chronik beschuldigt König Eduard IV, daß er bey seiner Münzveränderung eigennüßige Absichten gehabt habe: allein der Bischof Nicholson widerspricht ihm mit Grunde; es ist zwar wahr, daß dieser König verordnet, daß alles ungemünzte Gold und Silber, welches für Englische Waaren zu Calais eingenommen würde, daselbst vermunzt werden sollte; aber man siehet auch aus dem Gehalt, daß es eben so wichtig und fein, als seiner Vorgänger Geld gewesen sey. Der Ritter Robert Cotton legt dem Könige große Lobsprüche bey, daß er das Geld, welches unter der vorigen Regierung sehr schlecht gewesen wäre, wieder auf den vorigen Fuß gesetzt hatte. Dieser Schriftsteller aber wird von dem Bischoffe Fleetwood getadelt, welcher beweiset, daß das unter Eduard IV. gemünzte Geld, weder besser noch schlechter, als Heinrich VI. seines gewesen sey. Es ist auch von ihm das viele schlechte Geld, das von den Iräländern eingeföhret ward, verboten und abgeschaffet worden. *

Es wird nicht undienlich seyn, hier den Unterscheid zwischen den alten Sächsischen und Normännischen Münzen zu erklären, welcher dem äußerlichen Ansehen nach sehr groß, in der That aber sehr klein ist. Die Sachsen theilten das Pfund Silber in 48 Schillinge und die Normänner nur in 20; aber dagegen theilten die Sachsen ihren Schilling nur in 5 Pfenninge, und die Normänner den ihren in 12. Hieraus folget also, daß die Anzahl der Pfenninge in dem Sächsischen und Normännischen Pfunde gleich groß war; so wie auch die Pfunde selbst genau in dem Werthe übereinkamen, und würklich das, was das Wort selbst anzeigt, nemlich ein Pfund Silber waren. Hier ist noch zu bemerken, daß große Summen Geldes nach dem Gewichte bezahlet wurden; und die Ursache davor ist nicht schwer zu finden. Denn die damals gangbare Münze waren die Silberpfenninge, mit einem auf dem Revers tief eingeschnittenen Kreuze,

* Campbell I. Theil p. 184.

Kreuze, so daß sie leicht in halbe und Viertel Pfennige zerbrochen werden konnten. Dies war auch bequem genug zu Kleinigkeiten, aber nicht zu grossen Sachen von einem hohen Werthe; Und aus dieser Ursache geschahen alle grosse Zahlungen nach dem Gewichte, und in sehr grossen Summen war dieses ausdrücklich ausbedungen: ebenso, wie man in den folgenden Zeiten verlangte, daß die Bezahlung in Sterlingsgelde geleistet werden sollte, und so, wie wir nach dem 130 gebräuchlichen Ausdrucke, gutes und gütiges Englisches Geld fordern. *

König Heinrich VIII. legen die Englischen Schriftsteller schlechtes Lob in Absicht auf die Münze bey. „Das ärgste von allem war, sagt unser Autor, daß, wenn er Geld nöthig hatte, er das schlimmste Mittel ergreif, sich dasselbe zu verschaffen, welches darinn bestund, daß er einen Gewinn an der Ausmünzung zu ziehen suchte.“ Jedoch scheint es auch zweifelhaft, ob er auch diejenige Veränderung, welche er in dem ersten Jahre seiner Regierung machte, aus dieser Absicht vorgenommen habe. Er ließ zwar 45 Schillinge aus einem Pfunde Silber prägen, wodurch er die Unze dieses Metalls auf 3 Schillinge und 9 Pfennige erhöhte: Allein da das Korn nicht verändert ward, so ist gar nicht unglaublich, daß der Bewegungsgrund dieser Veränderung gut und rechtmäßig gewesen seyn möge. Allein gegen das Ende seiner Regierung ward sein Betragen in diesem Stücke unverantwortlich, weil es seinem Volke höchst schädlich war. Den ersten bösen Streich von dieser Art, fährt der Autor fort, machte er in dem 34sten Jahre seiner Regierung, da er das Pfund nicht nur in 48 Schillinge theilte, wodurch die Unze Silber, wenn das Geld so rein, wie zuvor, ausgemünzet worden wäre, auf 4 Schillinge gestiegen seyn würde, sondern auch zu dem Pfunde einen Zusatz von zwey Unzen geringen Metalls, anstatt des vormahligen nur 18 Pfennig schwerern Gewichts that, wodurch die Unze noch auf $9\frac{1}{2}$ Pfennig erhöht ward. Hiemit war er noch nicht zufrieden, sondern ließ im 36sten Jahre seiner Regierung Geld münzen, welches nur zur Helfte Silber war: Und obgleich einige Chroniken der damahligen Zeit sagen, daß er die Unze dadurch zu 4 Schillinge erhöht habe, so brachte er sie doch in der That auf 8 Schil-

* Idem p. 79.

8 Schillinge. In dem folgenden Jahre aber trieb er es aufs höchste, indem er Geld münzen ließ, das in dem Gewichte eines Pfundes nur vier Unzen Silber enthielt, wodurch also die Unze Silber auf 12 Schillinge kam. Die Folge davon war diese, daß nach seinem Tode seine Schillinge zu 9 Pfenninge, und endlich gar zu 6 Pfenninge fielen: Denn höher wolte sie keiner annehmen. Es ist merkwürdig, daß der größte Theil dieses Geldes in einzelne Stücke (Testons) gemünzet ward, welche zwar nicht Schillinge genannt wurden, aber doch damals 12 Pfenninge galten. Sie sollen mit Silber überzogenes Kupfer gewesen seyn; und eben diese fielen erstlich zu 9 und nachher zu 6 Pfenninge; und da man ein Stück von diesem Werthe sehr bequem zum Wechseln befand, so wurden sie nachher von gutem Silber nach diesem Werthe geprägt; und daher kam das Wort *Tester*, welches 6 Pfenninge, oder einen halben Schilling bedeutet. Er machte auch eine Veränderung in seinen goldenen Münzen. Zu diesem allen veranlasseten ihn seine auswärtigen Kriege, und andere grosse Kosten erfordernde Geschäfte, und nöthigten ihn zu solchen Mitteln sich Geld zu verschaffen, die allen vorigen Königen, so gar in ihrer größten Noth, unbekannt gewesen waren.

Man kann sich die seltsamen und bösen Wirkungen kaum vorstellen, welche diese schlechte Ausmünzung des Geldes hervorbrachte, und von denen das gemeine Volk die eigentliche Ursache nicht zu finden wußte. Daher wird es zu mancherley Irthümern verleitet, welche dasselbe natürlicher Weise veranlasseten, Mittel zu Abhelfung dieses Ungemachs zu wünschsen, die dazu gar nicht geschickt waren. Alles ward auf einmal erschrecklich theuer; und wie konnte es wohl anders seyn? Denn ein Prinz mag noch so mächtig seyn, so ist er doch nicht vermögend, die Natur, oder auch nur den Werth der Dinge zu verändern. Und wenn er sein Geld schlechter macht, so kann er keinesweges den Werth der Waaren, oder der Manufacturen, die dafür gekauft werden müssen, herunter setzen. Zuerst werden dergleichen Veränderungen grosse Unordnungen anrichten, welche dem Privateigenthume nothwendig sehr nachtheilig seyn müssen: Aber allmählig werden die Leute sich gewöhnen, ihr natürliches Recht dem Königlichem Vorrechte entgegen zu setzen; und wenn sie befinden, daß das Geld einen schlechten

schlechtern Werth hat, als es haben soll; so werden sie mehr Geld haben wollen. Allein ungeachtet sie die Erfahrung auf dieses Mittel in ihrem Privatgewerbe verweist; so läßt sich doch, da alle Menschen sowohl kaufen, als verkaufen, leicht erachten, daß in solchen Umständen ein allgemeines Geschrey wegen der Theurung der nothdürftigsten Dinge entstehen werde, welche, so wie damals geschah, falschen Ursachen zugeschrieben werden kann. Daher kam es nun, daß nicht nur unkräftige, sondern auch ungerechte und neue Ungemächlichkeiten verursachende Mittel dargegen vorgekehret wurden. *

Unter der Regierung Edwards VI. hatte die Herrschsucht des Herzogs von Northumberland, der sich des Königs Minderjährigkeit zu Nutzen machte, sehr viel Böses, und auch in dem Münzwesen gestiftet. In dem dritten Jahre seiner Regierung ward, unter dem Vorwande diesem Uebel abzuhelfen, ein neuer Münzfuß eingeführet, der dem äusserlichen Scheine nach, etwas besser, als die letzte Münze in seines Vaters Regierung war; weil nun anstatt 4 Unzen fein Silber, 6 in jeglichem Pfund Metall waren. Allein es ward nun auch die Anzahl der einzeln Stücke Geldes von 48 zu 72 vermehret, und folglich der äussere Werth des Silbers von 4 Schillingen zu 6 Schillingen in der Unze erhöhet: Er blieb also in der That so, wie er vorher war, das ist: 12 Schillinge giengen auf eine Unze, welches für das Volk eine schwere Bedrückung war. Hiemit ward jedoch 2 Jahre hernach eine neue Veränderung vorgenommen, und diese schlechte Ausmünzung auf das höchste getrieben; indem man eben diese Anzahl Schillinge, nemlich 72 Schillinge aus einem Pfund Metall, worinn nur 3 Unzen Silber waren, ausmünzen ließ; daß also, so lange der äussere oder numeraire Werth so blieb, und diejenigen, die es nicht besser wußten, glaubten, daß das Silber noch immer, die Unze zu 6 Schillinge ausgemünzet würde, wirklich, so lange dieses Geld gangbar war, 24 Schillinge auf eine Unze giengen. Allein es erfolgte doch dieser Vortheil daraus, daß man diesen groben Betrug bald einsah, und daher in den folgenden Jahren das Geld ziemlich nach dem alten Fuß ausmünzte, ehe sein Vater angefangen hatte dasselbe so schlecht prägen zu lassen. Es wurden

* Campbell I. Theil p. 206. 207.

wurden also 60 Schillinge aus einem Munde Silber geschlagen, wodurch der Preis desselben zu 5 Schillinge die Unze kam. Und hiemit fing die Verbesserung des Englischen Münzwesens an, und ward unter der Königin Elisabeth, auf Anrathen eben desjenigen Ministers, welcher die letzte Veränderung zur Zeit des Königs Edwards veranstaltet hatte, vollkommen zu Stande gebracht.

Was die Regierung dieser grossen Königin bey den Engländern besonders verehrungswürdig macht, war ihre grosse Vorsorge für das Münzwesen. Das Geld war, wie wir gesehen haben, unter der Regierung Heinrichs VIII. und Edwards VI. überaus schlecht ausgemünzet worden. Und obgleich ihre Schwester dieses Unwesen abgestellt hatte; so war sie doch nicht in den Umständen, daß sie zu einer vollkommenen Verbesserung hätte schreiten können; zumal das schlechte Geld noch im Umlauf gangbar blieb, obgleich der Werth desselben zu fallen anfing. Dies hielt inzwischen die Fremden nicht ab, eine grosse Menge dieses vermischten Geldes, zu großem Nachtheil der Nation, in das Königreich zu schleppen, ungeachtet diese Prinzessin deswegen bey ihren Nachbarn Klage führte, und sonst alles that, um es zu hindern. Aber sobald die Königin Elisabeth den Thron bestiegen hatte, thaten der Lord Burgleigh und der Ritter Thomas Smith bey ihr deswegen Vorstellung. Sie zeigten ihr die üblen Folgen der schlechten Münzen und riefen ihr, ihres Urgroßvaters, Königs Edwards IV. Maaßregeln zu folgen; alle Scheinmittel als unkräftig und ihr unanständig, zu verwerfen und das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Sie nahm ihren Rath an, und ließ im 2ten Jahre ihrer Regierung durch einen öffentlichen Befehl alle schlechte Münzen einfordern, und solche mit gewissen Merkmalen, als einem Windhunde, Gitter, Löwen, Harfe, Rose oder Lilla zeichnen, um den verschiedenen innern Gehalt derselben dadurch anzuzeigen: Denn ihre Absicht war, das Geld nicht nach seinem Gesetzmässigen, sondern natürlichen Werthe zu verbessern. Daher verordnete sie, daß fremdes gemünztes Geld, und ungemünztes Gold und Silber in die Münze geliefert werden sollte, und solchergestalt wurden jede Woche 8000 bis 22000 Pf. Silber, und fast eben so viel Gold, in spanischen Pistolen, ungefehr 6 Monate hindurch, dahin gebracht; worauf

worauf sie ihren Unterthanen den völligen Werth des Silbers in neuem, nach demjenigen Münzfusse geschlagenem Gelde bezahlte, der hernach beybehalten, und nach reifer Ueberlegung, NB. mit Beobachtung des Verhältnisses des Werthes, den das Silber und Gold damals in fremden Ländern erhalten hatte, * festgesetzt ward. Gleich in dem folgenden Jahre geschah in ihrem Geheimen Rathe, durch die meisten Stimmen der Vorschlag, alles dieses wieder aufzuheben, und von neuem geringhaltiges Geld ausmünzen zu lassen. Allein der Lord Burgleigh, damals Ritter Wilhelm Cecil und Staats-Secretair, widersetzte sich diesem und allen andern Entwürfen von dieser Art, so lange als er lebte mit einer so nachdrücklichen Beredsamkeit und so starken Gründen, daß die Königin bey ihren Maasregeln beständig blieb.

Als dieses wichtige Werk vollkommen zu Stande gebracht war, druckte sich die Königin in einer an ihre Unterthanen gerichtete Verordnung darüber also aus: Daß sie nunmehr das Ungeheuer, von welchem sie so lange wären gestessen worden, überwunden hätte; und in der Einleitung eines in dem fünften Jahre ihrer Regierung gemachten Parlamentsschlusses heißt es: Daß durch ihre besondere Güte neues Gold von eben der Feine, als zu der Zeit ihrer Durchlauchtigsten Vorfahren, gemünzet worden wäre. Dieser berühmte Parlamentsschluß, wie sie ihn selbst nannte, ward auch in der Inschrift ihres Grabmahles nicht vergessen, wo gesagt ist: Daß sie das Geld wieder auf seinen wahren Werth gesetzt habe.

Vielleicht wird es nicht unangenehm seyn, hier beyläufig mit anzuführen, wie viel Geld die Englische Nation, sowohl an Golde, als an Silber, gegen Ende dieser Regierung, das ist, bey dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, besessen habe? Denn es kommt viel darauf an, daß man wisse, wie stark das Capital der Nation in baarem Gelde zu der Zeit gewesen sey, da ihre grosse auswärtige Handlung den Anfang genommen.

M 2

Man

* Dieses so nöthige Verhältniß ist in den folgenden Zeiten, da alle mit England verkehrende Staaten einen andern Münzfuss angenommen haben, nicht beobachtet worden; aber auch zu Englands großem Nachtheil, wie ich in der Folge zeigen werde.

Man hat zwar eine glaubwürdige Nachricht von allem Silbergelde, welches sie hat ausmünzen lassen, und welches sich auf fünftehalb Millionen Pfund Sterling beläuft: Aber wenn man dabey betrachset, daß sie fast alles Silbergeld des Königreichs habe neu prägen lassen, und daß gegen das Ende ihrer Regierung eine kleine Veränderung in dem Münzfuß gemacht worden sey, wodurch die Linze Silber von 5 Schillingen zu fünf Schillinge und 2 Pfenninge stieg, und wodurch also ein neues Gepräge verursacht ward, so daß vieles von dem ersten Gelde wieder als ungemünztes Silber in die Münze kam; so kann man mit dem scharfsinnigen Davenant, das zu dieser Zeit in dem Königreiche befindliche Silbergeld ohngefähr auf drittehalb Millionen rechnen, und wenn man zu diesen ihre und ihrer Vorfahren goldene Münzen noch hinzu setzet, und dieselben für anderthalb Millionen annimmt; so wird man, wie ich versichert bin, nicht weit von der Wahrheit abweichen; und folglich hat sich das baare Geld in England, vor 162 Jahren, ungefähr auf 4 Millionen belaufen. Nach eben dieses Schriftstellers, des Davenants Berechnung, mochte das baare Geld in dem Königreiche, zur Zeit der grossen Staatsveränderung, das ist beym Anfange der Regierung Wilhelms III. 18 Millionen betragen; bey dem Regierungsantritt der Königin Anna war nicht so viel vorhanden; allein als die Vereinigung der beyden Königreiche geschlossen ward, war es wieder beträchtlich vermehret worden, welches größtentheils der Handlung mit Portugal zuzuschreiben ist, seitdem dieses Königreich sich und uns durch die Brasilianischen Goldgruben bereichert hat*.

Ein ganz neuer Englischer Schriftsteller, Andreas Zooke, der 1750. geschrieben, hat die dermalige Summe des geprägten Geldes in England auf 30 Millionen Pfund Sterling angegeben.

Seit der Königin Elisabeth, bis 1603, hat man in England fortgefahren, alle Gold- und Silbermünzen fein zu prägen, ausser zu kleinen Ausgaben und Verwechslung, eine kleine Kupfermünze, die Farthing heißt, und den vierten Theil eines Pence Sterling bezeichnet. Man gab ehemahls an die Münze für das Pfund Silber, 2 Schilling vor das Gepräge, dergestalt, daß wenn jemand Silber in Barren nach der Münze brachte,

er

* Campbell, II. Theil p. 292.

er vor das Pfund Troygewicht, statt 62 Schillingen, 60 erhielt, so daß die Unze accurat 5 Schillinge galt. Das Gold ward 44 Pfund 10 Schillinge St. das Pfund Troy vermünzt, und die Münze behielt vor die Rechte und die Unkosten des Geprägs 15 Schillinge zurück. Allein durch einen Parlamentsschluß vom Jahre 1655. ist jederman von den Münzkosten befreuet, und selbige werden, mittelst einer Auflage auf den Brandtwein, von dem gemeinen Wesen getragen, welches sonst nirgends geschieht. Die Befreyung vom Schlageschatz machet zwar die Münze feiner im Gehalt, sie giebt aber auch Anlaß, daß sie aus dem Lande geschleppt wird. Die Münze ist in dem Tower zu London, und es wird genaue Aufsicht gehalten, daß alle Species nach richtigem Schrot und Korn ausgeprägt werden: In diesem Stücke muß man allerdings dem Englischen Münzwesen ein großes Lob beylegen.

Seit der Wiedereinfegung König Carls II. hat man aufgehört das Geld unter dem Hammer, oder Walze zu schlagen, und dagegen das Gepräge eingeführet*, welches die Münzen verschönert.

Wey allen diesen guten Münzanstalten hat man in England nicht verhindern können, daß das gute Geld, ungeachtet der Schärfe der Befehle, nicht öfters beschnitten, oder auch heimlich ausgeführet worden. Man hatte es mit dem Beschneiden so gar arg gemacht, daß fast alle Geld-Species ein Drittel am Gewichte verlohren hatten. Man glaubte dabey, dasjenige zu haben, was man doch nicht besaß, und ohngeachtet das Geld durch keinen öffentlichen Befehl erhöht ward, so galt es doch im Handel ein Drittel mehr, als es nicht im Schrot hatte, welches eben so viel als eine Erhöhung sagen will, und der Handlung auf mancherley Art Abbruch thut. Herr Lock eiferte am meisten wider diese Unordnung; „Wir haben, sagte er, ein Uebel in England, auf welches niemand achtet, „und welches der Nation mehr Nachtheil bringet, als alles das, was wir „am meisten befürchten; und wenn wir nicht dem Münzwesen aufhel- „fen; so werden wir bloß dadurch zu Grunde gerichtet werden, wenn auch „alles übrige gut gehet.“ Um die Nation zu ermuntern, diesem großen Gebrechen abzuhelfen, schied er in den Jahren 1692. und 1695. verschie-

* In den Münzen wird dieses durch Klippwerk und Stoßwerk unterschieden.

dene Tractate wider die Erhöhung des Geldes, und schlug dem Parlament vor, alle leichte Sorten einzuschmelzen, ohne wegen der Kosten dieselben zu erhöhen. William III. brachte dieses grosse Werk mitten im Kriege zu Stande, und England konnte sich wieder, auf eine Zeit, seiner guten Münzen rühmen: Denn als unter seiner Regierung, im Jahr 1695. vom Parlament der Schluß gefasset war, alle ausgekippte und beschnittene, ingleichen die coursirende falsche Silbermünzen, gegen welche der Guinee auf 30 £. Sterl. gestiegen war, gänzlich abzuschaffen und einzuschmelzen; so wurde dabey verordnet: 1) Daß der alte Münzfuß nach Schrot, Korn und Werth wieder hergestellt; 2) das schlechte und nachgemachte Geld, zu dem bestimmten Preise in Cassen angenommen; 3) denen Silberlieferanten eine Prämie gegeben; auch zu geschwinderer Ausprägung des neuen Geldes, mehrere Münzstädte angeleget, und daß 4) denen schlechten Münzsorten bis zum Februar. annoch Cours verstattet, nach dem 4ten May und bis zum November bey denen Münzstädten die Unze zu 5 £. 8 pf. angenommen, nachhero aber dieselbe nicht mehr, als 5 £. 2 pf. gelten sollte. Die Kosten der Umprägung zu ersetzen, hatte das Parlament eine Auflage auf die Häuser, von 1200000. Pfund Sterling unter dem Nahmen der Fenstersteuer bewilliget. Als dieses grosse Werk vollendet war, bekam die neue Münze ihren vollen Werth, und der Guinee fiel von 30 auf 22 £. St.



IX. Brief.

Fortsetzung des vorigen, von dem Englischen Münzwesen.

Nach der vorgemeldten allgemeinen Einschmelzung der Englischen Münzen, die Wilhelm III. mit so grosser Weisheit als Kosten unternommen, ward dem gegenwärtigen Uebel zwar abgeholfen, aber auf das Zukünftige nicht vorgebeuet. Der Münzfuß blieb der nemliche, und

und das Verbot wider die Ausfuhr des Goldes, das mehr schädlich als nützlich ist, ward nicht aufgehoben: Es mußte also geschehen, was vorhin geschehen war; das gute Geld wurde von gewinnfüchtigen Leuten nach und nach wieder eingeschmolzen und heimlich aus dem Lande geschleppt. Eine übel abgepaßte Proportion zwischen den beyden Metallen veranlasset allezeit, daß dasjenige, womit Auswärts am meisten zu gewinnen stehet, dorthin gehet, und das andere, womit weniger gewonnen wird, zurück bleibt. Daher die nachherigen häufigen Klagen über den Mangel des Silbergeldes entstanden sind. Diese Klagen häuften sich merklich in den Jahren 1717. und 1718.

Vor dieser Zeit, nemlich vom 22ten August 1710. bis 7ten August 1713. war in England das Gold zu $44\frac{1}{2}$ Pfund Sterling, und das Silber zu 62 Schilling Sterling, per Pfund, ausgemünzet worden. Während dieser Zeit wurden 23719 Mark 9 Unzen Gold vermünzet, und daraus 1055528 Pfund 17 Schillinge 6 Pfeninge Sterling geprägt: Aus 27962 Mark 8 Unzen Silber aber, prägete man 86684 Pfund fünf Schilling 4 Pfening Sterling.

Vor dem Jahre 1718: hat, nach dem Zeugniß eines neuen Schriftstellers * der Guinee $21\frac{1}{2}$ Schilling Sterling gegolten, und sich ein starker Mangel an Silbergeld geäußert. Dieses verursachte im ganzen Königreich die größte Bewegung. Man sah das Schädliche bey dem Münzwesen zwar ein; aber die wahren Ursachen blieben verborgen. Das Parlament unterzog sich einer so wichtigen Sache. Es ernannte Commissarien das Uebel zu untersuchen, und verlangte dabey das Gutachten des großen Newtons, der damals bey der Münze des Towers als Director stand.

Bei dieser Gelegenheit kamen sehr schöne Schriften, sowohl über das Englische, als anderer Völker Münzwesen zum Vorschein. Dahin gehöret insonderheit eine aus den Parlamentsacten gezogene Abhandlung**, welche Mittel vorschlägt, das Einschmelzen der englischen Silber:

* Vermünstige Bertheidigung des Schreibens, die deutsche und anderer Völker Münzverfassung betreffend. p. 17.

** Sie stehet im Koophandel van Amstordam. Door le Long. Tweede Deel, p. 490.

Silbermünzen zu hemmen, und welche ich in der Uebersetzung einrücken will, da sie nicht nur die neuere Münzverfassung in England un-
gemein erläutert, sondern auch meine Gedanken von dem Mangelhaften
derselben bestärket:

Gedanken

wie das Einschmelzen derer Silberspecien in England zu behin-
dern; aus denen im Febr. und März 1718. gehaltenen
Parlamentssitungen gezogen.

Die dazu verordnete Commission hatte diese zwei Punkte festgestellt:
1) Daß das Einschmelzen derer Courantspecien dieses Reichs mit dem
Beschneiden dererelben vor einerley Verbrechen geachtet, und auf beyde
einerley Strafe gesetzt seyn solle; 2) Daß niemand, während einer gewissen
Zeit, welche in einer Bil vorgeschrieben werden würde, erlaubt seyn solle,
die Silberspecies dieses Reichs gegen Gold zu verleyhen, verkaufen, borgen,
kaufen, empfangen, bezahlen, noch verwechseln, als zu dem gemeinen und
öffentlichen Cours derselben, bey der zu bestimmenden Strafe.

In einer allgemeinen Versammlung des Oberhauses ward folgendes
beschlossen: Daß jederman, der Billon, oder Münzmaterien von aussen ins
Land zur Münze bringen würde, ein Certificat darüber mit der Erlaubniß
erhalten solle, eine gleiche Quantität gemünztes Geld wieder auszuführen;
welcher Entschluß gebilliget und denen Richtern aufgetragen wurde, die
dazu nöthige Bill auszufertigen.

Es wurde jedoch darwider eingewandt, daß ohne Ausfuhr von Münz-
materien keine Handlung getrieben werden könnte; daß der Werth des
Silbers, indem dessen Ausfuhr verboten wäre, nothwendig dadurch ver-
mindern müsse; auch daß, fals man vom Ausfenden des Silbers keinen
Nutzen oder Vortheil hätte, es gleichgültig sey, Geld von Papier oder Leder
zu haben.

Anderer zeigten an, daß bekanntlich der Ostindischen Compagnie
jährlich nicht mehr, als vor 200000 Pf. St. Silber auszuführen erlaubt
sey; daß sie aber im Jahr 1715. eine Million und 600000 Unzen Münz-
materien,

materien, im folgenden Jahre eine Million und 700000, und im 1717ten Jahre 3 Millionen und 500000 Unzen ausgeführt habe; so daß die Ursache des gegenwärtigen Uebels allein dieser Compagnie zuzuschreiben wäre; mit dem Beyfügen, daß, da durch das Einschmelzen 8 pro Cent zu gewinnen stünde, alle Menschen nicht standhaft genug wären, einer so grossen Versuchung zu widerstehen.

Fünf derer vornehmsten Goldschmiede trugen dem Unterhause vor, daß kein besser Mittel wäre dem Uebel abzuhelfen, als die Ausfuhr aller fremden Münzmaterialien und aller fremden Gold- und Silberspecien gänzlich zu verbieten, und dagegen die Ausfuhr derer einländischen Münzen frey zu geben, jedoch, daß solche bey dem Zolle registrirt, und 5 pro Cent zum Nutzen der Nation davor erleyet werde: Aber dieser Vorschlag konnte gemeldter Compagnie nicht anders, als höchst unangenehm seyn*.

Die Pairs beschloffen auf erstatteten Bericht der Commission, daß man in dem Tower eine öffentliche Schmelzhütte bauen sollte, das ausländische Silber darinn zu schmelzen; daß alle Gold- und Silberschmiede öffentlich in ihren Laden oder Vorhause am Tage schmelzen sollten; daß kein Banquier oder Einnehmer Schmelztiegels oder Ofen in ihren Häusern haben sollten, bey schwerer Strafe, und daß die Gold- und Silberschmiede und andere, welche Tiegel und Ofen haben, solche bey der Goldschmiedsgilde registriren lassen sollten.

Hierwider wandten einige ein, daß es so wenig möglich wäre, das Einschmelzen der Geldspecien zu verhindern, als denen Spaniern zu verbieten, Gold und Silber aus Spanien auszuschieken, ob sie gleich die Todesstrafe darauf gesetzt hätten: Aber auch diese wurden von andern widersprochen.

Man verwarf eine Clausul, die vorher gebilliget war, nemlich: **Den Gehalt und Werth des verarbeiteten Silbers auf den Fuß des gemünzten zu setzen; als auch eine andere: Species unter dem Cours**

* Gleichwohl ist er der bequemste und natürlichste: Man erhebet dadurch seinen Stempel bey Fremden, und gewinnet den Schlagschatz, den man an die Fremden bezahlen muß.

Cours zu begeben oder zu verwechseln. Das Unterhaus beschloß: In dem Werthe derer Gold- und Silber-specien dieses Reichs keine Veränderung zu machen, so wenig in Korn und Schrot, als in der Benennung; indem einige dieses verlangten und nöthig erachtet hatten, um das Silber mehr gangbar zu machen, weil viele, in der Hoffnung daß es erhöht werden möchte, damit an sich hielten.

Einige andere waren noch der Meynung, daß man die Guineen um 6 Penning erniedrigen müßte, um zwischen Gold und Silber ein richtiges Verhältniß zu treffen; aber dieses ward verworfen: Nicht allein, weil die Regierung viel dabey verlieren, sondern auch daß es Anleitung geben würde, die Guineen einzuschmelzen und das Gold auszuschießen.

Es wurden um diese Zeit sehr viele Memorialien dem Parlament übergeben, worinnen man die Ursachen von dem Mangel derer Silber-specien gefunden zu haben vermeynte, und man gab zugleich zu erkennen, daß wenn nicht bald einigen Gebrechen und eingeschlichenen Unordnungen abgeholfen würden, im kurzen die Gold-species eben so selten, als die Silber-species seyn würden: Die Zollregister gaben zu erkennen, daß innerhalb 3 Tagen 300 Pfund Silber an Gewichte, in Stäben ausgesandt worden.

Hierauf wurden alle Bücher vom Zoll und der Münze nachgeschlagen, um daraus von einigen Jahren den Staat derer ein- und ausgehenden Güter sowohl, als derer ein- und ausgehenden Münzmaterien ausständig zu machen, und wie viel aus denen letztern an Gold- und Silber-specien gepräget worden? Man trug dem berühmten Ritter, Isaac Newton auf, die Sache zu untersuchen, und darüber seinen Bericht und Gutachten abzustatten; welches sehr merkwürdige Stück ich meinen deutschen Lesern zu Gefallen, hier einrücken will:

Vorstellung des Zustandes derer Gold- und Silberspecien, mit dererelben gcrechten Werth durch ganz Europa. Uebergeben zu London an die Lords Schatzmeister, durch den Ritter Isaac Newton, den 21. Sept. 1717.

Mit Erlaubniß Ew. Ew. Lordschafften!

In gehorsamster Befolgung Ew. rc. Befehls vom 12. Aug. daß ich Denenelben einen Staat derer Gold- und Silberspecien dieses Königreichs, nach ihrem Gewicht und Gehalt, wie auch den Werth des Goldes in der Proportion zu dem Silber vorlegen; dabey mein Gutachten eröffnen und die dienlichsten Mittel vorschlagen sollte, wie dem Einschmelzen des Silbergeldes vorzubeugen sey; so melde ich unterthänigst:

Daß aus einem Pfund Gold, Troy Gewicht, zu 11 Unzen fein und 1 Unze Legirung, 44½ Guinee, und aus einem Pfund Silber zu 11 Unzen 2 Penny fein, und 18 Penny Legirung, 62 Schillinge geprägt werden: Und daß zufolge dieser Rechnung, ein Pfund fein Gold, 15 Pf. 6 Unzen, 17 Penny, 5 Gran fein Silber werth ist, wenn man den Guinee zu 1 Pf. 1 s. 6 d. in Silber begiebt: Doch ist das ungemünzte Silber, wenn es ausgeföhret wird, gemeiniglich 2 à 3 d. per Unze mehr werth, als gemünztes.

Da aber, ohne Unterscheid, solches legirtes Silber auf 5 s. 4½ d. per Unze fein geachtet wird; so sollte ein Pfund fein Gold nicht mehr, als 14 Pf. 11 Unzen 12 d. 9 Gr. fein Silber werth seyn; und zufolge dieser Rechnung ist ein Guinee nicht so viel Silber werth, als 20 s. 8 d. ausmachen.

Wann die Schiffe nach Ostindien abfahren, so wird so viel Silber zur Ausfuhr aufgekauft, daß der Preis dadurch bis auf 5 s. 6 d., ja 5 s. 8 d. gesteigert wird; ich will aber dergleichen außerordentliche Vorfälle nicht rechnen.

Eine Spanische Pistolet ist vor 32 Realen oder 4 Stück von Achten geschlagen und von gleicher Legirung, nemlich $\frac{1}{8}$ des Gewichts davon:

davon: Und eine Doppio Moeda von Portugal ist zu 13 Silber-Cru-
sados ausgemünzt, von eben der Legirung zu $\frac{1}{2}$ des Gewichts. Darum
ist das Gold um ein Sechszentel mehr in Spanien und Portugal werth,
als Silber von gleichem Gewicht und Legirung, nach der Währung dieser
Königreiche: Zusage dieser Rechnung dann, ist ein Guinee 22 fl. 1 Q.
werth.

Aber dieser hohe Preis verursacht, daß das Gold im Lande überflüssig
ist, und dagegen das Silber durch ganz Europa ausgeführt wird; der-
gestalt, daß sie im Lande alles in Golde bezahlen, und kein Silber ohne
Aufgeld verlassen wollen. Dieses Aufgeld oder Agio ist sehr geringe zu
der Zeit, da die Silberflotte ankommt. Aber wenn das Silber ausgehet
und anfängt rarer zu werden; so steigt das Agio und gehet gemeinlich
auf 6 pro Cent. Diese abgezogen, gilt der Guinee ohngefähr 20 fl. 9 Q.
in Spanien und Portugal.

In Frankreich gilt ein Pfund fein Gold, 15 Pf. fein Silber.
Diese Proportion ist zwar durch die öftere Münzveränderungen dieser
Krone zwar zuweilen alterirt worden, aber nur um so weniges, daß ich den
Unterschied zu bemerken nicht nöthig erachte. Durch das Edict vom
May 1709, wurden neue Louis-d'or, einer vor 4 neue Louis-blanc, ge-
schlagen: Sie sind von gleicher Legirung und $\frac{1}{3}$ des Gewichts derselben,
wenn anders die Ausmünzung allemahl gleichrichtig ist: Und zufolge eben
dieses Edicts, ist das feine Gold, nach dem Gewichte, 15 mal so viel
werth, als das feine Silber: Da dann nach dieser Berechnung, der Gui-
nee 20 fl. 8 $\frac{1}{2}$ Q. werth ist. Ich erwehe hier nicht, die durch Edicte ver-
anlaßte öftere Verwirrungen in dem Französischen Geld, da solches, um
einen Schlagschlag zu gewinnen, öfters nach der Münze wandern mußte;
sondern ich vergleiche nur den Werth des Goldes und Silbers nach der
Proportion des einen und des andern.

Die Ducaten von Holland, Ungarn und dem deutschen Reich
thaten letzlich in dem gemeinen Handel und Wandel in Holland 5 fl. 5 St.
in Specien, und sie werden gemeinlich vor so viel Silbergeld, in den
drei und ein Guldenstücken verwechselt, als der Guinee bey uns vor
21 fl. 6 Q. Sterling; nach welcher Rechnung der Guinee 20 fl. 7 $\frac{1}{2}$ Q.
werth ist. Nach

Nach den Silberpreißen von Italien, Deutschland, Polen, Dänemark und Schweden, ist der Guinee ohngefehr 20 fl. 7 Q. , auch 6. 5. 4 Q. werth, so wie die Proportion nach den verschiedenen Regierungen dieser Länder sich ein wenig verändert.

In Schweden ist das Gold nach Proportion niedriger, als das Silber: Dieses verursacht, daß das Königreich, welches vor dem mit Kupfergeld zufrieden war, nun einen Ueberfluß von Silber hat; welches, wie ich vermurthe, vor Schiffsgeräthschaften dahin versendet wird.

Gegen Ende der Regierung König Williams und Anfangs der, der Königin Anna, war ein Ueberfluß fremder Geldsorten in England: Ich proibirte derselben sehr viele in der Münze und befand, daß die Proportion zwischen Gold und Silber in Spanien, Portugal, Frankreich, Holland, Italien, Deutschland und in den Nordischen Königreichen, dieselbige war, die ich oben angezeigt habe, ausser denen Unrichtigkeiten, die in der Münze vorkommen.

In China und Japan ist das Pfund fein Gold nur 9. oder 10. Pfund fein Silber werth: Und in Ostindien mag es wohl 12 werth seyn: Dieser niedrige Preis des Goldes, nach der Proportion des Silbers, führt das Silber von ganz Europa dahin: So daß, nach dem Lauf der Handlung und des Wechsels, zwischen Nationen und Nationen, in ganz Europa das feine Gold zu fein Silber stehet, wie 14 $\frac{1}{2}$ oder 15 überhaupt: Und zufolge eben dieser Rechnungen, ist der Guinee zwischen 20 fl. 5 Q. und 20 fl. 8 $\frac{1}{2}$ Q. werth, ausser in besondern Vorfällen, als: wenn die Silberflotten in Spanien ankommen, oder die Schiffe von hier nach Ostindien auslaufen, welche Vorfälle ich hier nicht mit in Anschlag nehme.

Hier giebt also sowohl die Erfahrung, als die Vernunft zu erkennen, daß das Silber von denen Plätzen fliehet, auf denen dessen Werth nach Proportion niedriger ist, als der Werth von Gold; nemlich aus Spanien nach ganz Europa: Und aus Europa nach Ostindien, China und Japan: Daß, im Gegentheil, das Gold auf solchen Plätzen in Ueberfluß ist, wo dessen Werth zu dem Werthe des Silbers höher stehet, als nemlich in Spanien und England.

Die häufige Ausfuhr des rohen Silbers hat seinen Preis um 2 und 3 Penny per Unze gegen das gemünzte Silber gesteigert; und dieses hat überdem die Lust erwecket, ehender das gemünzte Silber auszuführen, oder einzuschmelzen, als 2 oder 3 Penny vor das ausländische Silber mehr zu geben; und die Begierde dasselbe auszuführen, entstehet daher, daß das Silber, nach Proportion des Goldes, auf andern Plätzen höher im Preis ist, als in England, als auch, daß das Gold, nach Proportion des Silbers, in England viel höher stehet, als auf andern Plätzen; welches vermindern wird, mit der Würdigung des Goldes, nach Proportion das Silber zu erniedrigen. Wenn das Gold in England, oder das Silber in Ostindien so niedrig gebracht werden könnte, daß sie eine und dieselbe Proportion auf beyden Plätzen hätten; so würde kein größser Verlangen seyn Silber, oder Gold, nach Indien zu senden: Und wenn das Gold allein dergestalt erniedriget wird, daß es die nemliche Proportion mit dem Silbergelde in England hätte, als es solche mit dem Silber in dem übrigen Europa hat; so würde keine Begierde entstehen, ehender Silber, als Gold nach einem Theil von Europa auszuführen: Und um das letzte zuwege zu bringen, scheineth nichts weiter nöthig zu seyn, als 10 oder 12 Penny von einem Guinee abzunehmen, damit das Gold eine und dieselbe Proportion mit dem Silbergelde in England überkommen möge, als es solche in dem Lauf der Handlung und des Wechsels in Europa billig haben sollte. Wenn aber gegenwärtig nur 6 Penny abgebrochen werden sollte, so würde solches die Begierde, das Silbergeld auszuführen oder einzuschmelzen, nicht vermindern; und man würde hiernächst aus denen Folgen besser, als igo wahrnehmen können, welche fernere Reduction die gemeinste und dienlichste seyn möchte.

Im letzten Jahre König Williams wurden die Schottischen Thaler, welche ohngefähr 4 fl. 6 $\frac{1}{2}$ S. werth waren, in dem Nordtheil von England zu 5 fl. begeben, und sie fingen bereits an, um diesen Preis auch bey uns einzudringen: Ich gab davon an die Lords-Commissarien des Schazes Nachricht, welche denen Einnehmern der Taxe Befehl ertheilten, sie nicht weiter in Zahlung anzunehmen, und dadurch ward dem Uebel gesteuert.

Und

Und zu derselben Zeit coursirten die Französischen Louis-d'or, welche nicht über 17 fl. 1 Blanc im Werthe hielten, in England vor 17 fl. 6 p. Als ich dieses den Lords-Commissarien vom Schatz anzeigte, ließen des höchstseel. Königs Majestät ein Verbot im Druck ausgehen, sie nicht höher, als zu 17 fl. anzunehmen. Dadurch wanderten sie zur Münze, wo 140000. Pf. Sterl. daraus geprägt wurden. Da nun ein Vortheil von 5 Penny 1 Dort auf einen Louis-d'or zu derselben Zeit hinlänglich war, eine so große Menge Frankgeld nach England zu führen; und ein Vortheil von 1 Blanc auf ein Stück dieser Louis-d'or genug war, um es in die Münze zu bringen: So ist der Vortheil von $9\frac{1}{2}$ Penny, oder mehr, auf einen Guinee, reißend genug gewesen, um die große Menge Goldes, welche in den letzten 15 Jahren, ohne einiges ausländisches Silber vermünzt worden, ins Land zu ziehen.

Vor einigen Jahren wurden die Moidors von Portugal in dem westlichen Theil von England zu 28 fl. das Stück angenommen; aber auf den Bericht der Münze, daß sie nur 27 fl. 7 d. werth wären, ertheilten die Lords-Commissarien des Schatzes an ihre Einnahmer Befehl, sie nicht höher, als 27 fl. 6 d. anzunehmen, worauf verschiedene Edelleute in Westen das Schatzamt ersuchten, daß es ihren Einnehmern beschlen möchte, sie wiederum zu 28 fl. anzunehmen, mit dem Erbieten, dieses Geld zu eben dem Preise wieder einzuziehen; wobey sie vorstellten, daß wenn sie zu 28 fl. stünden, alsdann in ihrer Gegend ein Ueberfluß von Gold wäre, woran sie sonst Mangel hätten. Allein die Lords-Commissarien verwurfsen den Antrag, indem sie in Erwägung zogen, daß die Nation bey dem Preis von 28 fl. auf das Stück 5 d. verlieren würde.

Wenn nun ein Vortheil von 5 P. auf 28 fl. den Kaufmann bewogen hat, uns sein Geld zu bringen; wie vielmehr wird ein Vortheil von 6 $\frac{1}{2}$ Pen. oder mehr auf einen Guinee, bequem seyn, den Kaufmann zu reißen, eine große Menge Goldes, ohne einiges ausländisches Silber, in die Münze zu bringen und damit so lange fortzufahren, bis die Ursache gehoben ist.

Wenn die Sachen in dem isigen Stande so lange gelassen werden, bis das Silbergeld ein wenig rarer wird; so wird das Gold von selbst
fallen;

fallen; denn das Volk ist bereits schwierig, Silber vor Gold zu geben, und es wird in kurzem sich weigern, ohne Aufgeld im Silber zu bezahlen, so wie es in Spanien geschieht; und dieses Aufgeld wird eine Verminderung des Goldpreisses verursachen. Nun ist aber die Frage: Ob das Gold durch die Regierung erniedriget werden soll? Oder, ob man es damit so lange anstehen lasse, bis es von sich selbst, durch den Silbermangel herunter gehe?

Es kann eingewandt werden, daß eine große Menge verarbeiteter Silber vorhanden ist, und daß, wenn es vermünzt wird, kein Mangel an Silbergeld mehr seyn würde: Allein ich erwege, daß das verarbeitete Silber, wegen seines höhern Werths durch die Façon, nicht so leicht ausgeschleppt werden kann, als das gemünzte Silber*: Und darum bin ich der Meynung, daß es nicht rathsam sey, das verarbeitete Silber einzuschmelzen, bevor nicht den Leuten die Lust benommen sey, das gemünzte Silber auszuschleppen: Der Vortheil von 2. bis 3 Penny aufs Loth ist groß genug, diese Lust oder Reizung zu unterhalten. Denn so lange die Menschen genöthiget sind, zu Bezahlung ihrer Schulden Geld aus dem Lande zu senden; so werden sie allezeit lieber Silber, als Gold dazu gebrauchen, wegen eines Vortheils von 4 pro Cent, den sie auf das erstere gewinnen: Und eben daher auch, werden die Ausländer lieber mit Gold, als mit Silber an uns bezahlen wollen, welches alles ich der Weisheit Ew. Ew. Lordschaften unterthänigst anheim stelle.

In dem Münz-Comptoir den 21. Sept. 1717.

Isaac Newton.

Ueber die Seltenheit des Silbergeldes waren die Meynungen noch sehr verschieden. Einige schrieben die Ursache einer unrichtigen Proportion zwischen Gold und Silber zu; andere, denen ausländischen Bezahlungen; wiederum andere, dem Unterschied des Wechsel-Cours, so wie auch der Ausfuhr des Silbers durch die Ostindische Compagnie, welches niemals wieder nach Europa zurück käme.

Die

* Von diesem wird in England die Façon oder das Gepräge nicht bezahlet, und das ist eben die Ursache, daß es eingeschmolzen und ausgehandelt wird.

Die Mittel darwider waren nicht weniger verschieden. Einige wollten, daß man die Ausfuhr des Silbers gänzlich auf ein Jahr verbieten; andere, daß man die Kronen zu Schillingen und Sechs-Pence Stücken vermünzen sollte. Wiederum andere verlangten, das Umschmelzen aller ausländischen Specien in Englische. Es ward auch vorgeschlagen, die Kronen auf 5 fl. 4 S. zu setzen: Doch dieser Vorschlag fand vielen Widerspruch.

Von der Seltenheit des Silbers gab man noch verschiedene Ursachen, unter andern diese an: Daß aus den neu entdeckten Brasilianischen Bergwerken mehr Gold *, und aus denen Mexicanischen und Peruanischen weniger Silber käme: Daß die Balanz der Handlung England nachtheilig wäre; aber diesem wurde widersprochen und dargethan, daß die Englischen Manufacturen zugenommen und mehr Ausfuhr hätten, als jemahls, und auch, daß in der langen Regierung der Königin Elisabeth nur $4\frac{1}{2}$ Millionen, in der kurzen König Carls I. aber, 8 Millionen und 600000 Pfl. Sterl. gemünzt worden. Andere schoben die Schuld wieder auf die Ostindische Compagnie, welche der Nation grossen Schaden brächte, weil man zu Salomons Zeiten Gold und Silber aus denen Gegenden gezogen, wo man Iso Affen und Papogenen herholte.

Einige wollten den Guinee auf 20 fl. 8 S. bringen; welches aber darum abgewandt wurde, weil es wider den Entschluß des Unterhauses: Das Geld nicht weiter zu erniedrigen, stritte: Andere verlangten, daß man das Silbergeld seiner ausmünzen sollte, welches aber auch verworfen wurde,
und

* Der gelehrte Herr Prof. Achenwall in Göttingen hat wahrscheinlich berechnet, daß seit der Entdeckung derer Brasilischen Bergwerke, die jährliche Vermehrung des Goldes in Europa anderthalbmal grösser, als des Silbers sey; daß nemlich 21. Millionen Pfasters oder Speciesthaler an Gold, und höchstens nur 17 Millionen an Silber darinnen theils aus denen Europäischen Bergwerken, theils durch die Afrikanische, Asiatische und Amerikanische Handlung zum Vorschein käme; daß von dem Silber jährlich 8 und eine halbe Million wieder durch den Levantischen und Ostindischen Handel ausgingen, und bey nahe eben so viel in verschiedenen Fabriken verarbeitet würde; folglich alles dieses aus dem Handel und gar wenig zur Münze käme: Das Gold aber bliebe alles in Europa, und würde kaum eine Million in Fabriken gebraucht.

und man beschloß: daß die Guineen nicht weiter erniedriget werden sollten. So wurden auch zwei Bills gegeben, die eine, das Einschmelzen des Geldes thätiger zu behindern, und die andere, das verarbeitete Silber auf dieselbe Feine und Gehalt zu bringen, als das coursirende Silbergeld des Reichs.

Ein mehreres hievon kann man in dem angeführten Werke des Koophandels van Amsterdam finden. Ich füge nur einige Verzeichnisse des in London vermünzten Geldes bey, aus welchen erhellet, daß allezeit eine ungleich größere Quantität Gold, als Silber ausgeprägt worden.

Im Tower zu London sind vom 12. Aug. 1715; bis 29. Aug. 1716.			
an Gold	—	1547147. Pfund,	18. ß . — 2.
an Silber nur	—	2314	— 16 — 9 —
zusammen		1549459. Pfund,	14. ß . 9. 2.

gemünzet worden.

Von An. 1727. bis 1734. sind in London geprägt 43940. Pfund Troyes, als

an Gold	—	1955330. Pfund Sterling
an Silber	—	27100. Pfund Sterling,
ist 72 mahl mehr Gold als Silber.		

Der Englische Autor des Essai sur la Nature du Commerce en general, Tom. III. Chap. IV. berührt eben die Sache; ist aber mit dem Ritter Newton nicht einerlei Meynung. „Es ist der Marktpreis, sagt er, welcher die Proportion des Werths zwischen Gold und Silber „bestimmt: Der Marktpreis ist die Basis dieser Proportion des „Werthes, welche man denen gemünzten Gold- und Silberspecien giebt. „Wenn der Marktpreis stark variiret; so muß man den Preis derer gemünzten Specien reformiren, um der Regel des Marktplazes zu folgen; „vernachlässiget man dieses; so kommt die Unordnung und Verwirrung „in die Circulation, und man wird die Species des einen und des andern „Metalls in höhern Preisen annehmen, als er in der Münze gesetzt ist. „Man hat hievon eine Menge Exempel in dem Alterthume, und ein ganz „neues in England durch die Gesetze des Towers zu London. Die Münze „Silber

„Silber zu 11 Deniers fein, kostet daselbst 5 Schill. 2 Penning. Seitdem die Proportion des Goldes zum Silber (welche man nach dem Exempel Spaniens wie 1 — 16. gesetzt hatte) gefallen ist wie 1 — 15. und 1 — 14 $\frac{1}{2}$. so wurde die Unze Silber 5 $\frac{1}{2}$ Penning verkauft, während der Guinee noch immer 21 $\frac{1}{2}$ Pen. galt; dieses verursachte, daß man alle Silberspecies, die in der Circulation nicht abgenutzt waren, aus England führte, wodurch das Silber im Jahre 1718. in England so rar wurde, (obchon die allerabgenutztesten Sorten darinn blieben) daß man genöthiget ward, einen Guinee mit ohngefähr 5 pro Cent Verlust zu verwechseln. Die Verwirrung und Unordnung, welche dadurch in der Handlung und Circulation entstanden, veranlassete das Schatzamt den berühmten Ritter Isaac Newton, Directorn der Münze des Towers zu bitten, wider diese Unordnung die bequemsten Hülfsmittel anzuzeigen.

„Es war nichts leichter, als dieses zu thun; man durfte nur in der Ausmünzung der Silberspecies des Towers dem Preise des Silbers folgen, den dieses Metall auf dem Marktplatz hatte; und anstatt daß die Proportion des Goldes zum Silber seit langer Zeit durch die Gesetze und Regel der Münze des Towers wie 1 — 15 $\frac{1}{2}$ bestimmt war; so gebrauchte es nur die Silberspecies in der Proportion des Marktplatzes, welche unter der von 1 zu 15 gefallen war, leichter auszumünzen; und um der Veränderung entgegen zu gehen, welche das Brasilitanische Gold jährlich in der Proportion der beyden Metallen veranlasset, hätte man so gar die Proportion wie 1 zu 14 $\frac{1}{2}$ bestimmen können, so wie man es im Jahre 1726. in Frankreich gemacht hat, und wie man es nothwendig in England künftig wird machen müssen.

„Es ist wahr, daß man eben sowohl die gemünzten Species von England nach dem Preise und der Proportion des Marktes adjustiren konnte, indem man den numerairn Werth derer Goldspecies verminderte, so wie diese Parthey der Ritter Newton in seinem Berichte an das Parlament erwähnt, und dieses ihn genehmiget hat: Aber dieses war das wenigst natürliche Mittel, und selbst das schädlichste, wie ich es begreiflich machen will. Es war sofort natürlicher den Preis der Silberspecies zu

„erhöhen, weil das Publicum sie schon erhöht hatte, indem die Unze Silber, welche nur 62 Pfenn. Sterling im Tower galt, über 65 auf dem Markt bezahlet wurde, und man alle weiße Species, welche in dem Gewichte durch die Circulation nicht sonderlich leichter worden, aus England schleppte: Anderer Seits war es der Englischen Nation weniger schädlich, die Silberspecies zu erhöhen, als die goldenen zu erniedrigen, in Betracht der Summen, welche England den Fremden schuldig ist. Wenn man also annimmt, daß England an Ausländer 5 Millionen Pfund Sterling Capital schuldig ist, das in seinen öffentlichen Fonds lieget; so kann man gleichergestalt annehmen, daß die Ausländer dieses Capital in Gold, zu 21 £. 6 Penning den Guinee, oder aber in Silbergeld zu 65 Penning Sterling die Unze, nach dem Preise des Places bezahlet haben.

„Diese 5 Millionen, zu 21 £. 6 Penny den Guinee gerechnet, haben demnach denen Ausländern vier Millionen, sechs hundert ein und fünfzig tausend, ein hundert drey und sechszig Guineen gekostet. Jeso aber, da der Guinee auf 21 £. herunter gesetzt ist, muß man vor dieses Capital bezahlen: Vier Millionen, sieben hundert ein und sechszig tausend, neun hundert und vier Guinees, welches vor England ein Verlust von ein hundert zehen tausend, sieben hundert ein und vierzig Guineen ist, ohne zu rechnen, was man, die jährlichen Zinsen zu bezahlen, verlieren muß. Der Herr Newton hat mir gesagt, um diesen Einwurf zu beantworten, daß nach dem Fundamentalgesetze dieses Königreichs, das Silber die wahre und einzige Münze wäre, und daß, als eine solche, sie nicht verändert werden müsse. Herr Newton hat also den Grund der Sache ihrer Form aufgeopfert.

„Hiernächst ist ihm leicht zu antworten, daß, da das Publicum dieses Gesetz durch die Gewohnheit und den Marktpreis alteriret hat, es ungehört hat ein Gesetz zu seyn; daß bey diesem Umstand man sich, zum Nachtheil der Nation, nicht so scrupelhaft daran binden, und denen Ausländern mehr bezahlen müsse, als man ihnen schuldig ist. Wenn man die Geldspecies nicht als eine wirkliche Münze betrachtet hätte; so würde das Gold die Veränderung ertragen haben, wie sich solches in Holland und in China zuträgt, wo das Gold mehr wie eine Waare, als eine Münze

„Münze angesehen wird. Wenn man die Silber-species nach dem
 „Preiße des Markts erhöht hätte, ohne sich an dem Golde zu vergreif-
 „fen; so würde man nicht an die Ausländer verlohren, und man würde
 „überflüssige Silber-species in der Circulation gehabt haben; man würde
 „dieselben in dem Tower münzen können, anstatt man sie nicht eher
 „wieder münzen kann, bis man eine andere Einrichtung gemacht hat.

„Durch die Verminderung des Werths des Goldes, welches der
 „Bericht des Herrn Newtons von 21 s. 6 Penny auf 21 s. gesetzt hat,
 „galt die Unze Silber, welche vorher auf dem Markt um 65 und 65½
 „Pfennig Sterling verkauft worden, zwar 180 nur 64 Pfennig; aber
 „wie wäre es möglich gewesen, sie im Tower zu vermünzen? Die Unze galt
 „aufm Platz 64 Pfennige, und wenn man es in Tower zur Münze brachte,
 „sollte es nicht mehr als 62 Pfennige gelten; daher auch keines dahin ge-
 „bracht wurde. Zwar hat man auf Kosten der Südsee-Compagnie
 „einige Schilling, oder Fünfstelshaler, mit Verlust der Differenz des
 „Marktpreisses, geprägt; aber sie kamen nicht sobald in die Circulation,
 „als man sie schon auskippte. Man würde heutiges Tages ganz keine
 „Silber-species circuliren sehen, wenn sie, nach dem gesetzmäßigen Gewichte,
 „den Preiß des Markts nicht übersteigen.

„Indessen steigt der Werth des Silbers aufm Markte noch immer
 „unvermerkt; die Unze, welche nach der Reduction des Goldes, davon wir
 „geredet haben, zwar auf 64 Pfennige gefallen, ist daselbst wiederum auf
 „65½ und 66 gestiegen; und damit man Silber-species zur Circulation
 „haben und sie im Tower prägen könne, wird wiederum nöthig seyn, die Gold-
 „Guinees von 21 Schilling auf 20 Schilling herunter zu setzen, und da-
 „durch an die Ausländer das Duplum von dem zu verlohren, was man
 „verlohren hat, wenn man nicht lieber das natürliche Mittel ergreifen,
 „und die Silber-species auf den Marktpreiß erhöhen will.

„Es ist einzig und allein der Marktpreiß, welcher die Proportion des
 „Werths des Goldes zu dem Silber ausfündig machen kann, so wie alle
 „Proportion anderer Werthe.

„Die Reduction des Herrn Newtons, den Guinee zu 21 Schil-
 „linge, ist nur calculiret worden, um zu verhindern, daß man die leichten

„und abgeschliffenen Silberspecien die noch circulirten, nicht ausgeschleppte:
 „Sie war nicht calculiret, um in den Gold- und Silbermünzen die wahre
 „Proportion ihres Preisses festzustellen, ich will sagen, durch ihre wahre
 „Proportion; diejenige, welche durch den Marktpreis fest gesetzt ist.
 „Dieser Preis ist allezeit der Probiertestein in dieser Materie; die Verän-
 „derungen desselben geschehen langsam genug, daß man Zeit gewinnet, die
 „Münze darnach zu reguliren, und die Unordnungen in der Circulation
 „zu verhindern.“

Ich glaube nicht, daß man etwas bessers sagen könne, um zu behaupten, daß der Englische Münzfuß der Nation und ihrer grossen Handlung wenig vortheilhaft sey. Laßt uns nun diesen Münzfuß selbst vorlegen.

In England wird, seit undenklichen Jahren, nach Pfunden, Schillingen und Pfenning Sterling gerechnet. Ein solches Pfund Sterling ist an sich zwar eine fingirte Münze, beträgt aber am Werth 20 Schilling Sterling; ein Schilling Sterling aber wird wieder in 12 Pence Sterling getheilet, so daß ein Pfund Sterling 240 Pences ausmachet. Daß in England vormahls die Münzsorten sowohl in Gold als Silber, von denen gegenwärtigen unterschieden gewesen, ist vorher gesagt, und läßt sich aus denen noch übrig gebliebenen wenigen Rosonobeln, Schiffnobeln, goldenen schottischen Jacobus, auch denen silbernen ganzen und halben aber sehr leichten Englischen Schillingen erkennen. Seit denen Zeiten des Königs Wilhelms III. aber, ist, wie schon erwähnt, im Englischen Münzwesen eine Reformation vorgenommen, und dasselbe auf denjenigen Fuß gesetzt worden, auf welchem sich solches noch isó befindet.

Die isó in England coursirende Goldmünzen bestehen demnach in ganzen und halben Guinees *, welche nach der, und mit der Erfahrung übereinkommenden Angabe des Ritters Isaac Newtons, 22 Karat fein sind, und deren 44½ Stücke ein Pfund von 12 Unzen Englischen Gewichts wiegen. Ein solcher Guinee hat vormals zwar 21½ Schilling Ster-

* Guinees, oder Ginny heißen sie, weil das Gold, daraus sie gemünzt worden, Anfangs aus Guines gekommen ist.

Sterling gegolten, aniso aber, und seit dem Jahre 1717, gilt derselbe nicht mehr, als 21 Schilling Sterling. Dieses war eine derer Wirkungen, welche die grossen und heftigen Bewegungen hervorgebracht, die in dem Englischen Parlament deswegen entstanden waren, weil man einen Mangel des Silbergeldes, und zwar in einem so hohen Grad in England wahrnahm. Der um die Wissenschaften sonst hochverdiente Ritter Newton rieth also an, den Werth des Goldes zu erniedrigen, welches also hierdurch, aber auf keine zulängliche Weise geschehen ist. Und wie man aus allen bey dieser Bewegung vorkommenden Umständen abnehmen kann, daß insonderheit der sonst grosse Newton, keine zulängliche Kenntniß im Münzwesen und der Finances besessen habe; so hat man zu gleicher Zeit durch ein ohnmöglich zu haltendes Geseze, die Ausfuhr aller in England geprägter Gold- und Silbermünzen, nach dem Vorbilde einiger anderer Nationen, strenger verboten, und das baare Geld hiedurch zwar im Lande zu erhalten gesucht; aber eben dadurch der Handlung mehr geschadet, als genuset, in dem Münzwesen selbst aber dadurch einen Fehler begangen, daß man den Englischen Stempel geringe machte, statt selbigen zu erheben, und bey Ausländern zum Maasstocke anzubringen, welches die grosse Marime derer Franzosen und Holländer ist.

Die Englischen Silbermünzen bestehen in ganzen Crowns oder Kronen von 5 Schillingen, in halben à $2\frac{1}{2}$ Schillinge, auch ganzen und halben Schillings-Stücken, welche Sorten alle von einerley Korn und $\frac{222}{27}$ fein sind, oder 14 Loth 14 Grän reichlich fein halten. Nach dem Schrot aber ist die Unze dieser Münzen, nach dem Zeugniß des vorbelobten Ritters Newton zu 62 Pfenninge, oder 5 Schillinge zwey Pfenninge Sterling ausgebracht. Alle Silbermünzen, von der Krone an, bis zum Pfenning, sind von einerley Korn, welches eine weise Einrichtung ist; auch muß man den Englischen Münzen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie gesetzmäßig, genau und richtig, auch von guter äußerlicher Schönheit ausgeprägert werden.

Ausser diesen inländischen Gold- und Silbermünzen, haben vormals die weisen und vernünftigen Verordnungen der Englischen Nation, keinen ausländischen Münzen, im Handel und Wandel, einigen Gebrauch ver-
statten

statten wollen. Weil aber durch die wichtige Handlung mit Portugal, eine grosse Menge Portugisischer Goldmünzen beständig in England eingebracht wird; so hat man in diesem Jahrhunderte, vor etlichen 30 bis 40 Jahren durch eine eigene Parlamentsacte bewilliget, daß die Portugisischen Goldmünzen das Vorrecht geniessen sollten, nach ihrem innern Werth, respective zu 27 und 36 Schilling Sterling, wie die einländische, in Handel und Wandel zu coursiren; und ist man darzu, um desto leichter bewogen worden, da diese Portugisische Goldmünzen mit den Englischen Guinees von gleichem Korn, welches in England Standart heisset, ausgemünzet sind. Dieses aber ist bey dem Englischen Münzwesen was besonders, daß, wie bereits erwehnet worden, seit dem Jahre 1665. auf denen Englischen Gold- und Silbermünzen nicht der geringste Schlageschatz haftet; vielmehr auch noch alle Münzkosten von dem Parlament vergütet werden; wie dann noch im Jahr 1746. im Monat Martii 15000 Pfund Sterling, zu Gutmachung dieser Kosten, auf 7 Jahr von neuem bewilliget, und zu diesem Ende ein Imposit von 10 Schilling Sterling auf jede Tonne ausländisch Bier, Wein und Weineßig geleyet worden.

So wie die Englische Nation durch Gewinnung der Handels-Balance mit Portugal, eine Menge Gold ins Land ziehet; so wird aus gleicher Ursache, durch die Handlung mit Spanien, eine sehr grosse Menge Silber in Stücken von Achten, die man Mexicanen und Pilaren nennet, ins Land gebracht, welche aber im Handel und Wandel nicht gänge und gebe sind, sondern bloß in Partheyen, nach dem Gewichte verkauffet werden; da dann sowohl die Ostindische Handels-Gesellschaft, als auch die nach der Mittelländischen See, oder der Levante, gehende Schiffe, nebst verschiedenen auswärtigen Handlungs-Comptoiren, solche aufzukuffen pflegen, und wann grosse Partheyen gesucht werden, eine Steigerung des Preisses derselben veranlassen. Wie dann vorbesagter Ritter Newton in seiner, denen Lords der Tresorie, unterm 21sten Sept. 1717. übergebenen Vorkellung, anführet, was massen in der Jahreszeit, da die Ostindischen Schiffe abgehen, nach dem Silber so viel Begehre wäre, daß der Preis dadurch auf 5 Schillinge 6 Pfennige, auch wohl auf 5 Schillinge 8 Pfennige stiege, mithin die Unze zu 66 bis 68 Pfennige verkauffet würde. Bey

Bey dem Handel mit diesen spanischen Stück von Achten in England ist insonderheit zu erinnern, daß man solche, (weilen sie vormahlen von eben der Feine, oder eben dem Korn, als die Englischen Silbermünzen gewesen, auch diese daraus geschlagen sind,) noch bis 180 so fein, mithin als Standart-Silber achtet, ohnangesehen solche aniso um 6 Grän geringer ausgemünzet werden. Wie dann auch die Königlich-Dänische octroyrte Ostindische Compagnie solche Stück von Achten, als Silber von 14 Loth 12 Grän fein einkauffet, mithin von der in Spanien vorgegangenen Münzveränderung eben so wenig, als England Nachricht haben muß. Noch mehr aber fällt bey dem Preise dieses spanischen Silbers in England, als unbegreiflich in die Augen, daß die Unze der Englischen Silbermünze nur zu 62 Pfenninge ausgebracht wird; die Unze von eben solchem feinen Silber aber bis zu 68 Pfenninge verkauffet werden könne, und also das gemünzte Silber um so viel niedriger stehe, als das rohe. Bey diesem Umstande hat man in England ohnmöglich Silber münzen können, oder wenn solches ja geschehen müssen; so hat die Englische Nation in ihren Münzen ein grösser Quantum Silber weggegeben, als sie nach dem Silberpreise verpflichtet gewesen ist. Man überläßt dabey zu beurtheilen, ob nicht eben hiedurch die größten Veranlassungen gegeben werden, die Englischen Silbermünzen selbst im Lande heimlich einzuschmelzen, und sie hernach in Barren, als Standart-Silber, mit einem Vortheile von 8 pro Cent wieder zu verkauffen?

Niemahlen aber ist der Preis des spanischen Silbers, und dieses noch darzu so plötslich und auf einmal so sehr herunter gegangen, als in dem Anfange des 1745sten Jahres; wie dann auch zu eben dieser Zeit der Englische Wechselcours auf allen Plätzen von Europa (ausser Lissabon) aus eben diesem Grunde, zur Verwunderung aller Banquiers, die größte Veränderung auf einmal erlitten, und um 8 pro Cent zu ihrem Schaden gegangen ist; wovon ich sogleich ein mehrers beybringen werde. Hier will ich nur noch anzeigen, daß noch 180 der Preis des spanischen Silbers, gegen die vorigen Zeiten noch sehr niedrig stehe, und solcher aniso nur zu 63½ Pfenning sey, anstatt derselbe vormahlen, und zwar 1740, bis zu 68 Pfenninge gegangen ist. Die Ursache dieser grossen und schnellen Ver-

Änderung, im Silberpreise sowohl, als dem Englischen Wechselcours, ist so leicht niemanden bekannt; viele (wie das ansehnliche Comtoir derer Herren N. N. & Compagnie unterm 22ten Febr. 1746. mir anzeigete) standen in den Gedanken, es rühre die Veränderung im Wechselcours auf England (der von 37 auf 38 Schilling Flämisch pr. 1 Pf. Sterling in einem Tage gestiegen) von einer Negociation her, da die Englische Banco-Compagnie eine Million Pfund Sterling dem Parlament zu 4 pro Cent vorzuschleffen, und denen Interessenten bey Lieferung der beliebigen Summe 10 pro Cent Abzug zu bewilligen beliebt hätte; wogegen andere der Meynung waren, der Credit der Nation sey gefallen, und niemand wäre nun bey seinem Eigenthume mehr sicher.

Wie aber bekannt ist, und auch in dem Verfolg dieser Briefe mehreres erwiesen werden soll, daß der Wechsel-Cours eines Landes, unter andern sich auch nach dem Silberpreise dieses Landes richtet; so kann ich mit ziemlicher Gewisheit behaupten, daß die Veränderung des Englischen Wechsel-Courses, durch die Veränderung des Silberpreises in England verurfachet worden. Daß aber das spanische Silber, zu dieser Zeit, im Preise so sehr herunter gehen müssen, rühret daher: Die Englischen Krieges- und Freybeuter-Schiffe, waren mehrentheils so glücklich, daß sie reich beladene spanische Schiffe in England aufbrachten, wodurch der Vorrath des spanischen Silbers, über die Gewohnheit, vermehret wurde; die Eigenthümer solcher spanischen Stücken von Achten, fanden nicht genugsame Käufer zu ihren Schätzen, und die Englische Nation überhaupt, wußte nicht dieses Silber in hohem Preise bey auswärtigen Nationen anzubringen, noch auch die Zeit eines höhern Preises, durch eine Beleyhung in der Banco, wie in Amsterdam geschieht, abzuwarten: Es wurde also dieses spanische Silber in den Tower zur Münze geliefert; weil aber diese die Unze Standard Silber nicht höher als zu 62 Pfening Sterling ausmünzet, davon aber keinen Schlageschatz nimmt; so konnte sie auch nicht mehr, als 62 Pfeninge vor die Unze bezahlen, verfolglich mußte das spanische Silber in England von 66. 67. und 68. bis auf 62. Pfeninge auf einmal herunter gehen. Mit diesem Fall des Silberpreises,

preiſſes, welcher auf 8 pro Cent beträgt, war auch unmittelbar die Veränderung des Wechſelcourſes, auf gleichmäßige 8 p. C. verknüpfet.

Zu gleicher Zeit erfolgte auch eine Veränderung im Goldpreiſſe: Denn obgleich das Portugiſſiſche Gold in England, mit eben dem Vorrechte, als einländiſche Goldmünzen, circuliret; ſo wird doch auch dieſes Gold, als eine Waare, nach dem Gewichte in Parthenen gekauft, und auſſer Landes verſandt, da dann die Unze dieſes Standard-Goldes bis 79½ Schilling, auch wohl etwas darüber, geſolten hat. Dieſer Goldpreiſſ ging damals zwar auch herunter, aber nicht weiter als bis auf 78 Schillinge Sterling, mithin um etwa 1½ pro Cent. Der weitere Erfolg wird zeigen, daß, da dieſes Gold aus Portugal kommt, auch der Wechſel auf Portugal um 1½ pro Cent herunter gehen müſſen.

Zu dieſer Urfach, daß damals die Gold- und Silberpreiſſe, mithin der Wechſel-Cours in England gefallen, kommt noch dieſe: Daß die Engliſche Nation bey Führung des damaligen Krieges, durch Bezahlung einer Summe von mehr als 1700000 Pfund Sterling, an bloſſen Subſidien, an der Balanz offenbar verlohren hat; mithin auch dadurch im Wechſel-Cours verlieren müſſen. Wie nun nach meinem II. Brief vom Wechſel und Wechſel-Cours erinnerlich iſt, daß ordentlicher Weiſe der Wechſel-Cours einem Lande zum Schaden laufen müſſe, welches die Balance mit Ausſendung baaren Geldes bezahlen muß; ſo mußte nothwendig der Wechſel zum Nachtheil Englands laufen, und die Gold- und Silberpreiſſe, bis auf denjenigen Preiſſ herunter gehen, zu welchem auswärtige Nationen ſolches gebrauchen und annehmen konnten. Dieſen Ausländer waren in denen Subſidientractaten Pfunde Sterlinge, (worinn die Unze Standard Gold zu 78 Schillinge, und die Unze Standard Silber zu 62 Pfeninge Sterling ausgebracht wird) bewilliget, mithin mußte auch das Gold und Silber vor die Subſidien in dieſem Preiſſe geliefert werden, und daher gleichfalls im Preiſſe ſo weit herunter gehen.

Ich füge ſchließlich annoch die Wechſelplätze an: Man wechſelt auf keinen andern Platz in England, als auf London, London aber giebt auf Wechſel nach

Amsterdam 1 Pfund Sterling, pr. 35 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Banco w. o. m.
à 2 und $2\frac{1}{2}$ Ufo von 1 Monat nach dato, it. auf Sicht.

Antwerpen 1 Pfund Sterling, pr. 36 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Wechselgeld w. o. m.
à 2 Ufo, von 1 Monat nach Dato.

Cadix, Madrit, Bilboa 40 Pfenning Sterling w. o. m. pr. 1 Pels
von 8 Reales de Plata à $1\frac{1}{2}$ Ufo von 2 Monat.

Dublin in Irreland 100 Pfund Sterling w. o. m. à 21 Tage nach Sicht.

Genua 49 $\frac{1}{2}$ Sterling w. o. m. pr. 1 Pezza von 115 Soldi fuori di
Banco, à Ufo von 3 Monat.

Hamburg 1 Pfund Sterling, pr. 34 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Gr. Fl. Banco w. o. m.
à 1. $1\frac{1}{2}$. 2. $2\frac{1}{2}$ Ufo von 1 Monat.

Lissabon und Porto 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sterling w. o. m. pr. 1 Millerees,
à 39 Tage nach Sicht.

Livorno 50 $\frac{1}{2}$ Sterling w. o. m. pr. 1 Pezza da otto Reali à Ufo
von 3 Monat.

Napoli 43 $\frac{1}{2}$ Sterling w. o. m. pr. 1 Ducat di Regno, à Ufo von
3 Monat.

Paris und Bourdeaur à 30 $\frac{1}{2}$ Sterl. w. o. m. pr. 1 Ecu de 60 Sous
Tournois, à $1\frac{1}{2}$ und 2 Ufo von 1 Monat nach dato, it. auf Sicht.

Rotterdam 1 Pf. Sterl. pr. 36 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Cour. w. o. m. à 2. $2\frac{1}{2}$
Ufo von 1 Monat nach dato, it. auf Sicht.

Venedig 50 $\frac{1}{2}$ Sterl. w. o. m. pr. 1 Ducato di Banco, à Ufo von
3 Monat.

Der Ufo bey Briefen aus Deutschland, Holland und Brabant ist
1 Monat; aus Spanien und Portugal 2 Monat, und aus Italien
3 Monat nach Dato des Briefes.

Die Briefe, die auf Sicht gestellt sind, müssen bey ihrer Presenta-
tion bezahlet, oder, wenn keine Zahlung geschieht, protestiret
werden.

Die

Diejenigen Briefe aber, die auf einige Tage nach Sicht, auf einen gewissen Tag, auf ein oder mehr Ufo gestellt sind, haben 3 Neypnt Tage, welche nach dem Verfall-Tage des Wechsels anfangen: An den dritten und letzten Tage müssen die Wechsel bezahlet, oder protestiret werden. Fällt der dritte oder letzte Tag aber auf einen Sonntag, so muß am Tage vorher die Protestation geschehen.

Gold- und Silber-Gewicht.

Die Feinheit des Goldes wird nach Karats und Grains, und zwar das Pfund fein zu 24 Karats à 4 Grains, à 4 Quarts, feil gerechnet.

Die Unze Standart Gold, von 22 Karats fein das Pfund, ist in den Englischen Goldmünzen zu 3 Pfund 17 Schilling 10½ Pfenning Sterling ausgeprägert, und gilt in Barren 3 Pfund 18 Schilling Sterling w. o. m.

Die Unze gemünztes Portugißisches Gold, wird auch zu 22 Karats fein gerechnet.

Die Feinheit des Silbers wird nach Unzen und Pfenning-Gewicht, das Pfund zu 12 Unzen à 20 Pfenning-Gewichts fein gerechnet.

Die Unze Standart-Silber, von 11½ Unzen fein das Pfund, ist in den Englischen Silbermünzen zu 5 Schilling 2 Pfenning Sterling ausgeprägert, und gilt in Barren 5 Schilling, 5 Pfenning Sterling w. o. m.

Die Unze spanischer Stück von Achten, Platen und Mexicanen; woran die neuen nur 10½ Unzen pr. Pfund fein halten, gilt 5 Schillinge 4½ Pfenning Sterling w. o. m. und 1000 solcher Stück wegen 870 Unze circa.

X. Brief.

Von den Holländischen Münzgesetzen.

Ich glaube von denen Englischen Münzgesetzen so viel gefaget und bemerket zu haben, daß man alsobald daraus abnehmen kömte, wie dieselben für den innern Staat von Großbritannien, ja für einen jeden andern, ganz weislich abgefasset sind, wenn man annehmen will, daß ein solcher Staat für sich eine besondere Welt vorstelle, und mit allen umliegenden Staaten ganz kein Verkehr oder Handlung habe. Ist aber dieses nicht, und ein Staat stehet mit andern Staaten der Handlung wegen in Verkehr; so ist es und bleibet ein unumstößlicher Grundsatz: Der Fürst eines Landes muß seine Münze mit der Münze seiner Nachbarn in ein gewisses Verhältniß stellen, wenn seine Unterthanen mit jenen ohne Nachtheil handeln sollen.

Dieses Verhältniß der Englischen Münzen, zu denen dritthaligen Münzen auswärtiger Staaten, mit denen England in Verkehr steht, muß erst aussündig gemacht werden, ehe man überzeugend wahrnehmen kann, ob dasselbe mit diesen Staaten, in Absicht auf die Münze und den Wechsel-Cours gewinne oder verliere? Und ob folglich das Münzgesetz der auswärtigen Handlung zuträglich, oder nachtheilig ist?

Ehe ich also in meinen Betrachtungen über das Englische Münzwesen weiter gehe, muß ich zuvor das Münzwesen einiger andern Völker vorstellen, und zwar diejenigen, mit welchen Großbritannien den vornehmsten Verkehr hat. Aus diesem Grunde mache ich also den Anfang mit Holland.

Es hat das Holländische Münzwesen viele besondere Vorzüge vor dem Münzwesen anderer Völker. Diese kluge und mächtige Handlungsnation präge in ihrem Gebiete solche Münzen, die theils dem Lande schlechterdings zum *Maassstocke* dienen, theils auch von andern dazu angenommen werden: Sie präge hiernächst auch solche Münzen, die als eine Waare betrachtet, im Preise steigen oder fallen, und wieder-

um

im andere, die ausländischen Völkern zum Gebrauche dienen. Alle diese verschiedenen Münzen über, sind so eingerichtet, daß sie, nach dem ihnen zugetheilten Gebrauche, dem Staate und der Handlung nicht nur Vortheil verschaffen, sondern auch dem Holländischen Stempel gewisse Vorzüge vor fremden Gepräge geben. Ich werde mit den Goldmünzen den Anfang machen.

Die Holländischen Ducaten sind die einzige Goldmünze, welche in denen Vereinigten sieben Provinzen in einer sehr großen Menge geschlagen werden. Diese werden, bekannter massen, in Deutschland 23 Karat 8 Gran fein gehalten, und 67 Stück auf die rohe Eölnische Mark zu gehen, angenommen: Und ist es an dem, daß man in Regensburg dieselben im Schrot und Korn also befunden hat; es ist aber auch nicht zu läugnen, daß sowohl bey dem Schrot als auch bey dem Korn derer Holländischen Ducaten mit gutem Grunde Verschiedenes zu erinnern sey.

Was den Schrot der Holländischen Ducaten betrifft; so findet man, daß dieselben, wann sie aus der Münze abgeliefert sind, theils vollwichtig, theils überwichtig, theils auch zu leicht sind; es kann aber dennoch seyn, daß, dem ohngeachtet, 67 Stück im Durchschnitte eine rohe Eölnische Mark wägen, wann solche aus der Münze kommen.

Dieses Gewicht nach dem Schrot trift auch mehrentheils zu, wenn man untersücht, wie besagte Ducaten in der Amsterdamer Banco, bey Bezeichnung derselben angenommen werden. Hier nun werden die Ducaten nach dem Gewichte angenommen, und 1000 Stück derselben müssen 14 Mark, 1 Unze und 10 Engels, oder 1½ Unze Troyes wägen. Weil nun 19 Mark Troyes 20 Mark Eölnisch ausmachen; so können, nach dieser Banco Bezeichnung, nur 667½ Stücke, oder beymaße 67 Stück auf die Eölnische Mark. Bis hieher sind also die Holländischen Ducaten vor vollwichtig zu halten. Sobald aber dieselben aus der Banco wieder eingelöset, und in fremde Länder versandt werden; so bekommen sie ein ganz ander Gewicht: Die überwichtigen werden angeknippt, und entweder beschnitten,

* Man hat Reuter-d'Or seit einigen Jahren zu münzen angefangen, wovon heruach ein mehreres gesagt werden soll.

schnitten, oder wieder eingeschmolzen; diejenigen aber, so noch nothwendig heißen, werden mit einem solchen Ducaten-Gewichte gewogen, nach welchem 68 Stück Ducaten auf eine Cöllnische Mark gehen, die leichten Ducaten aber bleiben dem ohngeachtet in der Circulation: Und in der Handlung lassen die Kaufleute dieselben mislaufen, wann solche nur das halbe Pistolen-Gewicht haben, mithin 70 Stück auf die Cöllnische Mark gehen; Diese Unordnung im Gewichte derer Ducaten entsethet ohne Streit und Bloß daher, daß dieselben nicht gehörig rund gemacht, noch weniger mit einem Rändelwerke versehen*, mithin gegen die Beschneidung nicht gewafnet sind, wozu auch dieses nicht wenig beyträgt, daß dieselben aus bey nahe ganz reinem Golde gepräget werden.

Was aber das Korn, oder die innerliche Feine der Holländischen Ducaten anlanget; so weiß ich bald nicht, ob die Münzmeistere und Wärdneiß in Deutschland (welche ich wegen des vielen Guten, so dieselben in Regensburg bekannt gemacht) besonders verehret, den Ducaten nicht zu viel Ehre anthun; wenn sie dieselben beständig zu 23 Karat 8 Grän fein finden wollen. Ich gehe zwar gerne zu, daß es Holländische Ducaten von 23 Karat 8 Grän gäbe, insonderheit alte; ich glaube aber auch, daß diese, und insonderheit neue Ducaten, durch das Versehen der Holländischen Münzmeistere so gut ausgemünzt sind, massen in des Herrn Isaac le Long Koophandel van Amsterdamm** dieselben nur zu 23 Karat 7 Grän fein angegeben werden. Ausserdem aber muß es allen und jeden, die Gold in die Holländische Münze liefern, sehr bedenklich vorkommen, wenn sie befraget werden: Ob die daraus zu schlagende Ducaten nach Pohlen, Rußland, oder Deutschland gehen sollen? Noch mehr aber, daß ein solcher Goldlieferer einen bessern Preis vor die nach Pohlen bestimmte Ducaten erhält. Ein solches Verfahren gebietet ohnstreitig Verdacht, und die hier gemachte Probe mit dergleichen Ducaten, die man aus Frankfurt an der Oder hat kommen lassen, hat denselben gegründet befunden; massen diese Sorte Ducaten nur 23 Karat 1 Grän, auch 2 Grän fein gehalten haben. Es ist also unter denen Holländischen Ducaten ein Unterscheid zu machen,

* Man hat nachhero angefangen, sie zu rändeln.

** Siehe die 5te Ausgabe vom Jahr 1734. p. 172.

machen, und zwar unter Holländischen Ducaten, die vor Deutschland geschlagen werden.

Die Holländischen Ducaten sind zwar eine Ausgeburt der Holländischen Münze; aber man weiß doch davon, daß dieselben im Lande und bey der Kaufmannschaft wenig circuliren, in Holland fast gar keinen Gebrauch haben, und daß nur Reisende sich derselben im Lande bedienen. Die eigentliche Absicht des Holländischen Staats, bey Prägung derer Ducaten, gehet dahin, um andere Länder damit zu versehen, und dadurch einen *Maassstock* in Deutschland und der Ostsee zu überkommen, auch den Schlageschlag und die Besoldung derer Münz-Bedienten von fremden Völkern zu gewinnen. Weil also die Holländischen Ducaten aus dem Lande gehen; so steigen, oder fallen dieselben auch im Preise, als eine Waare, und gelten daher über 5 Fl. Holländisch Courantgeld, bald 5. 6. 7. auch wohl 8 Stüber, nachdem viele verlanget und ausgesandt werden. Bey welchen veränderlichen Preisen auch dieses was besonders ist, daß alte Ducaten allemahl $\frac{1}{2}$ bis 1 Stüber, oder pro Cent weniger zu gelten pflegen.

Unter denen Holländischen Silbermünzen, sind die Ducatons um deswillen zuerst einer Betrachtung würdig, weil dieselben in der Amsterdamer Banco zum Grunde dienen, und daselbst zu 3 Fl. oder 60 Stüber Banco gelten. Nach dem alten Münzgesetze in Holland, sollen dieselben 11 $\frac{1}{4}$ Pfenning, das ist 15 Loth fein halten, und bey der Beleyhung in Banco müssen 200 Stück derselben, 26 Mark 3 Unzen, 15 Engels Troyes wägen, welches dann mit der in Regensburg 1737. mit denen alten Ducatons vorgenommenen Probe genau zutrifft; da man solche zu 14 Loth 17 Grän fein, und 7 $\frac{1}{2}$ Stück auf die Cöllnische Mark gefunden hat*. Was aber die in denen neuern Zeiten, und sonderlich seit 1726. geschlagene Ducatons betrifft, da man eben, wie Frankreich und Spanien, 6 Grän am Korn abgebroschen; so sollen dieselben aniso. nur 14 Loth 11 Grän fein halten, daß also die Mark Troyes fein Silber, beynähe zu 24 Fl. Banco ausgebracht wird. Weil nun die Ostindische Compagnie diese Ducatons in Ostindien mit Vortheil gebrauchen kann; so geschieht es dadurch, daß dieselben von Zeit zu Zeit aufgekauft, und mehrertheils

R

1 bis

* Fabers Staatscamley 71ter Theil pag. 550. Nr. 19.

1 bis 2 Stüber in der Bezeichnung besser, als 3 Fl. Banco, nach dem ordinären Cours, gelten.

Von denen alten Holländischen Albertus-Thalern hat zwar dasjenige seine Richtigkeit, was Faber * von deren Schrot und Korn anzeigt, daß nemlich dieselben 13 Loth 15 Grän fein sind, und $8\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe Eöllnische Mark gehen, massen das ehemalige Münzgesetz 10 Penning 10 Grän, oder 250 Grän fein verordnet hat, und bey denen Bezeichnungen in Banco 200 Stück derselben 22 Mark $6\frac{1}{2}$ Unze Troyes wägen müssen. Was aber die neuen, sonderlich seit 1726. geschlagenen Albertus-Thaler angehet; so kann man mit Gewisheit sagen, daß dieselben nicht über 13 Loth 13 Grän, wohl aber einige noch weniger, fein sind. Ueberhaupt aber kann man sich bey den Holländischen Münzen keine allgemeine Gleichheit und Uebereinstimmung in dem Korn versprechen; wie dann in Holland öffentlich gesagt wird: daß die Uetrechter Münze, in Gold und Silber, schlechter, als alle andere Provinzen ausmünze. Diese Ungleichheit aber lästet sich auch daher leicht vermuthen, weil der Handel, insonderheit mit deutschem Silber, fast allein durch die Juden mit denen Münzmeistern geschlossen wird, und der Preis des Goldes und Silbers bald steigt, bald fällt, nicht weniger bey solchen Silberlieferungen verschiedene vortheilhafte Conditiones und Prämien denen Juden eingewilliget werden, eben auf den Fuß wie vorhin bey Ausmünzung derer Ducaten erwehnet worden.

Von dem Werth und Gebrauch dieser Albertus-Thaler ist zu sagen: daß dieselben eigentlich in Holland keine coursirende Münzen sind; sondern nur mit denenselben in Partheyen grosse Handlung getrieben werde; inzwischen werden dieselben bey der Bezeichnung in Banco zu 48 Stüber angenommen; aus der Münze aber zu 50 Stüber, oder zu $2\frac{1}{2}$ Fl. ausgeliefert. Der grosse Gebrauch aber, den diese Species in der Handlung erlanget haben, verursacht, daß dieselben, eben wie die Ducatons, im Preise steigen, und gemeinlich bis 3 pro Cent über ihren angezeigten Werth gelten.

Dieser

* Loc. cit. pag. 550. no. 20.

Dieser Gebrauch derer Holländischen Albertus-Thaler, ist unstreitig von der grösssten Wichtigkeit und Nuzbarkeit, in Betracht dieselben an der Ostsee, nemlich in Pohlen, Preussen, Curland, Liefland, ja selbst in Petersburg zum *Maassstocke* angenommen sind. Hieraus aber entspringe vor die Republik ein doppelter Nutzen, nemlich, daß der Preis derer Albertusthaler in der Ostsee abermahls höher getrieben wird, und dieselben bis 8 pro Cent über den Werth des Holländischen Courantgeldes zu laufen, ja selbst bis 4 pro Cent über den Werth des Hamburger *Banco*geldes zu steigen pflegen. Weit beträchtlicher aber ist dieses, daß durch diesen eingeführten Gebrauch der Albertusthaler die *Zolländer* allein Meister von der Handlung in der Ostsee sind, und alle andere Nationen, wenn sie auch gleich dahin handeln, dennoch in dem Wechsel auf Petersburg, Danzig, Königsberg u. sich nach Holland wenden; mithin ihren Handlungsgewinn mit denen Holländern theilen müssen.

An diesem einzigen Exempel siehet man schon, von was besonderer nützlicher Auswirkung es einem Lande sey, wenn dasselbe seinen *Stempel* bey andern Nationen zum *Maassstocke* anzubringen weis, und daß ein Verbot einländische Gold- und Silbermünzen auszuführen, einem Lande viel eher schädlich, als vortheilhaft seyn könne, wie solches hiernächst, aus dem heutigen Beispiele der Franzosen, noch weiter zu erkennen seyn wird.

Hier ist nur noch von dem Holländischen Münzwesen anzuführen, daß wie die vorherührten Gold- und Silber-Species hauptsächlich zum Gebrauch auswärtiger Nationen geschlagen; also in denen sieben Vereinigten Provinzen, zum eigenen Landesgebrauch, noch verschiedene Münzen, von feinerem und gröbern Silber, gemünzet werden: Diese bestehen hauptsächlich in Drey Gulden-Stücken; in Gulden von 20 Stüber; in Stücken von 5 $\frac{1}{2}$ Stüber, Schillingen von 6 Stüber, Goldgulden von 28 Stüber, welche letztere beym Kornhandel ihren Gebrauch haben; in 2. 2 $\frac{1}{2}$ und 1 Stüber-Stücken, und endlich in kupfernen Dwyten. Weil aber alle diese letztern Sorten nicht zum *Maassstock* in der grossen Handlung dienen, vielmehr bey derselben alles auf die Ducaten, Ducatons und Albertus-Thaler ankommt; so will von dem Schrot und Korn

jener Holländischen Land- und Scheidemünze allhier nichts einfließen lassen; Beyläufig aber will ich nur die schöne Gewohnheit bekannt machen, welche man zur Bequemlichkeit der Kaufmannschaft in Holland eingeführet hat, und darinn bestehet, daß man jede Geldsorte nach einer gewissen Anzahl in Beutel thut, und solche, nach dem Gewichte annimmt, oder ausgiebet, wodurch man denn nicht nur in kurzer Zeit grosse Summen auszahlen kann, sondern auch der Ripperey und dem Beschneiden des Geldes gewehret wird. Solchemnach hält 1 Beutel

Ducaton	200 Stück,	wieget 26 Mark 3 Unzen 15 Engels
Drey-Gulden-Stück	200 — —	25 — 5 — 11 —
Ein Gulden-Stück	600 — —	25 — 5 — 11 —
Gold-Gulden		
à 28 Stüber	300 — —	23 — 7 — — —
6 Stüber = Stück	300 fl.	19 — 5 — — —
5½ Stüber = Stück	275 fl.	19 — — — — —
Duppeltjes	300 fl.	18 — 6 — — —

Dieses muß ich auch noch von Holland sagen, daß, obschon diese Nation in der Handlung mit Ostindien und der Ostsee die Balance mit barem Gelde, nemlich mit Ducatons und Albertus-Thalern bezahlet; sie dagegen in der Handlungs-Balance mit andern Europäischen Staaten gewinnt; folglich eine Menge spanisch und deutsches Silber, nebst allerley Gold, bey ihnen einlauffen muß: Mit diesen ausländischen Gold- und Silbermünzen wird, insonderheit in Amsterdam, eine grosse Handlung getrieben, und die Geld-Cours-Zettul geben dabey zu erkennen, wie diese fremde Münzsorten im Preise bald steigen, bald fallen; insonderheit aber wie das deutsche Silber beständig in einem sehr niedrigen Preise, mit grossem Vorbedacht, erhalten werde, um es nemlich bey den Manufacturen mit Vortheil verarbeiten zu können.

Weil ich gewillet bin, im Anhang einige solcher Species Cours-Zettul, von unterschiedlichen Jahren durchzugehen, um insonderheit die Bedrückung des deutschen Silbers dadurch klar zu erweisen; so will ich nur hier dasjenige Mittel bekannt machen, dessen man sich bisher in Holland bedienet hat, um dem deutschen Silber im Werthe allen möglichen Abbruch

zu thun. Man hat nemlich bey der *Amsterdamer Banco*, zum ungemeinen Vortheil der Kaufmannschaft, die nicht genug zu rühmende Veranstaltung gemacht, daß man sowohl einländische, als ausländische Gold und Silbermünzen, ja so gar auch Gold und Silber in Barren oder Stangen zu einem leidlichen Interesse, von 6 zu 6 Monaten, bey der *Banco* belehnen kann, um bey niedrigem Cours solcher Münzsorten, einen anständigern höhern Preiß derselben, ohne sonderliche Kosten, abzuwarten. Dieses Vorrechts haben sich alle, auch ausländische Münzsorten zu erfreuen, nur die Deutschen Silberspecies, als Kayserthaler, Sächsisch- und Harzspecies, die groben $\frac{2}{3}$ Stücke, nebst denen Sächsisch- und Braunschweig-Lüneburgischen feinen $\frac{2}{3}$ Stücken sind davon ausgeschlossen, so wie auch die Englischen Gold- und Silbermünzen, bloß in der Absicht, damit diejenigen, welche Deutsches Silber nach Amsterdam bringen, keine Gelegenheit haben möchten, anders, als mit Verlust eines ansehnlichen Interesse, einen anständigen Preiß vor ihr Silbergeld abzuwarten; sondern gehalten seyn möchten, dasselbe zu dem jedesmahligen Marktpreise, aus Noth, wohlfeil loszuschlagen. Dieses aber wird so wenig in Amsterdam vor ein Geheimniß gehalten, daß eines der ansehnlichsten Comtoirs daselbst, bey der Gelegenheit, da man von Braunschweig aus die Belehnung des Deutschen Silbers in Vorschlag brachte, sich kein Bedenken machte, darauf zu erwiedern. „Was massen die Commissarien der Wechselbank, niemalen „deutsches Silber in Belehnung annehmen, NB. in der Absicht, damit die „Kaufleute gezwungen seyn möchten, solche in die Münzen zu bringen, oder „an die Commissarien der Bank zu verkaufen, um zum Gebrauch der Gold- „Drathzieher verschmolzen zu werden, und Stangen daraus zu gießen.“

Weil diese Belehnung bey der *Amsterdamer Banco* von einer so großen Wirkung, und deren Einrichtung in Deutschland und England noch wenig bekannt ist; so wird es mir hoffentlich bestens gedeutet werden, wenn ich von derselben etwas umständlicher rede. Es ist nemlich aus allen Species- oder Geld-Cours-Zetteln zur Genüge bekannt, was gestalt dieselben im Preise sehr veränderlich zu seyn, oder bald zu steigen, bald aber um einige pro Cent zu fallen pflegen. Wie nun bey der Kaufmannschaft nichts so nachtheilig seyn kann, als Geld in hohen Preissen in Bezah-

lung anzunehmen, in niedrigen Preissen aber wieder auszugeben; ein Kaufmann hingegen vor sich so viel Vermögen nicht besitzt, daß er die im Preise gefallene Geldspecie bey sich so lange in natura liegen lasse, bis sie zu einem höhern Preise, und ohne Verlust anzubringen sind: So hat man in Amsterdam, zum Dienst der Kaufmannschaft, zugleich aber zum Vortheil der Bank, dergleichen Geldspecie zu belehner, sehr weislich eingeführet.

Zu diesem Ende hat man alle in der Bank zu belehnende Münzsorten nicht allein auf einen gewissen Preis, wozu sie angenommen werden sollen, festgesetzt; sondern auch bestimmt, wie viel eine jede derselben, nach einer gewissen Anzahl, im Gewicht wägen müsse? So bald also jemand dergleichen in die Banco zur Belehnung gebracht hat; so bekommt derselbe nicht nur einen Empfangschein, oder Recipisse; sondern es wird ihm auch der Belauf, oder Werth des Eingebachten, auf seinem Banco folio gut geschrieben; so daß er sich dieses Geldes, in der Handlung, allosort bedienen kann. Dagegen aber entrichtet er vor die Bewahrung dieser niedergesetzten Beutel, von 6 zu 6 Monaten, eine gewisse, doch sehr leidliche Interesse, welche er zu gehöriger Zeit abtragen, mithin seine Recipisse erneuern, oder gewärtigen muß, daß die Banco die deponirten Gelder behalten, und selbst zu ihrem Nutzen verkaufen möge.

Vor die Bewahrung derer Geldspecien, oder statt des Interesse, wird von 6 zu 6 Monat bezahlet,

vor alles Gold	—	$\frac{1}{2}$ pro Cent
vor alles Silber	—	$\frac{1}{4}$ pro Cent
vor Ducatons aber nur		$\frac{1}{8}$ pro Cent

Das Gewicht und der Werth, nach welchen die Gold- und Silbermünzen zur Belehnung angenommen werden, ist aus folgendem zu ersehen:

- 1) 1000 Holländische neue Ducaten müssen in Banco wägen 14 Mark, 1 Unze, 11 Engels.
- 2) 1000 Französische alte Louis-d'or müssen wägen 27 Mark 1 $\frac{1}{2}$ Unze.
- 3) 1000 Spanische Pistolen müssen wägen 27 Mark 4 $\frac{1}{2}$ Unze.
- 4) 1000 Französische Schild- oder Sonnen-Louis-d'or müssen wägen 33 Mark 1 Unze.
- 5) 1000 Lisboninen von 4800 Rees müssen wägen 44 Mark.

Die

Die Amsterdamer Banco nimmt ferner die groben Silberspecies, in Beutel, nach dem Gewichte in Belehnung an:

1) Ducatons.

200 Stück müssen wägen 26 Mark 3 Unzen 15 Engels.

2) Albertus-Thaler.

200 Stück müssen wägen 22 Mark 6½ Unze.

3) Spanische Stücke von Achten.

Als Pilaren und Mexicanen müssen in Beutels bey 100 Mark Gewicht abgepasset, und noch 2 Stück darüber zugeleget werden.

4) Neue Französische Laub-Thaler.

Selbige werden in Beutels gleichfalls bey 100 Mark abgepasset, (so aber hier 840 Stück betragen) und, mit den Stücken von Achten, zu gleichem Preise angenommen.

5) Drey-Gulden-Stücke.

200 ganze, oder

400 halbe müssen wägen 25 Mark 5 Unzen 11 Engels.

Durch diese proportionirte Belehnung derer Gold- und Silbermünzen, und fernern vernünftigen Gebrauch derselben, ist Amsterdam Meister von dem grossen Commerce geworden; das ist, selbiges hat dadurch den Wechsel von Europa auf seine Seite gezogen, welches im Folgenden ausführlich erwiesen werden soll:

Die Holländer haben sich nach den Französischen Gesetzen gerichtet, und sind dieser Nation, als welche ihr Gepräge fast in ganz Europa eingeführet hat, darenin gefolget.

Eigenes Goldgepräge sind die Ducaten, womit sie fast ganz Europa versehen.

Spanische Stück von Achten haben die Holländer mit als einen Maassstock passiren lassen, weil sie selbige in Ostindien und der Levante mit mehrern Vortheile gebrauchen können, als andere Species.

Ducatons sind der Maassstock in ihren Ostindischen Colonien und werden daselbst mit vielen Nutzen abgesetzt.

Bei ihren Silberspecies, ist die Banco Belehnung mit besonderer Ueberlegung eingerichtet. Ihr sogenanntes Banco-Geld bleibet allemahl im

im Werth, und von besonderer vortheilhaften Auswürfung: Denn durch Belehnung derer Stücke von Achten haben sie den Wechsel auf Spanien, um 5 p. C. und darüber, an sich gezogen gehabt, und durch die Albertus-Thaler sind sie, mit mehr als 8 pro Cent Meister von der Ostsee geworden; diese sind daselbst der generale Maasstock. In Rußland müssen die Zölle von allen aus- und eingehenden Waaren mehrentheils mit Alberts-Thalern berichtigt werden; dahero müssen auch alle Remessen und Tratten auf Petersburg, von allen Europäischen Nationen, über Holland gehen. Um den Gebrauch der Alberts-Thaler in der Ostsee zu vermehren, hat Hr. B** dem Czar einen Plan vorgeleget, wie aus den Alberts-Thalern mit 20 pro Cent Gewinn, Kubels geschlagen werden könnten. Die Pohlen und Preussen gewöhnten sich auch so stark an die Alberts-Thaler, daß sie selbige Pari gegen die Deutschen Species angenommen haben. Diefennach mußte Frankreich, England und Deutschland die nöthigen Wechsel in Holland kaufen, und die Holländer wurden solchergestalt Meister von dem Ostseehandel. Hingegen

Autwerpen, ja ganz Brabant und Flandern; Augsburg, der ganze Ober- und Nieder-Rheinische Crenß, und fast ganz Deutschland: Ferner

Basel, Geneve und die ganze Schweiz; item Genua, Sardinien und ganz Italien, Venedig ausgenommen, richten sich nach dem Französischen Stempel, sind folglich dependent von Französischen Gesetzen, und mit Französischem Gevräge versehen; ja in Frankfurt, Nürnberg, Augsburg &c. werden sogar Wechsel in Französischem Gelde geschlossen.

Holland konnte diesen besondern Vortheil für Frankreich nicht verhindern, sondern mußte solchen dieser Krone lassen, und dagegen nur beobacht seyn, Maasregeln zu nehmen, um dem Französischen Tribute zu entgehen: Dieses ist den Holländern durch Belehnung des Französischen Geldes bey ihrer Banco gelungen: Denn durch diese Belehnung geben sie den Französischen Goldmünzen einen beständigen Werth, machen selbige zu Banco Geld, und bedienen sich derselben zu Bezahlung der Wechsel in vorbenannten Deutschen, Italianischen und Niederländischen Staaten, und

und deren Wechselplätze, nach welchen sie zwar nicht directe wechseln, jedoch von solchen auf Holland gewechselt wird.

Um aber Frankreich allein nicht allen Vortheil aus eben genannten Ländern ziehen zu lassen; haben die Holländer, neben denen-dieselbst circulirenden Französischen Münzen, auch ihre Ducaten eingeführet; sie ziehen also daraus, eben wie Frankreich, besonders grossen Vortheil. Hieraus erhellet, daß Frankreich und Holland fast ganz Europa in Tribut gesetzt haben. Denn Frankreich ziehet durch seine Münzen Nutzen aus Italien, Schweiz, Niederlanden und Deutschland; Holland dagegen profitiret, durch seine Ducaten, gleichfalls von diesen Ländern, und hat zugleich die ganze Ostsee für sich allein.

Die Vortheile, welche der Amsterdamer Bank, durch diese Belehnung zufließen, scheinen um deswillen zwar geringe zu seyn, weil dieselbe vor 6 Monat nur respective $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ pro Cent für Bewahrung dero Geldspecien zu geniessen hat; wenn man aber dagegen in Erwegung ziehet, was vor erstaunende Summen in dieser Bank belehnet zu werden pflegen; so kann man leicht schliessen, daß die Bank nicht wenig dabey gewinnen müsse: Wie man denn nachgerechnet hat, daß in denen Jahren 1714. und 1715. mehr als eine Million Sonnen-Louis-d'or belehnet worden, wofür das $\frac{1}{4}$ pro Cent allein 53500 fl. beträgt, welche folglich die Bank dabey gewonnen.

Wie vortheilhaft diese Belehnung aber der Kaufmannschaft seyn müsse, läset sich schon daraus erkennen, da durch diese Einrichtung der Kaufmann alles bey ihm eingelauffene Geld rühren und gebrauchen kann, statt daß er, ohne dieselbe, gezwungen seyn würde, fremde Species eine Zeitlang bey sich stehen zu lassen, und durch die lauffenden Zinsen weit mehr zu verlieren, als er vor die Belehnung geben darf. Ausserdem aber wird hiedurch das Geld gleichsam doppelt, oder zweyfach in der Handlung vorgestellt, indem der Kaufmann beytrage das ganze Capital, des in der Bank niedergelegten Geldes, gebrauchen kann; überdem aber auch Meister davon bleibet, und es gegen Erlegung des Vorschusses, entweder selbst abzuholen, oder es an andere zu verkaufen, befügt ist.

S

Wie

Wie nun in Holland fast alle Menschen handeln, auch mit allen Sachen, auf alle mögliche Art, Handlung getrieben wird; so sind diese von der Bank ausgestellten Recipissen, gleichfalls eine Gattung von Waare geworden, mit welcher eine sehr wichtige Handlung getrieben wird, und wodurch diese Recipissen, ohne Endossement, aus einer Hand in die andere gehen, so lange bis sich Gelegenheit ereignet, die deponirten Geld-Species mit Vortheil aus dem Lande zu schicken. Dieser Recipissen-Handel wird noch darzu mit Anlage eines sehr kleinen Capitals geführt, indem ich dem Verkäufer desselben nur so viel nach dem jedesmahligen Species-Cours auszahlen darf, als die Bank zu wenig hergeschossen hat. Ich will, dieses zu erläutern, den Fall setzen: Es habe jemand 1000 Stück Sonnen-Louis-d'or in die Bank zur Belehnung gebracht, diese werden angenommen zu 10 fl. 14 Stüber Banco, in Summa 10700 fl. Banca. Dieses Banco-Geld pfleget um 5 p. Cent circa besser,

als Cours zu seyn, ist — — — 535 fl.

Cour. Summa 11235 fl.

folglich hat ihm die Bank so viel als 11235 fl. Cour. auf diese 1000 Stk. Louis-d'or vorgeschossen. Da nun der Preis dieser Sonnen-Louis d'or 11 fl. 8 Stüber bis 11 fl. 14 Stüber im Cours-Gelde zu seyn pfleget, und der erste Preis zu 11 fl. 8 Stüber, 11400 fl. accurat ausmächet; so würde der Käufer eines solchen Recipisse, und zu diesem Preise, nicht mehr als 165 fl. anlegen dürfen, mit welcher kleinen Anlage er, bey dem Steigen und Fallen derer Louis-d'or bis auf 11 fl. 14 Stüber, einen Gewinn von 300 fl. erlangen kann, wovon er nichts weiter, als 53 fl. 10 Stüber, vor die Belehnung abgeben darf. Dieses mag von der vortreflichen Einrichtung der Banco-Belehnung genug seyn.

Es ist noch übrig, daß ich auch die Art in Holland, auf auswärtige Plätze Wechsel zu schließen, bekannt mache. In Holland selbst, wird Buch und Rechnung geführt, in Gulden, Stübern und Penningen: 1 fl. hat 20 Stüber und 1 Stüber hat 8 Deut oder 16 Penninge.

Dieses Geld ist entweder Banco, oder Courant, welches auch Cassa genennet wird.

Das

Das Banco-Geld ist 5 pro Cent weniger oder mehr, besser als Cassa oder Courant.

Mit denen Ausländern wird grossen Theils nach Flämmischer Wägung in Pfunden, Schillingen und Grot gewechselt. Ein Pfund Flämmisch hat 20 fl , und 1 fl . hat 12 Grot. Weil dieses eine ersinnene Münze ist; so versteht man unter 1 Pfund Flämmisch allemahl 6 fl . und unter 1 fl . Flämmisch allezeit 6 Stüber; ein Stüber hat 2 Grot; entweder in Banco, oder Courant, welches nach dem Unterschiede der Wechselplätze entweder bekannt ist, oder doch angezeigt zu werden pfleget.

Man wechselt von Amsterdam auf folgende Plätze, und giebt nach Antwerpen, Brüssel und Gene 100 fl . B. oder fl . Banco pr. 103 fl . B. oder fl . Wechsel-Geld w. o. m. à Vista.

Breslau 22 $\frac{1}{2}$ Stüb. Banco w. o. m. pr. 1 Thl . von 30 Sgr . à 6 Wochen nach dato.

Cölln am Rhein 100 Rthl . Cassa oder Courant pr. 146 Rthl . Cour. w. o. m. à 14 Tage nach Sicht.

Danzig 1 Pfund 10 q . Banco pr. 406. Graichen Poln. w. o. m. à 40 Tage nach dato.

Frankfurt am Main 100 Rthl . Cour. pr. 140 Rthl . Wechsel-Geld w. o. m. auf die Messen, und a Ufo von 14 Tagen nach Sicht.

Franckreich 54 q . vl. Banco w. o. m. pr. 1 Ecu de 60 Sous Tournois, à 2 und 1 Ufo, und auch a Vista.

Geneve 90 q . vl. Banco w. o. m. pr. 1 Rthl . von 60 Sous Cour. à 2 Ufo, oder 2 Monat nach dato.

Genua 85 q . vl. Banco w. o. m. pr. 1 Pezza von 5 $\frac{1}{2}$ Lire fuori di Banco, a Ufo von 2 Monat nach dato.

Hamburg 33 Stüb. Banco w. o. m. pr. 1 Thl . von 32 fl . B. Banco, à Vista, 8 oder 14 Tage, it. 1, 2 oder 3 Monat nach dato.

Leipzig und Naumburg 37 Stüb. Cour. w. o. m. pr. 1 Rthl . von 24 Sgr auf den Messen.

Lissabon 46 q . vl. Banco w. o. m. pr. 1 Cruzado von 400 Rees, a Ufo von 2 Monat nach dato.

Livorno 86 \mathcal{L} . vl. Banco w. o. m. für 1 Pezza da otto Reali von 6 Lire mon. lunga, a Ufo von 2 Monat nach dato.

London 35 \mathcal{L} . 2 \mathcal{L} . vl. Banco w. o. m. pr. 1 Esterling à 2 Ufo und auch a Vista.

Rotterdam und Seeland 100 \mathcal{L} . vl. oder fl. Cassa, pr. 100 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} . vl. oder fl. Cour. w. o. m. a Vista.

Ryffel 100 \mathcal{L} . vl. oder fl. Banco, pr. 178 \mathcal{L} . vl. oder fl. w. o. m. a Vista.

Spanien 97 \mathcal{L} . vl. Banco w. o. m. pr. 1 Ducado de Cambio von 375 Marav. de Plata, a Ufo von 2 Monat nach dato.

Venedig 90 \mathcal{L} . vl. Banco w. o. m. pr. 1 Ducato di Banco, à Ufo von zwey Monat nach dato.

Wien 36 Stüber Banco w. o. m. pr. 1 Kistl. Cour. pr. Cassa, à 6 Wochen nach dato.

Der Ufo bedeutet in Amsterdam bey Briefen von Frankfurt, Nürnberg und ganz Deutschland; wie auch von Basel, Bern, St. Gall, Zürich und ganz Schweizerland 14 Tage nach Sicht.

Von Danzig, Königsberg und Riga 1 Monat nach Sicht.

Von Mitverpen, Geneve, London, Paris und ganz Frankreich 1 Monat nach dato des Briefes.

Von Venedig und ganz Italien; ganz Spanien und Portugal aber zwey Monate nach dato des Briefes.

Die Wechselbriefe haben allhier, nach dem Verfalltage, noch 6 Respit, oder Respect-Tage, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind. Fällt nun der 6te Respit-Tag auf einen Sonn- oder Festtag, so muß die Bezahlung am vorhergehenden Tage geschehen. Wann aber solche Respit-Tage, bey Banco zahlbaren Wechselbriefen, vor einer Schliessung der Banco, noch nicht abgelauffen sind, so kann der Acceptant die Bezahlung bis auf den dritten Tag nach Eröffnung der Banco ausstellen, und alsdann abschreiben. Soll ein Jude die Zahlung leisten, und der 6te Respit-Tag fällt auf einen Sonnabend, oder Sonntag, so muß die Bezahlung am Freytag geschehen, oder in Ermangelung derselben protestiret werden.

Amsterdamer Gold- und Silber-Gewichte.

Gold, Silber und Geld wird bey Mark Troyes gewogen.

1 Mark Troyes hat 8 Unzen, 160 Engels, oder 5120 Afsen; 2 Mark Troyes aber sind 1 Pfund Troyes Gewicht.

1 Unze hat 20 Engels, oder ~~40~~ Afsen; und 1 Engel ist 32 Afsen.

19 Mark von diesem Holländischen Troyes-Gewicht sind gleich 20 Mark Cöllnisch Gewicht.

1 Ducat muß wiegen	—	—	72½ Afsen
1 Mirleton	—	—	135 —
1 Pistole, oder 5 Rthl. Scheel	—	—	140 —
1 Sonnen-Pistole, oder Vertugadin	—	—	170 —
1 Englische Guinea	—	—	172 —
1 Malch. X Louis-d'or	—	—	204 —
1 Holländischer Ruyder	—	—	207½ —
1 Lisbonin von 4000 Rees	—	—	224 —
1 Brabant. Severin	—	—	230 —
1 Noail. Louis-d'or	—	—	255½ —
1 halb Dobra von 6400 Rees	—	—	296 —

Viertel und halbe, imgleichen doppelte und vierfache von vorbenannten Sorten, müssen wiegen nach ihrem Verhältnisse.

Nach dem Edict vom 8ten März 1750. ward Folgendes verordnet:

Da wir informiret worden, daß seit einiger Zeit unsere Einwohner durch die Circulirung der goldenen niederländischen Ducaten beschweret werden, ohngeachtet solche nur allein zur Handlung dienen sollen: So sollen solche, bis dahin, daß wir, um diesem abzuhelfen, andere Wege finden, und um die Bezahlung derer Landes-Lasten zu erleichtern, dieses ganze laufende Jahr bey allen ordinairn und extraordinairn Schatzungen, auf Häuser und Ländereyen, und andern zur Schatzung contribuirenden Gütern, als auch dem 100 und 200ten Pfening von denen Aemtern; dem 40 und 80sten Pfening von denen festen und mobiliarigen Gütern, besagte niederländische goldene ungerändelte Ducaten angenommen werden, wann solche weniger

als 2 Engels à 17 Maës wiegen, nemlich zum Noth die Mark à 365 fl. 10 Schüber, die Unze à 45 fl. 14 St. 8 Q. und das Engels à 2 fl. 5 St. 11 Q. Es werden demnach die Einnehmers befehliget, die Ducaten nach vorgemeldetem Preise anzunehmen.

Zusatz.

Da mir eine Berechnung des Münzlohns zugekommen ist; so kann daraus folgendes mittheilen: Derselbe ist, bey denen Ducaten circa $1\frac{1}{2}\%$ pro Cent; bey denen Ducatons ohngefähr $1\frac{1}{2}\%$ pro Cent; bey denen Albertus-Chalern $1\frac{1}{2}\%$ p. C.; und bey denen Gulden $1\frac{1}{2}\%$ p. C.

Da auch der Geldhandel nach Indien und China einen gar merklichen Einfluß in das Europäische Münzwesen hat; so wird manchen meiner Leser gedienet seyn, daß davon folgende Nachricht eines sichern Freundes, der diesen Handel selbst getrieben, mittheile.

In China geschieht alle Handlung in Stück von Achten. Die Chineser halten Buch und Rechnung in Lael, Maës und Randarinen.

1 Lael, 10 Maës oder 100 Randarinen.

1 Maës oder 10 Randarinen.

Das Silber von Achten wird von denen Chinesern zu 74 Randarinen angenommen. Da nun über die Waarehandlung von denen Europäern mit denen Chinesern schriftlich contrahiret wird; so suchet man von ihnen zu erhalten, daß sie die Stück von Achten zu 75 Randarinen annehmen, solches geschieht auch alsdann fast durchgängig, ausgenommen bey dem Articul von roher Serde, wann solche stark gesucht ist, und also nicht viel auf dem Plaze bleibt.

Wann man Silber nach China bringet, und Gold dafür einhandelt; so ist circa 20 à 30 pro Cent darauf zu verdienen; dieser Avanzo ist nicht zu allen Zeiten des Jahres gleich: Denn der Preis des Goldes ist in denen Monaten Januar bis Junius niedrig, weil alsdann sehr wenige Schiffe in dem Hafen zu Canton liegen, und steigt in denen letzten 6 Monaten, weil alsdann die Schiffe allda zu Markte kommen und den Handel treiben.

Diejenigen also, die den Goldhandel mit dem mehesten Avanzo treiben wollen, müssen solches in denen 3 Monaten März, April und May thun.

Der mehrste Theil der Schatz von Achten, so von denen Europäern nach China gebracht werden, wird allda eingeschmolzen, und weiter nach Bengalen geführt, um die von dannen herkommende Staffiren, bestehende besonders in feinen Messertuchen, Eisen, wie auch Diamanten von Solconda und Bissapur zu bezahlen.

Zu Bengalen werden alsdann die eingeschmolzenen Stücke von Achten feiner gemacht, und entweder Kuppeln daraus geschlagen, oder Silber-Geschirre verfertigt.

Es ist bekannt, daß man nach Indien, von denen meisten Orten, wo die Handlung im Flor ist, Geld mitbringen muß, und daß die Europäischen Münzen, welche daselbst am meisten gangbar sind, in Ducatons bestehen, welche eine alte Spanische Münze sind, deren sich die Holländer, so dazumahlen noch einiger massen von diesem Reiche dependirten, als eine in ihrem Lande gangbare Münze bedienen, wann sie nach diesen Ländern reiset.

Diese Ducatons gelten in Europa 10 Realen, oder 60 Holländische Stüber, und wurden in Indien auf den Fuß von 13 Realen, oder 78 Holländischen St. ausgegeben, welches auch noch dauert. Weilt aber ansehnliche Summen nach Indien geschickt wurden; so stiegen dieselben in Europa bis zu 63 St., und anigo kann man dieselben nicht unter 63 $\frac{1}{2}$ oder 64 St. bekommen.

Es hat die Holländische Compagnie, und zwar mit guten Fortgange, solche Ducatons in denen Münzen der Republik nachschlagen zu lassen versucht, und hat denselben, so viel als möglich gewesen, den Ehrot und Korn, welchen die Spanischen haben, gegeben. Hierzu sind die Englischen Thaler, oder das ungeprägte Silber, so von Curago aus Mexika kommt, sehr dienlich. Es wurden auch diese neue Ducatons bald nachgehends in Indien auf eben den Fuß, wie die alten, ausgegeben, vermittelt eines kleinen Stratagematis, dessen man sich hiezu bediente. Die Compagnie war nemlich gewohnt, allen denenjenigen, so derselben daselbst diene.

dienenen, Soldaten und Matrosen, einen Theil von ihren Tractament, halb in Ducatons und halb in Waaren zu bezahlen; weil aber diese, wenn sie solche denen Chinesern, die sehr geldgeizig sind, verkauften, öfters wohl das Viertel davon verlieren mußten; so fing man an, sie ganz mit neuen Ducatons zu bezahlen, auf welche sie zwar auch, aber doch nur ein Weniges, verlieren dorften: Da aber bald hernach die Chineser und Mohren erkannten, daß das Schrot und Korn dieser neuen Ducatons eben so gut, als derer alten waren; so fingen sie an, dieselben vor eben den Werth zu nehmen: Und da dieses einmal festgesetzt war; so wurden die Tractamente wieder auf den alten Fuß hergestellt. Alle diese Ducatons, so von Europa dahin gebracht werden, kommen niemalen wiederum zurück. Man bedienet sich derselben daselbst, sonderlich im Mogolschen, nicht nur um Landmünze daraus zu prägen, sondern auch allerhand in Silber ausgehöhlte Arbeit davon zu verfertigen, indem solches Silber biegsamer ist, als das übrige.



XI. Brief.

Von den Französischen Münzgesetzen.

Da meine Absicht nicht ist, eine vollständige Abhandlung von den Französischen und anderer Völker Münzverfassungen zu entwerfen, sondern dieselbe nur dahin gehet, das Englische Münzwesen mit den heutigen Münzverfassungen solcher Nationen in Vergleichung zu stellen, mit denen England das meiste Verkehr hat, um daraus die nöthigen Folgerungen auf den Gewinn oder Verlust des Wechsel-Cours, der einen oder der andern Nation, zu ziehen: So habe ich hier nicht nöthig, das Französische Münzwesen, von seinem ersten Ursprunge an, und nach allen seinen Abwechselungen vorzustellen: sondern es wird genug seyn, mich allein bey seiner dormaligen Verfassung aufzuhalten.

Das

Das Französische Münzwesen ist sehr vielen Veränderungen unterworfen gewesen, ehe es zu der gegenwärtigen Einrichtung gelangt ist. König Ludwig XIV. hat darinn mehr als 10 mahl eine Veränderung getroffen, indem er den Werth der Gold- und Silbermünzen bald erhöhet, bald erniedriget hat, welches dann zwar denen Königl. Cassen von Zeit zu Zeit ungemeinen Vortheil verschaffet, denen Unterthanen aber desto nachtheiliger gefallen ist, weil in dem Wechsel-Cours und der Handlung mit auswärtigen Völkern dadurch die größte Verwirrung, ja ein allgemeiner Mißcredit entstehen müssen.

Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, da insonderheit der berühmte L^{au} den Actienhandel, ohnwohl in denen besten Absichten, unter seiner Direction, auf den höchsten Gipfel trieb, wurde die Veränderung im Französischen Münzwesen noch immer fortgesetzt, aber der nachtheiligen Verwirrung keinesweges abgeholfen. Man hat jedoch von gedachtem geschickten Financier L^{au} vermuthlich so viel erlernet, daß man sich im Stande befand, im Jahr 1726. einen festen und seitdem ziemlich beständigen, sehr vortheilhaften Münzfuß einzuführen.

Ehe ich aber zu der Untersuchung dieses neuen französischen Münzfußes übergehe, muß ich zuvor noch sagen, daß in ganz Frankreich kein ander Geld, so wenig bey denen Königl. Cassen, als auch im Handel und Wandel angenommen werden darf, als was mit dem Bildnisse des jetzt regierenden Königs geprägt ist: Um deswillen sind alle Gold- und Silbermünzen Ludwigs XIV. gänzlich verrufen, und in ihrem eigenen Vaterlande abgesetzt, so daß dieselben, von ihren Inhabern, in die Königliche Münzen abgeliefert, und daseibst umgeprägt werden müssen, welches sich sogar auf alle Münzen des jetzigen Königs erstrecket, die vor dem Jahre 1726. ausgemünzet sind. Ausländische Gold- und Silbermünzen aber, trift man bloß in denen Grenzstädten dieses Reichs bey den Banquiers und Kaufleuten an, bey welchen Reisende, zu ihrer Bequemlichkeit, dergleichen fremdes Geld ein- oder auswechseln können.

Diejenigen Münzen, die also gegenwärtig in Frankreich, unter dem Gepräge des jetzigen Königs Louis XV. geschlagen werden und circuliren, sind im Golde doppelte, ganze und halbe Louis-d'or von 48. 24 und 12 Livres:

Livres: Im Silber aber sind es doppelte Ecus von 6 Livres, und einfache Ecus von 3 Livres. Ausser solchen sind auch kleinere Münzen von gutem Gehalt, nebst etwas, doch weniger Scheidemünze vorhanden; wie dann auch 1, 2 und 4 Liard-Stücke aus Kupfer, in den Münzen geschlagen werden. Diese kleinere Arten der französischen Münze aber haben mit meiner jetzigen Abhandlung, oder Untersuchung nichts zu schaffen, massen ich allhier nur den grossen französischen Maaßstock, nemlich die Louis d'or und Ecus zu prüfen mir vorgenommen habe.

Die äußerliche Schönheit dieser Münzen, da dieselben nicht nur einen schönen Stempel aufweisen, sondern auch mit einem guten und artigen Rändelwerke, wider das Beschneiden, versehen sind, fällt einem jeden von selbst in die Augen. Dabei gereicht es dem Publico zu einer ungemeynen Bequemlichkeit, daß man die Abtheilung derer Gold- und Silbermünzen so eingrichtet hat, daß allemahl 4 Stück dverdoppelten Ecus einen ganzen Louis d'or ausmachen. Daher man, ohne viele Mühe, im gemeinen Handel und Wandel, leicht aus einander kommen kann. Nichtweniger muß auch dieses einen allgemeinen Beyfall verdienen, „daß man in Frankreich von keinem Agio; oder Aufgelde, zwischen Gold- und Silbermünzen etwas weiß, sondern der Werth beiderley Münzen gegen einander ist gleich, und jederman ist zufrieden, und bleibt ohne Schaden, er möge in Gold oder Silber bezahlet werden.

Die heutige Proportion $1 - 14\frac{1}{2}$ giebt dem Silber einen kleinen Vortheil über dem Golde, das ist, $14\frac{1}{2}$ Mark Silber gelten etwas weniges mehr, als 1 Mark Gold, nach folgender Berechnung: Derer heutigen Louis d'or gehen 30 auf die Mark, und sie stehen 24 Livres im Cours, so daß die Mark gemünzt Gold 720 Livres gilt. Die heutigen Ecus sind $8\frac{1}{3}$ auf die Mark, und stehen 6 Livres im Cours, so daß die Mark gemünzt Silber 49 Livres 16 Sols gilt, und folglich die $14\frac{1}{2}$ Mark 722 Livres 2 Sols gelten, welches 2 Livres 2 Sols mehr thut, als die Mark Gold.

„Eine genauere Proportion, sagt Herr Du-Tor, lästet sich zwischen beyden Metallen unmöglich bestimmen, ohne in der Handlung unüberwindliche Verwirrungen zu verursachen: Also sagt man überhaupt, die Proportion ist wie $1 - 14\frac{1}{2}$: Eigentlich ist dieselbe $1 - 14\frac{1}{3}$.

Von

Von der französischen Proportion hier annoch das Nöthige zu erwähnen; so ist dieselbe unter der Regierung Ludewigs XIV, ungeachtet derer vielen Münzerhöhungen und Erniedrigungen, dennoch fast genau und beständig, wie 1—15. beobachtet worden. Im April 1709. wurde eine Verordnung bekannt gemacht, nach welcher eine neue Art Münzen geprägt worden, von denen, derer Louis-d'or 32; derer Ecus aber 8 Stück auf die Mark gehen, jene 16½ Livres, diese aber 4 Livres 8 Sols gelten sollten: Diefemnach blieb die Proportion wie 1—15.

Da man aber im Monat May desselben Jahres eine Münzerhöhung vornahm, und dadurch den neuen Louis-d'or auf 20 Livres, und den Ecus auf 5 Livres setzte; bey dieser Erhöhung aber keine Proportion beobachtete, indem man das Gold über 21 pro Cent, das Silber aber um circa 13¾ pro Cent erhöhte: So ward die bisherige Proportion alteriret und solche wie 1—16. gesetzt: Diese neue und hohe Proportion ist nicht weiter gegangen, als bloß auf die im April zu prägen verordnete neue Louis-d'or von 32 Stücken auf die Mark. Man hat auch, in eben diesem Edict, diese hohe Proportion dadurch wieder abgestellt, daß der künftig zu prägenden neuen Louis d'or nur 30 Stück auf die Mark gehen und solche 20 Livres, der Fuß derer Ecus aber zu 8 Stück auf die Mark und im Werthe 5 Livres bleiben sollte: Mißhin ward hiedurch die Proportion wieder auf den vorigen Satz, wie 1—15⅞ in circa gesetzt, welches der Proportion des Leipziger Fußes ungemein nahe kommt*.

Ungeachtet auch nachhero, und zwar vom 1ten December 1713. an, bis 1ten September 1715. die Münzen in Frankreich nach und nach, und zwar in XI. Terminen, so erniedriget worden, daß die Mark fein Gold von 600 Livres auf 420 und die Mark fein Silber von 40 auf 28 Livres herunter gegangen; so ist doch allemahl die Proportion wie 1—15 unveränderlich geblieben. Eben diese Proportion hat man noch im Jahre 1720. gelassen, da die Mark fein Gold auf 1800 Livres, die Mark fein Silber aber auf 120 Livres gesetzt ward. Seit dem Januar 1726. aber ist die neue Proportion in Frankreich eingeführt, und solche wie 1—14⅞ gesetzt worden**.

§ 2

Hiebey

* Du-Tot Tome I. p. 33. & 34.

** Ibidem p. 47. 115. 124.

Hiebey bemerket ein neuer sehr erfahrener Münzlehrer * gar wohl, daß das Silber, als ein Metall, in Ansehung des Goldes, seit Anfange dieses Jahrhunderts, in seinem Werthe gestiegen ist. Vom Jahre 1690. bis 1717. blieb es beynähe bey der Proportion wie 1—15. Der Leipziger Münzfuß vom Jahre 1690; das Ausmünzen in England im Jahre 1695, und in Frankreich im Jahre 1709. wie auch der Newtonsche Bericht vom 21ten September 1717. beweisen dieses. Im Jahre 1726. änderte sich die Proportion gänzlich, und Frankreich, welches das Münzwesen besser verstehen gelernt, hat seine Proportion auf 1 — 14 $\frac{1}{2}$ gesetzt, deme Holland gefolget ist.

Was den Schrot und Korn der neuen, seit 1726. eingeführten Louis-d'or, von Louis XV. angehet; so gehen derselben 30 Stück auf die rohe Mark Troyes, nach dem französischen Münzgesetze; oder, da 100 französische Mark 104 $\frac{1}{2}$ Mark Cöllnisch ausmachen; so gehen 28 $\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe Cöllnische Mark; das Korn aber, oder der innerliche Gehalt, ist bis dahin richtig, nemlich 21 Karat 8 Grän. Weil nun das Stück zu 24 Livres gesetzt ist; 30 Stück aber auf die Mark Troyes gehen: So ist die rohe Mark zu 720 Livres ausgemünzet; die Mark feinen Goldes aber ist ausgebracht zu 797 Livres 10 Sols, 9 $\frac{1}{2}$ Q. Halte ich nun dagegen den Preiß des feinen Goldes, den man in den französischen Münzen davor bezahlet, und zwar zufolge Ordre des Königes vom 15ten Jun. 1726, wie solche am 28ten Junii desselben Jahres bey der Münze zu Lion registriret, und nachgehends unter den Namen Evaluation & Tarif des Especies, Vaisselles & Matieres d'or & d'argent daselbst 1730. im Druck bekannt gemacht ist: So findet man in besagtem Tarif pag. 6. daß die Mark fein Gold, oder 24 Karat angenommen und bezahlet werden solle vor und mit 740 Livres 9 Sols 1 Q, mithin wird die Mark fein Gold um 57 Livres 9 Sols 1 Q. höher ausgemünzet, als solche eingekauft wird. Diefemnach aber beträgt das Münz-Regale, oder der Schlageschaz in Frankreich, bey denen Goldmünzen 7 $\frac{1}{2}$ pro Cent sehr nahe.

Bon

* In der Abhandlung von den Grundsätzen der Münz-Wissenschaft u. 200 Tablin gen 1761. p. 75.

Von dem Schrot und Korn der einfachen und doppelten Ecus, welche unter dem Gepräge des jetzigen Königs Louis XV. in Frankreich geschlagen sind. will ich kürzlich anführen, daß nach dem Schrot $8\frac{1}{2}$ Stück der doppelten Ecus eine Mark Troyes wägen, nach dem Korn aber nicht mehr als 14 Loth 8 Grän fein halten sollten, und der Werth eines solchen Stückes auf 6 Livres gesetzt worden sey. Es ist also die rohe Mark dieser doppelten Ecus ausgebracht zu 49 Livres 16 Sols, die Mark fein Silber hingegen wird darinn zu 55 Livres 3 Sols 3 Q. ausgemünzt befunden; wie nun dem vorangeführten Tarif zufolge (vid. p. 16.) die Mark fein Silber zu 51 Livres 3 Sols 3 Q. in den Königl. Münzen angenommen werden soll, dieselbe aber um 4 Livres höher in den Ecus ausgebracht wird; so ergiebet sich hieraus, daß das französische Münz-Regale und Schlageschatz bey denen Silbermünzen $7\frac{1}{2}$ pro Cent sehr nahe, betrage. Weil nun dieses mit dem berechneten Münz-Regale bey den Goldmünzen sehr zutrifft; so wird man auch dadurch um so mehr überzeugt seyn können, daß ich mit Grunde von dem in Regensburg, nach Fabers Staats-Canzley, p. 54 No. 10. angegebenen Schrot und Korn habe abgehen müssen.

Dieses, was ich allhier von den französischen Gold- und Silbermünzen angeführet, insonderheit aber von dem Regale oder Schlageschatz entdeckt habe, könnte zwar von dem französischen Münzfuß hinlänglich seyn; ich kann aber dabey dennoch nicht unangezeigt lassen, was gestalt man in Frankreich seit einigen Jahren, insonderheit in Ausmünzung derer Goldmünzen, oder neuen Louis-d'or, von dem vorgedachten Münzgesetze abgewichen sey, und dieselben im Schrote leichter, im Korn aber schlechter ausgemünzet habe. Dieses hat man sowohl in Frankfurt am Mayn, als auch allhier in Braunschweig, bey deshalb vorgenommener Probe, dahin wahr zu seyn befunden, daß, da nach dem vorangeführten Münzfuß, derer neuen Louis-d'or $28\frac{1}{2}$ à $28\frac{1}{4}$ Stücke auf die rohe Eölnische Mark gehen müßten, gegenwärtig, und seit 3 Jahren, ohngefehr derselben $29\frac{1}{2}$ Stück eine Eölnische Mark wägen; ingleichen daß dieselben, statt 21 Karat 8 Grän, aniso um 5 Grän schlechter, nemlich nur 21 Karat 3 Grän fein halten: Folglich hat Frankreich seit einigen Jahren, im

Schrot und Korn bey den Louis-d'or um $3\frac{7}{8}$ pro Cent abgebrochen, und solche schlechter ausgemünzet *. Daß aber dieses keine ungegründete, oder fälschlich ausgedommene Beschuldigung sey, noch weniger von Griffen der französischen Münzmeister, oder gar von falschen Münzen herrühren könne, lässet sich aus dem Preise, zu welchem man gegenwärtig die Mark fein Gold bey den französischen Münzen annimmt, deutlich erkennen: Denn zufolge einer sehr glaubhaften Nachricht aus Frankfurt vom Monat Januar. 1748. wird in allen französischen Münzen jezo vor die Mark fein Gold 768 Livres bezahlet; an denen Orten aber, wo die Armeen in der Nähe stehen, giebt man einen noch höhern Preis: Vergleichet man nun diesen Goldpreis von

	— — —	768 Livres
mit dem Goldpreise des Tarifs zu	— — —	74c. 9. 1.

so findet man einen Unterscheid von — — — 27. 10. 11.

Da nun dieses $3\frac{7}{8}$ pro Cent beträgt, die oben angezeigte schlechtere Ausmünzung aber gleichfalls $3\frac{7}{8}$ pro Cent ausmachet, mithin sehr genau damit zustimmt; so ist an der veränderten und vom Hofe gebilligten Ausmünzung derer französischen neuen Louis-d'or wohl nicht weiter zu zweifeln.

Ob nun gleich der Goldpreis, so wie Schrot und Korn der neuen Louis-d'or, bey den französischen Münzen verändert ist; so ist doch dadurch das Regale und Schlageschatz von $7\frac{7}{8}$ pro Cent auf keine Weise angegriffen, oder verkürzet worden. Wie nun Frankreich durch dieses Mittel im Stande sich befindet, in die Liste der Königl. jährlichen Einkünfte den Vortheil bey dem Münzwesen mit $2\frac{1}{2}$ Million Livres einzutragen; so muß zu gleicher Zeit einem jeden begreiflich seyn, welcher gestalt Frankreich den Werth des Goldes und Silbers, durch die Aufsehung seines Stempels, um beynähe 8 pro Cent erhöhe, und von allen Völkern in Europa, sowohl in der Handlung, als auch im Wechsel-Cours, einen Tribut von eben so viel pro Cent fordere und wirklich erhalte, wie solches durch Berechnung des Wechsel-Courses, nach dem Schrot und Korn derer französischen und anderer Völker Münzen, in dem Anhang gezeiget werden soll.

Hier

* Dieses ist Anno 1749. geschrieben.

Hier halte ich noch nöthig zu seyn, nach Maafßgebung des angeführten französischen Gold- und Silber-Tarifs, bekannt zu machen, zu was Preise man, bey den Königl. französischen Münzen, die eingebrachten fremden Gold- und Silber-species annehme: und wie viel Tribut man, bey Umprägung derselben, einer jeden Nation ins besondere, aufzubringen bemühet gewesen? wozu ich dann um so viel unumgänglicher verbunden zu seyn glaube, da, so viel mir bekannt, noch niemand sich gefunden, der diesen Geheimnißvollen Tribut, nach seiner wahren Ursach, gründlich eingesehen und entdeckt hätte. Es ist zwar im Jahr 1744. zu London ein schöner Tractat zum Vorschein gekommen, unter dem Titel*: eines Versuchs von denen Ursachen des Verfalls bey dem ausländischen Kaufhandel des Königreichs Großbritannien, worinn der Autor auf der 77. Seite, aus des Ritter Isaac Newtons Tabellen, in dem Wechsel-Course einen Verlust, oder einen Tribut, von 11 bis 12 pro Cent zum Schaden von Großbritannien angezeigt hat; die wahre Ursach dieses nachtheiligen Tributs aber ist ihm gänzlich verborgen geblieben.

Unter den ausländischen Goldmünzen, hat man, in besagtem Tarif p. 4. denen Ducaten von allerley Gattung, und den Venetianischen Zechini, den ersten Platz eingeräumt, und die Mark Troyes derselben, auf 723 Livres 2 Sols angesetzt. Vergleiche ich diesen Preis, mit dem Preise des feinen Goldes von 24 Karat, zu 740 Livres 9 Sols 1 Denier und dessen in der Münze damit erfolgten Erhöhung auf 797½ Livres, so läßt sich daraus schließen, daß man in den französischen Münzen, die Ducaten nur zu 23 Karat 5¼ Grän fein rechne, hauptsächlich aber, daß man dieselben um 7½ pro Cent geringer annehme, als die neuen französischen Louis-d'or von Louis XV. ausgemünzt werden: Mit hin leget man denjenigen Völkern, welche die Ducaten zu 23 Karat 7 Grän annehmen, einen Tribut von 7½ pro Cent auf.

Die alten und leichten Louis d'or, Spanische Pistolen, Englische Guinees, Portugisische Mille Rees und Lothringische Leopolds hat man hernächst (p. 5.) unter einer Rubric, und die rohe Mark derselben auf 678 Livres

* An Essay on the Causes of the Decline of the foreign Trade:

Livres 15 Sols gesetzt. Dieser Preis giebt, in Vergleichung desselben mit dem Preise des feinen Goldes, zu erkennen, daß man alle diese Arten der Goldmünzen zu 22 Karat fein annehme, bey deren Umprägung der König $7\frac{1}{2}$ pro Cent vor das Münz-Regale oder Schlaggeschaf zu genießen hat, mithin von Spanien, England und Portugal einen Tribut von $7\frac{1}{2}$ pro Cent ziehet. Nur ist bey dieser Rubric zu erinnern, daß die alten französischen Louis-d'or von Louis XV. darinn mit eingeführet sind, da doch von denselben zur Genüge bekannt ist, daß dieselben nicht feiner, als 21 Karat 8 à 9 Grän, auch die alten Sonnen-Louis-d'or von Louis XIV. nur zu 21 Karat 6 Grän befunden sind *. Inzwischen, und ohngeachtet diese alte Louis-d'or um 4 bis 6 Grän schlechter sind, als sie bey den Münzen angenommen werden; so wird doch bey Umprägung derselben, das darauf gesetzte Bildniß von Louis XV. um 6 pro Cent höher ausgebracht, als solches unter dem Bilde von Louis XIV. bisher gegolten.

In Ansehung der Spanischen Pistolen aber dürfte man sich verwundern, daß Frankreich dieselben, nach vor angezeigter Rubric, gleichfalls zu 22 Karat fein annehme, in Betracht man dieselben in Regensburg nicht feiner als zu 21 Karat 7. 8 und 9 Grän gefunden hat **. Wie aber leicht zu erachten ist, daß man in den französischen Münzen, das spanische Gold nicht feiner halten werde, als es sich würklich befindet, man auch ausserdem aus einigen Erfahrungen von der Richtigkeit dieses Gehalts überzeuget ist; so lässet sich diese anscheinende Schwürigkeit dadurch am leichtesten und gründlichsten heben, wenn man einen Unterscheid zwischen alten und neuen spanischen Pistolen machet. Der französische Tarif gehet uns hierinn sehr weislich vor, indem darinn (p. 5.) eine besondere Rubric von denen Pistoles neues de Perou, oder neuen spanischen Pistolen gemacht, und von denenselben verordnet ist, daß die Mark derselben nur zu 667 Livres 3 Sols 7 D. angenommen werden solle. Aus diesem Preise aber lässet sich schließen, daß, da die Mark Goldes von 24 Karat auf 740 Livres 9 Sols 1 D. gesetzt worden, diese neuen Pistolen von Perou nicht feiner als 21 Karat $7\frac{1}{2}$ Grän gehalten werden müssen, wobey

dem

* Siehe Fabers Staats-Cansley I. c. p. 543. no. 8. 9. 10. 11.

** Siehe Fabers x. L. c. p. 542. no. 1. 2. 3.

dem Könige beständig $7\frac{1}{2}$ pro Cent vor das Münz-Regale oder Schlagschatz, als einen Tribut von Spanien vorbehalten bleibet.

Es sind zwar in besagtem Tarif noch manche Goldspecies zu einem gewissen Preise angesetzt worden; weil aber dieses theils alte, theils auch unbekante Gattungen sind, die Absicht dieser Arbeit aber nur auf diejenigen Goldspecies gehet, welche gegenwärtig gemünzet werden, und zu unsern Zeiten zum Maasstocke in der Handlung dienen; so übergehe ich dieselben billig mit Stillschweigen, und untersuche vielmehr, nach Anleitung dieses Tarifs, zu was für Preise man die verschiedenen ausländischen Silberspecies bey den französischen Münzen anzunehmen, verordnet habe, und wieviel Tribut man dadurch denen übrigen Nationen unvermerkt abfordere?

Unter den ausländischen Silbermünzen hat man den Braunschweig-Lüneburgischen feinen $\frac{2}{3}$ Stücken unter der Rubric Piéges de Brunswick in oft angeführten Tarif (p. 13.) die erste Stelle eingeräumt, und der rohen Mark Tropes einen Preis von 49 Livres 14 Sols 10 $\frac{1}{2}$ zugeeignet. Es ist eine durchgehends bekannte Sache, daß diese, auf dem Harz geschlagene feine $\frac{2}{3}$ Stücke 15 Loth 16 Grän fein halten sollen; und ich glaube auch, daß man nicht Ursach habe, die Wahrheit davon mit Bestand in Zweifel zu ziehen. Inzwischen siehet man doch aus dem in diesem Tarif bestimmten Preise, daß man dieselben um 2 Grän zu schlecht, nemlich nur zu 15 Loth 14 Grän fein halte: Denn wosern man denselben die würfliche innerliche Feine von 15 Loth 16 Grän zugetrauet hätte, so würde der Preis zu 50 Livres 16 Sols 3 $\frac{1}{2}$ angesetzt seyn müssen. Wie nun aus dem Vorigen erinnerlich, daß in denen einfachen und doppelten Ecus die Mark fein Silber zu — 55 Liv. 3 Sols 3 $\frac{1}{2}$ ausgebracht, für die Mark feine $\frac{2}{3}$ Stücke aber 49 — 14 — 10 — bezahlet

wird; so beträgt die Differenz	5	—	8	—	5	—	wosern
aber, wegen derer an den feinen $\frac{2}{3}$ Stücken mangelnden 2 Grän, $\frac{2}{3}$ pro Cent abzuziehen sind: Es ergiebet sich daher deutlich, daß wenn Frankreich vorgedachte feine $\frac{2}{3}$ Stücke einschmelzet, und des jetzigen Königs Louis XV. Bildniß darauf setzet, dasselbe beynähe $10\frac{1}{2}$ pro Centen dieser							

Vermüthung gewinnen, verfolglicly aber das geprägte Silber das in Barren drücken müsse.

Die bekanneten Harzspecies, oder schöne Ruchsenthaler sind im französischen Tarif p. 13. unter dem Namen derer Piéces de Brunswick, mit denen Paragons de Flandres, Ecus d'Hollande, Ecus de Cologne, Piéces de quatre Livres de Flandres vermischet, und die rohe Mark Troyes dererselben zu 43 Livres 10 Sols 5 Q. angesetzt worden. Von denen Holländischen oder Albertus-Thalern, welche in dieser Rubric Ecus d'Hollande genannt werden, will ich nachhero meine Gedanken eröffnen, jeso aber nur bey denen Harzspecies bleiben. Diese sind, ohne Streit, 14 Loth 4 Grän fein; wann man aber dieselben in Frankreich zu diesem Gehalt annehme; so hätte man den Preis derselben auf 48 Livres 19 Sols 2 $\frac{1}{2}$ Q. ansetzen müssen: Nunmehr aber, da man vor solche 5 Q. über 43 $\frac{1}{2}$ Livres bezahlen will; so hält man dieselben nur 13 Loth 11 Grän fein zu seyn; eben hiedurch aber achtet man diese Harzspecies um 4 $\frac{1}{2}$ pro Cent schlechter, als Silber in Barren, mithin würde Frankreich bey Einschmelzung derselben auf 12 $\frac{1}{2}$ pro Cent gewinnen müssen.

Es folgen in dem besagten Tarif p. 14. unter der Rubric Dalles de l'Empire, die Reichs- oder Kayser-Thaler, welche bekannter massen, 14 Loth 2 Grän fein halten sollen; die Mark Troyes dieser Reichsmünze aber wird nur zu 44 Livres 1 Sols 1 Q. angenommen, mithin die Mark fein Silber, unter dem Kayserl. oder Reichs-Stempel nur zu 49 Livres 19 Sols bezahlet. Da man nun die Mark fein Silber in Barren, berüheter massen, zu 51 Livres 3 Sols 3 Q. berechnet; als ist hieraus abzunehmen, wie Frankreich diese Kayser-Thaler über 2 p. C. schlechter, als Silber in Barren halte; da dasselbe hiernächst, unter seinem eigenen Stempel, die Mark fein zu 55 Livres 3 Sols 3 Q. ausmünzet, so wird hiedurch völlig erwiesen, daß Frankreich sein Bildniß um 10 $\frac{1}{2}$ p. C. höher achte, als das Bildniß des Kayser's, mithin um so viel Tribut von dem Römischen Reiche ausschreibe.

Von den deutschen Münzen treffe ich in dem französischen Tarif weiter keine mehr an, als die ordinairn Sächsischen, Brandenburgischen und Braunschweigischen $\frac{2}{3}$ Stücken, welche (p. 14.) les bons
 florins

florins d'Allemagne in eine Rubric gesetzt sind. Diese Münzsorten, und Silbergeschirre werden, nach der Rubric zu 8 Deniers 21 Grän, fein geachtet, und die Mark Troyes zu 37 Livres 16 Sols im Preise angegesetzt. Weil aber diese ordinären, oder groben $\frac{2}{3}$ Stücken, bekantter massen, 12 Loth fein sind, mithin solche schlechter angenommen werden; so muß Frankreich, bey Einschmelzung derselben, ausser dem gewöhnlichen Münztribut von $7\frac{1}{2}$ p. Cent, annoch gewinnen. Hieraus ereignet sich annoch dieser vor Deutschland nachtheilige Umstand, daß, weil Frankreich diese deutsche Münze bloß nach dem Gewichte annimmt, nur die voll, oder überwichtigen Stücke zum Einschmelzen dienlich seyn können; die beschnittenen und leichten aber in Deutschland zurück bleiben müssen; und dieses ist eben der Grund, daß die annoch vorhandenen groben $\frac{2}{3}$ Stücke im Gewicht 7 bis 8 p. C. und darüber zu leicht befunden werden.

Diesen im französischen Tarif tarirten deutschen Münzen, sehe ich billig die alten französischen Louis-blanc von Louis XIV. an die Seite, massen dieselben, leider! schon vorlängst das deutsche Bürgerrecht, oder Indigenat erlangt haben, ohngeachtet solche in ihrem eigenen Vaterlande abgesetzt, und des Landes verwiesen sind. Die Mark Troyes dieser alten Louis-blanc wird, in besagtem Tarif (pag. 14.) unter dem Namen anciens Ecus de France, nebst den englischen und spanischen Silbermünzen zu 46 Livres 18 Sols angegesetzt. Wie nun dieselben 14 Loth 12 Grän, oder nach der französischen Münzsprache 11 Den. fein halten; das Silber in Barren aber von gleichem Gehalt, zu eben diesem Preise angegesetzt worden: So erkennet man hieraus, daß aniso das Bildniß Louis XIV. nicht höher, als Silber in Barren geachtet werde, und dasselbe nunmehr seinem Urenkel, dem jetzigen Könige, Louis XV. einen Tribut von $7\frac{1}{2}$ pro Cent abstatten müsse.

Von den englischen Silbermünzen wird, besage des Tarifs, unter eben dieser Rubric, gehandelt. (p. 14.) Weil nun dieselben von eben dem Gehalt, als die alten Louis-blanc sind, so ist davon weiter nichts zu erinnern, als, daß auch von dieser Münze, bey ihrer Einschmelzung, ein Tribut von $7\frac{1}{2}$ pro Cent entrichtet werden müsse.

Wie Frankreich sich, in Ansehung des spanischen Silbers, oder der spanischen Stück von Achten und Piasters betrage, lehret zum Theil eben diese Rubric, als in welcher sie, unter dem Namen der Piasters und Reaux d'Espagne vorkommen, keine andere aber als die alten vor 1726. geschlagenen, verstanden werden; indem bloß diese alten 14 Loth 12 Grän fein sind, und daher auch so, wie die vormaligen Louis-blancs, und englischen Silbermünzen, als Silber in Barren angenommen werden, verfolglichs aber dem gewöhnlichen Tribut von 7 $\frac{1}{8}$ p. C. unterworfen sind. Was aber die seit 1726. geschlagenen Piasters angehet; so hat man dieselben in dem französischen Tarif (p. 16.) unter die besondere Rubric: Piastrs neues de Mexique gebracht, und die Mark Troyes derselben auf 46 Livres 12 Sols herunter gesetzt. Da ich nun nachhero, bey der Abhandlung von den spanischen Münzen, erweisen werde, daß diese neuen Stück von Achten nicht feiner, als 14 Loth 8 Grän sind, nach diesem Gehalt und bestimmten Preisse aber, die Mark fein Silber in denselben auf 51 Livres 12 Sols 3 $\frac{1}{2}$ S. mithin um $\frac{1}{8}$ p. C. höher, als Silber in Barren angenommen wird: So muß man sich billig wundern, daß Frankreich bey der Einschmelzung dieser neuen Mexicanen, sich mit 7 p. C. Tribut genügen lasse. Inzwischen wird dieser gemäßigte Tribut in Frankreich dennoch vor so viel wichtiger gehalten, da man die unter diesem Könige, aus Spanien nach Italien, zur Bezahlung der spanischen Truppen, durch Frankreich gegangene Piasters, in den französischen Münzen erst in Louis von 6 Livres zu verwandeln, vor zuträglich gehalten; wie dann noch in diesem Jahre von Lion unterm 16. Sept. berichtet worden*, daß eine solche Verwandlung mit 4 0000 Piasters vorgenommen, mithin 28000 Piasters, durch diese Bemühung, vor die Königl. Cassé gewonnen worden.

Die Holländischen Silbermünzen sind noch übrig, nach Anweisung des französischen Tarifs, untersucht zu werden. Die in der Amsterdamer Bank zum Grund und Maasstocke angenommene Ducatons sind die ersten, die in dem französischen Tarif (p. 13.) angeführt, und nach
der

* Siehe Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen Anno 1748. No. 120. vom 5ten October.

der Mark Troyes zu 47 Livres 5 Sols 1 Q. angeschrieben stehen. Hätte man in Frankreich geglaubt, daß solche nach dem ehemaligen Holländischen Münzgesetze, und annoch im Jahr 1726. zu $11\frac{1}{4}$ Penny, oder zu 15 Loth fein ausgemünzet worden; so hätte man diesen guten Freunden der Krone Frankreich zu gefallen, dieselben gewiß zu 47 Livres 10 Sols 4 Q. angesetzt. Frankreich aber hält sie, bey diesem bestimmten Preise, nicht höher, als 11 Penny 4 Grän, oder 14 Loth 14 Grän fein, und bezahlet solche verfolgich um $1\frac{1}{2}$ p. C. schlechter, als wenn man solche vorher eingeschmolzen, und als Silber in Barren, in die französische Münze geliefert, d. i. Frankreich gewinnt bey Einschmelzung derer alten Holländischen Ducatons $1\frac{1}{2}$ p. C. über seinen gewöhnlichen Münztribut von $7\frac{1}{2}$ p. C. also $9\frac{1}{2}$ p. C. überhaupt.

Die Kreuz- und Albertus-Thaler kommen als eine Holländische Silbermünze, in dem französischen Tarif gleichfalls, und auf eben diesem Blatte, unter der Berechnung der Patagons de Flandres & Ecus d'Hollande vor. Ich habe schon vorhin davon angeführet, daß man dieselben, nach dieser Rubric des französischen Tarifs, mit den Piéces de Brunswick, oder Harzspecies-Thaler zu gleichem Preise, nemlich zu 43 Liv. 10 Sols 5 Q. angesetzt habe, und man solche folglich zu 13 Loth 11 Grän fein halten müste. Wie nun aus der Abhandlung vom Holländischen Münzfußte erinnerlich seyn wird, daß die Alberts-Thaler 13 Loth 16 Grän fein gehalten; jeso aber wohl unter, nicht aber über 13 Loth 13 à 14 Grän ausgemünzet werden: So wird daraus erweislich, daß Frankreich, nach dem damaligen Gehalt der Albertus-Thaler, der Freundschafts-Versicherung ohnbeschadet, ausser dem gewöhnlichen Tribut von $7\frac{1}{2}$ p. C. von der Republik Holland annoch in der Feine so viel Gräns gewinnen wolle. Bey allen diesen Umständen aber, und insonderheit bey Betrachtung der grossen Vorzüge, welche man diesen Holländischen Silbermünzen vor den Braunschweigischen Harzthalern eingeräumt hat, sollte man bald auf die Gedanken kommen müssen, daß diese Vorzüge aus Freundschaft herrühren, oder daß ein Holländer diesen Article des französischen Tarifs aufgesetzt habe, oder auch, daß die Franzosen hierinn einen groben Fehler begangen,

gen, und die Einbringung forhaner Harzthaler, wegen zu schlechter Schätzung derselben, selbst gehindert haben.

Aus diesen, über den französischen Tarif, gemachten Anmerkungen, siehet man von selbst, daß keine einzige Holländische Münze so gering geachtet worden, als diejenige, welche in Deutschland geschlagen ist, wovon man zwar die rechte Ursache nicht anzugeben vermag, wohl aber muthmassen kann, daß solches in der Absicht geschehen seyn dürfte, um Deutschland bey seinem verwirreten Münzwesen desto mehr auszusaugen, und dessen Macht zu schwächen. Ich will aber dieses ändern, und größern Financiers, zu beurtheilen überlassen, und nur annoch eine einzige Anmerkung über die 2 Rubriquen, welche Lis d'or (p. 1.) und Lis d'argent (p. 12.) benennet sind, hier beysügen.

Was eigentlich unter Lis d'or & d'argent, oder der goldenen und silbernen Lilie verstanden werde, gehet über meine wenige Ränntniß in der französischen Sprache, wenn ich die Benennung nicht wörtlich nehmen solle. Hierinn aber irre ich nicht, wenn ich sage: daß zum wenigsten diejenigen Gold- und Silbermünzen, damit gemeint seyn müssen, welche unter dem Stempel des jetzigen Königs geschlagen sind; aber seit 1726. nach dem neuen Münzfusse, keinen Cours mehr haben, oder auch zerbrochen und sonst beschädiget sind. Dergleichen Lis-d'or, oder goldene Lilien werden, nach der Mark Troyes zu 713 Livres 9 Sols 2 Q. angenommen. In den neuen Louis-d'or aber circuliret die rohe Mark zu 720 Livres, mithin wird allhier nicht-mehr, als $\frac{1}{2}$ pro Cent Schlageschatz um deswegen entrichtet, weil vorhin schon der gewöhnliche Tribut von $7\frac{1}{10}$ pro Cent davon abgetragen ist. Dergleichen, Lis d'argent, oder sogenannte silberne Lilien aber, wird die Mark Troyes zu 48 Livres 17 Sols 1 Q. in den Münzen bezahlet. Weil nun die rohe Mark Troyes in denen neuen Ecus zu 49 Livres 16 Sols circuliret; so wird vor die Umprägung dieses Silbers $1\frac{1}{2}$ p. C. vergütet, massen vorhin schon die gewöhnlichen $7\frac{1}{10}$ p. C. davon entrichtet werden.

Nun ist noch übrig, daß ich, meiner Absicht und Gewohnheit gemäß, auch die Art und Weise, wie von Frankreich die Wechsel mit auswärtigen Nationen geschlossen zu werden pflegen, anführe. In Lion und

in ganz Frankreich wird Buch und Rechnung in Livres, Sols und Deniers gehalten. 1 Livre hat 20 Sols, 1 Sols aber 12 Deniers Tournois. 1. Ecus hält 3 Livres, oder 60 Sols.

Frankreich wechselt auf folgende Plätze, und giebt nach

- Amsterdam 1 Ecu de 60 Sous Tournois, pr. 54 \mathcal{L} . Bl. Banco w. o. m.
 Antwerpen 1 Ecu pr. 56 \mathcal{L} . Bl. Wechselgeld, w. o. m.
 Augsburg und Nürnberg 54 Sous Tournois w. o. m. pr. 1 fl. Courant.
 Bologna 1 Ecu, pr. 54 Bolognini w. o. m.
 Florenz 100 Ecus pr. 48 Scudi d'Oro w. o. m.
 Frankfurth 126 Ecus w. o. m. pr. 100 Thaler Wechselgeld,
 oder 51 Sous w. o. m. pr. 1 fl. Wechselgeld.
 Geneve 168 Ecus w. o. m. pr. 100 Thaler Courant.
 Genua 96 Sous Tournois w. o. m. pr. 1 Pezza von $5\frac{1}{2}$ Lire fuori di Banco.
 Hamburg 1 Ecu, pr. 26 \mathcal{B} . Lüb. Banco w. o. m.
 oder 184 Ecus w. o. m., pr. 100 Thaler Banco.
 Leipzig 135 Ecus w. o. m., pr. 100 Thaler an Abl.
 Lissabon 1 Ecu, pr. 460 Rees w. o. m.
 Livorno 97 Sous Tournois w. o. m., pr. 1 Pezza da otto Reali.
 London 1 Ecu, pr. 31 \mathcal{L} . Sterling w. o. m.
 Milano 1 Ecu, pr. 55 Soldi imperiali w. o. m.
 Napoli 142 Ecus w. o. m. pr. 100 Ducati di Regno.
 Nove 320 Ecus w. o. m., pr. 100 Scudi d'Oro Marche.
 Rom 100 Ecus, pr. 37 Scudi di Stampa d'Oro w. o. m.
 St. Gall 1 Ecu, pr. 62 Kr. Species w. o. m.
 Spanien 78 Sous Tournois w. o. m. pr. 1 Peso de Plata; von 8 Reales de
 Plata, oder $15\frac{1}{7}$ Reales de Vellon, oder 15 Liv. 12 Sous w. o. m.
 pr. 1 Doblone oder Pistole von 32 Reales de Plata, oder von $60\frac{1}{7}$
 Reales de Vellon.
 Turin 1 Ecu, pr. 51 Soldi Piemontesi w. o. m.
 Venedig 100 Ecus, pr. 61 Ducati di Banco, w. o. m.
 Wien 53 Sous Tournois w. o. m. pr. 1 fl. Cour. per Cassa.

Der Ufo in Frankreich bedeutet bey Briefen aus Spanien und Portugal 60 Tage, von andern Orten her aber nur 30 Tage nach Dato des Briefes.

In Frankreich hat man 10 Respect-Tage nach dem Verfall-Tage, diesen nicht darinn begriffen: Die Negocianten, oder Sachwalter verlangen und thun die Zahlung nicht eher als den letzten Respect-Tag, denn: selbe fangen sich nicht eher als den andern Tag, nach dem Verfall-Tage an; zufolge des Arrêts du Conseil vom 5. April 1686.

Also bey einem Briefe, der Primo May verfällt, fangen die Respect-Tage nicht eher an, als den andern desselben Monats, und ist der letzte oder zehnte Respect-Tag der eilfte gedachten Monats, an welchen man absolut zahlen, im Weigerungsfalle aber protestiren lassen muß; in Unterlassung dessen lauft die Gefahr auf den Inhaber des Wechsel-Briefes.

Es ist auch dabey zu observiren, daß der Protest durch eine Acte nicht ersetzt werden könne. Dieses ist die Disposition von dem 10. Art. 5. Tit. des Commerc. Edicts von 1673.

Was endlich das Gewicht anlanget; so bedienet man sich im Münzwesen des Troyschen Marktgewichte.

Gold und Silber wird bey Marcs und Onces gewogen.

1 Marc hat 8 Onces, 64 Gros oder Drachmes, 160 Estelins, 192 Deniers, 320 Mailles, 640 Felins, oder 4608 Grains.

1 Once hat 8 Gros oder Drachmes, 20 Estelins, 24 Deniers, 40 Mailles, 80 Felins, oder 576 Grains.

1 Gros oder Drachme hat 3 Deniers, 5 Mailles, 10 Felins, oder 72 Grains.

1 Denier hat 24 Grains, 1 Estelin hat 2 Mailles, oder 4 Felins. 1 Maille hat 2 Felins.

Zusätze.

Ich habe diese Abhandlung vom französischen Münzfuß im Jahre 1748. als ich mich noch in Braunschweig aufgehalten, geschrieben, auch damahls die Ehre gehabt, solche Ew. zc. zu übermachen. Seitdem sind die französischen Münzgesetze zwar nicht abgeändert worden; ob man aber gesetzmäßig ausgemünzet habe? ist eine ganz andere Frage:

Deutsch

Deutschland und England haben die Auflösung derselben zu ihrem größten Nachtheile erfahren, und überlasse ich es dem Herrn Melon zu verantworten, wenn er so ganz dreiste wegsaget *: Ganz Europa läßt der Gesetz-näsigkeit unserer Münzen Gerechtigkeit widerfahren, sowohl was deren Schrot, als Korn betrifft. Hier wird man viele Beyspiele des Gegentheils finden. Ich sage, Frankreich verstehet sein Interesse ungemein wohl, bey seinen isigen Münzanstalten: Ob andere Nationen das ihrige so gut verstehen, da sie den französischen Stempel zum Maasstocke annehmen, braucht wohl keiner Beantwortung. Man hat den Nachtheil, der ihnen daraus entspringet, nur vor Kleinigkeiten gehalten; aber die im Anhange folgende Berechnungen werden beweisen, daß er unendlich groß sey.

Der größte Theil von Deutschland und Italien, wie auch die Schweiz und Brabant sind mit französischem Gelde überschwemmet, und man nimmt es zum Maasstock an, wornach alle Waaren und Güter ausgemessen werden. Insonderheit breiten sich die neuen Schild-Louis d'or häufig aus, die so gar über die alten und neuen Louis-d'or, oder 5 Thaler-Stücken einen Vorzug und höhern Werth erhalten haben, ob sie gleich an Schrot und Korn schlechter und unter sich selbst auch gar merklich und dergestalt unterschieden sind, daß sie, ohne grossen Verlust, nicht angenommen werden können.

Unter allen Goldmünzen bringen die neuen Louis-d'or das Gold zum höchsten aus, und zwar die Mark fein zu 324 Gulden $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, oder 216 Thaler: Und die französischen Louis-blanc, oder Laub-Thaler, bestimmen, nach ihrem Cours, den Preis des Silbers höher, als die deutschen $\frac{2}{3}$ Stück. Da auch Deutschland das Gold um 5 pro Cens höher schätzt, als Frankreich und Holland; so leidet es eben sowohl, als England, Verlust **.

Diese neue Schild-Louis-d'or werden die Mark fein bald zu 204 $\frac{2}{3}$ Thaler, bald zu 207 $\frac{2}{3}$ Thaler, und die ganz neuen zu 216 Thaler ausgebracht;

* Essai politique sur le Commerce. Edit. d'Amsterd. 1742. p. 251.

** Jaffer p. 7 & 8.

gebracht; da hingegen die Friderichs-d'or nicht höher, als zu 196 Thaler ausgebracht werden können. Dieses verursacht, daß sowohl diese Friderichs-d'or, als die alten Louis-d'or und Ducaten, nach Straßburg gehen, und daselbst dergleichen Schild-Louis-d'or daraus geprägt werden: Dieses differiret bey

a) $4\frac{1}{2}$ pro Cent,

b) 6 pro Cent,

c) 10 pro Cent, und darüber.

Die französischen Münzert halten sich bey Kleinigkeiten nicht auf: Sie schmelzen Friderichs-d'or, Louis-d'or ein, à 21 Karat 9 Grän; Ducaten 23 Karat 8 Grän, da doch solche, wie bekannt ist, nach dem Gesetze, nicht so fein sind. Das Reich nimmt selbige, mit französischem Gepräge, die Mark fein zu $4\frac{1}{2}$, 6 bis 10 pro Cent und darüber, höher an.

Die Wechsel-Cours am Rheinstrome und der Gegenden, stehen Pari mit denen in Braunschweig, und fast ganz Ober- und Nieder-Sachsen wird mit einem französischen Stempel ausgemessen: Frankreich setzet also diese Länder um so viel pro Cent in Tribut.

Der angeführte Münzmeister Jaster sagt, daß ein Specieethaler auf 2 Gulden 22 Kreuzer, und ein Laubthaler auf 2 Gulden $24\frac{1}{2}$ Kreuzer zu setzen wären*. Dieses differiret im Preise noch kein pro Cent: Da aber jene zu 12 Rthlr. und diese zu 14 à $14\frac{1}{2}$ Thaler und darüber ausgemünzet sind; so ist die Differenz 17 bis 19 pro Cent.

„In Frankreich, wo das Münzwesen mit dem Finanzwesen verknüpft ist, hat man sich eigentlich niemals einer gesetzmäßigen unwandelbaren Proportion bedienet, sondern sich nur darum bekümmert, wie man die französischen Münzstädte, nach dem Alphabete, mit Gold und Silber versehen und dadurch das Camerale vermehren könne. . . . Wer nicht von Monat zu Monate die französischen Münzen prüfet, findet sich sehr betrogen, indem in einer Münzstadt anders, als in einer andern gemünzet, und kein gleiches Schrot und Korn allenthalben beygehalten wird; sondern die Münzmeister haben die Freyheit, mit Vorwissen des Prätors, zum Vortheil derer Königl. Cassen, Korn und Schrot zu alteriren. . . . Die guten Sorten Schild-Louis-d'or

„und

* Ibidem. p. 9.

„und Laubthaler sind verschwunden; die neuen sind schlechter, als die alten, und eine französische Sorte immer ärger, als die andere; so daß es bey der ehemaligen zu Regensburg gemachten Probe nicht bleiben kann *.“ Es wird den französischen Münzsorten nicht etwan bloß der Schlagschatz, sondern auffer dem starken Remedio, auch der Surachar, oder das Præmium abgebrochen, das man denen Gold- und Silber-Liferanten zur Aufmunterung bezahlt. Im Jahre 1755. wurde in Paris durch eine Königliche Ordonnance öffentlich bekannt gemacht, daß alle die Gold und Silber, es sey in Platten, oder sonsten, in die Münze liefern wollten, 8 Deniers per Livre, anstatt der sonst gewöhnlichen 4 Deniers, Præmie bekommen sollten**. Man würde sich also sehr irren, wenn man die französischen Münzen vor gesetzmäßig halten wollte.

Man muß gestehen, daß heutiges Tages die französische Nation, nachdem sie sehr viel Lehrgeld gegeben, das Münzwesen besser, als fast irgend eine Nation, erlernt habe. Ihr Münzfuß ist mit vieler Weisheit zum Vortheil ihrer Handlung eingerichtet: Nur ist nicht löblich, daß, zum Nachtheil der Nachbarn, die nicht auf ihrer Hut sind, davon öfters abgewichen und nicht allemal gesetzmäßig gemünzet wird.

Frankreich hat seinen Stempel zu eleviren gewußt, und dadurch zuwege gebracht, daß man fremde Geldsorten und rohe Metalle mit Willen und ungezwungen in seine Münzen liefert, wo sie allerdings niedriger, als die einländischen Sorten, angenommen werden müssen, wenn das Münzwesen verständig eingerichtet seyn soll. Rohe Metalle werden niemals in die Münze gebracht werden, wenn man sie höher, als um den Münzpreis anbringen kann. Dies geschieht in London, wo der Marktpreis derselben um 6 und mehr pro Cent höher, als der Münzpreis, folglich das Geld weniger, als rohe Metall geachtet ist, und wo man folglich diese häufig aus dem Lande verhandelt. In Frankreich ist es ganz anders. Hier gelten rohe Metalle 8 pro Cent weniger, als das französische Gepräge, und dies ist der Grund, daß sie in die Münze gebracht werden, weil sie beständig auf dem Pariser Markte

Æ 2

weniger

* Fasters Grundursachen und Wahrheiten 1c. folio. München 1754 p. 24. S. 31.

** Altonaer Reichspostreuter No. 157. Anno 1755.

weniger gelten, als der Werth des geprägten Geldes ist; dieses verursacht auch, daß das französische Geld freiwillig in Deutschland höher, als nach dem Verhältnisse seines Werthes, gegen deutsches Geld, angenommen wird. **S. E.** Ein neuer-Louis-d'or hält 7 Eöllnische Gräne weniger, als eine Carolins, und doch wird er eben so hoch, als diese angenommen. Der Schlagschatz, den Frankreich nach den ächten Grundsätzen auf seine Münzen leget, giebt ihnen über den Werth, den sie als Metalle haben, noch einen vorschlagenden Werth vor dem deutschen Gelde. Dieser vorschlagende Werth des Gepräges, vor den rohen Metallen ist allein dasjenige, was diese in die Münze bringet. Wenn in Frankreich die Handlung blühet, so sind 108 Mark fein Gold roh auf dem Markte wirklich nicht mehr, als 100 Mark fein Gold in denen Louis d'or; daher nimmt man keinen Anstand, sein Gold in die Münze zu tragen. Alle fremde Goldsorten dürfen in Frankreich nicht circuliren, sondern werden als rohe Metalle betrachtet, deren Preis die Münze bestimmet. Wäre es erlaubt, daß **S. E.** die Guineen, nach ihrem innerlichen Werthe, in Verhältniß gegen die Louis-d'or in Frankreich circulirten; so würde niemand sein Gold in die Münze bringen wollen. Ein Louis d'or wiegt ganz genau 137:04 Eöllnische Gräne fein Gold; eine Guinee wiegt genau 143:33 Gräne ebenfalls fein Gold. Wenn daher die Guinee, nach ihrem verhältnißmäßigen Werthe circuliren dürfte; so würde sie 25 Livres 2 Sols gelten, da der Louis-d'or nur 24 Livres gilt. Wer würde alsdenn in Frankreich 8 pro Cent für das Gepräge derer Louis d'or geben wollen, wenn man sein Gold nach London, wo kein Schlagschatz bezahlet wird, schicken, es in Guineen prägen und solche nachhero in Frankreich in verhältnißmäßigen Werthe gegen Frankgeld ausbringen könnte? Allein hierwider hat Frankreich durch Erhebung seines Stempels über die rohe Metalle klüglich vorzubauen gewußt, (und wehe dem Lande, wo gemünzt Geld weniger gilt, als ungemünztes.) Die französische Mark fein Gold gilt im französischen Gelde 801 Livres 12 Sols und eben diese Mark ungemünzt gilt in dem Münzpreisse nur 740 Livres 9 Sols. Die Mark fein Silber gilt in dem französischen Gelde 55 Livres 6 Sols 9 Denier, und dieselbe Mark ungemünzt wird nach dem Münzpreisse nur

nur 51 Livres 3 Sols 3 Denier werth geachtet. Man ersiehet zugleich hieraus, daß Frankreich für den Schlagſchatz über 8 pro Cent nehme*.

In England ſind rohe Metalle und Geld, in Anſehung des Werths, ein Ding: Die Bearbeitung des rohen Metalls in der Münze iſt von keinem Werthe, weil niemand etwas davor bezahlen darf. In Frankreich hingegen iſt die Münze eine Manufactur, welche die Koſten der Bearbeitung in ihrem Werthe enthält. Dieſe Koſten, oder Schlagſchatz, können zwar nur einem Franzoſen, nicht aber denen Fremden auferleget werden, die das franzöſiſche Geld bey ſich wiederum als roß Metall betrachten. Weil aber Frankreich einen blühenden Handel hat, und die Balanz deſſelben öfters auf ſeiner Seite iſt, und ihm bezahlt werden muß: So ziehet es dadurch einen neuen Vortheil, es ſey daß dieſe Balanz in fremden, oder franzöſiſchen Sorten bezahlt werde. Geſchiehet es in fremden Sorten; ſo werden ſie in Frankreich bloß als eine Waare angenommen, in einem Werthe, der niedriger iſt, als der Werth des franzöſiſchen Geldes; geſchiehet es in dieſem, ſo erhält der franzöſiſche Stempel eine beſondere Elevation: Denn da Fremde daſſelbe in Zahlung zurück ſchicken, behält es in Frankreich ſeinen vollen Werth, daher es in denen Ländern ſehr ſchätzbar iſt, die ſich öfters genöthiget ſehen, die Balanz der Handlung an Frankreich zu bezahlen. Dieſer vorſchlagende Werth des franzöſiſchen Geldes veranlaſſet, daß daſſelbe in Deutschland und anderwärts einen gröſſern Werth hat, als es ſonſt, als Metall haben würde. Es wird nothwendig, weil man damit ſeine Schulden in Frankreich bezahlen, oder vortheilhaft einkaufen kann: Warum Frankreich öfters verboten, ſein eigen Geld, das ausgeführt worden, wieder einzubringen, läſſet ſich hieraus abnehmen. In Frankreich werden alle fremde Geldſorten, als rohe Metalle, und dieſe als eine Waare betrachtet, die in ihren Preiſſen ſteigen oder fallen, nachdem die Balanz der Handlung dieſem Reich günſtig oder niedrig iſt. Der Marktpreiſ dieſer rohen Metalle ſchwanket alſo zwiſchen dem Preiſſe des franzöſiſchen Geldes und dem Münzpreiſſe der Metalle hin und her, je nachdem die Handlung

F 3

nach-

* Man ſehe mehr belobten Verfaſſer der Abhandlung von den Grundſätzen der Münzweiſſenſchaft von p. 128 — 130.

nachtheilig, oder vortheilhaft ist. Der Münzpreis aber setzet denen rohen Metallen und dem Gelde gewisse Schranken. Wenn rohe Metalle in Frankreich gesucht werden, um damit die nachtheilige Bilanz zu bezahlen, so steigt ihr Werth, und kann so hoch steigen; bis er dem Werthe des Geldes gleich kommet. Dies geschiehet aber nur bey ausserordentlichen Fällen, wenn z. E. große Reisen nach auswärtigen Ländern nöthig sind. Indessen können sie niemals höher steigen, als auf den Werth des Geldes: Denn sollte man dafür mehr bezahlen, als für französisches Geld; so würde man lieber dieses ausschicken, als über dessen Werth rohe Metalle kaufen. Eben so können auch rohe Metalle nicht unter dem Münzpreise fallen, weil die Münze allezeit bereit ist, sie zu diesem Preise auszuprägen. Dieses, was ich hier von dem belobten Verfasser angeführt, dienet meine Anmerkungen zu erläutern, die ich oben über den französischen Tarif dèrer Gold- und Silber-Materien gemacht habe. Eine andere sehr wichtige Anmerkung des ist angeführten geschickten Schriftstellers ist diese: Es ist bey einer Nation, die auf ihre Münzen einen Schlagschlag geleyet hat, um die Handlung zu unterstützen; unumgänglich nöthig, bey dem Werthe des fremden Geldes eine *Fluctuation*, oder ein Steigen und Fallen zuzulassen*. Wenn man sich überzeugen will, was das Münzwesen vor einen großen und wichtigen Einfluß in die Handlung hat, kann man solches bey Frankreich wahrnehmen. Wir wollen annehmen, Frankreich gewinne von einer Nation die Bilanz, wie es denn dieselbe von vielen gewinnt: Diese Nation muß, um solche zu bezahlen, Geld nach Frankreich schicken, welches hier, als *Billon*, oder roh Metall angenommen wird. Je mehr derselben nach Frankreich geschickt wird, desto geringer wird der Werth seyn, den die Franzosen darauf setzen. So macht eine für Frankreich günstige Bilanz die rohen Metallen, oder das als solche betrachtete fremde Geld, in seinem Werthe fallen, und statt, daß es die Preise der französischen Güter erhöhen sollte; so geschiehet es doch nicht, sondern alsdenn erst, wenn die rohen Metalle, oder das fremde Geld bis auf den Münzpreis, den der Landesherr setzet, herunter gesunken sind; und wenn die französischen Güter

* Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft p. 130.

Güter annoch gesucht werden, wird der Preis dieser letztern steigen, vorher aber nicht. Bey dem andern Falle, da Frankreich die Bilanz verlieret; suchen die französischen Kaufleute rohe Metallen, oder fremdes Geld, um ihre Schulden zu bezahlen: Dies erhöhet ihren Werth, und so lange er hoch ist, so machen sich diejenigen, so in Frankreich zu bezahlen oder zu kaufen haben, den hohen Preis derer Metalle zu nutz, und schicken ihr eigen Geld mit grösserm Vortheil dahin, als wenn die Bilanz der Handlung auf Frankreichs Seite wäre. Diese Gelegenheit, fremdes Geld, oder rohe Metallen in höherm Preise, als gewöhnlich, in Frankreich anzubringen, ist eine Aufmunterung französische Güter zu kaufen, woraus die Französische Handlung abermahls Vortheil ziehet, und dieses so lange, bis durch Ueberhäuffung des fremden Geldes, dessen Werth von neuem fallen muß: So dann aber profitiret die Münze wieder.

Dieses Steigen und Fallen fremder, als Waare betrachteter Münzen, haben wir auch in Holland bemerket, wo sie aber durch die Beleyhung in der Bank beschränket werden, so wie in Frankreich ihnen der Marktpreis, oder der Königl. Tarif, mit der Landesmünze Schranken sezet. Der französische und holländische Stempel sind also überall erhoben, und andere Nationen müssen, zu ihrem größten Nachtheil, sich darnach ausmessen und ihrer Handlung einen Tribut von vielen pro Cent auflegen lassen: Ich werde dieses in meinen Berechnungen des Pari noch deutlicher zeigen.

Anno 1751. machte der Churrheinische Kreyßrath und General-Münzwarden, Herr Jaster, in zwo verschiedenen Piecen, wovon die erste zu Maynz, die andere und verbesserte aber zu Frankfurt am Mayn gedruckt worden, bekant:

Daß, wann ein alter Schild-Louis d'or 8 fl. 57 Kr. werth sey, so müste die nachher gemünzte 2te Sorte nur 8 fl. 49 Kr.; die ganz neuern aber mehr nicht als 8 fl. 40 Kr. im Werthe haben, Pieçe I. p. 26.

In der 2ten Pieçe p. 7. sagt Herr x. Jaster, wie, er nach genauer Untersuchung gefunden, daß von den alten Schild-Louis-d'or, oder der ersten Gattung $31\frac{1}{2}$ Stück, von der 2ten Gattung $32\frac{1}{2}$ Stück, und von der 3ten oder letztern Gattung $33\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Mark giengen, daß

daß also dieselben (den Louis-d'or zu 6 Rthlr. 42 Kr., als so hoch sie der Zeit galten) bald zu 306 fl. 47 Kr.; bald zu 311 fl. 34 Kr., und bald zu 324 fl. 2 Kr. ausgebracht würden. Hieraus folget, daß der Werth der 2ten Sorte von der 1ten um $1\frac{1}{2}$ pro Cent; die letztere von der 2ten wiederum um 4 pro Cent; endlich aber die letztere von der 1ten um $5\frac{1}{2}$ pro Cent differire.

Pag. 10. gedenket Herr zc. Jaster noch einer neuern Gattung von Schild-Louis-d'or. Endlich

Pag. 45. saget Er, daß die neuen französischen Laubthaler, um circa $4\frac{1}{2}$ bis 5 pro Cent höher in Deutschland circulierten, als Reichs-Münzen.

Nach Herrn zc. Jasters Münz-Anmerkungen von Anno 1751. und zwar p. 111. sind die vor 1738. geschlagenen Schild-Louis-d'or 9 fl. 4 Kr.; die neuere Gattung hingegen aber nur 8 fl. 42 Kr. werth, welches eine Differenz bis $4\frac{1}{2}$ pro Cent beträgt.

Eine von Herrn zc. Jasters hierüber gemachten Remarquen ist, daß durch den neuesten französischen Münzfuß, alle in Deutschland und Holland geprägte Goldmünzen verschlungen, und die 1te und 2te Gattung Louis d'or mit Vortheil in die dritte und letztere verwandelt werden können. Der Ober-Rheinische Kreyß, nachdem er die Nichtigkeit der Jasterschen Anzeigen durch verschiedene Wardeins untersuchen lassen, und solche gegründet befunden, hat, besage Dictatum de dato Frankfurth den 27ten Mart. 1752. öffentlich durch den Druck bekannt gemacht, „daß die „ältern Schild-Louis d'or von den neuern merklich unterschieden, und letztere „in der Ausmünzung schlechter wären; indem jene gegen die Carolinen um „18 Kr. pr. Stück, das ist, 3 pro. Cent, diese aber um 22 Kr. d. i. 4 p. C. „in circa geringhaltiger befunden worden; daher das Publicum vor derselben „Annehmung gewarnt würde. . .“ Gleichergestalt ist diese verschiedentliche Ausmünzung im Sprot und Korn vom Fränkischen Kreyße, in desselben Salvations Tabelle vom 21. October 1754. bemerkt worden. Vid. G. F. Jasters Grundursachen und Wahrheiten zc. München 1754. p. 24. S. 31.

Es bliebe noch manches von der schädlichen Influenz, welche das französische Münzwesen in die deutsche und englische Handlung hat, zu bemerken übrig; es mag aber vor diesmal genug seyn, da im Anhange mehreres gesagt werden kann.

XII. Brief.

Anmerkungen über das Englische Münzwesen, sowohl an und vor sich selbst betrachtet, als in Vergleichung mit denen holländischen und französischen Münzgesetzen.

Ich sollte hier noch die Deutschen, Spanischen, Italiänischen und andere Münzgesetze anführen; weil ich aber die ersteren schon besonders * abgehandelt, die andern hingegen zu berühren Gelegenheit habe, wenn ich am Ende dieser Briefe das Pari dieser Gelder auf den vornehmsten Wechselplätzen berechnen werde: So kann ich mir der Mühe, hier besonders davon zu handeln, entheben.

Die Münze, wornach alle Güter, die in die Handlung kommen, ausgemessen werden, verdienet nicht weniger Aufmerksamkeit als die Handlung selbst: Sie ward bey den Römern heilig geachtet, und in ihren Tempeln auf Kosten des Staats gepräget. Sie ist es auch noch bey Nationen, welche ihr Interesse, so wie die Natur der Handlung und des Münzwesens wohl verstehen, und anbey die Regeln der Billigkeit, als eine Pflicht betrachten: Sie ist ein Theil des allgemeinen Völkerrrechts, und es ist dabey nöthig, daß ein Fürst, indem er ihren wahren Werth bestimmet, sie mit den Münzen seiner Nachbarn in ein genaues Verhältniß stelle, wenn anders seine Unterthanen mit jenen ohne Nachtheil handeln sollen. Die Veränderungen in den Münzen haben zu allen Zeiten grosse Unordnung in den Staaten erregt, und sind dem gemeinen Wesen höchst schädlich gewesen. England hat diese schädliche Unordnung bis auf der Königin Elisabeth Zeiten, öfters empfunden, so wie auch Spanien unter den Regierungen Alphonsus II. und Heinrich II. und Frankreich unter Philipp von Valois und Johann; noch mehr aber

* In dem Abdrucke eines Schreibens die deutsche und anderer Völker Münzverfassung betreffend n. 4to 1749. (Eigentlich hat auch Deutschland keinen Münzfuß mehr.)

aber in der vorigen und der isigen Regierung, da man die Münzen oft bloß zu dem Ende erhöhet und erniedriget hatte, um das Geld derer Privatleute in den Königlichen Coffre zu ziehen, ohne Rücksicht auf den Verlust des gemeinen Wesens. Niemand ist vermögend alle schlimmen Folgen einer solchen Veränderung in den Münzen vorher zu sehen: Die Erfahrung allein kann nur davon Unterricht geben; aber es ist alsdenn zu spät. Da die Münze das allgemeine Maasß des Werthes und das allgemeine Aequivalent aller verkäuflichen Dinge; einfolglich auch der Grund aller Bürgerlichen Contracte ist: So muß sie, wie ein jedes anderes Maasß, beständig seyn; ihre Veränderung aber störet die Ordnung der Gesellschaften und stürzet sie in die äufferste Verwirrung.

Betrachtet man das englische Geld bloß nach diesem Gesichtspunkte; so muß man ihm einen grossen Vorzug vor allem andern Gelde einräumen, und man kann die Weisheit und Willigkeit der englischen Regierung nicht genug erheben, daß sie dasselbe als heilig ansethet, und niemals die mindeste Alteration verstatet, versolglich gesetzmäßig ausmünzet: Stehet man aber von der andern Seite, das Geld als eine Sache an, die zum auswärtigen Handel gebraucht werden soll und muß: So ist es zufolge eines allgemeinen Grundsatzes vernünftiger Münzgesetze, eine unumgängliche Nothwendigkeit, daß dieses Geld mit dem Gelde derer Auswärtigen in ein solches Verhältniß gebracht werde, daß man mit ihnen ohne Nachtheil handeln könne. Ob die Englische Nation mit ihrem Gelde dieses vermögend sey, läßt sich gar bald aus ihren Münzgesetzen abnehmen, die von denen Münzgesetzen aller andern Nationen, mit denen sie Verkehr treibet, gar sehr und sonderlich darinn unterschieden sind, daß

- I. England die höchste Proportion zwischen Gold und Silber hat;
 - II. Daß es sein Gepräge umsonst giebet, und ohne Schlag-schaz münzet, und daß es
 - III. Aus diesem Grunde, die Ausfuhr seines Geldes, ohne welches jedoch kein auswärtiger Handel mit Nutzen geführt werden kann, auf das strengste verbieten muß.
- Da

Da England in diesen dreyen wesentlichen Stücken des Münzwesens nichts mit den andern Handlungs-Nationen gemein, folglich keine genaue Rücksicht auf das Geld dererelben, zu seinem eigenen Gelde genommen hat: So kann es, ohne Nachtheil zu leiden, mit ihnen nicht handeln. Dieses wird sich aus denen angeführten dreyen wesentlichen Punkten des Unterschiedes zwischen den Englischen und anderer Völker Münzgesetzen deutlich ergeben, so bald man nur die daraus fließenden Folgen ein wenig in Erwägung ziehet:

I. England hat die höchste Proportion beybehalten.

Da ich in meinem IV. Briefe von der Proportion zwischen Gold und Silber besonders gehandelt habe; so will mich hier darauf beziehen, und nur kürzlich bemerken, daß diese Proportion seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sich merklich verändert habe, und das Silber gegen das Gold in dem Werth gestiegen sey, wovon man unter andern zur Ursache angiebt, daß das Gold durch die Entdeckung der Brasilianischen Bergwerke, sich in Quantitate vermehret hat. Von dem Jahre 1690. bis 1717. war die Proportion in Deutschland, Frankreich und England beynähe wie 1—15 geblieben; im Jahr 1726. aber veränderte sie sich gänzlich, da Frankreich sie auf 1. zu 14½ in circa gesetzt. Da man in Deutschland nicht nachgefolget, und bey der alten Proportion geblieben ist; so wollte niemand mehr, dem es frey stunde, in Silber bezahlen, da man es im Golde wohlfeiler thun konnte: Und so erging es auch in England: Da man hier seit dem Jahre 1728. die Proportion wie 1—15½. setzte: So wollte niemand mehr in vollwichtigem Silbergelde zahlen, und da die englischen Münzgesetze sehr entscheidend sind, die Münze im Tower auch das Silber (welches das gesetzmäßige und herrschende Metall ist) nicht unter der gesetzmäßigen Beschickung prägen darf: So entstand die Folge daraus, daß kein Silber mehr geprägt, und selbst das vorräthige in gewichtigen Sorten eingeschmolzen und aus dem Lande geschickt wurde, wie ich in dem IX. Briefe gezeigt, und daselbst den Verlauf dieser daher entstandenen grossen Verwirrung aus den Parlamentarischen Acten angeführet habe. England, das den Schaden wohl einsehete und empfand, hätte bey der veränderten Proportion nur dem Beispiele

Frankreiche folgen dürfen; so hätte es denselben vermeiden oder abhelfen können: Holland und Hamburg thaten es um diese Zeit; ihre Proportion kommt der Französischen sehr nahe, und sie befinden sich wohl dabey.

Der Grund eines wohl eingerichteten Münzwesens beruhet also auf einer wohl getroffenen Proportion zwischen Gold- und Silber, welche im Lande, und auch auswärts, auf alle vorkommende Fälle passet. Dermaßlen ist die gesetzmäßige Proportion *

in Frankreich wie 1 gegen	147 $\frac{47}{100}$.
in Spanien — 1 —	147 $\frac{29}{100}$.
in Deutschland — 1 —	157 $\frac{1}{100}$.
in England — 1 —	157 $\frac{2}{100}$.

Obgleich Frankreich, seit 1726. von der alten Proportion abgegangen war, und die isige eingeführet hat; so ist jedoch England bey der feindgen geblieben, daher sie seit deme nicht mehr auf alle Fälle passet: Und indeme England dem Golde 5 pro Cent im Werthe mehr beygelegt, als Frankreich; so hat daher der Mangel an Silbermünzen in England entstehen müssen. Daher muß auch die Königl. Münze im Tower mit Schaden prägen: Denn sie bringet die Unze Silber, nach dem Münzgesetz, zu 62 Pfening Sterling aus, und der Marktpreis des spanischen Silbers ist seit 1740. zu 66 à 67 Pfening Sterling gewesen: Sie kauft die Unze Gold zu 79 $\frac{1}{2}$ Schilling Sterling, und vermünzt sie zu 78 Schilling Sterling.

Spanien hatte noch vor Frankreich seine Proportion geändert: Den 14ten Januar 1726. setzte es die halben Pistolen von 32 auf 36 Realen und den 8ten Februar die Piasters von 8 auf 9 $\frac{1}{2}$ Realen. In eben dem 1726sten Jahre ward auch in der Feine eine Veränderung vorgenommen, und die Pistolen um 3 Grän, die Piasters aber um 6 Grän schlechter legiret, welchem Beyspiele Frankreich gefolget ist, indem es vom Korne seiner Silbermünzen: ebenfalls 6 Gräne abgeben hat.

Die

Die Proportion nach dem Marktpreise wird im Anhange berechnet.

Die von England allein beybehaltene hohe Proportion mußte ihm allerdings nachtheilig seyn, da andere davon abgegangen sind: Denn da dasselbe, wie gesagt, dem Golde einen höhern Werth um 5 pro Cent beysetzet, als andere Nationen; so giebt es durch diesen erhöhten Goldpreiß Anlaß, daß Auswärtige ihre Schulden an England mit Golde bezahlen, wodurch dasselbe an Golde zwar reicher, an Silber aber ärmer wird, und öftern Mangel an guten Silbermünzen leidet. Andern Theils, da Ausländer nicht gehalten seyn können, ihre Bezahlungen in Gold, nach dem hohen Preiß, den England denselben gesetzt, anzunehmen; der englische Kaufmann auch nicht gerne 5 pro Cent verlieren will; so muß er die Bezahlungen in Silber leisten; daher werden die guten Silber-species eingeschmolzen, und die Münzkosten, wofür die Nation jährlich 15000 Pfund Sterling zahlt, sind verlohren.* Dieses alles entstehet aus einer übel getroffenen Proportion beyder Metalle.

Wir wollen nun auf den zweyten Unterscheid kommen, der sich zwischen den englischen und anderer Völker Münzgesetzen äußert:

II. England münzet umsonst, indem es weder einen Schlag-schatz nimmt, noch die Münzkosten auf das Gepräge schlägt, sondern solche durch eine Auflage von dem Volke erhebet**. Der Münzpreiß ist durch das Gesetz zu 78 Schilling die Unze Gold, und 62 Pfening Sterling die Unze Silber festgesetzt, und dasselbe verbietet, bey Strafe der Confiscation, die Ausfuhr alles englischen Geldes, aus dem Grunde, weil es solchergestalt fein, und umsonst gemünzet ist, mithin die Ausfuhr allerdings schädlich seyn würde. Hierinn entferneth sich die englische Nation abermahls, so wie in der Proportion derrer Metalle, von allen übrigen Nationen, welche einen Schlag-schatz nehmen und auch die Kosten auf das Gepräge schlagen. Die Absicht des englischen

H 3

Münz-

* Da England die heimliche Ausfuhr seiner Münzen nicht verhindern kann; so münzet es nicht für sich allein, sondern auch für Fremde, und giebt also auch diesen die Münzkosten umsonst.

** Das Parlament bewilligte 1746. aufs neue zu den Münzkosten, auf 7 Jahr, jährlich 15000 Pfund Sterling, und nach deren Ablauf wurde diese Bewilligung wiederum, und noch letzters im Januar 1761 abermahls auf 7 Jahr verlängert.

Münzgesetz ist ungezweifelt gut: Es soll eine Aufmunterung und Mittel seyn, rohes Gold und Silber häufig in die Münze zu liefern, und allezeit gutes Geld im Lande zu haben. Was kann, dem ersten Ansehen nach, erspriesslicher seyn? Und wie leicht muß eine so gute Absicht zu erhalten stehen, da ein jeder seine rohe Metalle, ohne alle Kosten, in Geld verwandeln kann? Indessen geschieht nichts von allen diesen und ein so gutes Gesetz verursacht eine sehr schädliche Wirkung. In England haben nach diesem Gesetze, rohe Metalle und Geld einerley Werth, da die Verarbeitung des letztern in der Münze nichts kostet. So lange aber das Geld nicht einen vorschlagenden Werth über die rohen Metalle bekommt; so wird ein jeder, der die letzten besitzt, sie lieber auf dem Markte verkaufen, als in die Münze liefern, weil der Marktpreis derselben höher ist, als der Münzpreis: Dieser letztere ist in England, wie gesagt, bey dem Silber 62 Pfennige Sterling die Unze, und auf dem Markte wird sie öfters zu 66 bis 67 Pfennig Sterling verkauft. In der Münze gilt die Unze Gold 78 Schilling Sterling, auf dem Markte aber öfters 79½ Schilling Sterling. Ein solcher Profit bey den rohen Metallen ist reichend genug, sie aus dem Lande zu schicken; und wer wollte sich einfallen lassen, sie in die Münze zu bringen, weil das Geld keinen vorschlagenden Werth vor den Metallen hat, sondern vielmehr weniger gilt; auch nicht einmal zur auswärtigen Handlung, wozu es doch unumgänglich nöthig ist, gebraucht werden kann, indem dessen Ausfuhr verboten ist. Ist es aber zur auswärtigen Handlung unumgänglich nöthig; so wird es ausgeschickt werden, trotz allem Verbot, und dieses um so häufiger, da wegen des niedrigen Werthes, den es in England hat, und wegen des höhern, den ihm die Ausländer geben, 5 und mehr p. Cent darauf zu gewinnen steht.

Das Gepräge ist eine Manufactur, die Kosten erfordert; sollen diese nicht billig von der Manufactur ertragen werden? Das Gepräge selbst, oder das Geld, ist zum auswärtigen Handel nöthig; soll man es nicht ausschicken; so schwächt oder stopfet man diesen Handel. Ein Fürst, der das Recht allein besitzt, Geld zu schlagen, ist berechtiget einen Schlagschatz aufzulegen, und den Cours des fremden Geldes in seinem Lande

Land zu verbieten, damit seine Untertanen diesen Schlageschatz nur ihm, und nicht an einen fremden Fürsten, bezahlen. Ein solcher Schlageschatz, den ein Fürst von seinen Untertanen fordert, muß aber mäßig seyn; mißbrauchet er sich solchen Vorrechts, und sezet einen allzuhohen Schlageschatz an; so wird er dem ein- und ausländischen Handel schaden: Leget er gar keinen auf, und giebt noch überdem das Gepräge umsonst; so wird seine Frengiebigkeit ihm schädlich, nur wenigen von seinen Untertanen nützlich, denen Fremden aber am allervortheilhaftigsten seyn: Denn dieses Geld, welches feiner und besser als alles andere ist, wird nur allzubald, wegen des grossen Geminnstes, der dabey zu machen steht, von den Bucherern oder Kaufleuten, aus dem Lande gebracht werden: Und stehen ihnen gleich die Geseze entgegen; so werden sie es heimlich einschmelzen, auch sonstn Mittel und Wege finden, ihrer Gewinnsucht eine Genüge zu leisten.

Die Auflegung eines Schlageschatzes hat hiernächst auch einen grossen Einfluß in die Handlung; und es kann einer Nation nicht anders als schädlich seyn, wenn sie ihr Münzwesen nicht nach eben dem Fusse dererjenigen Völker einrichtet, mit denen sie einen starken Handel treibet. England ist das einzige Reich, das keinen Schlageschatz nimmt, und jährlich noch 1500. Pfund Sterling für das Gepräge umsonst weggiebt. Frankreich hingegen erhebet einen jährlichen Schlageschatz von 2½ Millionen Livres, und lässet sich auch die Kosten des Gepräges bezahlen. Diesen Vortheil und Schaden, den die Regenten hier haben bey Erite gesezet, lasset uns sehen, ob denn die englische Nation von der Frengiebigkeit ihres Fürsten gewinne, oder nicht vielmehr, gegen die französische Nation betrachtet, Schaden leide?

Wenn die Engländer ihre Schulden in Frankreich mit Guineern zahlen; so werden sie daseibst als roh Metall betrachtet, und um 8 p. Cent niedriger, als Louis-d'or angenommen: Denn so viel kostet bey diesen der Schlageschatz.

Wenn hingegen die Franzosen ihre Schulden in England bezahlen; so schicken sie, statt ihrer Louis-d'or, welche der Schlageschatz theuer macht, rohe Metalle dahin, die in England, wo das Gepräge nichts kostet,

loset, so gut, ja manchemahl besser, als Guineen sind, und die jedoch denen Franzosen 8 pro Cent weniger kosten, als das nemliche Gewicht ihres eigenen Geldes. Die Engländer zahlen also in allen ihren Schulden das Gepräge an Frankreich; und die Franzosen zahlen dafür nichts an England. Diß ist gewiß ein grosser Nachtheil, den England in der Handlung mit Frankreich leidet. Er würde alsobald aufhören, wenn England gleichfalls einen Schlagschatz auflegte: Denn dadurch würde die Balanz in eine Gleichheit kommen*.

Die Auflegung eines Schlagschatzes würket noch diesen besondern Vortheil, daß eben dadurch das Geld einen vorschlagenden Werth über die rohen Metallen erhält, und jede kleine Veränderung in der Proportion denen Rippem und Wippem nicht zum Vortheil gereichen kann, das steigende Metall entweder einzuschmelzen, oder auszuführen, weil sie nur dadurch (nemlich durch Vernichtung des Stempels) den Werth, den das Geld als eine Manufactur hat, verlieren würden.

Das Beträchtlichste von allem aber ist dieses; wenn ich durch Aufhebung des Schlagschatzes und derer Münzkosten meine Münzen feiner, als andere Nationen ausmünze; so muß ich deren Ausfuhr verbieten. Dieses Verbot aber dienet nicht allein dazu, den Wechsel-Cours zu steigern; sondern auch meinen eigenen Stempel zu erniedrigen, und dem fremden einen Vorzug einzuräumen: Ich lasse mich also nicht mehr nach meinem eigenen, sondern nach einem fremden Maassstocke abmessen, und dadurch muß ich nothwendig im Wechsel-Cours abermahls verlieren, es sey gleich, daß die Balanz der Handlung auf meiner, oder der Ausländer Seite ist: Dieser Verlust ist um so grösser, da er unvermerkt ist, und gleichwohl bey einer grossen Handlung-Nation jährlich in die Millionen hinein gehet. Dieses verhoffe ich dadurch zu erweisen, wenn aus dem aufgehobenen Schlagchatz erfolget, daß

III. England die Ausfuhr seines guten Geldes verbieten, oder aber gewärtigen muß, daß nicht ein Schilling davon im Lande verbleibe: Ein Verbot, das jedoch der Handlung in Absicht auf den Wechsel-Cours, nachtheilig ist.

In:

* Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft. p. 140.

In meinem vorherigen VII. Briefe habe ich schon erwähnt, wie schädlich das Verbot der Ausfuhr des Geldes einer Handelsnation sey: Ich muß aber die Sache hier in ein größeres Licht setzen, da solche aus den englischen Münzgesetzen fließet, deren Schädlichkeit auf die auswärtige Handlung zu erweisen, ich mir vorgenommen habe. Ich glaube, bey der behaupteten Schädlichkeit eines solchen Verbots, die größten Männer in dem höhern Finanzwesen auf meiner Seite zu haben, und ich will einige derselben anführen:

Der Herr Du-Tor saget: „Wir wollen die Gold- und Silbermaterialien ins Königreich ziehen, und wenn wir sie hereln gebracht haben; so verbieten wir ihre Ausfuhr auf das schärfste. Ausser daß dieser Mangel der Freyheit unserer Handlung eine große Hinderniß in den Weg lezet; so ist es noch unbillig zu verlangen, daß uns andere ihre Schulden bezahlen sollen, indem wir uns weigern, die unsrigen an sie abzuführen.“

Ueberdem bringt ein solches Verbot, rohes oder vermünztes Gold und Silber auszuführen, der Handlung darinn einen großen Nachtheil, daß es den Wechsel-Cours erhöhet, nach dem Verhältnisse der Gefahr, die mit der Ausfuhr verknüpft, und die mehrentheils mit der Confiscation bedrohet ist. Diese Gefahr zu übernehmen, rechnet man 3 pro Cent an; also macht dieser Mangel der Freyheit, daß unsere ausgehende Güter, wegen Ungleichheit des Wechsels, um 3 p. Cent wohlfeiler verkauft werden, und die eingehende hingegen um 3 p. Cent theurer, wegen des Verbots Geld auszuführen. Diesen Satz, der vermünftig ist, behauptet der berühmte Law.

In England ist zwar erlaubt, fremde Gold- und Silber-Species, oder diese Metalle in Barren oder Billon auszuführen, einländisches gemünztes Geld aber ist schlechtdings, und bey Strafe der Confiscation verboten. Allein dieses hebet die Sache nicht. Durch dieses Verbot erniedriget England seinen eigenen Stempel, anstatt es ihn erheben, und bey Ausländern, denen es die Bilanz bezahlen, oder von ihnen empfangen muß, zum Maassstocke anzubringen trachten sollte, damit es nicht im Wechsel-Cours verliere, und nach einem fremden Maasse gemessen werde. Weil Frankreich seinen Stempel bey andern Nationen zum Maassstocke anzubringen gewußt; so hat es dadurch allem

Nachtheil vorgebeuget, und den Wechsel-Cours stehend erhalten. Diesen Vortheil haben die Holländer seit langer Zeit auch verstanden. Ihre Ducaten und Albertus-Thaler geben den Maassstoc in Deutschland und in der Ostsee: England, das seinen eigenen Stempel, durch die verbotene Ausfuhr, unterdrücket, bedienet sich zu Bezahlung seiner Schulden, dieser holländischen und französischen Stempel, und verlieret den Wechsel, den Holland und Frankreich gewinnen. Wäre auch die verbotene Ausfuhr des Geldes England nützlich, so wie sie ihm schädlich ist: So kann der eingebildete Nutzen doch nicht erhalten werden: Denn das Verbot ist nicht hinreichend, die Ausfuhr zu heimen. Ein Gesetz aber, das nicht gehalten wird, höret auf ein Gesetz zu seyn. Ein Kaufmann, ein Wucherer, der Vortheil findet, englisches Geld auszuführen, findet allezeit Mittel und Wege genug, seinen Endzweck, zum Nachtheil derer Gesetze zu erreichen. Man höret und siehet niemals, daß einer, der wider das Gesetz Geld ausgeführet hat, wäre ertappet und gestrafet worden: Indessen siehet man doch englisches Geld genug bey den Fremden herum lauffen, und der Mangel des guten Silbergeldes hat sich nur allzuoft in England geäußert. Noch im Jahre 1755. meldeten die öffentlichen Zeitungen, das Silbergeld sey in London so rar geworden, daß man Mühe habe, zu kleinen Ausgaben einen Guinee zu verwechseln.

Man will, daß der Kaufmann zu Bezahlung seiner auswärtigen Schulden und des Einkaufs sich der Wechselbriefe bedienen soll, gleich als wenn diese Briefe nur blosses Papier wären, und derjenige, so Briefe liefert, nicht Baarschaften bey den Fremden haben müste? Wie aber, wenn der Wechsel selbst, bey der verbotenen Ausfuhr des Geldes, dem Lande zum Schaden läuft, und es dadurch jährlich viele pro Cent an seine Nachbarn verlieret? So mancherley Nachtheile, deren ich bisher erwehnet habe, können allein durch Auflegung eines Schlagschazes gehoben werden; denn dadurch werden alle Gesetze gegen das Einschmelzen und die Ausfuhr des guten Geldes überflüssig werden; ja es würde vielmehr dem Staate zum grossen Vortheile gereichen, ansehnliche Geldsummen seines Gepräges in diejenigen Länder zu schicken, wo er die Bilanz der Handlung verlieret: Auf diese Art würden wohlfeile Briefe zu erhalten stehen, und der Cours nicht so gar widrig laufen.

Ich will nur noch kurz und überhaupt zeigen, wie nachtheilig die dormalige Münzverfassung Englands seiner auswärtigen Handlung sey; in dem Anhange dieser Briefe aber, soll es durch richtige Berechnungen viel umständlicher, genauer und demonstrativisch geschehen.

Da der englische Kaufmann sein einländisch Geld nicht ausführen darf; so bedienet er sich zur Bezahlung auswärtiger Güter und Schulden derer holländischen Ducaten und Albertus-Thaler, die er nach ihrem Cours bezahlen muß. Die letztern sind in der Ostsee um 4 pro Cent gestiegen; der Engländer verlieret also so viel im Wechsel, den er von dem Holländer kaufen muß: Dieser Verlust ist um so beträchtlicher, je größer die englische Handlung auf der Ostsee ist.

Im Jahre 1740. ist in England das spanische Silber im Preise von 66 à 67 Pfennige Sterling auf 62 gefallen, welches 8 pro Cent beträgt. Rechnet man hiezu, daß die Albertus-Thaler in der Ostsee um 4 pro Cent gestiegen sind; so ist offenbar, daß ein Engländer, der diese Species nicht entbehren kann, sie mit 12 pro Cent Verlust kaufen muß.

Obwohl in England das spanische Silber, wegen seiner Menge, um 8 p. C. herunter gegangen; dasselbe auch in Holland um 3½ p. C. gefallen ist: So steht doch das deutsche feine Silber in England um 12 p. C. besser.

In Frankfurt am Mayn, wo Frankreich seinen Stempel geltend zu machen gewußt, wird hingegen das englische Silber nur als eine Waare betrachtet und angenommen; und obgleich die Guinees im Schrot und Korn besser, als Louis-d'or von Ludwig XV. sind: So haben doch im May 1747. diese 3 Kreuzer mehr, als jene, in Frankfurth gegolten: Zu eben der Zeit hat daselbst das englische Silbergeld um 10 pro Cent niedriger, als Louis-blanc gestanden.

Bemerken Ew. rc. diesen Grundsatz in der Münz-Wissenschaft: Diejenigen Länder, in welchen Silber gegen Gold in einer hohen Proportion steht, verlieren natürlicher Weise am Wechsel so viel, als in andern Ländern die Proportion zwischen Gold und Silber niedriger ist.

Nun ist die Proportion zwischen Gold und Silber

in England wie 1 gegen 15 $\frac{2}{3}$.

in Frankreich wie 1 gegen 14 $\frac{1}{3}$.

Folglich ist die Differenz $\frac{1}{3}$.

Münze

Nimmt man nun hiezu den französischen Schatzeschatz, der 8 pro Cent beträgt, und erweget ferner, daß Frankreich allen Handel allein in seinem Gelde schliesset, und in solchem die Zahlung annimmt; alles auswärtige Geld aber, als Billon ansiehet, und selbiges nach seinem Stempel auswirft: So wird hieraus klar, daß England im Wechsel auf Frankreich empfindlich leiden müsse. Der von mir oft angeführte englische Verfasser von den Ursachen des Verfalls der englischen auswärtigen Handlung &c. hat benläufig bemerkt, daß seine Nation bey der französischen Handlung 11 à 12 pro Cent verlohre, und ich selbst habe in meinem III. Briefe aus denen Nachrichten eines Franzosen, des Hrn. Du-Tor, bereits angeführet, daß England im Wechselcours auf Frankreich zu 12 bis 13 pro Cent verliere. Nimmt man nun an, daß England im Jahre 1686. die Balanz an Frankreich mit 2200000 Pfund Sterling bezahlet, wie besagter englischer Schriftsteller berechnet hat; so würde der Verlust am Wechsel-Cours zu 12 pro Cent gerechnet, 144000 Pfund Sterling, und zu 13 pro Cent genommen, 256000 Pfund Sterling betragen haben.

Zufolge der Berechnung des Herrn Charles King, sezet derselbe, das mit Frankreich treibende englische commercium auf 1850 00 Pfund Sterling. Wöferne diese Ausrechnung ihre völlige Richtigkeit hat, würde Engellands Verlust im Wechsel-Cours, zu 12 pro Cent gerechnet, 222000 Pfund Sterling, zu 13 pro Cent aber 240500 Pfund Sterling betragen müssen*.

England verlieret aber nicht allein bey der mit Frankreich treibenden Handlung im Wechsel-Cours, sondern Holland weis auch mit seinem Gelde grosse Vortheile von England zu ziehen: Denn es verlieret England bey dem Wechsel-Cours mit Holland, im Golde $1\frac{1}{2}$ pro Cent. Ferner erleidet es bey seiner Silbermünze gegen holländische Ducatons $11\frac{1}{2}$ pro Cent Verlust; und bey den holländischen Albertus-Thalern büffet es nicht allein 12 pro Cent ein, wie schon angemerket worden; sondern, wann eine Vergleichung des englischen Silbergesetzes mit den holländischen Albertus-

* Heutiges Tages rechnet man, daß England die Balanz an Frankreich mit etwa 2500,000 Pfund bezahlet.

bertus-Thalern vorgenommen wird, ergiebet sich, daß England an seiner Silbermünze, gegen Albertus-Thalern einen Verlust von 14 pro Cent übernehmen müsse.

Vermöge Herr Charles King gefertigter Ausrechnung, beträgt das ganze jährliche commercium zwischen England und Holland 2488000 Pfund Sterling: Wann nun England 1 1/2 pro Cent im Wechsel-Cours, gegen Ducatons, zuviel bezahlet, so verlieret es hiebey mehr als 276000 Pfund Sterling.

Indem englischer Seits, der Ostsee-Handel gar beträchtlich ist, solchen zu treiben aber die, von den Holländern daselbst zum Maaßstock eingeführten, Albertus-Thaler ohnensbehrlich sind; diese jedoch, unter 14 pro Cent Verlust, von den Holländern nicht zu erhalten stehen: So wird nicht zuviel gefaget seyn, wann man den englischen Verlust bey diesem Ostsee-Handel, wovon jedoch Pohlen und Preussen ausgeschlossen bleiben, jährlich auf 140000 Pfund Sterling schäzet.

Wann England nur allein bey dem Handel mit Frankreich, Holland und der Ostsee Einbuße und Schaden am Wechsel-Cours erleiden müßte, dürfte es noch, wie empfindlich es auch ist, zu verschmerzen seyn; aber auch auf allen übrigen Plätzen leidende Partie zu seyn, ist ein allzu grosser Verlust. Der spanische Handel scheint für England noch der vortheilhafteste zu seyn, und es hat dabey das Ansehen, als ob England bey dem Wechsel-Cours mit Spanien, NB. den Wechsel allein genommen, gewinne, indem es die spanischen Stück von Achten ist zu 37 S. Sterling, und also um 11 pro Cent wohlfeiler, als ehedem, bekommen kann. Jedoch nicht zu voreilig; eine kleine Untersuchung wird am besten nachzuweisen vermögen, ob England Gewinn oder Schaden bey dem spanischen Handel habe?

Die Proportion zwischen Gold und Silber ist

in England wie 1 gegen 15 7/8.

in Spanien wie 1 gegen 14 7/8.

die hieraus kommende Differenz à 6 1/2 p. C. gerechet zum Nachtheil der englischen Handlung.

Untersuchet man weiter beyder Nationen Silbergesetze, nachdem die spanischen Piasters auf 37 S. Sterl. herunter gegangen, der Preis der

Waaren aber in Stück von Achten festgesetzt ist; so ergiebet sich, daß England dabey 11 pro Cent einbüßen müsse.

Käme endlich noch darzu, daß der in England gefallene spanische Silberpreiſſ die Handlung mit Spanien vermindern möchte; so würde England an den spanischen Piasters weit mehr verlieren, als es im Wechsel-Cours bey Frankreich, Holland, und in denen Ländern, die den französischen und holländischen Stempel bey sich eingeführet haben, einbüſſet.

Von der englischen Handlungs-Balanz mit Spanien, ist zwar nichts so zuverlässiges, wie oben bey Frankreich und Holland geschehen, anzugeben; jedennoch aber so viel gewiſſ, daß alle nach Spanien gehende in England fabricirte Waaren, und das darauf haftende Arbeitslohn, auf einen geringern Preiſſ in England hat gesetzt werden müssen.

In Livorno dienen die spanischen Stücke von Achten zum Maasſtock, daher nicht zu verwundern ist, daß England auch daselbst, bey dem Wechsel-Cours, 11 pro Cent und darüber, verlieren muß.

So hat auch England bey seinem Handel mit Genua, durch die Darzwischenkunft von französischen Münzen, einen Verlust von beynähe 13½ p. C.

Es wird nicht zuviel gesagt seyn, wann man behauptet, daß sich zuverläſſig schließen laſſe, die englische Nation verlirte im Wechsel-Cours mit Genua, Savoyen und mehrern Theilen Italiens, nicht minder mit der Schweiz, zum allermindesten gerechnet, jährlich wenigstens ½ Million Pfund Sterling.

Bey der Republik Venedig, die keinesweges zu vergessen, sondern mit angeführet zu werden verdienet, ſtehet die englische Nation mit 18 p. C. in Tribut. Im Jahre 1746. den 12ten August ist, zum Nachtheil vor England der Wechsel-Cours um 6 p. C. herunter gegangen.

Es ist keinesweges zu vermüthen, daß denen englischen Kaufleuten verborgen geblieben seyn sollte, daß dieselben bey denen angeführten Staaten und Ländern, sowohl im Handel, als bey dem Wechsel-Cours, ansehnlich verlieren; allein sie mögen sich einen so erstaunend grossen Verlust, wie er doch wirklich ist, nicht haben vorstellen können. Um der ganzen englischen Nation aber zu zeigen, daß, in allen oben angeführten Nachrichten, nichts erdichtetes vorgebracht, sondern alles auf der lautern Wahrheit gegründet sey, so sollen ganz richtige und unwerfliche Berechnungen

gen im Anhange den Beweis geben. Ich werde aber meinen Brief noch mit einigen Betrachtungen schliessen*.

Großbritannien ist heutiges Tages zwar unstreitig der größte Handlungs-treibende Staat in Europa; es hat aber seine Handlung nicht mit so grossen Nutzen getrieben, als Holland und Frankreich in allen Theilen von Europa gethan haben.

Da die englische Nation in verschiedenen Ländern, wo sie die Bilanz mit baarem Gelde bezahlen oder empfangen muß, keine Wechselplätze errichtet hat; so kann ihr dießs nicht anders, als nachtheilig seyn.

Amsterdam und Hamburg sind die Plätze, durch welche die Engländer ihre Remessen an Deutschland und nach der Ostsee thun lassen: Amsterdam gewinnet ansehnlich dabey, Hamburg aber nichts, als eine billige Provision.

Amsterdam ist eigentlich der einzige Wechselplatz der Engländer für die Ostsee, indem auch nach Hamburg holländische Briefe gehen müssen. Da die englische Handlung von und nach Deutschland sehr wichtig ist; England aber die Bilanz durch Louis-d'or, von welcher Münze Frankreich in Deutschland 10 p. C. Tribut ziehet, bezahlen läßt: So folgt daraus, daß England die deutschen Producten um so viel p. C. theurer einkaufen und dabey einen jährlichen Verlust von 150 bis 200000 Pfund Sterling, nach Proportion der zu zahlenden Bilanz, erleiden müsse.

Weil Holland seine Albertus-Thaler zum Naassstock in der Ostsee eingeführet hat; so verlieret England, indem es sich derselben bey diesem Handel bedienen muß, an Holland 13 bis 14 p. C. an Provision und Schlagschaz, welches nach dem Verhältnisse dieses wichtigen Handels, jährlich einen Verlust von 140000 Pfund Sterling betragen möchte. Hätte hingegen England, nach einer besser getroffenen Proportion zwischen Gold und Silber, einen Schlagschaz aufgelegt, seinen eigenen Stempel bey fremden Völkern eingeführet, und in mehreren Wechselplätzen eigene Comproirs errichtet: So würde nicht nur die zu entrichtende fremde Provision, sondern auch der theuere Schlagschaz vor die Albertus-Tha-

* Der bishero angegebene Verlust im Wechsel ist Anno 1749. berechnet worden: In dem Anhange dieser Briefe wird derselbe aufs neue und mit aller möglichen Genauigkeit berechnet.

Chaler und Louis d'or wegfallen und es, im Gegentheil, beydes die Provision und den Schlagshatz selbst gewinnen. Daß Holland und Frankreich die grosse Kunst verstanden, die Proportion der Metalle zu ihrem Vortheil zu ändern, und zugleich ihre Stempels bey andern Nationen zum Maassstocke einzuführen; dieses hat sie zum Meister der Balanz und des Wechsels gemachet. Die Münze und der Wechsel-Cours sind die grossen Triebfedern der Handlung: Diese wird, ohne die erstern klüglich einzurichten, niemals mit Vortheil geführt werden können. Die Münze ist das Maass der Handlung; der Wechsel-Cours entdeckt ihren Zustand, und auch zugleich den Werth der Münze: Beyde hängen wiederum von der Handlung ab; eines erhält von dem andern sein besonderes Wesen, und beyde entdecken eine Menge Wirkungen, die der Handlung eben so nützlich, als schädlich seyn können: Aus der in einem Lande circulirenden Menge Geldes kann man zwar die Grösse seiner Handlung erkennen; aber ihre Nutzbarkeit läset sich nur aus dem Wechsel-Cours bestimmen; diesen zum Vortheil des Landes zu regieren, kommt es lediglich auf eine gute Münzverfassung an; und diese findet man in Holland und Frankreich; am feinsten aber in Venedig.

Zum Beschluß, will ich einige englische Münzgesetze, die mir am nachtheiligsten scheinen, hier wiederholen und mit kurzen Anmerkungen begleiten:

Erster Satz.

Das englische Münzgesetz bestimmet eine Unze Gold zu 78 ſ . Sterling auszumünzen.

Anmerkung.

Nachdem seit An. 1740 die Unze Gold zuweilen mit 79 $\frac{1}{4}$ ſ , ja An. 1761 gar mit 80 $\frac{1}{2}$ ſ . bezahlet worden; so wird, zufolge dieses Gesetzes, mit Schaden gemünzet.

Zweiter Satz.

England hat die Portugisische Goldmünzen, oder Moyd'or gleichsam naturalisiret, indem es denselben einen festen Werth und freyen Cours in allen Gefällen, selbst in der Banque, beygelegt hat.

Anmerkung.

Dadurch daß England denen Moyd'ors einen beständigen Werth und Cours beygelegt, hat es zwar die portugisische Handlung vorzüglich an sich gezogen, auch daraus den Vortheil erhalten, daß das portugisische Gold in An.

An. 1740. herunter gegangen ist, jedoch nur um $1\frac{1}{2}$ p. C. Da gegentheils das spanische Gold und Silber ungleich mehr gefallen: Wenn jedoch England bey Festsetzung des Preises oder Werths der Moyd'or nicht zugleich bestimmt hat, wie viel ein Moyd'or am Gewichte haben müsse; so ist dadurch zur Ripper- und Wipperey Gelegenheit gegeben worden.

Dritter Satz.

Das englische Münzgesetz im Silber ist 62 Pfen. St. die Unze.

Anmerkung.

Durch dieses Gesetz leget England seinen eigenen Silbermünzen einen geringern Werth bey, als es denen ausländischen Münzsorten im Cours gestattet: Denn ob zwar alle fremde Silber-species daselbst nur als eine Waare betrachtet werden; so sind doch die spanischen Stück von Achten, (welche mit den englischen Silbermünzen von circa gleichem Gehalt) in An. 1740. vom 62 bis auf 67 Pfen. und also um 8 p. C. höher, als der englische Stempel, ausgebracht worden: Und ob zwar, in eben diesem 1740ten Jahre, die Stück von Achten, (nachdem sie durch die Kapereyen und grossen Zufuhren, häufig eingebracht worden) von 67 Pfen. wiederum auf 62 herunter gegangen; so sind sie doch niemals unter dem Werth derer englischen Silbermünzen gefallen; im Gegentheil haben sie in den folgenden Jahren sich beständig auf 62, 63, 64 und darüber gehalten, ja An. 1761. war der Preis gar zu 68 Pfen. gestiegen; Es münzet also England auch das Silber mit Verlust. An. 1746. den 20. Jan. war der Wechsel von Cadix auf London $41\frac{1}{2}$; selbiger fiel im Monat März 37 bis 38.

Vierter Satz.

Das Parlament in England bewilliget jährlich zu den Münz-Kosten 15000. Pf. Sterl.

Anmerkung.

So lange England bey seinem Münzgesetz beharret, und Gold und Silber theurer einkauft, als es diese Metalle vermünzen läset; so lange muß die Nation die jährliche Abgabe von 15000 Pf. Sterl. als einen puren Verlust tragen.

Fünfter Satz.

Um das gute englische Geld im Lande zu behalten, ist desselben Ausfuhr verboten.

Ne

Anmer-

Anmerkung.

Wenn England für sich allein betrachten France und seines unmittelbaren Commerces befreit wäre, so würde dieses Verbot an entschuldiger sein. Da dasselbe aber mit ihm allen Völkern ein taufes Verbot ist, und an einige Nationen die Balance bequemer auf: so kann die vorerwähnte Ausfuhr eigener Gold- und Silbermünzen, unter formlicher Vermeidung anzuwendet werden: **Dann** ist das **England**, in Begrenzung der Balance, sich eines fremden Commercis bedienet: so folgt daraus:

1. Das es hierzu fremden Commercis über seine eigenen erziehet:
2. Das es, wegen solcher Begrenzungen, Provisionen an fremde Völkern erziehen muß, und
3. Das der englische Staat sich verhält zu befreundeten nationen, welche er erhalten will, da er sich selbst zu Englande seinem Nutzen geschickter würde, wenn es bequemer wäre denn eigenen Commercis, aufzuhalten Landes, einen solchen Staat zu vertheidigen: sich der zu bequemer Verordnungen zu entschließen, mit die an gewisse Nationen zu Commercis zu setzen gewisse Balance, in eigenen Seite erziehet.

Sechster Cap.

England kann seine Handlung nicht mit solchen Verboten, wie **Frankreich** und **Spanien**, treiben.

Anmerkung.

Dieses zeigt daher, weil **England** an Verbot, weisheit die Balance mit Commercis bequemer oder unquemer werden muß, diese Nothwendigkeit erziehet. Ferner weil **England** einer Commercis nicht mehr erziehet erziehet, sondern durch **Frankreich** und **Holland** die Commercis in **Deutschland** mit die Commercis an: die Balance durch diese Species bequemer, mit in der Mitte auf **Holland**, die **Libertas** Commercis nachher: **Frankreich** erziehet die spanische Commercis: Das **England** in West's Commercis zu bequemer, mit das es in **Deutschland** der Commercis, mit in einem solchen **Thale** **Frankreich**, besonders an der Spitze, erziehet ist, aber das unquemer **West's** Commercis haben kann.



Herrn Johann Philip Graumanns,
Königlich - Preussischen Geheimen Finanz - Rath's und General - Directors
derer Königlichen Münzen u.

gesammleter
B r i e f e

Von dem Gelde; von dem Wechsel und dessen Cours;
von der Proportion zwischen Gold und Silber; von dem Pari des
Geldes und den Münzgesetzen verschiedener Völker;
besonders aber von dem

Englischen Münzwesen

Zweiter Theil,

welcher in einem Anhang die wichtige Materie von dem wesentlichen
Pari des Geldes und dessen Vergleichung mit dem Wechselpari
enthält.

Zum Druck befördert

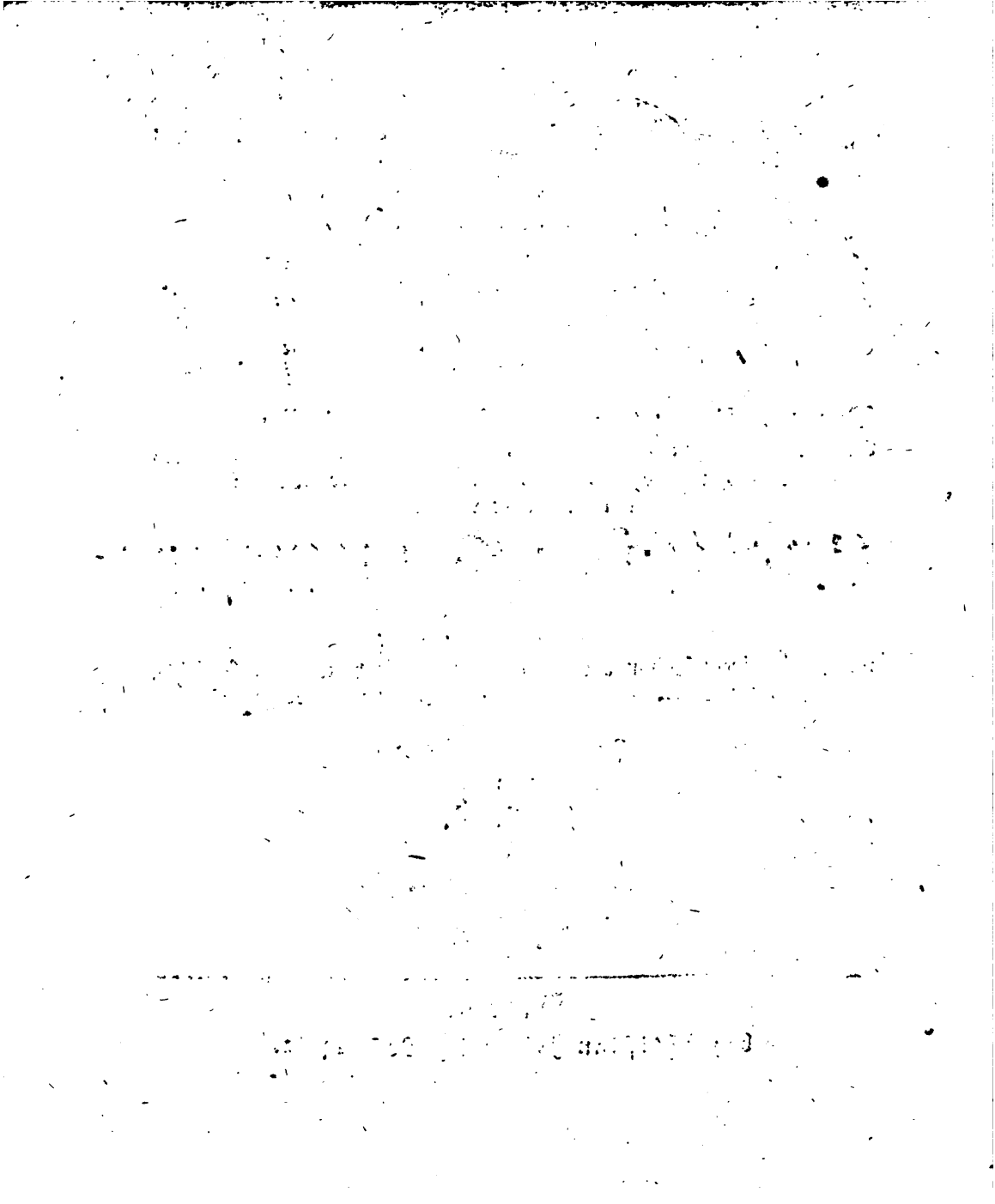
von

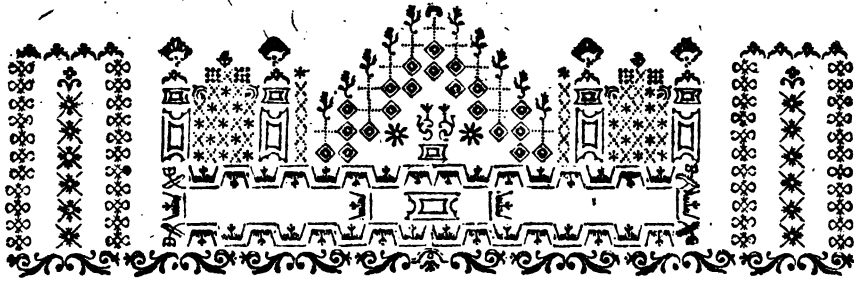
J. P. S.



Berlin,

bey Christian Friedrich Wof. 1762.





Inhalt derer Kapitel.

I. Kap. Von der Proportion zwischen Gold und Silber sowohl nach denen Gesetzen, als nach denen veränderlichen Preissen des Marktplazes. = S. 189

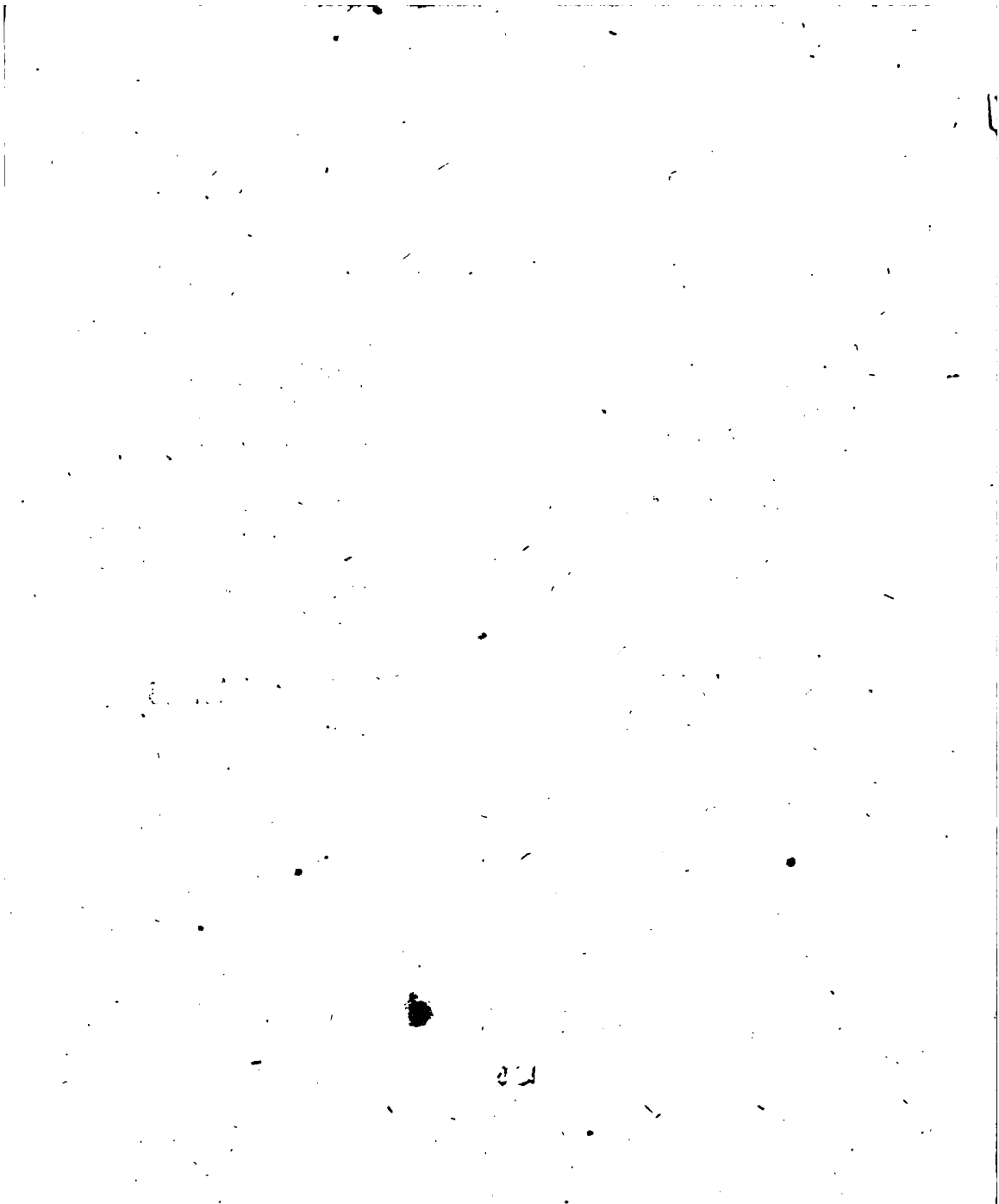
II. Kap. Von dem wesentlichen Vari des Geldes so wohl nach denen Gesetzen, als nach dem Marktpreisse derer rohen Metallen. = = = S. 198

III. Kap. Berechnungen derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werthe, in Vergleichung desjenigen Preisses, den solche auf denen vornehmsten Handelsplätzen nach denen Species-Courszetteln, haben. = S. 214

IV. Kap. Berechnung derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werthe, in Vergleichung desjenigen Preisses, dazu solche, nach dem Wechselkurs, mit auswärtigen Handelsplätzen angebracht werden. = = = S. 233



A n h a n g
von dem wesentlichen
Pari des Geldes,
sowohl
nach denen Münzgesetzen
als
nach dem Preise
berechnet,
den Gold und Silber auf dem Markte haben, und den es
durch den Cours des Wechsels erhält.





I. Kapitel.

Von der Proportion zwischen Gold und Silber
sowohl nach denen Gesetzen, als nach denen veränderlichen
Preissen des Marktplazes.

Vorerinnerung.

Da bey der Berechnung des Pari es mit darauf ankommt, was Gold und Silber unter sich vor ein Verhältniß haben; dieses aber sowohl durch die Gesetze des Münzherrn, als durch die veränderlichen Preisse des Marktplazes bestimmt wird: So muß die wahre Proportion dieser Metalle, nach den Gesetzen und nach dem Marktpreise berechnet, vorhergehen. Solchemnach wird in diesem ersten Kapitel die Proportion, und in den zweyten das Pari berechnet. Man sehe hier den IV. Brief S. 39 — 53. nach, wo die Proportion bloß nach den Gesetzen berechnet worden. Hier will ich nur erinnern, daß Gold und Silber, deren Verhältniß man gegen einander berechnen will, entweder geprägt oder ungeprägt sind. Die erstern sind es nach einem
Bb 2 festge-

Thaler und Louis d'or wegfällen und es, im Gegentheil, beydes die Provision und den Schlaghaz selbst gewinnen. Daß Holland und Frankreich die grosse Kunst verstanden, die Proportion der Metalle zu ihrem Vortheil zu ändern, und zugleich ihre Stempels bey andern Nationen zum Maassstocke einzuführen; dieses hat sie zum Meister der Balanz und des Wechsels gemacht. Die Münze und der Wechsel-Cours sind die grossen Triebfedern der Handlung: Diese wird, ohne die erstern klüglich einzurichten, niemals mit Vortheil geführet werden können. Die Münze ist das Maass der Handlung; der Wechsel-Cours entdecket ihren Zustand, und auch zugleich den Werth der Münze: Beyde hängen wiederum von der Handlung ab; eines erhält von dem andern sein besonderes Wesen, und beyde entdecken eine Menge Wirkungen, die der Handlung eben so nützlich, als schädlich seyn können: Aus der in einem Lande circulirenden Menge Geldes kann man zwar die Grösse seiner Handlung erkennen; aber ihre Nutzbarkeit läset sich nur aus dem Wechsel-Cours bestimmen; diesen zum Vortheil des Landes zu regieren, kommt es lediglich auf eine gute Münzverfassung an; und diese findet man in Holland und Frankreich; am feinsten aber in Venedig.

Zum Beschluß, will ich einige englische Münzgesetze, die mir am nachtheiligsten scheinen, hier wiederholen und mit kurzen Anmerkungen begleiten:

Erster Satz.

Das englische Münzgesetz bestimmt eine Unze Gold zu 78 s. Sterling auszumünzen.

Anmerkung.

Nachdem seit An. 1740 die Unze Gold zuweilen mit 79½ s, ja An. 1761 gar mit 80½ s. bezahlet worden; so wird, zufolge dieses Gesetzes, mit Schaden gemünzet.

Zweiter Satz.

England hat die Portugisische Goldmünzen, oder Moyd'or gleichsam naturalisiret, indem es denenselben einen festen Werth und freyen Cours in allen Gefällen, selbst in der Banque, beygelegt hat.

Anmerkung.

Dadurch daß England denen Moyd'ors einen beständigen Werth und Cours beygelegt, hat es zwar die portugisische Handlung vorzüglich an sich gezogen, auch daraus den Vortheil erhalten, daß das portugisische Gold in An.

An. 1740. herunter gegangen ist, jedoch nur um $1\frac{1}{2}$ p. C. Da gegentheils das spanische Gold und Silber ungleich mehr gefallen: Wenn jedoch England bey Festsetzung des Preises oder Werths der Moyd'or nicht zugleich bestimmet hat, wie viel ein Moyd'or am Gewichte haben müsse; so ist dadurch zur Ripper- und Wipperen Gelegenheit gegeben worden.

Dritter Satz.

Das englische Münzgesetz im Silber ist 62 Pfen. St. die Unze.

Anmerkung.

Durch dieses Gesetz leget England seinen eigenen Silbermünzen einen geringern Werth bey, als es denen ausländischen Münzsorten im Cours gestattet: Denn ob zwar alle fremde Silber-species daselbst nur als eine Waare betrachtet werden; so sind doch die spanischen Stück von Achten, (welche mit den englischen Silbermünzen von circa gleichem Gehalt) in An. 1740. vom 62 bis auf 67 Pfen. und also um 8 p. C. höher, als der englische Stempel, ausgebracht worden: Und ob zwar, in eben diesem 1740ten Jahre, die Stück von Achten, (nachdem sie durch die Kapereyen und grossen Zufuhren, häufig eingebracht worden) von 67 Pfen. wiederum auf 62 herunter gegangen; so sind sie doch niemalsen unter dem Werth derer englischen Silbermünzen gefallen; im Gegentheil haben sie in den folgenden Jahren sich beständig auf 62, 63, 64 und darüber gehalten, ja An. 1761. war der Preis gar zu 68 Pfen. gestiegen, Es münzet also England auch das Silber mit Verlust. An. 1746. den 20. Jan. war der Wechsel von Cadix auf London $41\frac{1}{2}$; selbiger fiel im Monat März 37 bis 38.

Vierter Satz.

Das Parlament in England bewilliget jährlich zu den Münz-Kosten 15000. Pf. Sterl.

Anmerkung.

So lange England bey seinem Münzgesetz beharret, und Gold und Silber theurer einkauft, als es diese Metalle vermünzen läset; so lange muß die Nation die jährliche Abgabe von 15000 Pf. Sterl. als einen puren Verlust tragen.

Fünfter Satz.

Um das gute englische Geld im Lande zu behalten, ist desselben Ausfuhr verboten.

Anmerkung.

Wenn England für sich allein bestehen könnte, und keines auswärtigen Commerciis benötiget wäre, so würde dieses Verbot zu entschuldigen seyn. Da dasselbe aber mit fast allen Völkern ein starkes Verkehre hat, und an einige Nationen die Balance bezahlen muß; so kann die verbotene Ausfuhr eigener Gold- und Silbermünzen, unter keinerley Vorwand gerechtfertiget werden: Denn indem England, zu Bezahlung der Balancen, sich eines fremden Stempels bedienet; so folget daraus:

- 1) Daß es diesen fremden Stempel über seinen eigenen erhebet;
- 2) Daß es, wegen solcher Bezahlungen, Provisiones an fremde Nationen entrichten muß, und
- 3) Daß der englische Stempel solchergestalt in beständig niedrigem Werthe erhalten wird, da es gegentheils zu Englands grossen Nutzen gereichen würde, wenn es bemühet wäre dem eigenen Stempel, ausserhalb Landes, einen höhern Werth zu verschaffen; sich der zu bezahlenden Provisionen zu entledigen, und die an fremde Nationen in Contanten zu zahlen schuldige Balancen, in eigenem Gelde entrichtete.

Sechster Satz.

England kann seine Handlung nicht mit solchem Vortheil, wie Frankreich und Holland, treiben.

Anmerkung.

Dieses rühret daher, weil England an Orten, woselbst die Balance mit Contanten bezahlt, oder empfangen werden muß, keine Wechselplätze errichtet. Ferner, weil England seinen Stempel nicht anderwärts eingeführet, sondern durch Amsterdam u. Hamburg die Remessen an Deutschland und die Ostsee thun läset; die Balancen durch fremde Species bezahlt, und in der Ostsee auf holländische Albertus-Thaler handelt: Hieraus entstehet die schädlichen Folgen: Daß England im Wechsel-Conto verliert, und daß es in Deutschland, der Schweiz, und in einem grossen Theile Italiens, besonders an der Ostsee, entweder keine, oder doch nachtheilige Wechselplätze haben kann.



Herrn Johann Philip Graumanns,
Königlich = Preussischen Geheimen Finanz = Raths und General = Directors
derer Königlichen Münzen ic.

gesamleter
B r i e f e

Von dem Gelde; von dem Wechsel und dessen Cours;
von der Proportion zwischen Gold und Silber; von dem Pari des
Geldes und den Münzgesetzen verschiedener Völker;
besonders aber von dem

Englischen Münzwesen

Zweiter Theil,

welcher in einem Anhang die wichtige Materie von dem wesentlichen
Pari des Geldes und dessen Vergleichung mit dem Wechselpari
enthält.

Zum Druck befördert

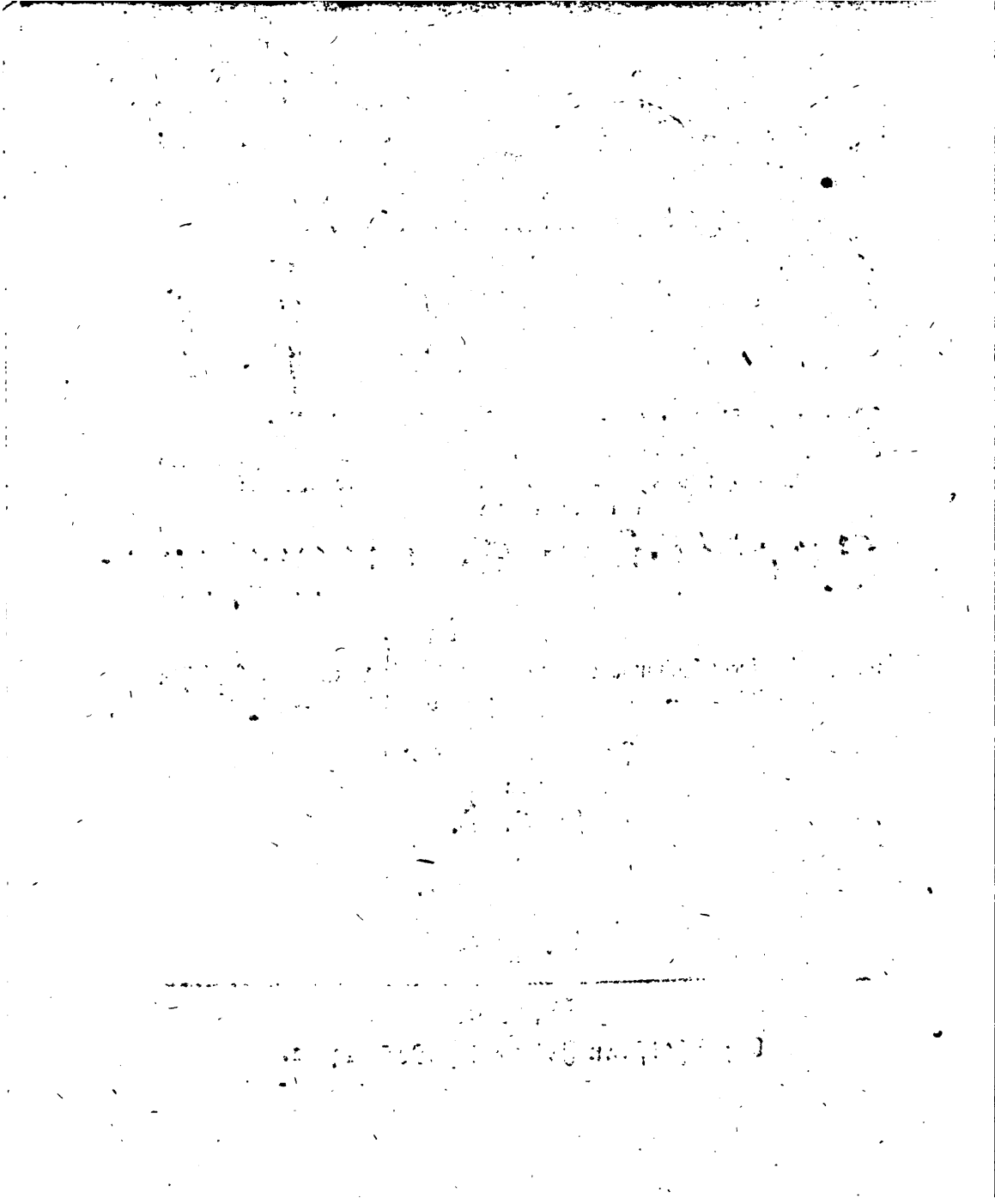
von

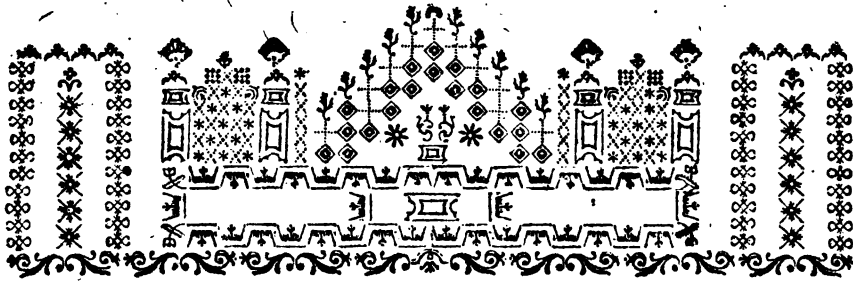
J. P. S.



Berlin,

bey Christian Friederich Wof. 1762.





Inhalt derer Kapitel.

I. Kap. Von der Proportion zwischen
Gold und Silber sowohl nach denen
Gesetzen, als nach denen veränderli-
chen Preissen des Marktplazes. = S. 189

II. Kap. Von dem wesentlichen Vari des
Geldes so wohl nach denen Gesetzen,
als nach dem Marktpreise derer
rohen Metallen. = = = S. 198

X 2

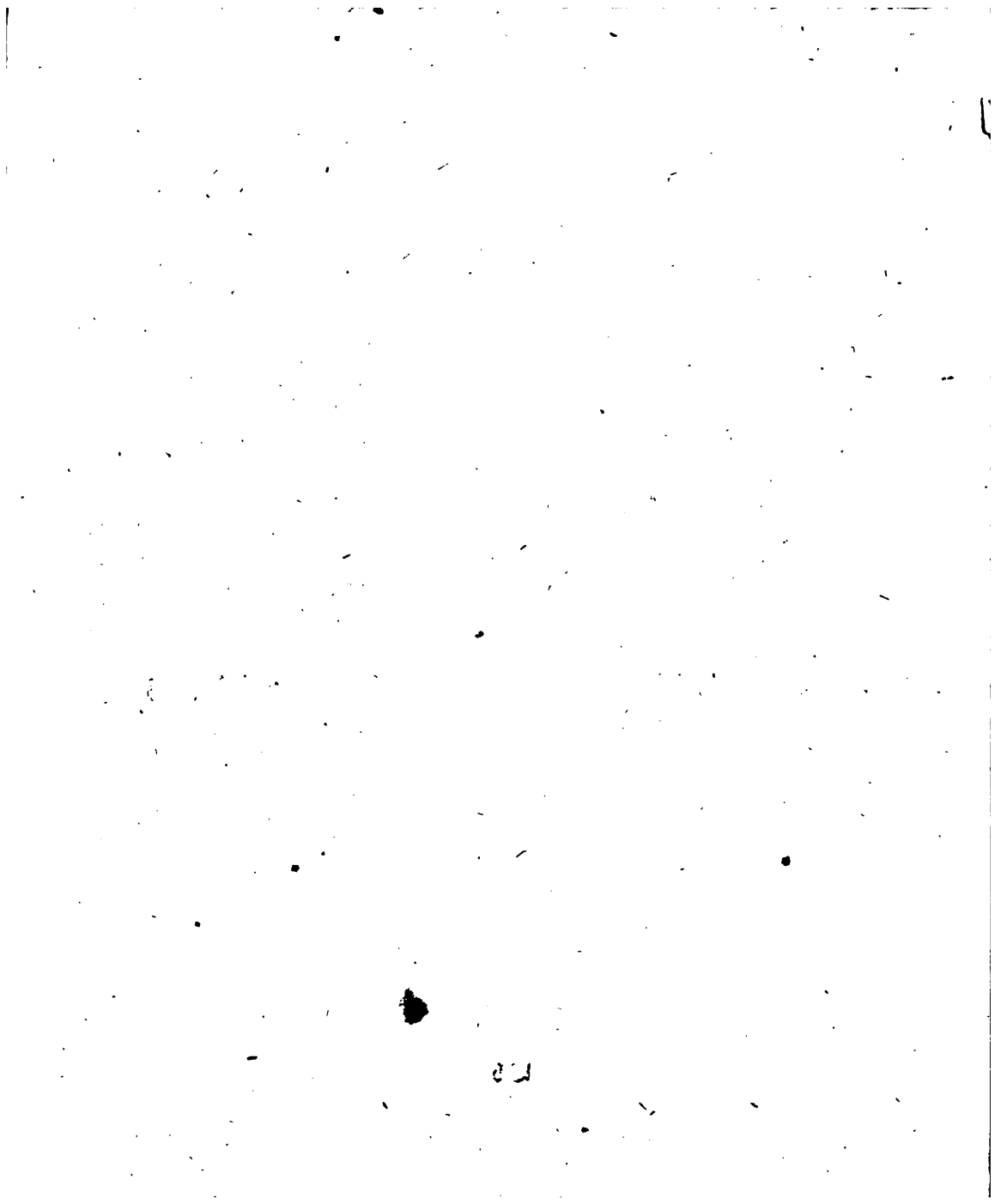
III. Kap.

III. Kap. Berechnungen derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werthe, in Vergleichung desjenigen Preisses, den solche auf denen vornehmsten Handelsplätzen nach denen Species-Courszetteln, haben. = S. 214

IV. Kap. Berechnung derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werthe, in Vergleichung desjenigen Preisses, dazu solche, nach dem Wechselkurs, mit auswärtigen Handelsplätzen angebracht werden. = = = S. 233



A n h a n g
von dem wesentlichen
Wari des Geldes,
sowohl
nach denen Münzgesetzen
als
nach dem Preise
berechnet,
den Gold und Silber auf dem Markte haben, und den es
durch den Cours des Wechsels erhält.





I. Kapitel.

Von der Proportion zwischen Gold und Silber
sowohl nach denen Gesetzen, als nach denen veränderlichen
Preissen des Marktplazes.

Vorerinnerung.

Da bey der Berechnung des Pari es mit darauf ankommt, was Gold und Silber unter sich vor ein Verhältniß haben; dieses aber sowohl durch die Gesetze des Münzherren, als durch die veränderlichen Preise des Marktplazes bestimmt wird: So muß die wahre Proportion dieser Metalle, nach den Gesetzen und nach dem Marktpreise berechnet, vorhergehen. Solchemnach wird in diesem ersten Kapitel die Proportion, und in den zweiten das Pari berechnet. Man sehe hier den IV. Brief S. 39 — 53. nach, wo die Proportion bloß nach den Gesetzen berechnet worden. Hier will ich nur erinnern, daß Gold und Silber, deren Verhältniß man gegen einander berechnen will, entweder geprägt oder ungeprägt sind. Die erstern sind es nach einem
B b 2 festge-

festgesetzten Gewichte und Gehalt, denen der Münzherr einen gewissen äußerlichen Werth beigelegt hat. So lange diese Dinge nicht abgeändert werden, so lange bleibt auch in diesen Münzen die Proportion des Goldes zum Silber unveränderlich: Sobald aber in dem einen oder andern Stücke eine Veränderung vorgenommen; oder auch durch den Lauf der Handlung die Münze erhöht oder erniedriget wird; so ist auch die Proportion des Goldes zum Silber bald höher, bald niedriger: Und eben dieses geschieht mit den ungeprägten Metallen: Ihre Proportion bleibt einerlei, so lange sie eines zu dem andern ihren nemlichen Werth behalten: So bald sie aber auf dem Marktplaze im Preise steigen oder fallen, so bald hört auch ihre vorige Proportion oder Verhältniß auf.

I. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in England.

a) Nach den Münzgesetzen dieses Reichs wird der Guinée auf 21 £ Sterl. gesetzt; und aus 1 Englisch Trois-Pfund von 12 Unzen, oder 11 Unzen fein Gold, werden $44\frac{1}{2}$ Guinées; aus 1 Englisch Trois-Pfund Standert Silber aber, haltend fein $11\frac{1}{10}$ Unze, werden 62 £ Sterl. gemünzet; mithin ist die Proportion zwischen Gold und Silber wie 1 gegen $15\frac{1}{10}$.

Das Remedium im Schrot und Korn soll in circa $\frac{1}{2}$ pro Cent seyn.

b) Nach dem Marktpreise: Die Unze Stück von Achten oder Pesos; gilt in London à 2 Sterl. Die feine rechnet man aniso, (nach vielmahliger Untersuchung) zu $14\frac{1}{2}$ Loth.

Die Unze Moyd'ors b. £ Sterl. fein 22 Karat.

Universal Regel:

Die b. £ Sterl. pr. 1 Unze Gold reduciret zu 2 Sterl., subtrahiret $\frac{1}{2}$ part, und dividiret mit a 2 Sterl. pr. 1 Unze Silber, pr. Ex. 68.

$$\begin{array}{r}
 \text{Z. E. den 25ten August 1761.} \\
 \text{war b gleich } 80 \text{ fl. } 7 \text{ S} \\
 \hline
 \text{oder } 567 \text{ S Esterl.} \\
 \text{ab } \frac{1}{88} \text{ — } 11 \\
 \hline
 \text{a gleich } 68 \text{ — } 956 \\
 \hline
 \text{27} \\
 \hline
 \text{14 } \frac{1}{17} \text{ — } 4
 \end{array}$$

II. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Holland.

a) Vom Golde, und b) vom Silber, wobey die Amsterdamer Bancobelehrung zum Grunde geleyet, und als ein Gesetz angenommen wird. *

a) Vom Golde, nach dem Gesetze.

Wenn 1000 holländische neue Ducaten in Banco wägen müssen 14 Mark 1 Unze 11 Engels, und die Feine, nach denen Gesetzen, ist 23 Karat 7 Grän; das Stück aber 190 à 4 Gulden 19 Stüber in Banco angenommen wird: So ist die Mark fein Gold, in diesem eigenen Gepräge des Staats à 354 Gulden 18 Stüber geschäzet.

Wann 1000 französische alte Louis-d'or wägen müssen 27 Mark $1\frac{1}{2}$ Unzen; die Feine aber à 21 Karat 7 bis 8 Grän ist, und das Stück à 8 Gulden 12 Stüber Banco angenommen wird: So ist die Mark fein Gold, in dieser alten französischen Münze, zu 350 Gulden 13 à 14 Stüber ausgebracht.

Wann 1000 spanische Pistolen wägen müssen 27 Mark $4\frac{1}{2}$ Unzen und die Feine derselben à 21 Karat 6 a 7 Grän gerechnet ist; das Stück aber à 8 Gulden 12 Stüber Banco angenommen wird: So ist die Mark fein Gold, unter diesem Gepräge, in circa 348 Gulden geschäzet.

Ob 3

Wenn

* Man wird sich erinnern, was von dieser Bancobelehrung in dem Xten Briefe gesagt worden.

Wann 1000 französische Schild- oder Sonnen-Louis-d'or wägen müssen 33 Mark 1 Unze, die Feine à 21 Karat 7 bis 8 Grän ist, und 1 Stück à 10 Gulden 10 Stüber in Banco Belehnung gewürdiget ist: So wird die Mark fein Gold in dieser neuen französischen Münze à 351 Gulden 16 Stüber Banco, in circa, angenommen.

Wann 1000 Lisboninen von 4800 Rees, 44 Mark wägen müssen, und die Feine zu 22 Karat genommen wird; so ist die Mark fein Gold in dieser Münze à 349 Gulden 2 Stüber Banco in circa gewürdiget.

In obigen Goldmünzen wird also die Mark fein Gold, im Durchschnitt, à 350 Gulden 18 Stüber in Bancobelehnung angenommen;

Als: holländische Ducaten.	354 fl. 18 Stüb.
französische alte Louis-d'or.	350 — 13½ —
spanische Pistolen	348 — — —
Schild- oder Sonnen-Louis-d'or	351 — 16 —
Lisboninen	349 — 2 —

1754 fl. 9½ Stüb.

Facit im Durchschnitt 350 Gulden 18 Stüber.

b) Vom Silber, nach dem Gesetze.

Wann 200 Ducatons wägen müssen 26 Mark, 3 Unzen 15 Engels, die Feine, nach denen Gesetzen, 15 löthig ist, und das Stück 3 Gulden Banco gilt; so wird die Mark fein Silber in dieser Münze à 24 Gulden 3 bis 4 Stüber angenommen.

Wann 200 Albertus Thaler wägen müssen 22 Mark 6½ Unze; die Feine 13 Loth 15 à 16 Grän ist, und das Stück 48 Stüber gilt: So wird die Mark fein Silber in diesem Gepräge à 24 Gulden 4 bis 5 Stüber geschätzt.

Wann spanische Stücke voll Achten, Pilaren und Mexicanen in Beutels bey 100 Mark Gewicht abgepaßet, und noch 2 Stück darüber (so in allen 915 Stück in circa) zugelegt werden müssen; die Banco dergleichen Beutel à 2200 Gulden annimmt; die Feine derselben aber 14 Loth 9 Grän gerechnet ist: So wird in dieser spanischen Münze die Mark fein Silber zu 24 Gulden 5½ Stüber angenommen.

Wann

Wann 100 Mark in Beutels abgepassete neue französische Laubthal-
ler (100 Mark betragen 840 Stück) mit den Stücken von Achten zu glei-
chem Preise angenommen werden, und die Feine $14\frac{1}{2}$ Loth gerechnet
wird; so ist die Mark fein Silber, in dieser französischen Münze zu 24
Gulden $5\frac{1}{2}$ Stüber Banco werth.

Wann 200 ganze oder

400 halbe drey Gulden Stücke 25 Mark, 5 Unzen, 11
Engels wägen, und $14\frac{1}{2}$ Loth fein seyn müssen; so wird, in diesem hol-
ländischen Gepräge, die Mark fein Silber à 24 Gulden $9\frac{1}{2}$ Stüber Banco,
in circa, angenommen.

Wann das Silber in Barren nach dem Gehalt zur Feine berechnet
worden; so wird alsdann die Mark à 24 Gulden 3 bis 4 Stüber in der
Banco angenommen und dem Einbringer gut geschrieben.

In obigen Silbermünzen und dem Silber in Barren wird die
Mark fein im Durchschnitt gerechnet, à 24 Gulden 5 à 6 Stüber Banco und
sobann in Bezeichnung angenommen; Als:

in Ducatons	—	24	Gulden 3 bis 4	Stüb.
• Albertus Thaler	—	24	— 4 —	5 —
• spanischen Stück von Achten	24	—	5 —	6 —
• neuen französischen Laubthalern	24	—	5 —	6 —
• drey Gulden Stücken	24	—	9 —	10 —
• Silber in Barren	—	24	— 3 —	4 —

Fac. im Durchschnitt 24 fl. 5 bis 6 Stüb.

Silber gegen Gold.

$24\frac{1}{2}$ fl.	—	350 fl. 18 Stüber
Facit 1	—	$14\frac{46}{100}$ à $\frac{47}{100}$.

III. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Spanien.

Nach den Münzgesetzen dieses Reichs, müssen 1000 Pesos, oder ein Stück von Achten, $117\frac{1}{4}$ Mark wiegen; die Feine rechnet man aniso reichlich zu 14 Loth 8 bis 9 Grän; 34 spanische Pistolen wiegen dafelbsten 1 Mark.

Die Feine kann man im Durchschnitt, zu $21\frac{2}{7}$ Karat annehmen.

Ein Stück von Achten gilt $10\frac{2}{3}$ Real in Wechsel, und eine würkliche Pistole gilt 5 Wechsel Piafter.

Facit 1 — 15.

IV. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Frankreich.

a) Nach denen Gesetzen.

Von den neuen Schild-Louis d'or sollen, besage Münzdict vom Monat Januarius 1762, 30 Stück, und von dem Silbergelde $8\frac{1}{8}$ Stück doppelte Ecus eine französische Mark wiegen; jene sollen 22 Karat, diese aber 11 Deniers fein halten. Solchemnach wird die geprägete Mark Gold zu 720 Livres, und die geprägete Mark Silber zu 49 Livres 16 Sols begeben, daher die Proportion zwischen Gold und Silber seyn würde wie 1 gegen $14\frac{4}{85}$ in circa.

Zum Exempel.

Silbergeld fein $\frac{11}{12}$	Gold $\frac{22}{24}$ oder $\frac{11}{12}$
Die Mark à 49 Liv. 16 Sols	die Mark à 720 Livres.
Facit 1 — $14\frac{4}{85}$.	

Die Mark fein Gold sollte also à $785\frac{1}{11}$ Livres und die Mark fein Silber à $54\frac{8}{11}$ Livres ausgeprägert werden: Weil aber beym Golde im Schrot 12 Grän, und beym Silber 36 Grän pr. die Mark, und im Korn bey jenem $\frac{1}{8}$ Karat, bey diesem aber $\frac{1}{4}$ Deniers zum Remedio zugelassen seyn soll; so würden, nach Beobachtung desselben, eigentlich $30\frac{2}{85}$ Louisd'or und

und $8 \frac{36}{100}$ doppelte Ecus eine französische Mark wiegen; das Gold $21 \frac{1}{2}$ Karat, das Silber aber $10 \frac{7}{8}$ Deniers am Gehalt fein seyn müssen, mithin würde die Mark fein Gold zu 798 Livr. 17 Sols, und die Mark fein Silber zu 55 Livres 7 Sols 8 Den. gangbaren Geldes ausgemünzet werden; womit die Amsterdammer Bancobelehrung übereintrifft. Der Beweis ergiebet sich nach folgender Berechnung: Man findet, nach reducirung des Gewichts, daß $28 \frac{9}{100}$ Stück neue Schild-Louis'd'or in der Amsterdammer Bancobelehrung angenommen werden: Rechnet man nun die feine à 21 Karat 7 à 8 Grän: so zeiget sich, daß die französische so genannte gesetzmäßige Ausmünzung à 798 Livres 17 Sols, fast ganz accurat, mit der Amsterdammer Bancobelehrung übereintrifft: so daß diese nicht in Erwägung gezogen hat, oder ihr unbewußt gewesen ist, daß diese französische Münze gesetzwidrig ausgeprägert sey.

Nach der königlichen Ordre vom 15ten Junii 1726. bezahlten die Münzen für 1 Mark fein Gold 740 Livres 9 Sols 1 Den. und für 1 Mark fein Silber 51 Livres 3 Sols 3 Den. und nach diesen Preissen setzete man Gold gegen Silber wie 1 gegen $14 \frac{47}{100}$.

Nach dem Marktpreise.

Jene Preise, welche das Münzgesetz gab, blieben jedoch nicht unveränderlich, und das Gold ward in denen Münzstädten unterschiedlich angenommen. Im Januario 1748. bezahlten sie die Mark fein mit 768 Livres; in den Gegenden aber, wo die Armeen standen, gab man ein weit mehreres. Ich zog in eben dem Jahre nähere Nachrichten ein. Zween gute Freunde, die viel Gold und Silber aus Deutschland in die französische Münzstädte lieferten, auch selbst den genauen Umgang mit denen Münzmeistern hatten, berichteten mir, daß diese auch denen fremden Liberanten bey einer Summe von $\frac{10}{m}$ Livres ein Præmium (das man in Frankreich Surachat nennet) von 4 Deniers pr. Livre, oder $1 \frac{2}{3}$ pro Cent über den königl. Tarif, zu accordiren pflegten; ja wenn man mit denen Directeurs wohl stünde, erhielt man noch auf jede Mark Silber 20 Sols über den Tarif, nebst gedachten 4 Deniers pr. Livre.

Im Jahre 1754. berichteten mir eben diese Freund, daß die Pariser Münze pr. Mark Crusados 702 Livres bezahle, das ist die Mark fein 765 $\frac{1}{2}$ Livres, und vor die Mark Piasters 48 Livres 15 Sols.

Nach der königl. Ordonnanz vom 29 Sept. 1755. ist der Tarif von 1726 aufgehoben, und die Mark fein Gold à 765 Liv. 2 Sous 9 Deniers, das Silber aber à 52 Liv. 17 Sous 4 Den. im Preise bestimmt; und die neuen Piasters von 46 Liv. 9 Sous auf 47 Livres 19 Sous 11 Den. erhöht worden: Ihre Feine ist angesetzt zu 10 Den. 21 $\frac{1}{2}$ Grän, oder 14 Loth 9 $\frac{1}{2}$ Grän.

In dem XI. Briefe von den französischen Münzgesetzen wurde erwiesen, wie gar sehr die neuen französischen Gold- und Silbermünzen von einander unterschieden sind: Es ist also nichts gewisses von ihrer Proportion zu sagen.

V. Von der Proportion zwischen Gold und Silber im Reich, und zwar in Frankfurth am Mayn nach dem Marktpreise der rauhen Metallen.

Diese steigen und fallen fast alle Posttage, jedoch aber in sichern Schranken; richten sich aber, leider! nach den französischen Münzpreissen.

Ao. 1760. war der Silberpreis 21 Fl. 24 Kr. und der Goldpreis 302 bis $\frac{1}{2}$ Fl. beydes die Mark fein:

Facit 1 Mark Gold gegen 14 $\frac{13\frac{1}{2}}{1000}$ Mark Silber.

Der französische Stempel, als der Maasstock, setzet in diesen Reichsländern die Proportion wie 1 — 14 $\frac{46}{1000}$.

Nachfolgende Aufgaben und Solutiones werden die groben Fehler in ein helleres Licht setzen:

24 Carolinen wägen 1 Mark Cöllnisch; sind fein 18 $\frac{1}{2}$ Karat. Das Stück à 9 Fl. 42 Kreuzer.

Fac. 1 Mark fein Gold, im Circul à 302 Fl. circa.

Die Goldpreise stehen gemeiniglich 302 bis $\frac{1}{2}$ fl. die Mark fein.

Rechne

Rechne ich die neuen Louis-d'or, deren $33\frac{2}{3}$ Stück auf die feine Mark richtig befunden worden, nach dem Preise a 6 Rthlr. 42 Kr., als so hoch selbige mit den Carolinen gleichen Cours haben: So wird die Mark fein à 217 Rthlr. 64 Kr. oder 326 Fl. 34 Kr. in der ein- und ausländischen Handlung angebracht; differiret mit dem Goldpreise und obbemeldten Goldspecies à 302 fl. über 8 pro Cent, welches ein starker Tribut ist.

Aus den Frankfurth'er Cours Zetteln, und deren Berechnung findet man, daß alles deutsche, holländische und spanische Gold, auch alte Louis-d'or nach Frankreich in den Tigel gehen können.

Aufgabe:

Doppien, alte Louis-d'or, Braunschweigische 5 Rthlr. Stücken ic. galten Anno 1760 und 61 pr. Ex. 5 Rthlr. 20 Kr.

Wann nun guter vollwichtiger 5 Rthlr. Stücken, 35 derselben eine Mark wiegen sollen, und die Feine im Durchschnitt 21 Karat 8 Gran gerechnet wird: So kommt die Mark fein Gold, unter diesem Gepräge 303 à 303 $\frac{1}{2}$ Fl.

Der französische Stempel hingegen, wo man mit Grunde $33\frac{2}{3}$ Stück der neuern Schild-Louis-d'or seit Ao. 1751, auf die feine Mark rechnen kann, und wovon das Stück 6 Rthlr. 42 Kr. in Wechselzahlung gilt, bringet die Mark fein Gold aus zu 326 Gulden-24 Kreuzer.

VI. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Hamburg.

Hamburg hat niemalen dem Golde so wenig in Barren, als gemünzt, einige Schranken, zu seinem Nachtheil in der grossen Handlung, gesetzt; welches aber Amsterdam zu seinem grossen Vortheil thut.

Die Goldpreise in Barren, so wie in denen Friedrichs-d'or, Ducaten und Louis-d'or steigen und fallen ausserordentlich, über 10 und mehr pro Cent, so wohl gegen Banco- als Courant-Geld; und dieses Courantgeld steigt wieder gegen Banco um 14 und mehr pro Cent, nach Proportion, als das Silber im Preise hoch, oder niedrig stehet.

Der Goldpreis in Barren wird reguliret in Schilling Banco pr. 1 Ducat, deren 67 gleich einer Mark gerechnet werden, und die Feine rechnet man à $23\frac{1}{2}$ Karat.

Wann ich nun den Goldpreis rechne a Schilling, und den Silberpreis b Schilling Banco; so frage: Wie altdann allemahl Gold gegen Silber stehet?

Universal-Regul:

Multipliret a Schilling Banco mit 684, und dividiret mit dem 10fachen b Schilling Banco des Silberpreiffes;

Zum Exempel:

$$\text{Der Goldpreis ist } a = 94\frac{3}{4} \text{ mahl } 684$$

64809

Der Silberpreis

ist = 27 Mark. 14 fl.

b = 446 fl. 10fach

4460 — — 64809

Facit $14\frac{1}{100}$ Mark Silber gegen 1 Mark Gold.



II. Kapitel.

I. Von dem wesentlichen Part des Geldes sowohl nach denen Gesetzen, als nach dem Marktpreiffe derer rohen Metallen.

Vorerinnerung.

S In dem III. Briefe von S. 14 — 23 ist von dem Part schon umständlich geredet worden, daher ich hier nur kürzlich erinnern will, daß unfer diesem aus dem Italiänischen genommenen Worte Part, die Vergleichung derer Münzen und Wefelsorten zu verstehen sey;

sey; daß man bey dieser Vergleichung sich sowohl nach dem äußerlichen, als innerlichen Werthe derselben richten, und zum Augenmerke nehmen müsse, ob man einländische Münzen unter sich gegen einander, oder einländische gegen ausländische vergleichen wolle? Mit dem äußerlichen Werthe wollen wir uns hier nicht abgeben, sondern bloß mit dem innerlichen; demnächst aber, nebst den Münzen, den Preis des Goldes und Silbers in Barren in Erwägung ziehen, und durch die Berechnung das wesentliche Pari des Geldes bestimmen: Dem Wechsel-Pari aber, bleibt das IV. Kapitel allein gewidmet.

I. Pari im Golde,

zwischen London und Lissabon.

Ein Goldstück von 4800 Rees gilt in London 27 £ . Sterling.

Item; halbe und viertel Detti von 2400 und 1200 Rees gelten 13 $\frac{1}{4}$ £ . und 6 $\frac{3}{4}$ £ . Sterl. Auch Portugisische Dobras, oder Doubrons von 12800 Rees zu 72 £ , und halbe dito von 6400 Rees à 36 £ Sterling.

Solutio.

2	—	—	1000 Rees
4800	—	—	27 £ .
1.	—	—	12 2.

Facit 67 $\frac{1}{2}$ 2 Sterling
pr. 1000 Rees.

II. Pari in Silber,

zwischen London und Lissabon nach den Gesetzen.

Seit 1748. ohngefehr, hat man die portugisischen Silbermünzen fein befunden 10 $\frac{7}{8}$ Dinheiros.

In Hamburg hat man selbige gefunden 305 $\frac{1}{5}$ Aalen im Gewicht. Das englische Gesetz ist 62 Schillinge die Unze, fein $\frac{7}{8}$.

Facit 59 $\frac{1}{2}$ 2 Sterling in circa.

Et 3

III. Pari

III. Pari.

Zwischen London und Lissabon, nach dem Silberpreise in London und den silbern Crusados in Lissabon von 480 Rees.

Die Stücke von Achten sind von eben derselben Feine, als die Crusados à $10\frac{7}{8}$ Dinheiros. Die Unze kostet in London a Pfennig Sterl. Man rechnet circa $15\frac{2}{3}$ Crusados novos gleich 1 portugisische Mark; 58 Mark rechnet man gleich 1 Mark Cölnisch und $106\frac{7}{8}$ Mark Cölnisch gleich 100 Mark Englisch.

Universal-Regel:

Multipliziret a Pfennig Sterling mit 982. und schneidet 3 Zahlen ab, zum Exempel:

$$\begin{array}{r}
 982 \\
 68 \\
 \hline
 7856 \\
 5892 \\
 \hline
 66|776 \\
 \text{Facit } 66\frac{2}{3} \text{ \& Sterling.}
 \end{array}$$

IV. Pari.

Nach denen veränderlichen Silberpreissen.

Der Silberpreis ist in Lissabon in denen Stücken von Achten veränderlich von 6750 bis 7400 Rees die Mark, nachdem viel, oder wenig ankommt. Im Jahre 1750, da die Schiffe nach Ostindien abgingen, war der Preis 7330 Rees.

Wenn nun der Preis in Lissabon ist a Rees die Mark in denen Stücken von Achten und in London die Unze b \& Sterl. Wie rendiret alsdann das Pari nach denen veränderlichen Preissen?

Univer-

Universal-Regel:

Multipliziret b \mathcal{L} Sterling mit 7387, und dividiret mit a Rees, \mathcal{L} C.

b \mathcal{L} . gleich 68 mahl 7387

a gleich $\frac{7330}{502316}$

Fac. $68\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Sterling.

V. Pari im Silber, zwischen London und Cadix.

Bevor ich die Berechnung dieses Pari zur Hand nehme, erachte ich nöthig zu seyn, aus des von Danguel Anmerkungen über die Vortheile und Nachtheile von Frankreich und Großbritannien, in Ansehung des Handels p. 358, anzuführen, daß es in Spanien folgende eingebildec und wirkliche Münzsorten gebe:

Die eingebildecen Piasters werden im Wechsel gebraucht, und ein solcher gilt 8 Wechsel-Realen de Plata von Silber, oder 15 Realen 2 Maravedies de Vellon von Kupfer.

Eine eingebildecete Pistole gilt 4 eingebildecete Piasters.

Ein wirklich vorhandener Piaster gilt 10 Wechselrealen und 10 Quartos.

Eine wirkliche Pistole gilt 5 Wechsel-Piasters.

Der Unterscheid zwischen einer wahren Piaster zu einer eingebildeceten ist $32\frac{1}{2}$ pro Cento, oder 8 gegen $10\frac{1}{2}$.

Eine eingebildecete Reale de Plata gilt 34 Maravedies de Plata, oder 64 Maravedies de Vellon; oder 16 Quartos.

Eine wirkliche Reale de Plata gilt 17 Quartos, oder 68 Maravedies de Vellon.

Ein Real de Vellon gilt 34 Maravedies de Vellon, oder 8 Quartos 2 Maravedies de Vellon.

Ein Maravedies de Plata ist der 34ste Theil eines eingebildeceten Reals.

Ein Meravedies de Vellon der 34ste Theil eines Realen de Vellon.

Ein

Ein Quarto gilt 4 Maravedies de Vellon. Die Königl. Abgaben und Zölle werden fast allein in Realen und Maravedies de Vellon berechnet.

1000 Pesos wiegen in Spanien gemeiniglich $117\frac{1}{2}$ Mark, und in London sind 1000 Pesos gleich 870 Unzen, vide Historie von dem Kaufhandel von Großbritannien, durch Charles King ins Holländische übersetzt; p. 68.

Durch Erfahrung habe gefunden, daß man sicher 868 Unzen in London aniso zum Fundament nehmen kann: Ueberhaupt ist auch der Differenz noch nicht $\frac{1}{4}$ pro Cent.

Wie rendiret nunmehr, nach vorstehenden Sätzen, das Pari im Silber, zwischen England und Spanien?

Universal-Regel:

Multipliziret a 2 Sterling mit 6535. und schneidet 4 Zahlen ab.
Zum Exempel:

Anno 1761. im Monat May war der Preis

68 2. Sterl. gleich 1 Unze, maßl 6535

44|4380

Facit $44\frac{1}{4}$ 2 Sterl. in circa.

VI. Pari im Golde.

Zwischen London und Cadix.

Nach der Regenspurger Probe vom Jahr 1737. den 15ten November ist gefunden worden, daß $34\frac{1}{2}$ spanische Pistolen auf die rohe Mark gegangen, und fein befunden worden sind à 21 Karat 8 Grän.

Bey der Amsterdammer Bancobelesnung müssen 1000 Stück wiegen 27 Mark $4\frac{1}{2}$ Unze Troyes, ist circa $34\frac{1}{2}$ Stück gleich 1 Mark kölnisch. Die Feine wird gerechnet zu $21\frac{1}{2}$ Karat.

Nun gilt eine würkliche goldene Pistole 5 Wechsel Piasters, und in London gilt die Unze 22 Karatiges Gold à fl. Sterling, zum Exempel 79 fl. Sterl. 100 Londner Mark sind gleich $106\frac{1}{2}$ Mark kölnisch.

Univer-

Universal-Regul:

Multipliziret à fl. Sterling mit 515 und schneidet 3 Zahlet ab,

zum Exempel:

à gleich 79 mahl 515

kommt 401685

Facit 401685 ÷ 515 = 780 Sterling.

VII. Pari im Golde.

Zwischen London und Amsterdam, nach den beyderseitigen variirenden Gold-Species.

Folgende Erfahrung sind 100 Londner Unzen gleich 101 $\frac{1}{2}$ Amsterdammer.

Die Unze Gold von 22 Karat kostet zu London à Schilling Sterling.

Zu Amsterdam die Mark feini Gold 355 fl. Banco mit 1 à 2. pro Cent Agio, weniger oder mehr.

Universal-Regul:

So viel pro C. das Gold besser, addiret bey 2744. Ist es schlechter; so subtrahiret die pro Cent; ist es Pari, so bleibet die Zahl, und dividiret mit à Schilling Sterl. pr. 1 Unze.

Z. E. Gold ist 1 pro Cent besser, als Banco, und in London gilt die Unze Gold 79 fl. St.

2744

100 pr. C. — 27

79

2771

Facit 35 fl. 1 ÷ Bl. pr. 1 Pfund Sterl.

VIII. Pari im Silber.

Zwischen London und Amsterdam, nach dem Marktpreis.

Die Unze Silber in Stücken von Achten kostet a ÷ Sterling.

Do

In

In Amsterdam die Markt der Stück von Achten b fl. Banco.
100 Londner Unzen sind gleich $101 \frac{7}{8}$ Amsterdanner.

Universal-Regul:

Nehmet die b fl. 100 macht, hiebey $1 \frac{7}{8}$ pr. C. und dividiret mit
a \mathcal{L} Sterling.

B. E. b = 23 fl. 7 Stüber.

Nehmet $1 \frac{7}{8}$ pr. C.	2335	100
	28	
	2363	

a. den. = 68.

Facit 34 fl. 9 \mathcal{L} .

IX. Pari zwischen London und Amsterdam nach beiderseitigen Silbergesetzen.

62 fl. Sterl. sollen nach dem Gesetze wiegen 12 Unzen, und feint
seyn $\frac{11}{12}$.

In der Amsterdanner Bancobezeichnung müssen 200 Ducatons à 3 fl.
wiegen 26 Mark 3 Oncen 15 Engels, sollen feint seyn 15 Loth.

100 Londner Unzen sind gleich $101 \frac{7}{8}$ Amsterdanner.

Facit 36 fl. 6 \mathcal{L} .

NB. So viel pro Cent die Ducatons besser, als Banco, werden
addiret;

B. E. 3 pro Cent

36 — 6 —

pro Cent 3. 1 — 1 —

Facit 37 fl. 7 \mathcal{L} .

X. Pari

X. Pari im Silber.

Nach der Bancobelehrung derer Silber-Species; als: Ducatons, Albertusthaler, spanischen Stück von Achten, neuen französischen Laubthaler.

Fein Barren Silber, wird die Mark angenommen, à 24 Gulden 5 bis 6 Stüber: Die Unze Silber kostet zu London in Stücken von Achten à 2 Sterling.

Universal-Regul:

Dividiret a 2 Sterling in 2226.

3. Gr. 68 2 in 2226.

Facit 32 fl. 9 2.

So viel pr. Cto. die Ducatons, Albertusthaler, ic. von Amsterdam höher ausgebracht werden können; so viel wird addiret.

XI. Pari zwischen London und Paris nach denen beyderseitigen Münzgesetzen.

A. im Golde.

In England sollen 44 $\frac{1}{2}$ Guinees wiegen 12 Unzen, die Feine ist 22 Karat; das Stück gilt 21 fl. Sterl.

In Frankreich sollten, nach Abzug des Remedii, die Mark fein à 798 Livr. 17 Sols ausgemünzet werden.

Durch Erfahrungen und öftere eigene Untersuchung, habe gefunden, daß 100 Mark französisch 104 $\frac{1}{2}$ Mark Cölnisch wiegen, und 100 Mark Londner wiegen 106 $\frac{1}{8}$ Mark Cöln.

Facit 30 $\frac{142}{1000}$ 2 Sterl. pr. 1 Ecu.

B. im Silber.

In England sollen 62 fl. Sterl. wiegen 12 Unzen. (Vor 1718. hat man selbige, nach Newtons Aussage; à 11 $\frac{1}{8}$ Unzen fein angegeben)

In Frankreich soll die Mark fein Silber ausgemünzet werden
à 55 Livr. 7 Sols 8 Den.

Facit $28 \frac{1881}{10000}$ \mathcal{L} Sterl. pr. 1 Ecu.

Im Durchschnitt.

30 $\frac{142}{1000}$

28 $\frac{1881}{10000}$

58 $\frac{727}{10000}$

Facit $29 \frac{353}{10000}$ \mathcal{L} Sterl.

C. Nach dem veränderlichen Goldpreiße in London.

Das französische Gold soll, in den gangbaren Louis d'or vom 18ten
Könige, pr Mark fein à 798 Liv. 17 Sols ausgeprägert seyn.

In London gilt die Unze 22 Karatig Gold à β . Sterling.

Universal-Regel:

Multipliret à β . Sterl. mit 387. und schneidet 3 Zahlen ab, β . E.

$a = 80 \beta$. Sterl.

387

80

30|960

Facit sehr nahe 31 \mathcal{L} Sterl. pr. 1 Ecu.

D. Nach dem veränderlichen Silberpreiße in London.

Der französische Silberpreiße, in den gangbaren Louisblancs vom
18ten Könige soll 55 Liv. 7 Sols 8 Den. in ihrer Ausmünzung seyn.

In London gilt die Unze Stück von Achten à \mathcal{L} Sterl. Die
feine habe à $14 \frac{1}{2}$ Loth angenommen.

Universal-Regel:

Multipliret à \mathcal{L} Sterl. mit 47. und schneidet 2 Zahlen ab.

β . E. $a = 68$ mal β 47

Fac. 31|96

Ist circa 32 \mathcal{L} Sterl.

NB. Sol.

NB. Solviret man aber das Pari nach der im Jahr 1751. gemachten Probe, da wirklich $33\frac{2}{3}$ Stück neue Louis d'or pr. 1 Mark fein Edelnisch, d. i. die französische Mark fein in der Ausmünzung à 846 Livres $7\frac{1}{2}$ Sols befunden wird; so ist die Universal-Regel:

* Multipliciret à ß Sterl. mit 365, und schneidet 3 Zahlen ab.

$$3. E. a = 80 \text{ ß mahl } 365$$

$$\underline{29|200}$$

Facit $29\frac{1}{7}$ ß Sterlin.

Differiret mit dem gewöhnlichen Wechselcours 10 pro Cento zum Nachtheil vor England.

Die französischen Silbermünzen sind auch nicht Gesetzmäßig in der Ausmünzung. In verschiedenen damit gemachten Proben ist befunden worden, daß solches seine gute Richtigkeit habe; und unter denen Schriftstellern, die öffentlich davon geschrieben, ist nicht nur der oben angeführte Taster, sondern auch ein ungenanter Autor, der in dem Anhang zu denen zufälligen Gedanken von der Proportion zwischen Gold und Silber 2c. die gesetzwidrige Ausmünzung derer französischen Silbermünzen deutlich erwiesen hat.

XII. Pari im Golde

zwischen London und Hamburg nach dem Marktpreis.

Alles Gold, es sey geprägt oder ungeprägt, wird in Hamburg als eine Waare geachtet. Es ereignen sich jedoch gewisse Fälle, wo Ducaten, Friderichs d'or 2c. gesucht werden, und alsdann geschiehet es, daß diese Goldmünzen um 1. à $1\frac{1}{2}$ pro Cent. über den Goldpreis zu stehen kommen. Hamburg setzet dem Golde gar keine Schranken: Denn öfters thut es 10 à 12 pr. C. Differenz, wornach sodann auch der Wechselcours, zum grossen Nachtheil für Hamburg, lauft. Holland hat es seiner eingerichtet, und durch seine Banco, beyden Metallen ziemlicher massen Schranken gesetzt. In dem X. Brief von den holländischen Münzgesetzen ist dieses deutlich gezeigt worden.

Der Goldpreis in London ist a £ Sterl. pr. 1 Unze von 22 Karat.
In Hamburg ist der Goldpreis b. f. Banco pr. 1 Ducat, deren 67 gleich
1 Mark, und 282 Grän fein pr. 1 Mark gerechnet werden.

100 Mark Londner sind gleich $106\frac{7}{8}$ Mark Cöllnisch.

Universal-Regel:

Multiplieiret b. f. Banco mit 278. und dividiret mit a £ Sterling,
welche zehnfach genommen werden müssen.

3. E. b. f. sind gleich 95 mahl 278

a. ist gleich 79 mahl 10. 26410

ist 790

Fac. 33 f. 5 £

b) Pari im Silber,

zwischen London und Hamburg, nach beyderseits nachtheiligen
und auch nicht zu befolgenden Münzgesetzen.

a) Der Hamburger Banco-Fuß à 27 Mark.

b) Der Englische Fuß à 62 Schilling Sterl. ist gleich 12 Unzen am
Gewicht, und an Feine $1\frac{1}{2}$ richtig, 100 Mark Londner sind
gleich $106\frac{7}{8}$ Mark Cöllnisch.

Fac. 34 f. $3\frac{1}{2}$ à 4 £

c) Pari im Silber,

zwischen London und Hamburg nach beyderseitigen Preissen in
Stück von Achten.

In Hamburg kauft und verkauft man selbige nach der Feine, à
 $14\frac{2}{3}$ Loth die Mark; alsdann werden die Preisse zu a Mark Banco
pr. 1 Mark fein verhandelt.

In London kostet die Unze von denselben b. £ Sterling.

100 Mark Londner sind gleich $106\frac{7}{8}$ Mark Cöllnisch.

Universal-Regel:

Multipliziret a Mark Banco mit 78, und dividiret mit b. \mathcal{L} Sterl.

\mathcal{L} . E. a ist gleich 28 mahl 78

b ist gleich $\frac{69 \mathcal{L} \text{ Sterl. } 2184}{78}$

Fac. 31 \mathcal{L} . 8 \mathcal{S} .

XIII. Pari im Golde,

zwischen London und Venedig.

In Venedig ist die Sopra Agio a pro Cent. Die Unze fein Gold wird bezahlt mit b Lire piccoli, \mathcal{L} . E. 185 Lire.

In London ist der Goldpreis c. \mathcal{L} . Sterl. pr. 1 Unze Standart à 22 Karat fein, \mathcal{L} . E. 80 \mathcal{S} .

100 Mark Edmisch, sind gleich 783 Unzen in Venedig; und

100 Mark Londner, sind gleich $106 \frac{1}{7}$ Mark Edmisch.

Universal-Regel:

Multipliziret a pro Cent Piccoli, mit c. \mathcal{L} . Sterling pr. 1 Unze in London; ferner mit $93 \frac{1}{2}$, und dividiret mit den 100fachen b Lire piccoli pr. 1 Unze fein Gold in Venedig;

\mathcal{L} . E. a ist gleich 129

c ist gleich 80

b ist gleich $\frac{185 \text{ mahl } 100}{10320}$ mahl $93 \frac{1}{2}$

$\frac{18500}{10320}$ — — $\frac{964920}{10320}$

$52 \frac{1}{2}$

Facit $52 \frac{1}{2}$ \mathcal{L} Sterl. pr. 1 Ducat di Banco.

XIV. Pari im Silber,

zwischen London und Venedig.

Die Sopra Agio in Venedig ist a pr. Cent \mathcal{L} . E. 129 pro Cent gegen 100 Corrent, und dieses Corrent thut 20 pro Cent gegen Banco.

Der

Der Preis des feinen Silbers ist in Venedig b Soldi piccoli pr. 1 Unze, 3. E. 12 Lire 8 Soldi.

In London wird die Unze Silber Standart (das ist $\frac{7}{8}$ fein) in Barren verkauft zu c. 2 Sterling.

100 Mark Cölnisch sind gleich 783 Unzen in Venedig, und
100 Mark Londoner sind gleich $106\frac{7}{8}$ Mark Cölnisch.

Universal-Regel:

Multipliziret a pro Cent, als die Sopra Agio mit 1558; ferner mit a 2 Sterling, als den Silberpreis pr. Unze, schneidet die hintersten 3 Ziffern ab, und dividiret mit b. Soldi pr. 1 Unze fein Silber;

3. E. $\frac{1558}{200982}$ mit 129 sind gleich a.

$\frac{200982}{13867758}$ mit 69 sind gleich c.

13867758

b. sind gleich 12 Lire 8 Soldi, oder 248 Soldi.

Soldi 248 — 13867.

Facit $55\frac{7}{8}$ 2 Sterl. pro 1 Ducat di Banco.

Ich könnte hier fortfahren, das wesentliche Pari des Englischen Geldes auf noch andere Plätze zu berechnen, wenn ich nicht befürchten müßte, meines Engzweckes zu verfehlen und allzu weitläufig zu werden: So sind auch die bisherigen Rechnungen demjenigen zu einer Anleitung schon hinlänglich, der Lust haben möchte, das Pari auf einen jeden andern Staat oder Plas auszufinden. Er darf sich dazu nur meiner gebrauchten Universal-Regel bedienen: Doch will ich, um mehrerer Deutlichkeit willen, und auch um meine über das französische Münzwesen im XI. Briefe behauptete Sätze zu bestätigen, das wesentliche Pari des französischen Geldes auf einige derer vornehmsten Plätze, nach meiner bisherigen Methode, annoch berechnen.

I. Pari

I. Pari, zwischen Frankreich und Holland.

a) Nach beyderseitigen Gesetzen im Golde.

Der wirkliche Bancosfuß in der Amsterdammer Bekehrung ist im Durchschnitt der holländischen Ducaten, französischen alten, neuen und Schild-Louis d'or, auch der Lisboninen, 350 Fl. 18 Stüber die Mark fein.

Die französische Ausmünzung soll seyn 798 Livres 17 Sols die Mark fein französischen Gewichts.

Fac. $52\frac{1}{2}$ fl. pr. 1. Ecus, in circa.

Wann 1 neuer Louis d'or in der Amsterdammer Bancobekehrung à 10 fl. 10 Stüber, und in Frankreich 24 Livres aniso taxiret wird; so machet dieses einen Pari von $52\frac{1}{2}$ fl.

II. Pari, zwischen Frankreich und Holland.

b) Nach beyderseitigen Gesetzen im Silber.

Der wirkliche Bancosfuß in der Amsterdammer Bekehrung ist, im Durchschnitt derer Ducatons, Albertusthaler, Stücken von Achten, französischen neuen Laubthaler, Dreyguldenstücken und Silber in Barren, 24 Gulden 5 à 6 Stüber die Mark fein.

Das französische Gewichte differiret gegen das Eölnische, folgendes Erfahrung, $4\frac{3}{4}$ pro Cent. und 20 Mark Eölnisch sind 19 Mark Troyes in Amsterdam.

Die französische Ausmünzung soll seyn à 55 Livres 7 Sols die feine Mark.

Fac. $52\frac{3}{8}$ fl.

Die ordinairn Wechselcours sind im Durchschnitt vom Jahr 1725 bis 180, in circa 56 fl. und darüber; differiret 7 pro Cent: und um so viel Tribut stehet das holländische commercium unter Frankreich, die gesetzwidrige Ausmünzungen ungerechnet.

III. Pari, zwischen Frankreich und Spanien.

a) Nach beyderseitigen Gesetzen in Silber.

Die französische Mark fein Silber soll ausgemünzet seyn à 55 Livres
7 Sols.

1000 Stück Piasters wiegen in circa 115 $\frac{1}{2}$ Mark Cölnisch, und
104 $\frac{3}{4}$ Mark Cölnisch, sind gleich 100 Mark französisch. Die Feine
rechne à 14 Loth 8 à 9 Grän.

Facit 83 $\frac{1}{2}$ Sols, circa, pr. 1 Pefos.

* * *

b) Nach beyderseitigen Goldgesetzen.

Auf die rauhe Cölnische Mark rechnet man 34 $\frac{1}{2}$ Pistolen. Die
Feine 21 $\frac{2}{3}$ Karat.

NB. Dieses Gewichte trift mit der Amsterdammer Bancobelehrung
überein.

Die Pistole gilt 5 Wechselfiasters.

Die französische Ausmünzung im Golde soll seyn à 798 Livres 17
Sols die Mark fein,

Facit 79 $\frac{1}{5}$ Sols.

IV. Pari im Golde,

zwischen Frankreich und Lissabon.

Nach der Amsterdammer Bancobelehrung müssen 1000 Lisboninen
von 4800 Rees wiegen 44 Mark.

Die französische Ausmünzung soll seyn à 798 Livres 17 Sols.

19 Mark Holländisch sind 20 Mark Cölnisch, und 104 $\frac{3}{4}$ Mark
Cölnisch sind 100 Mark Französisch.

Facit 408 Rees, in circa.

V. Pari,

V. Pari, zwischen Frankreich und Hamburg.

a) Nach beyderseitigen Gesetzen im Silber.

Hamburger Banco à 27 Mark wird zum Grunde geleyet; die französische Ausmünzung soll seyn 55 Livres 7 Sols, die Mark fein Troyes.
Facit $24\frac{1}{2}$ fl. Banco circa pr. 1. Ecus.

b) Nach den variirenden Silberpreissen in Hamburg.

Universal-Regul:

Multipliret den Silberpreiß in Hamburg, als die Mark Banco mit 908 und schneidet 3 Zahlen ab;

$$\begin{array}{r} \text{Z. Ex. } 30 \text{ Mark mit } \underline{908} \\ 27 \overline{) 240} \end{array}$$

Facit $27\frac{1}{2}$ fl. pr. 1. Ecus.

VI. Pari, zwischen Frankreich und Hamburg.

c) Nach den variirenden Goldpreissen in Hamburg.

Das Gold wird in Hamburg tariret pr. 1. Duc. zu a fl. Banco, zum Exempel 95 fl.

Man rechnet alsdann 67 Ducaten gleich 1 Mark, und die Feine zu 282 Grän.

Die Troyes Mark fein Gold sollte in Frankreich, zufolge der Gesetze, und nach Abzug des Remedii, ausgemünzet seyn à 798 Livres 17 Sols.

100 Mark Französisch sind gleich $104\frac{1}{2}$ Mark Ednisch.

Universal-Regul:

Multipliret a fl. Banco mit 269 und schneidet 3 Zahlen ab;

Zum Exempel:

$$\begin{array}{r} \text{Der Goldpreiß ist } 95 \text{ fl.} \\ \text{mahl } \underline{\quad 269} \end{array}$$

Facit $25\frac{1}{2}$ fl. Banco.

III. Kapitel.

Berechnungen derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werthe, in Vergleichung desjenigen Preisses, den solche auf den vornehmsten Handelsplätzen, nach denen Species-Courszetteln, haben.

§. 1.

Weil grosse Handelsplätze mit denen mehresten Nationen Handlung treiben, daselbst auch die Güter und Reichthümer aus allen Welttheilen anzutreffen sind; nicht weniger die Kaufleute eines solchen Orts ihre Retouren entweder in Waaren, oder in barem Gelde bekommen müssen: So geschiehet es daher, daß auf dergleichen grossen Plätzen nicht allein Gold und Silber in Barren zu Markte kommen, sondern daß auch die Gold- und Silbermünzen derer mehresten Völker daselbst anzutreffen, und als eine Waare zu haben sind.

§. 2.

Zur Bequemlichkeit und Vermehrung der Handlung hat die Kaufmannschaft solcher angesehenen Handelsplätze die Gewohnheit eingeführt, daß wöchentlich ein- oder zweimahl nicht allein die Preisse der vornehmsten Waaren durch den Druck bekannt gemacht, und unter dem Namen von Preis- oder Prix-Courant ausgeheilet werden; sondern man läset auch auf eben den Fuß den steigenden oder fallenden Preis des Gold und Silbers in Barren, nicht weniger derer aus- und einländischen Gold- und Silbermünzen, unter dem Namen der Geld- oder Species-Courszettul, abdrucken, welchen man denn auch den Wechselcours auf alle diejenigen Orter, womit daselbst gewechselt wird, befüget.

§. 3.

Wie durch dergleichen Speciescours so wohl, als durch den Wechselcours der Werth derer ausländischen Gold- und Silbermünzen bestimmt wird; so läset sich weiter aus denselben abnehmen: Ob das Geld der einen Nation nach ihrem innerlichen wahren Werthe, an einem solchen Han-

Handelsplaz zu einem höhern Preise ausgebracht werde, als das Geld einer andern Nation? verfolgich aber, ob die eine Nation mit einem geringern Quantum Silber oder Gold an solchem Plaz eben so weit kommen und eben das ausrichten könne, wozu eine andere Nation ein größeres Quantum dieser Metalle anwenden muß? Zugleich wird sich daraus schliessen lassen, welche von benden Nationen in der Handlung gewinne oder verliere, mithin in ihrer Wohlfarth zu- oder abnehme?

§. 4.

In dem VIII. IX. X. und XI. Briefe, so wie in denen vorhergehenden II. Kapitel dieses Anhanzes, habe ich von dem Münzfusse der englischen, holländischen und französischen Nation gehandelt, und darinn den Maassstoc einer jeden, nach dem Schrot und Korn ihrer Gold- und Silbermünzen, auf das genaueste bekannt gemacht, und mitr dadurch den Weg gebahnet, daß ich zu dem Hauptzwecke dieses ganzen Tractats schreiten, und durch richtige Berechnungen erweisen kann, was vor Nationen nach solchen Geld- oder Species-Courszetteln, so wie nach dem Wechselcours und denen Münzgesetzen, in der Handlung gewinnen oder verlieren?

§. 5.

• Diese wichtige Materie theilet sich von selbst in zwei Hauptstücke, nemlich in die Berechnung des Geld- oder Speciecourses, und in die Berechnung des Wechselcourses, welche in diesem und in dem folgenden Kapitel abgehandelt werden sollen.

Zu Berechnung des Geldcourses aber, werde ich in diesem gegenwärtigen Kapitel insonderheit die Amsterdamer und Frankfurter Courszettel aus der Ursache zum Grunde legen, weil Amsterdam gleichsam der grosse und vor Europa der allgemeine Marktplaz ist, auf welchem alle europäische Münzen zu feilem Kauf gebracht werden; Frankfurt am Mayn aber, in Deutschland derjenige Handelsplaz ist, woselbst ausländische Münzsorten gleichfalls in ziemlicher Menge und Verschiedenheit anzutreffen sind.

§. 6.

Guter Ordnung halber will ich mit dergleichen Amsterdamer Species-Courszettel den Anfang machen. Weil aber der Preis von

allen und jeden ausländischen Gold- und Silbermünzen, nicht in jedem Courszettel angezeigt wird; solcher Preis auch, nach Verlauf einiger Zeit, oder Jahre, sich ungemein ändern kann: So habe geglaubet nicht mißfällig zu werden, wann ich dergleichen Amsterdamer Courszettel von verschiedenen Jahren, auf Art einer Tabelle, hier einrückte, aber auch dabey bekannt machte, daß, weil verschiedene Ausgaben solcher Courszettel vorhanden sind, man sich nicht wundern müsse, wenn eine und eben dieselbe Geldsorte das einemahl Stückweise, das anderemahl aber nach dem Gewichte im Preise angezehlet sey. In besagten Courszetteln sind zwar noch mehrere Arten von Münzen befindlich: Weil aber alle diese Articul zu meinem Endzweck nicht gehören; so will ich nur diejenigen Species bemerken, wovon Schrot und Korn in dem vorhergehenden Kapitel und in den Briefen bekannt gemacht ist. Tab. A.

§. 7.

Die in diesen Amsterdamer Species-Courszetteln vorkommende Goldmünzen verschiedener Völker, will ich zuerst vor mich nehmen, um dieselben nach ihrem innerlichen Werth und deren Marktpreise gegen einander zu vergleichen. Die Goldmünzen aber sind insonderheit portugisische Crusaden, englische Guinees, französische alte und neue Louis-d'or, spanische Pistolen und holländische so wohl alte, als neue Ducaten. Alle diese verschiedene in- und ausländische Goldmünzen werden in Amsterdam Stückweise eingekauft, oder eingewechselt, und zwar gegen holländisch Courantgeld; nur die portugisische Goldmünze, welche unter dem Namen der Crusaden im Courszettel stehet, wird nach dem Gewichte, zugleich aber auch in Bancogelde gekauft. Wie nun in Amsterdam die Mark feinen Goldes, oder von 24 Karat, auf 355 fl. Banco fest gesetzet ist; dagegen aber die portugisischen goldenen Crusaden zu 22 Karat fein angenommen werden; so berechnet man nach solchem Preise und Korn besagte Crusaden. Weil aber ferner der Goldpreis in Amsterdam sehr selten Pari stehet, sondern gemeinlich, wegen der vielen Käufer dieses Metalles, über den Pari stehet, auch bisweilen bis 3 pr. C. Agio über den gesetzten Preis davor bezahlet wird; so hat auch das Agio der Crusaden,

**Amsterdamer
Cies = Courzettel 746.**

	1747.	1748.	1742.
ten Julii	den 13. May.	den 12 Mart.	den 30. Julii.
Gold in Barre			
à 355 Fl. Banco die M	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$ p. Cent
Crusaden die Mart	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{8}$	$\frac{7}{8}$
Guinées das Stück	12 à 13.	11 fl. 11	11 fl. 10
Neue Louis d'or das S	16	11 fl. 14	11 fl. 14
Sonnen-Louis d'or	8	11 fl. 7	11 fl. 10
alte Louis d'or	$9\frac{1}{2}$	9 fl. $9\frac{1}{2}$	9 fl. $9\frac{1}{2}$
Spanische Pistolen	7	9 fl. $6\frac{1}{2}$	9 fl. $6\frac{1}{2}$
Neue Ducaten —	$6\frac{1}{8}$	5 fl. $5\frac{1}{4}$	5 fl. $4\frac{1}{2}$
alte Ducaten —	5	5 — 5	5 — $5\frac{1}{2}$
fein Silber die Mart	16	25 — 18	25 fl. 18
dito von 11 penny	13	25 — 16	25 — 15
dito von 9 penny	10	25 — 14	25 — 15
Pilaren & Mexicanen	7	22 — 8	— —
Holländ. und Creuzthal	10 Cent	$2\frac{3}{4}$ à $3\frac{1}{4}$	22 fl. 17 St.
Neue französische Ecus	—	—	$2\frac{1}{2}$ pro Cent
Feine $\frac{2}{3}$ Stücke	15	25 fl. 16 St.	25 fl. 18 St.
Grobe $\frac{2}{3}$ Stücke	2	19 fl. $5\frac{1}{2}$	— —
Englische Kronen	—	23 fl. 10	— —
Franz. Thlr. oder Loui	—	23 — 13	33 fl. 14 fl. d. M.
Species oder Harzthal	15	22 — 18	23 fl. 15
Holländische und Kayser	15	22 — 18	— —
Banco wichtige Creuzth	—	$3\frac{1}{8}$ pro Cent	— —
			$2\frac{1}{2}$
Banco Agio.	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	— —

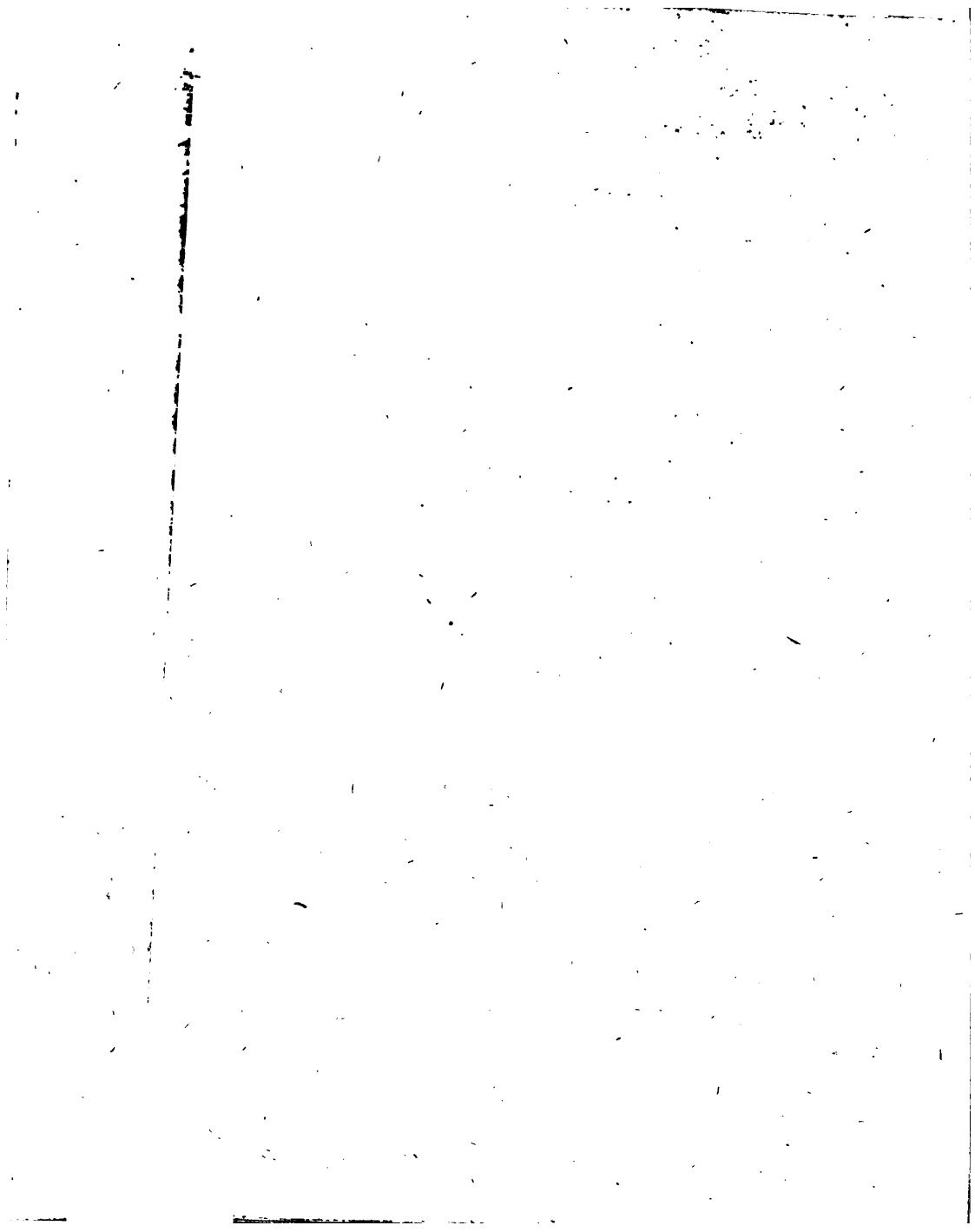
allen und jeden ausländischen Gold- und Silbermünzen, nicht in jedem Courszettel angezeigt wird; solcher Preis auch, nach Verlauf einiger Zeit, oder Jahre, sich ungemein ändern kann: So habe geglaubet nicht missällig zu werden, wann ich dergleichen Amsterdamer Courszettel von verschiedenen Jahren, auf Art einer Tabelle, hier einrückte, aber auch dabey bekannt machte, daß, weil verschiedene Ausgaben solcher Courszettel vorhanden sind, man sich nicht wundern müsse, wenn eine und eben dieselbe Geldsorte das einemahl Stückweise, das anderemahl aber nach dem Gewichte im Preise angesetzt sey. In besagten Courszetteln sind zwar noch mehrere Arten von Münzen befindlich: Weil aber alle diese Articul zu meinem Endzweck nicht gehören; so will ich nur diejenigen Species bemerken, wovon Schrot und Korn in dem vorhergehenden Kapitel und in den Briefen bekannt gemacht ist. Tab. A.

§. 7.

Die in diesen Amsterdamer Species-Courszetteln vorkommende Goldmünzen verschiedener Völker, will ich zuerst vor mich nehmen, um dieselben nach ihrem innerlichen Werth und deren Marktpreise gegen einander zu vergleichen. Die Goldmünzen aber sind insonderheit portugisische Crusaden, englische Guinées, französische alte und neue Louis d'Or, spanische Pistolen und holländische so wohl alte, als neue Ducaten. Alle diese verschiedene in- und ausländische Goldmünzen werden in Amsterdam Stückweise eingekauft, oder eingewechselt, und zwar gegen holländisch Courantgeld; nur die portugisische Goldmünze, welche unter dem Namen der Crusaden im Courszettel stehet, wird nach dem Gewichte, zugleich aber auch in Bancogelde gekauft. Wie nun in Amsterdam die Mark feiner Goldes, oder von 24 Karat, auf 355 fl. Banco fest gesetzt ist; dagegen aber die portugisischen goldenen Crusaden zu 22 Karat fein angenommen werden; so berechnet man nach solchem Preise und Korn besagte Crusaden. Weil aber ferner der Goldpreis in Amsterdam sehr selten Pari stehet, sondern gemeinlich, wegen der vielen Käufer dieses Metalles, über den Pari stetget, auch bisweilen bis 3 pr. C. Agio über den gesetzten Preis davor bezahlet wird; so hat auch das Agio derer Crusaden,

Amsterdamer
Cies = Courszet 1746.

	1747.	1748.	1742.
ten Julii	den 13. May.	den 12 Mart.	den 30. Julii.
Gold in Barre			
à 355 Fl. Banco die M	$1 \frac{1}{2}$	$1 \frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$ p. Cent
Crusaden die Mark	$1 \frac{1}{4}$	$1 \frac{1}{8}$	$\frac{7}{8}$
Guinées das Stück	12 à 13.	11 fl. 11	11 fl. 10
Neue Louis d'or das S	16	11 fl. 14	11 fl. 14
Sonnen-Louis d'or	8	11 fl. 7	11 fl. 10
alte Louis d'or	$9 \frac{1}{2}$	9 fl. $9 \frac{1}{2}$	9 fl. $9 \frac{1}{2}$
Spanische Pistolen	7	9 fl. $6 \frac{1}{4}$	9 fl. $6 \frac{1}{4}$
Neue Ducaten —	$6 \frac{1}{8}$	5 fl. $5 \frac{1}{4}$	5 fl. $4 \frac{1}{2}$
alte Ducaten —	5	5 — 5	5 fl. 4
fein Silber die Mark	16	25 — 18	25 fl. 18
dito von 11 penny	13	25 — 16	25 — 15
dito von 9 penny	10	25 — 14	— —
Pilaren & Mexicanen	7	22 — 8	22 — 9 Banco
Holländ. und Creuzthal	10 Cent	$2 \frac{3}{4}$ à $3 \frac{1}{4}$	22 fl. 17 St.
Neue französische Ecus	—	—	$2 \frac{1}{2}$ pro Cent
Feine $\frac{2}{3}$ Stücke	15	25 fl. 16 St.	40 $\frac{1}{2}$ St.
Grobe $\frac{2}{3}$ Stücke	2	19 fl. $5 \frac{1}{2}$	— —
Englische Kronen	—	23 fl. 10	— —
Franz. Thlr. oder Loui	—	23 — 13	33 fl. 14 fl. d. W.
Species oder Harzthal	15	22 — 18	3 pro Cent
Holländische und Kapfer	15	22 — 18	23 fl. 15
Banco wichtige Creuzth	15	22 — 18	— —
		$3 \frac{1}{8}$ pro Cent	$2 \frac{1}{2}$
Banco Agio.	$4 \frac{3}{4}$	$4 \frac{3}{4}$	$4 \frac{5}{8}$



fällen, so wie des Goldes in Barren, bald mehr, bald weniger betragen müssen.

§. 8.

Es ist bekannt, daß Portugal eine große Menge europäischer Waaren nach seinen brasilianischen und africanischen Colonien jährlich absende, selbst aber keine Fabriken im Lande habe; die übrigen europäischen Nationen, insonderheit die Englische hingegen, ihre Waaren nach Portugal, und zwar in einer solchen Menge bringen, daß sie insgesamt, ausser denen in Abschlag dagegen übernehmenden portugiesischen Landesproducten, an Wein, Baumöhl, Salz, Toback, Zucker &c. annoch auf mehr, als 20 Millionen Crusaden jährl. an barem Gelde, und zwar in besagter Goldmünze, pro Saldo ausgezahlt bekommen. Ob nun gleich in England das portugiesische Gold unter seinem eigenen Stempel, so gut als englische Landesmünze im Handel und Wandel zum Maßstocke angenommen ist; so wird es doch zu gleicher Zeit in Parteyen nach dem Gewichte verkauft und ausser Landes versandt. Was aber von diesem portugiesischen Golde theils unmittelbar von Lissabon, theils über London nach Amsterdam gehet, wird hieselbst bloß nach dem Gewichte verkauft, und der Preis desselben steigt oder fällt, nachdem der angekommene Vorrath des Goldes gering oder groß, der Abgang desselben häufig oder wenig ist. London und Amsterdam sind also die beyden Hauptplätze, welche dem übrigen Europa den Goldpreis bestimmen, weil an diesen beyden Oertern dasselbe in der größten Menge vorhanden zu seyn pfleget. Dieses aber ist auch die Ursach, warum ich bey der Berechnung derer Goldmünzen, nach dem Amsterdamer Species-Courszettel, den Preis dieser goldenen Crusaden zum Grunde legen muß.

§. 9.

Mit denen französischen neuen Louis d'ors will ich auf diesen Zufang den Anfang machen, und solche nach ihrem Schrot, Korn und Werth mit besagten Crusaden in Vergleich stellen, um ausfündig zu machen, ob diese neue französische Goldmünze in Holland mit diesen goldenen Crusaden in gleichen Werth, oder Pari stehe, oder ob dieselben zu einem höhern Preise

Preisse daselbst ausgebracht werde? Von dem Schrot und Korn derer neuen französischen Louis d'or habe ich klar erwiesen, daß dieselben anigo nur 21 Karat 3 Grän fein halten, und nicht über 29 Stück auf die rohe kölnische Mark gehen, die beygefügte Tabelle A. aber machet bekant, daß diese neuen Louis d'or die mehreste Zeit, zu 11 Fl. 15 Stüber Curant in Amsterdam verwechselt worden. Wogegen aber eben diese Tabelle angezeigt, daß die portugisischen Crusaden, oder das Gold in Barren, bald weniger, bald mehr, im Durchschnitte aber aller Courszettel, etwa 1 pro Cent Agio gegolten haben; das Agio aber des Bancogeldes gegen Curant will ich zu 5 pro Cent annehmen. Diese Aufgabe wird, nach der Kettenregel, folgender massen aufgelöset:

	?	—	—	100 Anlage.
	355	—	—	288 Grän Gold.
21 Kar. 3 Gr.	255	—	—	1 Mark Troyes. neue Louis d'or.
	19	—	—	20 Mark Kölnisch
	1	—	—	29 Stück.
	1	—	—	235 Stüb. Cour. 11 Fl. 15 Stüber.
	105	—	—	100 Stüber Banco.
	20	—	—	1 Fl.

Facit 108 $\frac{1}{4}$ Fl. Banco.

wovon aber das veränderliche Sopra Agio des Barrengoldes, oder der Crusaden abzuziehen ist.

§. 10.

Wie aus dieser Berechnung klar erhellet, daß die neuen französischen Louis d'or in Holland zu einem weit höhern Preise verwechselt werden, als das Gold in Barren daselbst eingekauft werden kann; mithin Frankreich allemahl im Stande ist, aus Amsterdam goldene Crusaden, oder Gold in Barren, vor seine Münzen kommen zu lassen, und den gewöhnlichen Schlaggeschaf oder das Münzregale von $7\frac{7}{8}$ pro Cent dabey zu gewinnen: So muß ich dabey nur erinnern, daß, ob es gleich das Ansehen haben mögte, als ob dieses der Republik Holland zu keinem Nachtheile gereichen könne, weil diese neue Louis d'ors in der Handlung nicht als

als ein Maassstock circuliren, sondern nur aufgewechselt und aus dem Lande geschicket werden; so bleibet doch dabey dieses gewiß, daß, da andere benachbarte Völker, insonderheit Deutschland, dadurch entkräftet werden, die Wohlfahrt Frankreichs aber dadurch Nahrung überkommt und immer höher steigt, endlich mittelbarer Weise auch die Wohlfahrt der Republik Holland hierdurch geschwächet und untergraben werde.

§. 11.

Aus eben dieser Berechnung läset sich auch von selbst erkennen, daß der französische Stempel in dieser neuen Goldmünze einen nicht geringen Vorzug vor denen holländischen Ducasen selbst genießten müsse: Denn ob gleich der Schlaggeschag, nebst dem veränderlichen Aufgelde dieser holländischen Goldmünze ein oder $1\frac{1}{2}$ pro Cent Gewinn gegen Crusaden, oder Gold in Barren betragen mögte; so bleibt Frankreich doch allemahl mit seinem Stempel, auf welchen bereits $7\frac{7}{8}$ pro Cent Tribut lieget, annoch um 6 pro Cent voraus, und würde es ihm daher leicht seyn, alles Ducatenmünzen in Holland aufhörend zu machen, und so wie im Münzwesen, auch in der Handlung, und dem Wechsel-Negosee, ja endlich so gar in der Macht zu Wasser und zu Lande, alle Vortheile der Republik Holland zu entziehen.

§. 12.

Die in den Amsterdammer Species-Courszetteln vorkommende Sonnen-Louis d'or von Louis XIV. sind daselbst zu 11 Fl. 5, 6 bis 7 Stüber angesetzt; diesernach gilt ein solcher um 9 Stüber weniger; als ein neuer Louis d'or von Louis XV. Wie es bekannt ist, daß besagte Sonnen-Louis d'or in Frankreich abgesetzt sind, und daselbst schlechterdings als Gold in Barren angesehen und verschmolzen werden; so haben dieselben dadurch das französische indigenat gleichsam verlohren, und müssen billigermassen, da sie nunmehr in deutschen und holländischen Händen sind, im Preise einen Vorzug vor denen wirklichen französischen, d. i. neuen Schild-Louis d'or von Louis XV. haben, die mit $7\frac{7}{8}$ pro Cent Tribut ausgemünzet sind; um so mehr, da sie in Schrot und Korn besser, als diese neuen Louis d'ors sind, massen deraeselben höchstens 28 $\frac{1}{2}$ Stück auf die rothe Cölnische Mark gehen und 21 Karat 8 Grän fein sind, mithin

darin schon einen Vorzug von 3 pro Cent vor denen neuen *Louis d'ors* haben. Dem ohngeachtet aber ist der Preis derselben über 9 Stüber geringer, d. i. man verwechselt sie mit bey nahe 4 pro Cent Verlust gegen neue *Louis d'or*, und setzet dadurch die französischen Münzen in den Stand, solche mit 7 pro Cent. Gewinn einzuschmelzen, und *Louis XV.* daraus zu verfertigen.

§. 13.

Die alten *Louis d'or* von *Louis XIV.* welche in Deutschland zu 5 Rthlr. gleichsam der *Maassstock* sind, werden nach Schrot und Korn gegen die neuen *Louis d'or* von *Louis XV.* fast auf eben den Fuß, nemlich gleichfalls zu niedrig ausgebracht. Es werden dieselben nach den Courszetteln zu 9 Fl. 9 à 10 Stüber verwechselt: Ohngeachtet aber dieser Preis in Ansehung des Barrengoldes noch zu hoch ist; so weiß man doch, daß dieselben, in Vergleich der neuen *Louis d'or* von dem jetzt regierenden Könige, amoch um 5 pro Cent zu wohlfeil verwechselt werden, d. i. es würden dieselben 10 Fl. holl. Courant gelten müssen, wenn sie nach Schrot und Korn so hoch sollen ausgebracht werden, als die französischen neuen *Louis d'ors*, mit welchen ohnedem schon ein Tribut von 7 $\frac{7}{8}$ pro Cent verknüpft ist.

§. 14.

Weil ich vorhin schon angezeigt habe, daß die spanischen Pistolen im Schrot und Korn besser, als alte *Louis d'or* sind, dennoch aber in Deutschland schlechter gehalten und mit Verlust verwechselt werden; so finde nicht nöthig, von deren Preise in Holland, da sie nach dem Courszettul 3 Stüber geringer, als alte *Louis d'or* zu stehen pflegen, hier was mehrers anzuführen, in Betracht von selbst einzusehen ist, daß der französische Stempel einen grossen Vorzug vor dem spanischen, in Holland überkommen habe, mithin auch die spanische Nation schuldig sey, ein größeres Quantum seines Geldes ausser Landes zu schicken, als die französische, eben deshalb aber dieselbe, gleich andern Nationen, unter dem französischen Tribut stehen müsse.

§. 15.

§. 15.

Ueber nichts aber muß man sich in dem Amsterdammer Species-Courszettel mehr verwundern, als über den Preis derer Englischen Guinées, in Vergleich derer neuen französischen Louis d'or. Angezeigter massen gelten die neuen Louis d'or fast beständig 11 Fl. 15 Stüber: Dagegen ersiehet man aus denen Amsterdammer Species-Courszetteln, daß der Preis derer Englischen Guinées, die meiste Zeit, nur 11 Fl. 11 Stüber gewesen. Im Preise, oder äußerlichem Werthe sind also die französischen neuen Louis d'or um $1\frac{1}{2}$ pro Cent besser, als diese Guinées: Vergleiche ich den Schrot beyder Münzen mit einander, nach welchem 29 Stück neue Louis d'or, und 27 $\frac{1}{2}$ Stück Guinées eine Cölnische Mark wägen; so sind die Englischen Guinées um 4 pro Cent im Gewicht besser. Halte ich aber endlich das Korn dieser beyderley Goldmünzen gegen einander, nach welchem die Englischen Guinées 22 Karat reichlich, die neuen Louis d'or aber 21 Karat 3 Grän fein halten; so haben die Englischen Guinées an der innerlichen Feine abermahls einen Vorzug von $3\frac{1}{2}$ pro Cent. Diesemnach wird das Gold unter dem französischen Stempel höher ausgebracht, als das Englische und zwar im Preise um $1\frac{1}{2}$ pr. C.

im Schrot über 4 —
im Korn über $3\frac{1}{2}$ —

in allen über $9\frac{1}{2}$ pr. C.

Den welchem übermäßigen Vorzuge dieses noch das herbeste vor England seyn muß, daß der französische Stempel an sich selbst schon mit $7\frac{1}{2}$ pro Cent Tribut beschweret ist, die Englische Nation aber jährlich 15000 Pfund Sterling vor Münzkosten und zu Beförderung des Münzwesens, besonders bezahlen und gut machen muß.

§. 16.

Der andere Theil des Amsterdammer Species-Courszettels begreift, ausser dem Silber in Barren, folgende Silbermünzen, nemlich: spanische Stück von Achten, oder Mexicanen und Pilaren; französische neue Ecus von Louis XV. französische alte Ecus oder Louisblanc von Louis XIV; englische Kronen; feine $\frac{2}{3}$ Stücke; grobe $\frac{2}{3}$ Stücke; Holländische

bische und Kreuzthaler; Species- oder Harzthaler; Banco wichtige Kronenthaler und andere Sorten mehr, welchen endlich das Agio des Cassa- oder Courantgeldes gegen Banco-Geld beigefüget ist. Daben ist vorläufig nur dieses anzudeuten, daß die Mark Troyes des feinen Silbers, zufolge der Tabelle, höchstens zu 26 Fl. Holl. Courantgeld verkauffet worden, und daß die Banco-Agio gemeiniglich 5 pro Cent betrage. Ich werde also in denen Berechnungen derer fremden Silbermünzen, diesen hohen Preis des feinen Silbers, und diese Banco-Agio allemahl zum Grunde legen, um ausfündig zu machen, wie viel die Silbermünze der einen Nation vor der Silbermünze einer andern Nation in Holland einen Vorzug genieße?

§. 17.

Die spanischen Stück von Achten, welche in den Amsterdamer Species-Courszetteln, unter dem Namen von Pilaren und Mexicanen vorkommen, sind in einer so grossen Menge in Holland anzutreffen, insonderheit aber in der Amsterdamer Banco befehnet, daß zuweilen viele Millionen davon anzuschaffen sind.

§. 18.

Von dieser Menge derer spanischen Stücken von Achten, welche jährlich nach Holland gehet, muß man aber nicht glauben, daß solche in natura nach der Ostsee oder Deutschland von denen Holländern in Bezahlung gefand werde, noch weniger aber, daß solche in Holland bleibe und daselbst circulirte, oder wenigstens eingeschmolzen und umgemünzet würde: Vielmehr ist davon zu wissen, daß besagte Piasters von denen Holländern zu ihrer Handlung nach der Levante, oder in dem mittelländischen Meere, zum Theil gebrauchet, ausserdem aber von der Ostindischen Handlungs-gesellschaft aufgewechselt, und mit denen Flotten nach Ostindien versand werden. Wie nun in der Levante sowohl, als in Ostindien, diese Stücke von Achten höher, als in Deutschland, oder der Ostsee ausgebracht werden; die Versendung derselben aber nach beyden Weltgegenden nur zu gewissen Zeiten im Jahre Statt findet: So pfleget die Kaufmannschaft, welche in der Handlung mit Spanien diese Piasters bekommt, solche der Amsterdamer Banc, gegen ein leidliches

liches Interesse, in *Bewahrung* zu gehen, auch so lange daselbst stehen zu lassen, bis sie vor die *Levante* und *Ostindien* aufgesuchet werden, und daher im *Preisse* etwas über den gewöhnlichen *Preis* steigen, wie ich im *X. Briefe* umständlich es angeführet habe.

§. 19.

Dieser zweifache Gebrauch, nebst der *Belehnung* derer *Stücken* von *Achten* in der *Amsterdammer Banco*, erhalten dieselben nicht allein in einem hohen *Preisse*, sondern geben ihnen auch merkliche *Vorzüge* vor dem *Gelde* anderer *Nationen*, insonderheit der *deutschen Silbermünze*. Es wird dieser *Satz* am besten sich erweisen lassen, wenn ich den *Preis* des feinen *Silbers* in *Barren* zum *Grunde* lege, und dagegen berechne, wie hoch die *Mark* feinen *Silbers* in allerley ausländischen *Silbermünzen*, nach dem in denen *Species-Courszetteln* befindlichen *Preisse*, in *Holland* ausgebracht werde? Nach besagten *Amsterdammer Species-Courszetteln* ist der *Preis* einer *Mark Troyes* des feinen *Silbers* in *Barren* 25 *Fl.* 15 *Stüber* bis 26 *Fl.* *Courant*. Die *Stücke* von *Achten*, oder die *Pilaren* und *Mexicanen* hingegen, welche nach diesem *Gewichte* verkauft werden, sind, der angebrachten *Labelle A.* zu Folge, im *Preisse* sehr veränderlich gewesen; massen im *Jahre 1746.* dieselben nur 22 *Fl.* 7 *Stüber* *Banco* gegolten; im *Jahre 1741.* den 17ten *Jul.* aber, war der *Preis* 23 *Fl.* 7 *Stüber* *Banco*; wie dann solche vielfältig nahe bey 23 *Fl.* *Bco.* in denen *Courszetteln* vorkommen. Um demnach ausfündig zu machen, wie hoch die *Mark* feinen *Silbers* unter dem *spanischen Stempel* in *Holland* verkauft werde, muß ich aus dem Vorhergehenden wiederholen, daß die *spanischen Stücke* von *Achten* 14 *Loth* 8 *Grän* fein halten. Hiernechst aber ist zu erinnern, daß dieses *spanische Silber* in *Bancogeld* geschlossen werde, mithin das *Agio* desselben gegen *Courantgeld*, welches gemeinlich bey 5 *pr.* *C.* ist, darzu gerechnet werden müsse.

§. 20.

Nach dem niedrigsten und nach dem höchsten *Preisse* des *spanischen Silbers* werden also diese *zwo Berechnungen* zu machen seyn:

Sf 3

a) Des

a) Der niedrigste Preis der Stück von Achten ist
 gewesen — — 22 Fl. 7 Stüber Bco.
 Agio gegen Courant à 5 pr. Cent 1 — 2 $\frac{1}{2}$ Stüb.

kommt also die M^k. in holländ. Courant 23 Fl. 9 $\frac{1}{2}$ Stüber.

Wie nun das spanische Silber nur 14 Loth 8 Grän, oder 260 Grän fein ist; so giebt die bekannte Regula de tri in diesem Aufsat:

260 Grän — 23 $\frac{1}{2}$ Fl. — 288 Grän

zu erkennen, daß bey dem allerniedrigsten Preise des spanischen Silbers, dennoch die Mark fein Silber darinn zu 26 Fl. holländisch Courant ausgebracht worden.

b) Der höchste Preis der spanischen Stück von Achten ist
 gewesen — — 23 Fl. 7 Stüber Bco.
 Banco Agio à 5 pro Cent 1 — 3 $\frac{1}{2}$ —

kommt die M^k. in holländisch Courant 24 Fl. 10 $\frac{1}{2}$ Stüber.

folglich ist die Mark fein Silber, unter dem spanischen Stempel, nach dem höchsten Preise zu 27 Fl. 3 Stüber verkauft worden, ohngeachtet das ungemünzte Silber nur 26 Fl. und darunter, gegolten hat.

§. 21.

Ich habe hier noch anzumerken, daß das spanische Silber, außer dem Golde in Barren, der einzige Articul in denen Species-Coursetzeln sey, wovon der Preis in Bancogeld bestimmt werde. Dieses ist um deswillen ein gar besonderes Vorrecht, welches dieser Münze eben so wohl, als der große Gebrauch und die Belehnung in der Banc, im Preise Vortheil verschaffet: Denn das Bancogeld der Amsterdammer Banco ist ein unveränderlicher Maassstock, welcher durch das Agio des Courantgeldes nicht erniedriget, aber wohl erhöht werden kann; verfolglich wird hierdurch, und durch die Belehnung der Stücke von Achten, dieses spanische Silber, in gewisser Maasse, ein Maassstock in Holland. Die Würkung hievon, werde ich Gelegenheit haben bey denen Preissen des deutschen Silbers bekannt zu machen.

§. 22.

Auch dieser Umstand ist bey denen Stücken von Achten nicht minder insbesondere anzumerken, daß der Preis derselben, in denen lezttern Jahren,

Jahren, beständig niedrig gewesen, da er doch in denen vorhergehenden Jahren, vielfältig auf 23 fl. Banco und darüber in denen Courszetteln gestanden. Die Ursache hievon werde ich in dem Verfolg dieses Capitels gleichfalls bekannt zu machen, auch weiters einige Anmerkungen darüber zu ertheilen nicht ermangeln, jeso aber fortfahren, andere europäische Silbermünzen auf eben diesen Fuß zu untersuchen.

§. 23.

Die französischen neuen Ecus von Louis XV. werden in Amsterdam Stückweise verwechselt. Dieselben finden sich in der obigen Tabelle zwar nur dreymahl; man kann aber auch leicht gedenken, daß da die französischen Armeen öfters an denen Gränzen von Holland gestanden, diese neue französische Silbermünze häufig verwechselt seyn müsse. Ich finde auch diese neuen Ecus in andern Amsterdamer Species-Courszetteln, da sie, so wie in der Tabelle angeführet, zu 57 und 58 Stüber Courantgeld bezahlet sind. Wie nun bekannt ist, daß diese Münze 14 Loth 8 Grän fein Silber hält, und $8\frac{3}{5}$ Stück eine Mark Troyes wägen sollen; so lässet sich daher leicht finden, daß die Mark feinen Silbers, unter dem französischen Stempel, in Holland zu 26 fl. $13\frac{1}{2}$ Stüber ausgebracht werde.

§. 24.

Die alten Louisblancs von Louis XIV. hingegen, werden, nach denen Courszetteln, bald Stückweise, bald aber nach dem Gewichte verkauft. Der Preis eines alten Ecus ist 51 bis $51\frac{1}{2}$ Stüber gewesen: Die Mark Troyes derselben aber ist, nach denen in der Tabelle angeführten Courszetteln, zu 23 fl. 18 Stüber bezahlet; es finden sich aber auch andere Courszettel, worinn die Mark derselben zu 24 fl. angesetzt ist. Wie ich aber anderswo gezeigt habe, daß von diesen alten Louisblancs im Durchschnitt 9 Stück eine kölnische Mark wägen, und sie zu 14 Loth 12 Grän fein geschäset werden; so lässet sich daher leichtlich berechnen, wie hoch die Mark feinen Silbers unter diesem alten Stempel, in Holland ausgebracht werde?

a) Wenn das Stück zu $51\frac{1}{2}$ Stüber gewechselt wird, so beträgt die Mark fein Silber in diesen Species 26 fl. $12\frac{1}{2}$ Stüber.

b) Wird aber die Mark derselben angezeigtermassen, zu 24 fl. gekauft;

kaufte; so wird die Mark fein Silber auf 26 fl. 3 $\frac{7}{7}$ Stüber gebracht.

§. 25.

Die englischen Kronen werden, nach denen Courszetteln, gleichfalls bald Stückweise, bald aber nach dem Gewichte in Amsterdam verkauft. Nach der ersten Art hat das Stück 55 $\frac{3}{4}$ Stüber höchstens gegolten; nach der andern Art aber, ist die Mark Troyes zu 23 fl. 10 bis 15 Stüber verkauft worden. Der Schrot und Korn der englischen Münze ist, nach des Ritter Isaacs Newtons Angabe, von mir dahin bekannt gemacht worden, daß dieselbe 14 Loth 14 Gran reichlich fein halte, und 1 Unze zu 62 $\frac{1}{2}$ Sterl. ausgemünzet sey; mithin 62 fl. Sterl. 12 Unzen, oder 1 $\frac{1}{4}$ Mark Troyes, wägen müssen; doch ist wegen des Englischen Troyes-Gewichtes hier zu bemerken, daß solches um 1 $\frac{3}{8}$ pr. C. schwerer sey, als das holländische Troyes-Gewicht, wie man solches aus vielen Proben erfahren hat. Wenn ich also diese Frage aufwerfe: Wie hoch wird die Mark feinen Silbers in denen englischen Kronen nach ihrem gesetzmäßigen Schrot und Korn ausgebracht, wann ich solche in Amsterdam das Stück zu 55 $\frac{3}{4}$ Stüber verwechselt? so lehret folgender Aufsatz:

	?	—	—	1 Mark Troyes holländisch.
	1619	—	—	1600 Engl.
	1	—	—	188
14 Loth 14 Gran	266	—	—	1 Mark.
	3	—	—	124 fl. Sterl.
	20	—	—	223 Stüber.
	20	—	—	1 fl.

Daß die Mark fein Silber, unter dem englischen Stempel, nicht höher, als um 24 fl. 13 Stüber, in Amsterdam anzubringen sey. Verkaufe ich aber die englische Kronen in Amsterdam nach dem Gewichte, und die Mark Troyes ist an besagtem Orte, nach dem Courszettel, zu 23 fl. 15 Stüber anzubringen; so dann wird die Mark feinen Silbers, unter dem englischen Stempel, um ein merkliches höher, nemlich zu 25 fl. 14 Stüber ausgebracht.

§. 26.

§. 26.

Ueber diese Ungleichheit des Silberpreiffes, unter dem englischen Stempel, will ich weiter keine Anmerkung machen, als nur diese: Weil von England aus, viele Menschen, theils als Reisende, theils als Schiffer nach Holland, insbesondere nach Rotterdam übergehen; auch zu ihren Bedürfnissen englische Silber- und Goldmünze bey sich zu haben pflegen; so ist dadurch das englische Geld in Rotterdam so stark eingeführet, daß es daselbst, gleich dem holländischen Gelde, circuliret: Wie man nun allda den Guinée zu 11 fl. 11 Stüber anzunehmen pfleget; so kann freylich eine englische Krone, in Proportion, nicht mehr, als 56 Stüber gelten. Ob nun gleich dieser Preiß sehr niedrig, in Vergleichung anderer Münzen, ist; so können doch die Holländer von dem englischen Gelde keinen andern Gebrauch machen, als daß sie solches, mit gutem Vortheil, einschmelzen, in Betracht dasselbe in keinem Lande, ausser in England, als Geld zu begeben ist: Nach England selbst aber dasselbe wieder zurück zu schicken, erfordert zu viel Unkosten, so wohl an doppelter Provision, als Porto und Asscuranz-Prämie, und es würde alsdann doch nicht so hoch wieder auszubringen seyn, als wenn man die Kronen, nach dem Gewichte, zum Schmelzen verkaufte. Ob aber übrigen diese Ungleichheit ursprünglich nicht selbst in dem englischen Münzgesetze liege? will ich hieselbst übergehen.

§. 27.

Von denen verschiedenen deutschen Silbermünzen, die in denen Amsterdamer Species-Courszetteln vorkommen, will ich nur vornemlich den Preiß der feinen $\frac{7}{8}$ Stücke allhier untersuchen. Dieselben werden in Amsterdam theils nach dem Gewichte verkauft, und gilt so dann die Mark Troyes 25 fl. 15 Stüber à 16. Da sie nun 15 Loth 16 Grän fein halten; so wird, nach diesem Preisse, die Mark feinen Silbers accurat zu 26 fl. angebracht. Theils aber werden dieselben auch Stückweise verwechselt, da denn der Rthlr. 40 $\frac{7}{8}$ bis 41 Stüber zu gelten pfleget. Wie es aber bekannt ist, daß 12 Rthlr. feiner $\frac{7}{8}$ eine Mark feinen Silbercolnischen Gewichts halten; 20 Mark Colnisch aber accurat 19 Mark Troyes ausmachen: So wird, nach diesen Sätzen, die Mark Troyes

fein Silber, unter diesem deutschen Stempel, abermahl zu 25 Fl. Courant ausgebracht: Woraus sich dann erkennen läset, daß das Silber, unter dem deutschen Stempel, in Holland nicht höher, als Silber in Varen geachtet werde, nicht weniger, daß der Preiß des feinen Silbers in Holland sich nach dem Preiße derer deutschen Silbermünzen zu richten pflege.

§. 28.

Da in denen groben $\frac{2}{3}$ Stücken die Mark fein Silber zu 12 Rthlr. ausgemünzet ist, oder in 12 Rthlr. ordinairen $\frac{2}{3}$ Stücken eben so wohl eine Mark fein Silber befindlich, als in 12 Rthlr. feinen $\frac{2}{3}$ Stücken; so müste billigermassen der Preiß derselben nach Thalern gerechnet, mit dem auf gleiche Art angefetzten Preiße der feinen $\frac{2}{3}$ Stücke übereinkommen: Da aber dieselben allemahl um 1 Stüber niedriger stehen; so scheineth dadurch dasjenige bestärket zu werden, was ich vorhin von dem vermittelten Schrot der groben $\frac{2}{3}$ Stücke beygebracht habe. Weil aber diese $\frac{2}{3}$ Stücke auch nach dem Gewichte in Amsterdam verkauft werden, und die Mark Troyes daselbst höchstens 19 Fl. 5 Stüber gegolten hat, von diesen $\frac{2}{3}$ Stücken aber bekannt ist, daß sie 12 Loth fein halten; so läset sich daher leicht ausrechnen, daß die Mark feinen Silbers, unter diesem deutschen Stempel, nicht höher als zu 25 Fl. 13 $\frac{1}{2}$ Stüber ansgebracht werde.

§. 29.

Mit wenigem will ich hier nur noch anzeigen, wie hoch die Mark feinen Silbers in denen holländischen Silbermünzen selbst ausgebracht werde. Was die Ducatons betrifft, so habe davon bereits im X. Briefe angezeigt, daß solche 14 Loth 12 Grän fein halten, und 7 $\frac{1}{2}$ Stück derselben 1 Eölnische Mark wägen: Wie nun 20. derselben gleich sind an 19 Mark Troyes; so würde die Mark Troyes des feinen Silbers in denen Ducatons, nach vorstehendem Schrot und Korn, etwas über 27 Fl. Holl. Cour. auskommen; ich muß aber dabey wissen, daß wegen der Banco und Sopra-Agio das Stück 65 Stüber zu gelten pflege. Die holländischen Albertusorhaler hingegen halten am Korn, in X. Briefe angeführet, 13 Loth 14 Grän, nach dem Schrot aber gehen 8 $\frac{1}{2}$ Stück auf

auf die rohe Mark Mark Edlnisch; dabey pflegen dieselben mehrentheils um 3 p. Cent besser im Cours zu stehen, als das holl. Courantgelt: Solchergehalt aber findet man, daß in besagten Albertusthalern die Mark feinen Silbers zu 26 Fl. 15 Stüber ausgebracht werde.

§. 30.

Damit man nun mit mehrerer Bequemlichkeit übersehen könne, was vor Vorzüge eine Silbermünze vor der andern in Holland, nach denen Species-Courszetteln, zu genieffen habe? so will ich allhier dieselben insgesammt hersehen, und allemahl beifügen, wie hoch die Mark feinen Silbers, nach vorstehenden Berechnungen, in einer jeden ausgebracht sey.

§. 16. fein Silber in Barren	—	25 Fl. 15 Stüb. bis 26 Fl.
§. 20. Stücke von Achten nach dem niedrigsten Preise	—	26 —
§. 21. dito nach dem höchsten Preise	—	27 — 3 St.
§. 23. französische neue Ecus von Louis XV.	—	26 — 13 $\frac{1}{2}$
§. 24. alte Louisblancs Stückweise	—	26 — 12 —
— dito nach dem Gewichte	—	26 — 3 $\frac{1}{2}$
§. 25. Englische Kronen Stückweise	—	24 — 13 —
— dito nach dem Gewichte	—	25 — 14 —
§. 27. feine $\frac{2}{3}$ Stücke	—	26 — —
§. 28. grobe $\frac{2}{3}$ Stücke.	—	25 — 13 $\frac{1}{2}$
§. 29. Holländische Ducatons	—	27 — —
— Holländ. Albertusthaler	—	26 — 15.

Ueberhaupt siehet man aus dieser Tafel so viel, daß der Englische und Deutsche Stempel das feine Silber am wohlfeilsten in Holland weggeben müssen; mithin diese beyde Nationen gehalten sind, ein größser Quantum Silber dahin einzusenden, als Spanien oder Franckreich, wenn auch gleich ihre Schulden in einer gleichen Summa holländischer Gulden bestehen sollten.

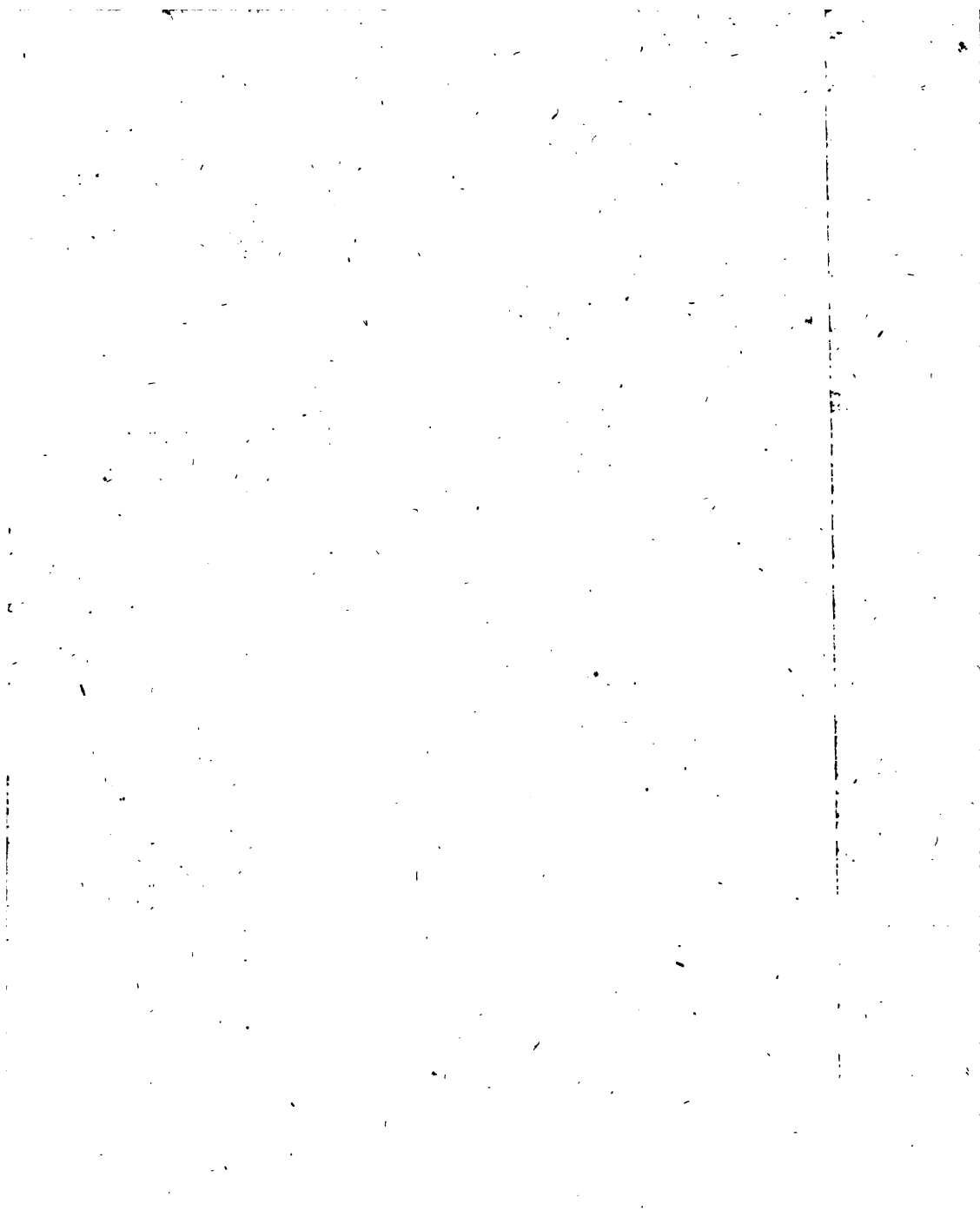
§. 31.

Hieraus aber werden ferner folgende Schlüsse zu machen seyn:

- 1) Diejenigen Münzen, wovon der größte Gebrauch gemacht wird, werden auch am höchsten ausgebracht, wie bey denen spanischen Stückken von Achten und denen Holländ. Ducatons wahrzunehmen.
- 2) Diejenigen Münzen, welche auch in fremden Ländern als Geld anzubringen sind, und daselbst zum Maaßstocke dienen, wie die französischen Ecus und Holl. Albertusthaler, haben einen grössern Werth, als diejenigen Münzen, welche nur in ihrem eigenen Vaterlande, wie die Englischen und Deutschen, gültig sind.
- 3) Diejenigen Münzen, welche in der Amsterdammer Banco nicht befehret werden können, werden in Holland nicht höher ausgebracht, als Silber in Barren, wie an denen feinen und groben $\frac{2}{3}$ Stückken verspüret wird.
- 4) Dasjenige Land, dessen Münze bey auswärtigen Völkern in einem hohen Werth ausgebracht, und zum Maaßstocke angenommen wird, gewinnt dadurch einen Vorsprung in der Handlung, und ziehet, mit Ausschliessung anderer, den Wechsel an sich, wie solches in Ansehung des Ostsee-Handels an Holland bemerkt werden kann.
- 5) Diejenigen Länder, welche beyde Metalle, als Gold und Silber in einem hohen Preise annehmen und wieder unterbringen können, ziehen gleichfalls die Handlung und das Wechsel-Negoce an sich, wie solches abermahls an Holland, in Betracht der Spanischen Handlung zu sehen ist.

§. 32.

Wie ich in dem folgenden Kapitel einige von diesen Schlüssen in mehreres Licht zu setzen Gelegenheit haben werde; so will nunmehr die Species-Coursetztl der Stadt Frankfurt am Mayn vornehmen, und die darin vorkommende vornehmste Münzsorten auf gleichmäßige Weise, nemlich nach ihrem Schrot, Korn und Preise berechnen, und mit dem Preise des Goldes und Silbers in Barren in Vergleich stellen.



Frankfurter Species = Courszettel.

	1742	1748.	1748.
	den 30.	3 ten Nov.	den 30. Dec.
Gold in Barren.			
Die Mark Eblaisch	—	—	—
Ducaten	—	—	—
Alte Louis d'or	7 — 37	— 47	5 — 17
Neue Louis d'or oder Schild-Louis d'or	9 — 29	— 33	6 — 33 $\frac{1}{2}$
Sonnen-Louis d'or	9 —	— 15	6 — 15
Spanische Pistolen	7 — 37	— 38	5 — 9
Guinées	—	— 24	9 — 24
Alte Louisblancs	103 $\frac{1}{4}$ p.	— $\frac{1}{2}$ p. Cent	105 —
Neue französische Thaler	—	—	fl. 1 Rth. 52f.
Feine $\frac{2}{3}$ Stück	—	— 1 pro Cent	112 p. Cent
Grobe $\frac{2}{3}$ Stück	106	—	09 —
Silber in Barren die Mark	—	—	fl. 18Kr. —

stellen. Die von dieser angesehenen deutschen Handelsstadt mir zu Handen gekommene Species-Courszettel von verschiedenen Jahren sind zum Theil in der Tabelle B. befindlich.

§. 33.

So unvollständig die in beykommender Tabelle befindliche 9 Species-Courszettel auch seyn mögen; so erkennet man doch überhaupt aus denselben, daß die Preise derer darinnen vorkommenden Gold- und Silberspecies von Jahren zu Jahren gestiegen sind; mithin dieselben aniso um einige pro Cent mehr gelten, als sie vor 6 bis 7 Jahren gegolten haben: Man siehet aber auch zugleich daraus, daß der Frankfurter Maaßstock um eben so viel pro Cent im Werthe schlechter worden sey.

§. 34.

Weil ich vorher schon die mehresten Sorten des Frankfurter Species-Courszettels berechnet habe; so will ich, Kürze halber, mich nur bloß darauf beziehen. Diesemach habe ich vorhin gezeigt, daß in denen französischen neuen Schild-Louis d'ors die Mark feinen Goldes zu 306 Fl. in Wechselzahlung ausgebracht werde, da doch die Mark feinen Goldes höchstens nur 295 Fl. gegolten. Ich habe auch bereits anderwärts angemerket, daß die Sonnen-Louis d'or von Louis XIV. in Amsterdam um 4 pro Cent weniger gelten, als sie in Vergleich derer neuen Louis d'or von Louis XV. ohne die $7\frac{7}{8}$ pro Cent Münztribut, gelten sollten, welches dann mit leichter Mühe auf den Frankfurter Courszettel zu reduciren siehet. Die Englischen Guinees habe ich gleichermassen schon mit dem Preise derer neuen Louis d'or in Amsterdam verglichen, daher es nicht schwer fallen kann, aus diesen Frankfurter Courszettel abzunehmen, wassmassen die Englische Nation in ihrer Wohlfarth, auch in Deutschland, von der französischen Nation nicht wenig gedruckt werden müsse.

§. 35.

Was die neuen französischen Ecus von Louis XV. betrifft, wovon 4 Stück allemahl auf einen neuen Louis-d'or gerechnet werden; so ist

davon gleichfalls vorher gezeigt worden, daß die Mark feinen Silbers in dieser ausländischen Münze zu mehr als 14 Rthlr. im römischen Reiche begeben werde, ohne den darauf haftenden Münztribut in Anschlag zu bringen. So wie ich gleichermassen bereits berechnet habe, welchergestalt die feinen $\frac{7}{8}$ Stücke in Frankfurth auf 4 p. C. im Preisse niedriger stehen, als das feine Silber mit dem französischen Stempel, und zwar ohne Schlagesatz gerechnet.

§. 36.

Ich weis zwar wohl, daß ich bey Berechnung des Frankfurter Species-Courszettels, billigermassen Schrot und Korn der Frankfurter Münze, welche in Wechselzahlung zum Maassstocke dienet, und in 2 auch 1 Albus Stücken eigentlich bestehet, hätte untersuchen und mit zum Grunde legen sollen: Weil ich aber hiezu keine Gelegenheit gehabt; hiernächst auch bekannt ist, daß so wohl die neuen französischen Louis-D'or, nebst denen neuen Ecus von Louis XV. in frankfurter Wechselzahlung einen fast allgemeinen Gebrauch, nach dem Speciescours, haben: So wird die Unterlassung dieser Berechnung mir nicht als ein Fehler angerechnet werden können. Inzwischen wird das Publicum aus der Berechnung dieser beyderley Species-Courszettels nicht nur völlig überzeuget seyn können, daß in Holland so wohl, als in Deutschland, der englische und deutsche Stempel, auch einiger anderer europäischer Nationen, seinen würllichen Werth in beyden Metallen verlohren habe. Hiernächst aber wird diese Art, den Speciescours zu berechnen, zu einer hinlänglichen Anweisung dienen können, einen wesentlichen nüslichen Gebrauch von diesen bishero nur bey der Kaufmannschaft in Ansehen gewesenem Zetteln, auch bey dem Finanz- und Münzwesen zu machen.

IV. Kapitel.

Berechnung derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werth, in Vergleichung desjenigen Preiffes, dazu solche, nach dem Wechselcours, mit auswärtigen Handlungsplätzen angebracht werden.

§. 1.

Was Wechsel, Wechselcours, und Wechselfari sey, habe ich bereits in dem II. und III. Briefe umständlich abgehandelt; so wie ich auch eben daselbst angezeigt habe, daß das Steigen und Fallen des Wechselcourses, zum Schaden oder Vortheil eines Landes, theils von der Handlungsbalance, theils aber von der guten oder schlechten Abfassung derer Münzgesetze herrühre; nicht weniger auch, daß aus dem Wechselcours die Wohlfarth eines Landes, eben so abzunehmen sey, wie sich an einem Barometer die in der äußersten Luft sich begebenden Veränderungen beurtheilen lassen. Wie ich nun in denen vorhergehenden VIII. IX. X. und XI. Briefen den Münzfuß derer vornehmsten Handlungsnationen von Europa nach dem Schrot, Korn und Werthe richtig bestimmt, auch bey einem jeden dieser Briefe diejenigen Wechselplätze bekannt gemacht habe, mit welchen diese Nationen Handlung zu treiben, auch Wechsel darauf zu trassiren oder zu remittiren pflegen; so habe ich auch zugleich, bey einer jeden Nation, diejenige Art und Weise bemerkt, den Werth solcher Wechselbriefe einander zu vergüten.

§. 2.

Durch Anführung und Bekanntmachung aller dieser Umstände, habe mich in den Stand gesetzt, den Wechselfari eines jeden gegebenen Wechselplatzes berechnen und zeigen zu können, was vor ein Quantum Gold, oder Silber die eine Nation der andern, nach dem Wechselcours zu viel, oder zu wenig bezahle? Es gehet mir also bey dieser, den Hauptzweck dieses ganzen Tractats betreffenden Berechnung des wesentlichen Fari sowohl, als des Wechselfari weiter nichts ab, als daß ich den würllichen Wechselcours einiger derer vornehmsten Handelsplätze, so wie derselbe von Zeit zu Zeit gestanden, nach dem Vorbilde derer Species

Cours

Courzettel, bekannt mache, um daraus den Schluß machen zu können, wie viel eine Nation der andern, nach dem Wechselcours, es sey wegen der Handlungsbalance, oder wegen übel eingerichteten Münzgesetzes, mehr, d. i. über den Pari bezahle?

§. 3.

Die Materie, die ich mir in diesem Kapitel auszuarbeiten vorgenommen habe, ist nicht nur, wie leicht zu erkennen, von der größten Wichtigkeit; sondern es würde dieselbe auch um deswillen von einem ziemlich weitläufigen Umfange werden müssen, weil der Wechselpari fast eines jeden Places, auf mehr als eine Art, nemlich so wohl nach dem Münzgesetze beydes in Gold und Silber, als auch nach dem Preise dieser beyden edlen Metallen, berechnet, und der Wechselcours darnach geprüft werden muß. Diesemnach würde ich die Wechsel-Courzettel verschiedener Jahren, von Amsterdam, London, Hamburg, Frankfurt am Mayn; nicht weniger von Leipzig, Danzig, Riga, Königsberg, Berlin &c. in Tafeln einrücken müssen, um daraus zu sehen, wie der wahre wesentliche Pari des Geldes, welcher nach dem Münzgesetze allezeit unveränderlich ist, von dem Wechselcours unterschieden sey? Dieses würde aber ein ganzes Buch erfordern: Und da meine Absicht nicht ist, ein Handbuch vor Comtoirs zu schreiben, sondern nur dahin gehet, eines Theils eine Anleitung zur Berechnung des wesentlichen Pari, in Vergleichung des Wechselpari zu geben, andern Theils aber meinen Freund und Correspondenten in London von der Ursache des großen Verlustes, den seine Nation im Cours mit Frankreich leydet, gründlich zu überzeugen: So kann, zu beyderley Entzweck, das einzige Exempel, was ich in denen folgenden §§ von dem Pari zwischen England und Frankreich gebe, hinlänglich genug seyn; da zumal auch ein jeder Financier oder Banquier nach selbigem das wahre Pari aller andern Plätze ausfindig machen und berechnen kann, wozu ihme meine Universalregel die Sache ungemein erleichtert und verkürzt.

§. 4.

Wie aus denen vorigen Abhandlungen sattfam abzunehmen ist, daß so wohl die französische, als die holländische Nation, ihren Stempel

pel weit höher, als andere Völker auszubringen gewußt hat; diese beyde Nationen aber hierdurch einen grossen Vorzug vor denen andern offenbar erlangen müssen: So wird in diesem Kapitel hauptsächlich dieser Satz in sein völliges Licht gesetzt werden, daß besagte zwey Nationen, durch ihre vernünftig eingerichtete Münzgesetze, und den grossen Gebrauch ihres Stempels, bey andern Völkern auch im Wechselcours den Vorrang haben.

§. 5.

Diesem nach wird allhier die Frage vorkommen, welche aufzulösen: Was ist das wesentliche Pari auf Frankreich in Ansehung der englischen Nation? und um wie viel ist dasselbe von dem wirklichen Wechselcours unterschieden?

Da denn bey Auflösung dieser Hauptfrage gleichfalls berechnet werden kann, was England an einem dritten Orte, wo der französische und holländische Stempel eingeführt ist, als in Frankfurt, Basel, Leipzig ic. verlieren müsse?

§. 6.

Was also das wesentliche Pari zwischen Frankreich und England betrifft, so muß ich, zu dessen Berechnung, die Münzgesetze beyder Nationen zum Grunde legen, dabey aber wissen, auf was Art und Weise diese beyden Nationen in dem Wechselnegoce mit einander zu verfahren pflegen? Das französische Münzgesetz ist folgendes: * 30 Stück neue Louis d'or von Louis XV. seit 1726. sollen wägen 1 Mark Troyes, solche sollen fein seyn 21 Karat 8 Grän und gelten 24 Livres. Die wirkliche Ausmünzung aber dieser neuen Louis-d'or, seit einigen Jahren, ist befunden, daß 29 $\frac{1}{4}$ Stück eine kölnische Mark wägen, und dieselben nur 21 Karat 3 $\frac{1}{4}$ Grän fein halten, dennoch aber 24 Livres gelten. Der Preis des ungemünzten feinen Goldes von 24 Karat ist in denen französischen Münzen festgesetzt auf 740 Livres 9 Sols 1 $\frac{1}{2}$ die Mark Troyes. Derer französischen neuen Ecus von Louis XV. seit 1726 sollen 8 $\frac{1}{8}$ Stück eine Mark Troyes wägen, und fein seyn 14 Loth 8 Grän, solche gelten das Stück 6 Livres. Die Mark Troyes des ungemünzten feinen Silbers von 16 Loth wird in denen Königl. Münzen angenommen zu 51 Livres 3 Sols 3 $\frac{1}{2}$.

Hh

..§. 7.

* Man beliebe hier den VIII. IX. und XI. Brief nachzusehen.

§. 7.

Das englische, mit der Erfahrung zustimmende Münzgesetz hingegen ist dieses:

44 $\frac{1}{2}$ Stück englische Guinees wägen 12 Unzen, oder 1 $\frac{1}{2}$ Mark englischen Troyes-Gewichts, welches 1 $\frac{1}{2}$ pro Cent schwerer, als das französische ist, solche halten fein 22 Karat reichlich, und gelten das Stück 21 fl. Sterl.; oder 27 $\frac{1}{2}$ Stück englische Guinees gehen auf die rohe collnische Mark, wovon 20 gleich 19 Mark Troyes sind in französischen und holländischen Gewicht. Die Unze Standart-Gold, oder Crusaden, gilt in London seit 1746. 3 Livres 18 fl. Sterl. vorhin aber hat solche bis 3 Livres 19 fl. 3 S Sterl. und darüber gegolten.

Die englische Silbermünze hingegen ist fein $\frac{3}{4}$ oder 14 Loth 12 Gran reichlich, und die Unze dieses Gehalts ist ausgemünzt zu 62 S, oder 5 fl. 2 S Sterl. Das Standart-Silber, oder das Silber in Barren von eben den Korn hat keinen gewissen Preis, eben so wenig wie die spanischen Pilaren und Mexicanen, welche man dem Standart-Silber mehrentheils, aber irrig, gleich hält; der niedrigste Preis aber dieses Silbers ist 1746 nicht höher, als 62 S gewesen, der höchste aber war vorher auf 67 $\frac{1}{4}$ à 68 S gestiegen, wie solches aus den Londonschen Courszetteln zu ersehen ist.

§. 8.

Der Wechsel zwischen diesen beyden Nationen wird auf folgende Art geschlossen, daß allemahl ein französischer Ecu von 3 Livres zum Grunde gelegt und dafür eine bestimmte Anzahl von Penny Sterl. bedungen wird; da man dann in Paris, Lyon, Bourdeaur ic. auf London und hinwiederum von London auf Paris und andere französische Plätze 31, 32 S Sterl. weniger oder mehr, vor 1 Ecu von 3 Livres zu berechnen pfliget.

§. 9.

Nunmehr läset sich der eigentliche wahre und wesentliche Wechsel pari zwischen England und Frankreich ganzfüglich ausfindig machen. Zu Berechnung desselben aber muß ich folgende verschiedene Aufgaben auflösen:

1) Wie

1) Wie viel Penny Sterl. müßten vor 1 Ecu von 3 Liv. bezahlet werden, wenn ich die französische neuen Louis d'or und die englische Guinées nach dem Münzgesetze beyder Nationen zum Grunde lege?

?	℥.	Sterl.	—	—	1 Ecu.
1	—	—	—	—	3 Livres.
24	—	—	—	—	1 Louis-d'or.
30	—	—	—	—	1 Mark Troyes.
1	—	—	—	—	260 Grän.
1619	—	—	—	—	1600 Englische Troyes.
264	—	—	—	—	8 Unzen Guinées.
24	—	—	—	—	89 Stück Guinées.
1	—	—	—	—	21 fl.
1	—	—	—	—	12 ℥.

Facit $30 \frac{3}{8}$ ℥. Sterl.

Welches der wahre Wechselfari zwischen Frankreich und England, nach beyderseitigem Münzgesetze im Golde ist.

2) Wie viel Penny Sterl. müßten vor 1 Ecu berechnet werden, wenn ich die französische neuen Louis-d'or nach deren wirklichen aber gesetzwidrigen Ausmünzung, seit einigen Jahren, und die englische Guinées zum Grunde lege?

NB. Bey dieser Berechnung nehme ich an, daß die seit einigen Jahren gemünzten neue Louis-d'or 21 Karat 4 Grän fein halten, und 29 Stück 1 Mark Edlnisch wägen; dagegen bleibt das gesetzmäßige Korn derer Guinées, wovon $27 \frac{7}{8}$ Stück nach dem Schrot auf eine Edlnische Mark gehen.

?	℥.	Sterl.	—	—	1 Ecu.
8	—	—	—	—	1 Louis-d'or.
29	—	—	—	—	256 Grän.
264	—	—	—	—	1 Mark Guinées.
8	—	—	—	—	223 Stück.
1	—	—	—	—	21 fl.
1	—	—	—	—	12 ℥.

Facit $29 \frac{7}{8}$ ℥. Sterling.

h h 2

Nach

Nach dieser Vergleichung ist also der würlliche Wechselpari nicht mehr, als $29 \frac{1}{2}$ Sterl. vor 1 Ecu von 3 Livres.

3) Wie viel Penny Sterling müste man vor 1 Ecu geben, wenn ich die französische und englische Silbermünzen nach dem gesetzmäßigen Schrot und Korn zum Grunde lege?

? L. Sterl.	—	—	—	—	1 Ecu.
83	—	—	—	—	10 Mark Troyes.
1	—	—	—	—	260 Grän.
1619	—	—	—	—	1600 Englisch. Gewicht.
120	—	—	—	—	111 Theile fein Silber.
1	—	—	—	—	62 fl. Sterl.
1	—	—	—	—	12 L.

Facit $28 \frac{1}{2}$ L. Sterling.

Mithin wäre der eigentliche Wechselpari, nach beider Nationen Münzgesetze im Silber, nicht mehr als $28 \frac{1}{2}$ L. Sterl. vor 1 Ecu von 3 Livres. *

S. 10.

Man wird von selbst einsehen können, daß noch mehrere Aufgaben von dieser Art hier aufgelöset werden können, wie nemlich der Wechselpari beschaffen seyn würde nach dem veränderlichen Gold- und Silberpreise in London, in Vergleich des Preisses beyder Metallen bey denen Königl. französischen Münzen; ingleichen was das gemünzte Gold und Silber der einen Nation gegen das ungemünzte Silber der andern Nation, vor einen Wechselpari geben würde: Weil solches aber zu weitläufig, und daher dem Leser beschwerlich fallen dürfte; so begnüge ich mich demselben wenigstens eine Anleitung dazu gegeben zu haben. Inzwischen kann ich nicht umhin, diese wichtige Frage dem Nachsinnen meiner Leser zur Auflösung zu überlassen, nemlich:

„Wo-

* Diese Berechnungen stimmen nicht allerdings überein mit denen, die ich im vorhergehenden II. Kapitel von dem Pari zwischen England und Frankreich gegeben habe; Mein rechnungsverständige Leser werden auch eine Differenz in den Datis bemerken: Dieses rühret daher, weil beyderley Berechnungen nicht zu einer Zeit, nemlich diese letztere vor 12 Jahren, und die erstere in dem istsigen Jahre gemacht worden: Metallpreise und französische Gesetze haben in diesem Zwischenraum eine Veränderung erlitten.

„Woher es rühre, daß der Wechselfari zwischen England und Frankreich nach beyderley Münzgesetzen im Golde $30 \frac{3}{8}$, im Silber „aber nur $28 \frac{1}{8}$ betrage, mithin um $1 \frac{1}{2}$ \mathcal{L} von einander unterschieden sey?“

§. II.

Ich werde nun meine im II. Kapitel nach denen Münzgesetzen und denen Metallpreissen berechnete Pari hier in einem Auszuge darstellen, um darnach diejenigen, so der berühmte Newton berechnet und die in meinem VI. Briefe S. 69. 70. angeführet sind, vergleichen zu können. Solchemnach ist, nach meiner Berechnung das

I. Pari zwischen London und Lissabon in Golde $67 \frac{1}{2}$ \mathcal{L} . Sterl.

II. — — — — — in Silber
nach den Gesetzen — — — — — $59 \frac{3}{4}$ \mathcal{L} . —

III. — — — — — in Silber
nach dem Marktpreiß — — — — — $66 \frac{1}{2}$ \mathcal{L} . —

IV. — — — — — nach den
veränderlichen Silberpreissen — — — — — $68 \frac{1}{2}$ \mathcal{L} . —

NB. Newton setzt das Pari überhaupt $67 \frac{1}{8}$ \mathcal{L} . —

V. Pari zwischen London und Cadix in Silber $44 \frac{1}{2}$ \mathcal{L} . Sterl.

VI. — — — — — in Golde $40 \frac{1}{2}$ \mathcal{L} . —

NB. Das Newtonsche Pari fehlt, das gewöhnliche Wechselfari ist 40 \mathcal{L} . Sterl. weniger oder mehr.

VII. Pari zwischen London und Amsterdam, in
Golde, nach dem veränderlichen Marktpreisse 35 fl. 1 \mathcal{L} . Bl.

VIII. — — — — — in Silber
nach dem Marktpreiß — — — — — 34 fl. 9 \mathcal{L} . —

IX. — — — — — nach bey-
derseitigen Silbergesetzen — — — — — 37 fl. 7 \mathcal{L} . —

X. — — — — — nach der
Bancobehehlung — — — — — 32 fl. 9 \mathcal{L} . —

NB. Newton setzt das Pari überhaupt $36 \frac{1}{8}$ fl.

XI. a)	Pari zwischen London und Paris nach bey-		
	derseitigen Goldgesetzen	—	30 $\frac{142}{1000}$ \mathcal{L} . St.
b)	— — — nach den		
	Silbergesetzen	— — —	28 $\frac{1000}{1000}$ \mathcal{L} . St.
c)	— — — nach dem		
	veränderlichen Goldpreise in London		31 \mathcal{L} St. sehr nahe.
d)	— — — nach dem		
	veränderlichen Silberpreise in London		32 \mathcal{L} St. circa.
e)	— — — nach der		
	gesetzwidrigen Ausmünzung derer neuen		
	Louis - d'or	— — —	29 $\frac{1}{7}$ \mathcal{L} .
	NB. Das Newtonsche Pari fehlt; das gewöhn-		
	liche Wechselpari ist, 32 \mathcal{L} St. w. o. m.		
	* * * *		
XII. a)	Pari zwischen London und Hamburg in		
	Golde nach den Marktpreis	—	33 fl. 5 \mathcal{R} M.
b)	— — — nach bey-		
	derseits nachtheiligen und nicht zu befolgenden		
	Silbergesetzen	— — —	34 fl. 3 $\frac{1}{2}$ à 4 \mathcal{R} —
c)	— — — in Silber		
	nach beyderseitigen Preissen in Stück v. Achten		31 fl. 8 \mathcal{R} .
	NB. Newton setzt das Pari überhaupt		
			35 $\frac{17}{100}$ fl.
	* * * *		
XIII.	Pari zwischen London und Venedig in Golde		52 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Sterl.
XIV.	— — — in Silber		55 $\frac{1}{5}$ \mathcal{L} St.
	NB. Newton setzt das Pari überhaupt		
			49 $\frac{422}{1000}$ \mathcal{L} St.

Der grosse Unterschied, der sich zwischen den Newtonschen und meinen Pari findet, entstehet ganz natürlich daher, weil dieser grosse Mann nur auf die Münzgesetze, und nicht auf die veränderliche Marktpreise derer Metallen, noch weniger auf die nötige Distinction: Gold gegen Gold, und Silber gegen Silber, am wenigsten auf dasjenige gesehen, was etwann gesetzwidrig ausgemünzet seyn konnte: So ist auch dieses eine natürliche Ursache solcher Differenz, daß erst nach der
New-

Tab. C.

Londoner Wechselcourts auf

Anno.	Amsterdam	Hamburg.	Paris.	Cadir.	Lissabon.	Venedig.
1741	34·9	33·6	32 $\frac{1}{2}$	40 $\frac{1}{4}$	5 fl. 5 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$	50 fl.
1742	34·11	33·7	31 $\frac{3}{8}$ à $\frac{1}{2}$	39 $\frac{3}{4}$	5 fl. 5 $\frac{7}{8}$ à $\frac{3}{4}$	—
1743	34·11	33·10	32 $\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{8}$	41 $\frac{1}{2}$	5 fl. 6 $\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{8}$	—
1744	34·9	33·7	32 $\frac{3}{4}$	41	5 fl. 6 $\frac{7}{8}$	—
1745	34·9	33·7 à 8	31 $\frac{3}{4}$	40 $\frac{3}{4}$	5 fl. 4 $\frac{3}{4}$	—
1746	35·9	35·1	30 $\frac{1}{8}$	37	5 fl. 4 $\frac{1}{8}$	—
1747	35·10	—	—	—	—	—
1748	35·11	34·9	30 $\frac{3}{4}$	39 $\frac{7}{8}$ à $\frac{3}{4}$	5 fl. 5 $\frac{1}{2}$	—
1750	35·2	33·6	31 $\frac{1}{4}$	39 $\frac{1}{8}$	5 fl. 5 $\frac{1}{8}$ fl.	—
1754	35·3	33·3	32 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{7}{8}$	5 fl. 5 $\frac{3}{4}$ fl.	50 $\frac{7}{8}$
1761	33·9	32·3 à 4	31 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{7}{8}$	5 fl. 6 fl.	50 $\frac{3}{4}$ fl.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for ensuring transparency and accountability in financial operations.

2. The second part of the document outlines the various methods and techniques used to collect and analyze data. It highlights the need for consistent and reliable data collection processes to support informed decision-making.

3. The third part of the document focuses on the analysis and interpretation of the collected data. It discusses the various statistical and analytical tools used to identify trends, patterns, and anomalies in the data.

4. The fourth part of the document discusses the implications of the findings and the need for ongoing monitoring and evaluation. It emphasizes that the data should be used to inform strategic planning and to identify areas for improvement.

5. The fifth part of the document provides a summary of the key findings and conclusions. It highlights the overall impact of the research and the need for continued research in this area.

6. The sixth part of the document discusses the limitations of the study and the need for further research. It identifies the areas where the data is incomplete or where further investigation is needed to fully understand the phenomena being studied.

7. The seventh part of the document provides a list of references and sources used in the research. It includes books, articles, and other publications that have informed the study.

8. The eighth part of the document provides a list of appendices and supplementary materials. These materials provide additional information and data that support the findings of the study.

9. The ninth part of the document provides a list of acknowledgments and thanks. It recognizes the contributions of the individuals and organizations that have supported the research.

10. The tenth part of the document provides a list of contact information for the authors and the research team. This information is provided for those who may wish to contact the authors for further information or to discuss the study.

Wechselcours seit dem 15 Junii 1726. bis Ausgangs 1734.

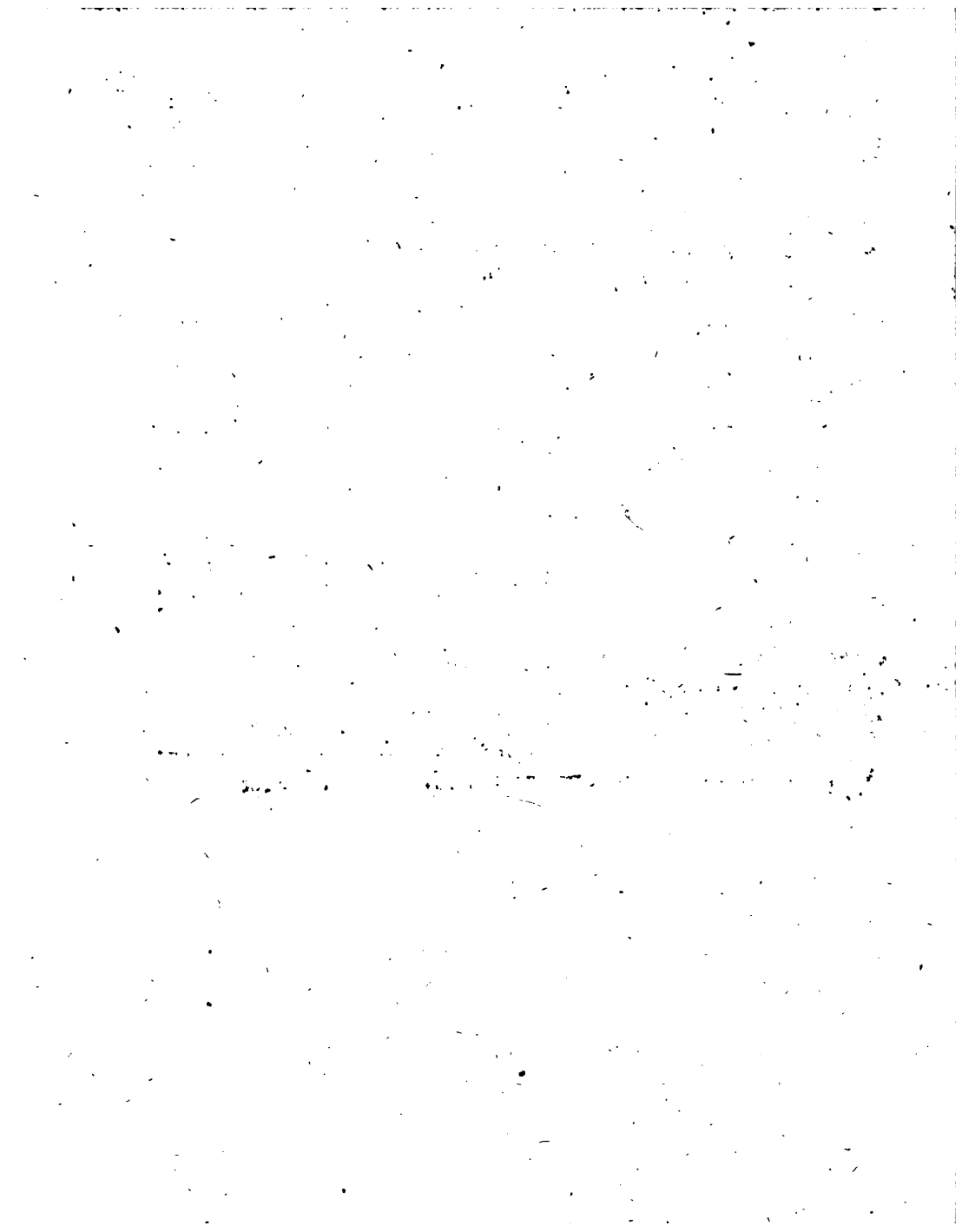
Paris.	Auf Holland.	Auf London.
Vom 15 Junii bis ult. Decembr. 1726	59 à 58 $\frac{3}{8}$	33 $\frac{1}{2}$ à 33 $\frac{1}{4}$
während 1727	58 $\frac{5}{8}$ à 57	33 $\frac{3}{8}$ à 33 $\frac{1}{4}$
1728	57 à 56	33 $\frac{1}{8}$ à 33 $\frac{1}{2}$
1729	55 $\frac{3}{8}$ à 56 $\frac{3}{4}$	32 $\frac{3}{4}$ à 33 —
1730	55 $\frac{3}{8}$ à 56 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{8}$ à 32 $\frac{0}{100}$
1731	56 $\frac{1}{8}$ à 55 $\frac{5}{8}$	32 $\frac{1}{4}$ à 31 $\frac{3}{4}$
1732	55 $\frac{5}{8}$ à 56 $\frac{3}{4}$	32 $\frac{1}{8}$ à 31 $\frac{3}{8}$
1733	56 $\frac{5}{8}$ à 55	32 $\frac{7}{8}$ à 32 $\frac{3}{8}$
1734	56 $\frac{7}{8}$ à 56 $\frac{1}{8}$	30 $\frac{1}{8}$ à 32 $\frac{3}{8}$
	510 $\frac{1}{8}$ à 507 $\frac{5}{8}$	294 $\frac{5}{8}$ à 293 $\frac{0}{100}$
	507 $\frac{5}{8}$	293 $\frac{0}{100}$
	1017 $\frac{5}{8}$	587 $\frac{7}{8}$
	508 $\frac{7}{8}$	293 $\frac{1}{8}$
	56 $\frac{54}{100}$	32 $\frac{66}{100}$
	51 $\frac{88}{100}$	29 $\frac{36}{100}$
	4 $\frac{66}{100}$	3 $\frac{30}{100}$

Die Helfte ist

Diese 9 Theile geben ein Jahr ins andere

Das Pari in denen neuen Sorten ist

Es ist demnach über das Pari — —



Newton'schen Berechnung, Frankreich seinen neuen Münzfuß, nemlich im Jahr 1726 mit Abänderung der alten Proportion zwischen Gold und Silber, eingeführet hat, und daß bald darauf Holland und Hamburg darinnen nachgefolget sind.

§. 12.

Nunmehr will ich die Londoner Wechsel-Courszettel von 11 verschiedenen Jahren in der Tab. C. hier einrücken, woraus man von selbst ersehen kann, was London auf verschiedenen Plätzen über oder unter dem Pari bezahle und wie viel es folglich Verlust oder Gewinnst habe?

§. 13.

Wie unmäßig groß aber der Verlust Englands im Wechselcours auf Frankreich sey, zeigt insonderheit der Pariser Wechsel-Courszettel, von $8\frac{1}{2}$ Jahren, nemlich von 1726. da Frankreich seine Münzverbesserung angefangen, bis zu dem Jahre 1734. Diese Courszettel, welche oft angeführter Du-Tor gegeben, und den ich in der Tab. D. einrücke, giebt zugleich den Cours auf Holland an, und der Autor macht über die Vortheile Frankreichs folgende gegründete Anmerkungen:

„Man erseheth aus diesen Courszetteln von $8\frac{1}{2}$ Jahren, daß seit dem 1sten Junii 1726. bis Ende des Jahres 1734. der gewöhnliche Wechsel in einem jeden dieser Jahre, zwischen dem höchsten und niedrigsten Cours genommen, auf Holland gewesen: $56\frac{1}{100}$ fl. welches $4\frac{6}{100}$ fl. über das Pari ist, indeme $51\frac{2}{100}$ fl. Bco. $8\frac{2}{100}$ pro Cent zu unserm Vortheile betragen:

„Und auf England ist dieser gewöhnliche Wechsel $32\frac{6}{100}$ fl. St. welches $3\frac{2}{100}$ fl. über das Pari von $29\frac{2}{100}$ ist, oder $11\frac{2}{100}$ pro Cent zu unserm Vortheil.

„Um uns zu überzeugen, fährt Herr Du-Tor fort, was vor grossen Vortheil die Beständigkeit und Gleichförmigkeit unserer Münze uns verschaffe; So wollen wir mit dem Abte St. Pierre annehmen, daß Frankreichs ausländischer Handel jährlich 150 Millionen Livres betrage. Der gewöhnliche Vortheil im Cours mit Holland ist $8\frac{2}{100}$ p. Cent, und mit England $11\frac{2}{100}$ p. C. dieses macht im Durchschnitte $10\frac{4}{100}$ p. C. Unser jährliches Beneficium auf diesen Handel wird demnach

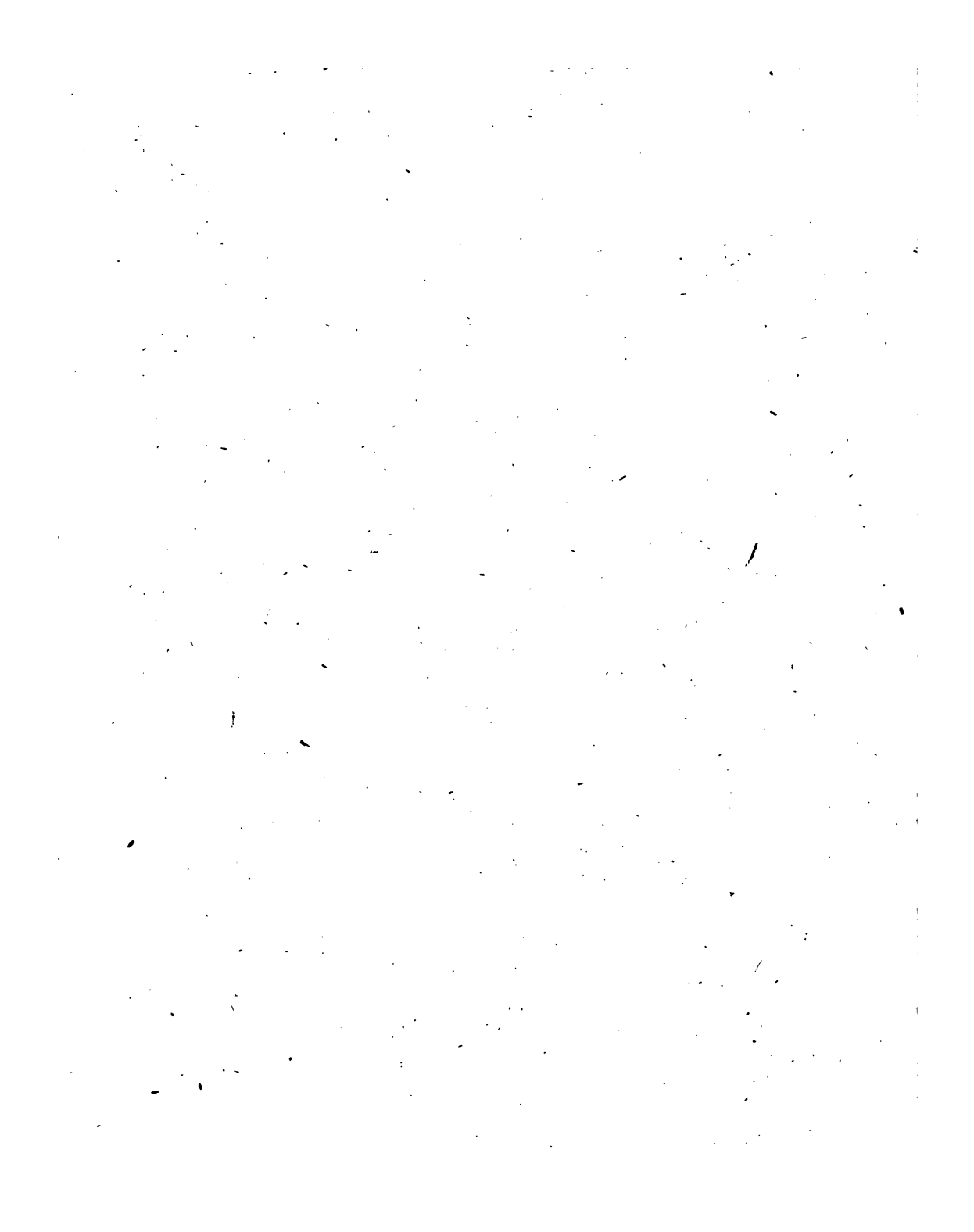
„nach 15 Millionen Livres und in denen 8 $\frac{1}{2}$ Jahren 127, 500, 000.
 „Livres betragen, welches die Nation durch die Dauerhaftigkeit ihres
 „Münzfusses gewinnt.

„Wenn der König während diesen 8 $\frac{1}{2}$ Jahren nur eine oder zwei
 „Münzveränderungen vorgenommen hätte: (wie solches in denen
 „vorhergehenden Jahren so häufig geschehen ist) So würde
 „Frankreich, statt so viele Millionen Vortheil zu ziehen, eben so viel,
 „und vielleicht mehr verlohren haben, welches einen Unterschied von 255
 „Millionen, und vielleicht mehr, betragen haben würde.“ *

Ich schliesse mit einem so überzeugenden Beweise meine ganze Ab-
 handlung, um von den unendlichen Vortheilten, den ächte Münzge-
 setze in das Wohl der grossen Handlung, und folglich des Staats wür-
 den, nichts schwächeres zu sagen. Man studire nur das französische
 Münzwesen: Es ist in seinen ehemaligen sehr grossen Fehlern und Ge-
 brechen eben so lehrreich, als in seiner ighigen vernünftigen, ob zwar nicht
 allemahl gesetzmässigen Verfassung. Ich habe einen Freund überredet,
 dasselbe nach allen seinen Abwechslungen zu entwerfen, um das Nützliche
 und Schädliche in demselben zu zeigen, und dieser Freund besitzt dazu, ausser
 denen benötigten Hülfsmitteln an schriftlichen und gedruckten Nachrich-
 ten; auch alle erforderliche Fähigkeit.

* Reflex. polir. sur les Finances & le Commerce. Te. II. p. 260 & 264.







Handwritten scribble or initials in the top left corner.

Handwritten signature or name, possibly "A. L. ...", written in a cursive style.

